

Ṣaḥīḥ al-Buḥārī

Band 3

Impressum & Nutzungsrechte

© Föderale Islamische Union e. V.

Föderale Islamische Union e. V.
Kornstraße 25
30167 Hannover

Vertreten durch den Präsidenten Dennis Rathkamp

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover
VR 203134

E-Mail: info@islamische-union.de

Website: www.islamische-union.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 18 Abs. 2 MStV:
Dennis Rathkamp, Anschrift wie oben

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Veröffentlichung wird ausschließlich zur kostenfreien Nutzung bereitgestellt. Jegliche kommerzielle Nutzung, insbesondere der Verkauf, die entgeltliche Weitergabe oder die Verwendung im Rahmen eigener kommerzieller Angebote, ist ausdrücklich untersagt.

Ebenso untersagt ist jede Form der Bearbeitung, Veränderung, Kürzung oder inhaltlichen Abwandlung sowie die Veröffentlichung unter eigenem Namen oder ohne eindeutige Quellenangabe.

Eine Vervielfältigung und Weitergabe ist nur in unveränderter Form und ausschließlich zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken zulässig.

Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen können rechtlich verfolgt werden.

Hinweis zur vorliegenden Version

Diese Ausgabe stellt keine finale Druckversion dar.

Die Übersetzung von Sahih al-Bukhary wurde inhaltlich vollständig abgeschlossen. Im Verlauf des Projekts kam es jedoch zu erheblichen Verzögerungen und technischen Schwierigkeiten bei der Weiterverarbeitung, insbesondere im Bereich Buchsatz und Formatierung. Ursachen hierfür waren unter anderem die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie strukturelle Probleme beim ursprünglich beauftragten Dienstleister.

Die vorliegende Fassung wurde inhaltlich geprüft und entspricht vollständig dem übersetzten Werk. Sie kann daher als Nachschlagewerk uneingeschränkt genutzt werden.

Gleichzeitig weist diese Version noch Mängel in der Darstellung auf. Dazu zählen insbesondere:

- Unsaubere oder uneinheitliche Formatierungen
- Unsaubere oder uneinheitliche Formatierungen
- Verschiebungen oder fehlerhafte Platzierungen von Fußnoten
- Darstellungsprobleme bei arabischen Begriffen
- Unvollständige oder fehlerhafte Wiedergabe deutscher Sonderzeichen (ä, ö, ü, ß)

Diese Einschränkungen betreffen ausschließlich die technische und optische Aufbereitung, nicht jedoch den Inhalt.

Wir arbeiten derzeit an einer professionellen Überarbeitung, insbesondere im Bereich des Buchsatzes. Ziel ist eine finale Version, die sowohl inhaltlich als auch formal den Anforderungen eines hochwertigen Druckwerks entspricht.

Sobald überarbeitete Fassungen einzelner Bände vorliegen, werden diese schrittweise ersetzt.

— Föderale Islamische Union e. V.

Inhalt

35. Die Besuchsfahrt (al-‘umra)	679
1. Kapitel: Der Pflichtcharakter der Besuchsfahrt (al-‘umra) und was ihren Wert ausmacht.....	679
2. Kapitel: Wer vor der Pilgerfahrt die Besuchsfahrt vollzieht.....	679
3. Kapitel: Wie viele Besuchsfahrten vollzog der Prophet ﷺ?.....	680
4. Kapitel: Eine Besuchsfahrt im Ramadan	681
5. Kapitel: Die Besuchsfahrt in der Nacht der letzten symbolischen Steinigung des Satans und anderes	681
6. Kapitel: Die Besuchsfahrt von Tan‘im.....	682
7. Kapitel: Der Vollzug der Besuchsfahrt nach der Pilgerfahrt ohne Opfertier	683
8. Kapitel: Der Lohn für die Besuchsfahrt steht in direktem Verhältnis zu ihrer Beschwerlichkeit.....	683
9. Kapitel: Ob die Umrundung der Kaaba (ṭawāf) im Rahmen der Besuchsfahrt auch gleichzeitig als Abschiedsumrundung (ṭawāf al-wadā‘) gilt.....	684
10. Kapitel: Während der Besuchsfahrt macht man dasselbe wie während der Pilgerfahrt.....	684
11. Kapitel: Wann tritt der Besuchsfahrer aus dem Weihezustand?.....	685
12. Kapitel: Was man sagt, wenn man von einer Pilger- oder Besuchsfahrt oder von einem Feldzug zurückkehrt.....	687
13. Kapitel: Von denen, die den Pilgern entgegengerannt kommen, jeweils zwei oder drei zu sich aufs Reittier zu setzen	687
14. Kapitel: Fröhlich morgens anzukommen	687
15. Kapitel: Nachmittags heimzukehren.....	687
16. Kapitel: Der Prophet ﷺ überraschte seine Angehörigen niemals nachts, wenn er nach Medina zurückkehrte.....	688
17. Kapitel: Wer sein Kamel antreibt, sobald er nach Medina kommt.....	688

18. Kapitel: Allahs Worte {...} So kommt durch die Türen in die Häuser {...}	688
19. Kapitel: Reisen ist in gewisser Weise eine Qual.....	688
20. Kapitel: Wenn dem Reisenden seine Reise anstrengend wird, hat er es eilig, nach Hause zu kommen	689

36. Über den, der verhindert ist, die Pilger- oder Besuchsfahrt zu vollziehen, und über das Jagen 691

1. Kapitel: Wenn der Besuchsfahrer verhindert ist, seine Besuchsfahrt zu vollziehen.....	691
2. Kapitel: Daran gehindert werden, die Pilgerfahrt zu vollziehen	692
3. Kapitel: Im Fall, dass man an der Pilgerfahrt gehindert wird, schlachtet man, bevor man sich den Kopfschert.....	692
4. Kapitel: Zu der Aussage, dass der, der an der Pilger- oder Besuchsfahrt gehindert wird, diese nicht nachholen müsse.....	693
5. Kapitel: Allahs Worte: {...} Wer von euch krank ist oder ein Leiden an seinem Kopf hat, der soll Ersatz leisten mit Fasten, Almosen oder Opferung eines Schlachttiers. {...} – er hat also die Wahl. Das Fasten seinerseits meint drei Tage.	694
6. Kapitel: Allahs Worte: {...} (oder) Almosen {...}], nämlich sechs Armen zu essen zu geben.....	694
7. Kapitel: Als Ersatzleistung beträgt das Speisen eines Armen einen halben ṣā'	694
8. Kapitel: Als Ersatzleistung geopfert wird ein Schaf	695
9. Kapitel: Allahs Worte: {...} der darf keinen Beischlaf ausüben {...}.....	695
10. Kapitel: Allahs Worte: {...} keinen Frevel begehen und nicht Streit führen während der Pilgerfahrt {...}.....	695
11. Kapitel: Allahs Worte: {...} tötet nicht das Jagdwild, während ihr im Zustand der Pilgerweihe seid! Wer von euch es vorsätzlich tötet, (für den gilt es,) eine Ersatzleistung (zu zahlen), ein Gleiches, wie das, was er getötet hat, an Stück Vieh – darüber sollen zwei gerechte Personen von euch richten – (eine Ersatzleistung, die) als Opfertier die Kaaba erreichen soll. Oder (er leistet als) eine Sühne die Speisung von Armen oder die (entsprechende) Ersatzleistung an Fasten, damit er die schlimmen Folgen seines	

*Verhaltens koste. Allah verzeiht, was (vorher) geschehen ist. Wer aber rückfällig wird, den wird Allah der Vergeltung aussetzen. Allah ist Allmächtig und Besitzer von Vergeltungsgewalt. * Erlaubt sind euch die Jagdtiere des Meeres und (all) das Essbare aus ihm als Nießbrauch für euch und für die Reisenden; doch verboten ist euch die Jagd auf die Landtiere, solange ihr im Zustand der Pilgerweihe seid. Und fürchtet Allah, zu Dem ihr versammelt werdet.}*.....696

12. Kapitel: *Wenn derjenige, der sich nicht im Weihezustand befindet, jagt und das Erlegte jemandem schenkt, der sich im Weihezustand befindet (einem **muḥrim**), darf dieser es essen*.....696

13. Kapitel: *Wenn Leute im Weihezustand Jagdwild sehen, einander bedeutsame Blicke zuwerfen und der, der sich nicht im Weihezustand befindet, versteht, worauf sie hinauswollen*...697

14. Kapitel: *Der **muḥrim** darf dem, der sich nicht im Weihezustand befindet, nicht dabei helfen, Jagdwild zu töten*.....697

15. Kapitel: *Der **muḥrim** darf den, der sich nicht im Weihezustand befindet, nicht dazu auffordern zu jagen*698

16. Kapitel: *Wenn dem **muḥrim** ein lebendes Zebra geschenkt wird, darf er es nicht annehmen*.....698

17. Kapitel: *Welche Tiere man im Weihezustand töten darf*.....699

18. Kapitel: *Die Bäume im Haram dürfen nicht gefällt werden*700

19. Kapitel: *Im Haram darf kein Jagdwild aufgescheucht werden*700

20. Kapitel: *In Mekka zu kämpfen ist nicht erlaubt*701

21. Kapitel: *Sich im Weihezustand schröpfen lassen*701

22. Kapitel: *Die Heirat im Weihezustand*.....702

23. Kapitel: *Welche Duftstoffe im Weihezustand verboten sind*.....702

24. Kapitel: *Das Duschen im Weihezustand*.....702

25. Kapitel: *Wenn der **muḥrim** keine Sandalen findet, soll er Schuhe anziehen,*703

26. Kapitel: *Wenn man keinen Lendenschurz findet, soll man Hosen anziehen*703

27. Kapitel: *Das Tragen von Waffen im Weihezustand*.....703

28. Kapitel: *Das Betreten des Harams, insbesondere Mekkas, ohne sich im Weihezustand zu befinden*704

29. Kapitel: Wenn man sich in den Weihezustand begibt und ein Hemd anhat, weil man es nicht besser weiß	704
30. Kapitel: Wenn der muḥrim in 'Arafa stirbt.....	705
31. Kapitel: Wie mit dem muḥrim zu verfahren ist, wenn er stirbt.....	706
32. Kapitel: Wenn jemand ein Gelübde abgelegt hat, die Pilgerfahrt zu verrichten, aber vorher gestorben ist, kann man sie an seiner Stelle verrichten, und ein Mann kann anstelle einer Frau die Pilgerfahrt verrichten	706
33. Kapitel: 33. Die Pilgerfahrt für jemanden vollziehen, der nicht auf einem Reittier sitzen kann	706
34. Kapitel: Dass eine Frau für einen Mann die Pilgerfahrt verrichtet.....	706
35. Kapitel: Das Pilgern von Kindern.....	707
36. Kapitel: Die Pilgerfahrt für Frauen	707
37. Kapitel: Wer gelobt hat, zu Fuß zur Kaaba zu gehen.....	708
37. Der Haram in Medina	711
1. Kapitel: Was Medina besonders macht und dass sie Menschen ausschließt	712
2. Kapitel: Die beiden Lavafelder Medinas	712
3. Kapitel: Wer Medina nicht mag.....	712
4. Kapitel: Der Glaube findet sich in Medina ein.....	713
5. Kapitel: Wer gegen die Bewohner Medinas Böses im Schilde führt, versündigt sich	713
6. Kapitel: Die Festungen Medinas.....	713
7. Kapitel: Der Antichrist (al-masīḥ ad-dağğāl) kann Medina nicht betreten	714
8. Kapitel: Medina beseitigt Unreinheiten	714
10. Kapitel: Der Prophet ﷺ mochte es nicht, dass Medina verlassen würde	715
38. Das Fasten	717
1. Kapitel: Über den Pflichtcharakter des Fastens im Ramadan.....	717
2. Kapitel: Was den Wert des Fastens ausmacht	718
3. Kapitel: Fasten ist eine Wiedergutmachung.....	718
4. Kapitel: Ar-Rayyān ist für die Fastenden	719

5. Kapitel: Ob es „Ramadan“ oder „der Monat Ramadan“ heißt, und wer beides als zulässig ansieht.....	719
6. Kapitel: Wer Ramadan im Glauben daran, dass es seine Pflicht ist, und mit entsprechender Absicht fastet sowie in der Hoffnung auf Allahs Belohnung.....	720
7. Kapitel: Im Ramadan war der Prophet ﷺ am großzügigsten	720
8. Kapitel: Wer beim Fasten weiterhin lügt und entsprechend handelt	720
9. Kapitel: Soll man sagen: „Ich faste“, wenn man beschimpft wird?	720
10. Kapitel: Wer um seine Keuschheit fürchtet, soll fasten	721
11. Kapitel: Zur Aussage des Propheten ﷺ: „Sobald ihr den Neumond seht, fastet, und wenn ihr ihn erneut seht, brecht das Fasten.“	721
12. Kapitel: Die beiden Festmonate (Ramadan und Dū l-Ḥiġġa) haben keinerlei Defizit.....	722
13. Kapitel: Über die Aussage des Propheten ﷺ: „Wir können nicht schreiben und nicht rechnen“	722
14. Kapitel: Einen oder zwei Tage vor Ramadan sollte man nicht fasten ..	723
15. Kapitel: Allahs Worte: {Erlaubt ist euch, in der Nacht des Fastens mit euren Frauen Beischlaf auszuüben; sie sind euch ein Kleid, und ihr seid ihnen ein Kleid. Allah weiß, dass ihr euch selbst (immer wieder) betrog, und da hat Er eure Reue angenommen und euch verziehen. Von jetzt an verkehrt mit ihnen und trachtet nach dem, was Allah für euch bestimmt hat [...] }.....	723
16. Kapitel: Allahs Worte: {[...] und esst und trinkt, bis sich für euch der weiße vom schwarzen Faden der Morgendämmerung klar unterscheidet! Hierauf vollzieht das Fasten bis zur Nacht! [...] } ¹	723
17. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ: „Lasst euch bloß nicht durch Bilāls Adhan von eurem Fastenfrühstück (saḥūr) abbringen!“	724
18. Kapitel: Das Fastenfrühstück möglichst weit nach hinten hinauszuzögern	724
19. Kapitel: Wie viel Zeit zwischen dem Fastenfrühstück und dem Morgengebet liegt	724
20. Kapitel: Der Segen des Fastenfrühstücks, ohne dass es jedoch eine Pflicht wäre	725

21. Kapitel: Wenn man erst tagsüber die Absicht fasst zu fasten.....	725
22. Kapitel: Wenn sich der Fastende zum Zeitpunkt der Morgendämmerung im Zustand der großen rituellen Unreinheit (ḡanāba) befindet	725
23. Kapitel: 23. Schmusen während des Fastens	726
24. Kapitel: 24. Küssen während des Fastens.....	726
25. Kapitel: Sich während des Fastens zu waschen	727
26. Kapitel: Wenn der Fastende versehentlich isst oder trinkt	728
27. Kapitel: Ein frischer oder trockener siwāk beim Fasten.....	728
28. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ: „Wenn man die Gebetswaschung vollzieht, soll man Wasser in die Nase ziehen“, ohne dass er dabei zwischen einem Fastenden und einem Nicht-Fastenden unterschied.....	729
29. Kapitel: Wenn man im Ramadan ehelichen Verkehr hat	729
30. Kapitel: Wenn jemand im Ramadan ehelichen Verkehr hatte und nichts zum Spenden hat und ihm dann etwas gespendet wird, soll er es damit wiedergutmachen.....	730
31. Kapitel: Darf jemand, der im Ramadan ehelichen Verkehr hatte, seiner eigenen Familie von der Wiedergutmachung zu essen geben, wenn sie bedürftig sind?	730
32. Kapitel: Schröpfen und Erbrechen während des Fastens	731
33. Kapitel: Fasten und Fastenbrechen während der Reise	732
34. Kapitel: Wenn man einige Tage im Ramadan gefastet hat und dann verreist.....	732
35. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ zu dem, dem man bei starker Hitze Schatten spendete: „Es hat nichts mit Frömmigkeit zu tun, auf Reisen zu fasten.“	733
36. Kapitel: Die Gefährten des Propheten ﷺ haben einander nicht getadelt, wenn die einen fasteten und die anderen nicht.....	733
37. Kapitel: Wer auf Reisen sein Fasten bricht, damit die Leute es sehen...733	
38. Kapitel: {[...] Und denjenigen, die es zu leisten vermögen, ist als Ersatz [...] auferlegt [...] }	734
39. Kapitel: Wann soll man die im Ramadan verpassten Fastentage nachholen?	734
40. Kapitel: Die menstruierende Frau betet und fastet nicht.....	735

41. Kapitel: Wer mit Fastenschulden stirbt	735
42. Kapitel: Wann darf der Fastende sein Fasten brechen?	736
43. Kapitel: Man bricht sein Fasten mit Wasser oder Ähnlichem – was man gerade zur Hand hat	737
44. Kapitel: Möglichst schnell das Fasten zu brechen	737
45. Kapitel: Wenn man im Ramadan das Fasten bricht und dann die Sonne aufgeht	737
46. Kapitel: Das Fasten von Kindern	738
47. Kapitel: 47. Durchzufasten und die, die sagen, nachts dürfe man nicht fasten, und dass jegliche Übertreibung unerwünscht ist	738
48. Kapitel: Eine exemplarische Strafe für den, der zu oft durchfastet	739
49. Kapitel: Bis zum Fastenfrühstück durchzufasten	739
50. Kapitel: Wenn jemand seinen Bruder durch einen Schwur dazu nötigt, sein freiwilliges Fasten zu brechen, wird es für diesen nicht als verpflichtend angesehen, sein Fasten nachzuholen, sofern es angebracht war, sein Fasten zu brechen	740
51. Kapitel: Im Ša'bān zu fasten	740
52. Kapitel: Was über das Fasten und das Nichtfasten des Propheten ﷺ gesagt wurde	741
53. Kapitel: Der Anspruch des Gastes während des Fastens	741
54. Kapitel: Der Anspruch des eigenen Körpers beim Fasten	741
55. Kapitel: Jeden Tag zu fasten	742
56. Kapitel: Der Anspruch der Angehörigen beim Fasten	742
57. Kapitel: Abwechselnd einen Tag zu fasten, den anderen nicht	743
58. Kapitel: Wie Dāwūd fastete	743
59. Kapitel: An den weißen Tagen – dem jeweils dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten eines Monats – zu fasten	744
60. Kapitel: Wer fastend Leute besucht und sein Fasten nicht bei ihnen bricht	744
61. Kapitel: Am Ende des Monats zu fasten	745
62. Kapitel: Freitags zu fasten	745
63. Kapitel: Gibt es spezielle Fastentage?	745
64. Kapitel: Am 'Arafa-Tag zu fasten	746
65. Kapitel: Am Festtag des Fastenbrechens zu fasten	746
66. Kapitel: Am Tag des Schlachtopfers zu fasten	746

67. Kapitel: Die Tašrīq-Tage zu fasten.....	747
68. Kapitel: Am Tag von 'Āšūrā' zu fasten.....	747
69. Kapitel: Was den Wert des nächtlichen Gebets im Ramadan ausmacht	749
70. Kapitel: Was den Wert der Nacht der Bestimmung (lailat al-qadr) ausmacht.....	750
71. Kapitel: In den letzten sieben Nächten nach der Nacht der Bestimmung Ausschau zu halten.....	751
72. Kapitel: Fleißig in den ungeraden der letzten zehn Nächte nach der Nacht der Bestimmung Ausschau zu halten.....	751
73. Kapitel: Was in den letzten zehn Tagen des Ramadans zu tun ist.....	753

39. Sich in den letzten zehn Tagen zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen (i'tikāf) 755

1. Kapitel: Die menstruierende Frau darf dem mu'takif die Haare waschen und kämmen.....	756
2. Kapitel: Man sollte nur, wenn es unbedingt notwendig ist, nach Hause kommen.....	756
3. Kapitel: Den mu'takif zu waschen	756
4. Kapitel: Sich nachts zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen.....	756
5. Kapitel: Dass Frauen sich zur Andacht in die Moschee zurückziehen....	757
6. Kapitel: Zelte in der Moschee	757
7. Kapitel: Darf der mu'takif, wenn es notwendig ist, an die Tür der Moschee kommen?.....	757
8. Kapitel: Der Prophet ﷺ beendete seinen i'tikāf am Morgen des zwanzigsten	758
9. Kapitel: Dass eine Frau mit Zwischenblutungen sich zur Andacht in die Moschee zurückzieht.....	758
10. Kapitel: Dass eine Frau ihren Mann in der Moschee besucht, wenn er sich dorthin zur Andacht zurückgezogen hat	758
11. Kapitel: Darf der mu'takif sich verteidigen?.....	759
12. Kapitel: Wer morgens seinen i'tikāf beendet	759
13. Kapitel: Sich im Šawwāl zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen	759

14. Kapitel: Wer es als nicht verpflichtend für den mu'takif ansieht zu fasten	760
15. Kapitel: Wenn man, bevor man Muslim wurde, einen i'tikāf gelobt hat und dann Muslim wird.....	760
16. Kapitel: Sich in den zehn mittleren Tagen des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen	760
17. Kapitel: Wer eigentlich i'tikāf machen möchte, es aber dann doch als angemessener ansieht, ihn abzubrechen.....	760
18. Kapitel: Der mu'takif darf seinen Kopf ins Zimmer strecken, um sich waschen zu lassen.....	761
40. Handel.....	763
1. Kapitel: Was zu Allahs Worten: {Wenn das Gebet beendet ist, dann breitet euch im Land aus und trachtet nach etwas von Allahs Huld. Und gedenkt Allahs viel, auf dass es euch wohl ergehen möge! * Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreung sehen, laufen sie dorthin auseinander und lassen dich stehen. Sag: Was bei Allah ist, ist besser als Zerstreung und als Handel. Und Allah ist der beste Versorger} gesagt wurde sowie zu Seinen Worten: {[...] zehrt nicht euren Besitz untereinander auf nichtige Weise auf, es sei denn, dass es sich um einen Handel in gegenseitigem Einvernehmen handelt [...]}	763
2. Kapitel: Was rechtlich unbedenklich ist, und was tabu ist, ist beides klar und deutlich, doch dazwischen gibt es nicht so eindeutig zu definierende Dinge	765
3. Kapitel: Die Erklärung der nicht eindeutig zu definierenden Dinge	765
4. Kapitel: Welche nicht eindeutig zu definierenden Dinge verpönt sind ...	767
5. Kapitel: Wer die innere Stimme und Ähnliches nicht zu den nicht eindeutig zu definierenden Dingen zählt	767
6. Kapitel: Allahs Worte: {Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreung sehen, laufen sie dorthin auseinander [...]}	767
7. Kapitel: Wer sich nicht darum schert, woher seine Einkünfte stammen	768
8. Kapitel: Handel auf dem Festland.....	768
9. Kapitel: Auswärts Handel zu treiben.....	768
10. Kapitel: Handel auf dem Meer	769

11. Kapitel: {Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreung sehen, laufen sie dorthin auseinander [...] } sowie Seine Worte: Männer, die weder Handel noch Kaufgeschäft ablenken vom Gedenken Allahs [...] }.....769
12. Kapitel: Allahs Worte: { [...] gebt aus von den guten Dingen aus eurem Erworbenen [...] }.....770
13. Kapitel: Wer gerne großzügig versorgt sein möchte.....770
14. Kapitel: Der Kauf des Propheten ﷺ mit verspäteter Bezahlung.....770
15. Kapitel: Der Erwerb des Mannes: Die Arbeit seiner Hände.....771
16. Kapitel: Unkompliziertheit und Großmut im Handel, und wer einen Anspruch erhebt, soll ihn höflich vorbringen.....771
17. Kapitel: Wer einem Schuldner, der gerade genug besitzt, um zakatpflichtig zu sein, einen Aufschub gewährt.....772
18. Kapitel: Wer einem zahlungsunfähigen Schuldner Aufschub gewährt 772
19. Kapitel: Wenn Verkäufer und Käufer die Karten offen auf den Tisch legen und nichts verheimlichen.....772
20. Kapitel: Der Verkauf gemischter Datteln.....773
21. Kapitel: Was über Fleischverkäufer und Schlachter gesagt wurde773
22. Kapitel: Inwiefern Lügen und Verheimlichen dem Kaufgeschäft schaden773
23. Kapitel: Allahs Worte: {O die ihr glaubt, verschlingt nicht den Zins um ein Vielfaches vermehrt, sondern fürchtet Allah, auf dass es euch wohl ergehen möge!}.....774
24. Kapitel: Wer Zins nimmt, wer ihn bezeugt und wer das Schriftstück aufsetzt sowie Allahs Worte: {Diejenigen, die Zins verschlingen, werden nicht anders aufstehen als jemand, den der Satan durch Wahnsinn hin und her schlägt. Dies (wird sein), weil sie sagten: ‚Verkaufen ist das gleiche wie Zinsnehmen.‘ Doch hat Allah Verkaufen erlaubt und Zinsnehmen verboten. Zu wem nun eine Ermahnung von seinem Herrn kommt, und der dann aufhört, dem soll gehören, was vergangen ist, und seine Angelegenheit steht bei Allah. Wer aber rückfällig wird, jene sind Insassen des (Höllen)feuers. Ewig werden sie darin bleiben.}774
25. Kapitel: Der Zinsgeber.....775

26. Kapitel: {Dahinschwinden lassen wird Allah den Zins und vermehren die Almosen. Allah liebt niemanden, der ein beharrlicher Ungläubiger und Sünder ist.}	775
27. Kapitel: Welche Schwüre beim Verkauf verpönt sind	775
28. Kapitel: Was über Goldschmiede gesagt wird	776
29. Kapitel: Über Schmiede	777
30. Kapitel: Über Schneider	777
31. Kapitel: Über Weber	777
32. Kapitel: Über Tischler	778
33. Kapitel: Das, was man braucht, selbst zu kaufen	778
34. Kapitel: Über den Kauf von Tieren, insbesondere Eseln, und die Frage, ob man, wenn man zum Beispiel ein Kamel kauft, auf dem der Besitzer sitzt, diesen bezahlen soll, bevor er absteigt	779
35. Kapitel: Auch nachdem die Leute Muslime geworden waren, durften sie Handel auf den Märkten treiben, die es bereits vor dem Islam gab	780
36. Kapitel: Der Kauf eines unter unstillbarem Durst leidenden oder räumigen Kamels	780
37. Kapitel: Der Verkauf von Waffen in Zeiten der Unruhe und auch sonst	780
38. Kapitel: Über Gewürzhändler und den Verkauf von Moschus	781
39. Kapitel: Über Schröpfer	781
40. Kapitel: Handel mit Kleidung, die zu tragen für Männer und Frauen verpönt ist	781
41. Kapitel: Der Besitzer der Ware hat den größeren Anspruch, einen Preis festzulegen	782
42. Kapitel: Wann gilt das Geschäft als abgeschlossen?	782
43. Kapitel: Ist das Geschäft zulässig, wenn keine Frist für den Rücktritt vereinbart wurde?	782
44. Kapitel: Käufer und Verkäufer haben so lange das Recht, vom Geschäft zurückzutreten, bis sie auseinandergehen	782
45. Kapitel: Wenn der eine den anderen auffordert, seine Bedingungen zu stellen, nachdem das Geschäft abgeschlossen wurde, ist dieses verbindlich	783

46. Kapitel: Istein Geschäft zulässig, wenn der Verkäufer Rücktrittsbedingungen stellt?.....	783
47. Kapitel: Wenn man etwas kauft und umgehend verschenkt, noch bevor man auseinandergegangen ist, und der Verkäufer keine Einwände dagegen erhebt, oder wenn man einen Sklaven kauft und ihn freilässt.....	784
48. Kapitel: Beim Verkauf zu betrügen ist verpönt.....	784
49. Kapitel: Über Märkte.....	785
50. Kapitel: Auf dem Markt zu schreien ist verpönt.....	786
51. Kapitel: Das Abwiegen obliegt dem Verkäufer und dem Geber.....	787
52. Kapitel: Wo es erwünscht ist abzuwiegen.....	787
53. Kapitel: Der Segen des prophetischen ṣā' und mudd.....	787
54. Kapitel: Über den Verkauf von Lebensmitteln und über den Aufkauf und das Zurückhalten von Waren.....	788
55. Kapitel: Der Verkauf von Lebensmitteln, bevor sie in den eigenen Besitz übergegangen sind, und der Verkauf von Ware, die sich nicht bei dir befindet.....	789
56. Kapitel: Wer die Meinung vertritt, dass man Lebensmittel, die man gekauft hat, ohne dass sie abgewogen worden wären, erst weiterverkaufen darf, wenn man sie ins eigene (Lager)haus gebracht hat, und das rechte Benehmen hierbei.....	789
57. Kapitel: Wenn man eine Ware oder ein Tier kauft und es beim Verkäufer lässt oder das Tier stirbt, bevor man es abgeholt hat.....	789
58. Kapitel: Einen Kauf darf man nicht überbieten, und während eines laufenden Handels darf man kein eigenes Gebot abgeben, es sei denn, der Käufer erlaubt es oder lässt von dem Geschäft ab.....	790
59. Kapitel: Versteigerungen.....	790
60. Kapitel: Gebotstreiberei und wer der Meinung ist, dass so ein Verkauf nicht zulässig ist.....	790
61. Kapitel: Das Risikogeschäft und der Verkauf des Nachwuchses des Ungeborenen.....	791
62. Kapitel: Der Kauf aufgrund des bloßen Anfassens, ohne dabei die Ware gesehen zu haben (al-mulāmasa).....	791
63. Kapitel: Der Kauf aufgrund von Zuwerfen der Ware, ohne diese vorher	

inspiziert zu haben (<i>al-munābaḍa</i>)	791
64. Kapitel: Das Verbot für den Verkäufer, Kamele, Kühe und Schafe – also jegliches Milchvieh – trockenzustellen.....	792
65. Kapitel: Vieh, das man mit Milchstau gekauft hat, darf man zurückgeben und entschädigt für die gewonnene Milch mit einem ṣā‘ Datteln	792
66. Kapitel: Der Verkauf eines unzüchtigen Sklaven.....	793
67. Kapitel: Handel mit Frauen	793
68. Kapitel: Darf ein Sesshafter den Verkauf der Ware eines Beduinen übernehmen, ohne dafür bezahlt zu werden? Darf er ihm helfen oder ihm einen Rat erteilen?.....	794
69. Kapitel: Wer es als verpönt ansieht, dass ein Sesshafter gegen Bezahlung den Verkauf der Ware eines Beduinen übernimmt	794
70. Kapitel: Ein Sesshafter soll nicht Zwischenhändler eines Beduinen sein	794
71. Kapitel: Das Verbot, Händler vor der Stadt abzufangen, und dass der Verkauf ihrer Ware ungültig ist	795
72. Kapitel: Die äußerste Grenze dessen, Waren abzufangen	795
73. Kapitel: Wenn jemand unzulässige Konditionen beim Verkauf auferlegt	796
74. Kapitel: Der Verkauf von Datteln für Datteln	797
75. Kapitel: Der Verkauf von Rosinen für Rosinen und von Lebensmitteln für Lebensmittel.....	797
76. Kapitel: Der Verkauf von Gerste für Gerste.....	797
77. Kapitel: Der Verkauf von Gold für Gold	798
78. Kapitel: Der Verkauf von Silber für Silber.....	798
79. Kapitel: Der Verkauf von Dinar für Dinar mit Stundung.....	798
80. Kapitel: Der Verkauf von Silber für Gold mit Stundung.....	798
81. Kapitel: Der Verkauf von Gold für Silber von Hand zu Hand	799
82. Kapitel: Der Muzābana-Verkauf.....	799
83. Kapitel: Der Verkauf von Datteln, die noch an der Palme hängen, für Gold oder Silber	800
84. Kapitel: Was als ‘arāyā gilt	800
85. Kapitel: Der Verkauf von Früchten, bevor sich nicht klar herausgestellt hat, dass sie reif und frei von Schädlingen sind	801

86. Kapitel: Der Verkauf von Palmenertrag, bevor er eindeutig reif und frei von Schädlingen ist.....802
87. Kapitel: Wenn Früchte verkauft werden, bevor eindeutig feststeht, ob sie reif und frei von Schädlingen sind, und sie dann von Schädlingen befallen werden, geht dies zulasten des Verkäufers802
88. Kapitel: Der Kauf von Lebensmitteln bei verspäteter Bezahlung802
89. Kapitel: Wenn man vorhat, Datteln für bessere Datteln zu verkaufen803
90. Kapitel: Wer bepflanztes Land oder Palmen, die gerade befruchtet wurden, verkauft oder verpachtet803
91. Kapitel: Der Verkauf von noch nicht Geerntetem für Lebensmittel auf Basis des Gewichts.....803
92. Kapitel: Der Verkauf von Palmen mit ihrer Wurzel803
93. Kapitel: Der Verkauf von Unreifem804
94. Kapitel: Der Verkauf und Verzehr von Dattelpalmenmark804
95. Kapitel: Wer die Ortschaften in Fragen von Handel, Pacht, Maßeinheiten und Gewicht nach ihren ortsüblichen Bräuchen und Verfahrensweisen verwaltet.....804
96. Kapitel: Der Verkauf zwischen Geschäftspartnern.....805
97. Kapitel: Der Verkauf von ungeteiltem Gemeineigentum – Grundstücke, Häuser, Güter805
98. Kapitel: Wenn man etwas für jemand anderen kauft, ohne dessen Erlaubnis, er aber zufrieden damit ist.....806
99. Kapitel: Handel mit Götzenanbetern – mit solchen, mit denen man sich im Krieg befindet.....807
100. Kapitel: Einen Sklaven von jemandem zu kaufen, mit dem man sich im Krieg befindet, ihn zu verschenken und freizulassen.....807
101. Kapitel: Ungegerbte Tierhaut.....809
102. Kapitel: Schweine zu töten.....809
103. Kapitel: Fett von Aas darf nicht geschmolzen und sein Schmalz nicht verkauft werden809
104. Kapitel: Der Verkauf von Bildern, auf denen nichts Belebtes abgebildet ist, und was verpönt ist.....810
105. Kapitel: Mit Alkohol Handel zu treiben ist tabu.....810

106. Kapitel: Jemand, der einen Freien verkauft, begeht eine Sünde.....	810
107. Kapitel: Der Verkauf von Sklaven und der Verkauf von Tieren für Tiere mit zeitlicher Verzögerung.....	810
108. Kapitel: Der Verkauf von Sklaven.....	811
109. Kapitel: Der Verkauf eines Sklaven, dem sein Herr nach seinem Tod die Freiheit versprochen hat.....	811
110. Kapitel: Darf man eine Sklavin mitnehmen, bevor nicht sichergestellt ist, ob sie schwanger ist?.....	812
111. Kapitel: Der Verkauf von Aas und Götzen	813
112. Kapitel: Der Preis für einen Hund.....	813
41. Der Vorkauf	815
1. Kapitel: Der Kauf einer Sache mit festgesetztem Maß zu einem festgesetzten Termin.....	815
2. Kapitel: Der Vorkauf zu einem bestimmten Gewicht.....	815
3. Kapitel: Der Voraushandel mit jemandem, der nicht Besitzer des Warenursprungs ist	816
4. Kapitel: Der Vorkauf von Datteln	816
5. Kapitel: Der Garant beim Vorkauf	817
6. Kapitel: Das Pfand beim Vorkauf	817
7. Kapitel: Der Vorkauf auf eine festgesetzte Frist hin	817
8. Kapitel: Der Vorkauf auf den Zeitpunkt, an dem die Kamelstute gebiert	818
42. Das Vorkaufsrecht von Ungeteiltem, doch wenn es bereits Grenzen gibt, gibt es kein Vorkaufsrecht mehr	819
1. Kapitel: Dem Vorkaufsberechtigten sein Recht anzubieten, bevor man verkauft.....	819
2. Kapitel: Welcher Nachbar ist der nächste?.....	820
43. Das Arbeitsverhältnis.....	821
1. Kapitel: Einen rechtschaffenen Mann anzustellen.....	821
2. Kapitel: Das Hüten von Schafen gegen Bezahlung.....	821
3. Kapitel: Das Einstellen von Götzenanbetern, wenn es nötig ist oder es keine Muslime gibt, denn der Prophet hatte Juden aus Ḥaibar angestellt.....	822

4. Kapitel: Wenn man jemanden zu einem späteren, festgesetzten Zeitpunkt einstellt, bleiben die Konditionen bei Arbeitsantritt die, auf die man sich bei der Einstellung geeinigt hatte.....	822
5. Kapitel: Ein Arbeiter bei einem Feldzug	822
6. Kapitel: Wer einen Arbeiter einstellt und ihm zwar die Dauer nennt, nicht aber die Art der Arbeit.....	823
7. Kapitel: Es ist zulässig, einen Arbeiter dafür einzustellen, eine Wand zu begradigen, die kurz davor ist, einzustürzen.....	823
8. Kapitel: Jemanden für einen halben Tag einzustellen	823
9. Kapitel: Jemanden bis zum Nachmittagsgebet einzustellen	824
10. Kapitel: Die Sünde dessen, der einem Arbeiter seinen Lohn vorenthält	824
11. Kapitel: Jemanden von nachmittags bis abends einzustellen	824
12. Kapitel: Wer einen Arbeiter einstellt, der dann jedoch seinen Lohn nicht haben will, woraufhin der Arbeitgeber diesen investiert und vermehrt, oder auch einfach: Wer mit dem Geld Dritter arbeitet und Gewinne erzielt.....	825
13. Kapitel: Wer sich von jemandem einstellen lässt, um für ihn Lasten zu tragen, und den Lohn dafür spendet; und der Lohn für Lastenträger	826
14. Kapitel: Der Lohn von Zwischenhändlern.....	826
15. Kapitel: Darf man in nichtislamischen, nichtverbündeten Ländern für einen Nichtmuslim arbeiten?	827
16. Kapitel: Was dafür zu bezahlen ist, wenn über arabischen Stammesgemeinschaften die Fātiḥa zum Zweck der Heilung gesprochen wird	827
17. Kapitel: Die Abgabe eines Sklaven an seinen Herrn und die Vereinbarung über die Abgaben von Sklavinnen	829
18. Kapitel: Einen Schröpfer zu bezahlen.....	829
19. Kapitel: Wer einen Dienstherrn darum bittet, seinem Sklaven dessen Abgabe an ihn zu verringern.....	829
20. Kapitel: Der Erwerb von Huren und Sklavinnen	829
21. Kapitel: Das Decken von Tieren	830
22. Kapitel: 22. Kapitel Wenn man ein Grundstück verpachtet und dann einer von beiden stirbt.....	830

44. Schuldenübertragung 833

- 1. Kapitel: *Schuldenübertragung und die Frage, ob sie widerruflich ist.....833*
- 2. Kapitel: *Wenn man einem Zahlungsfähigen und -willigen die Schulden überträgt, darf der Gläubiger dies nicht ablehnen.....833*
- 3. Kapitel: *Es ist zulässig, die Schuld eines Verstorbenen auf jemand anderen zu übertragen834*

45. Die Bürgschaft in Gestalt der eigenen Person oder mit anderen Mitteln bei Krediten und Schulden 835

- 1. Kapitel: *Allahs Worte: {[...] Denjenigen, mit denen eure rechte Hand eine Abmachung getroffen hat, gebt ihnen ihren Anteil [...] }.....836*
- 2. Kapitel: *Wer die Schulden eines Toten übernimmt, darf dies nicht zurücknehmen837*
- 3. Kapitel: *Das Schutzverhältnis Abū Bakrs zur Zeit des Propheten ﷺ ..837*
- 4. Kapitel: *Schulden839*

46. Vollmacht 841

- 1. Kapitel: *Einen Teilhaber mit der Aufteilung und anderem zu betrauen841*
- 2. Kapitel: *Es ist zulässig, dass ein Muslim einem Nichtmuslim in einem nichtislamischen Land oder auch in einem islamischen Land seine Angelegenheiten überträgt841*
- 3. Kapitel: *Jemanden mit dem Geldgeschäft und dem Abwiegen zu betrauen842*
- 4. Kapitel: *Wenn der Hirte oder ein Bevollmächtigter ein Schaf sieht, das dabei ist zu sterben, oder etwas, das verdirbt, soll er es schlachten oder in Ordnung bringen.....842*
- 5. Kapitel: *Es ist zulässig, sowohl einen Anwesenden als auch einen Abwesenden mit seinen Angelegenheiten zu betrauen843*
- 6. Kapitel: *Eine Vollmacht zur Rückerstattung von Schulden.....843*
- 7. Kapitel: *Es ist zulässig, einem Bevollmächtigten oder einem Fürsprecher etwas zu schenken843*
- 8. Kapitel: *Wenn jemand einen anderen beauftragt, an seiner Stelle etwas zu geben, ohne genaue Angabe, wie viel, und dieser daraufhin so viel gibt, wie es bei den Leuten Brauch ist.....844*

9. Kapitel: Dass eine Frau ihre Angelegenheiten in Fragen der Eheschließung dem Imam überträgt.....845
10. Kapitel: Wenn jemand einen anderen mit einer Angelegenheit betraut und derjenige sie – mit der Zustimmung des Betrauenden – nicht vollständig erfüllt, ist dies zulässig, und wenn er ihm einen Kredit auf eine bestimmte Frist einräumt, ist dies zulässig845
11. Kapitel: Wenn der Betraute etwas unrechtmäßig verkauft, ist der Verkauf zurückzuweisen.....846
12. Kapitel: Das Betrauen mit Gütern, die ausschließlich einem guten Zweck gewidmet sind, und dem, der damit betraut ist, zu erlauben, davon auszugeben, sowie die Erlaubnis, dass er einen Freund davon speisen und selbst in vernünftiger Weise davon zehren darf.....847
13. Kapitel: Jemanden damit zu betrauen, die Ḥadd-Strafe durchzuführen847
14. Kapitel: Jemanden damit zu betrauen, sich um das Opfertier zu kümmern847
15. Kapitel: Wenn jemand zu seinem Bevollmächtigten sagt: „Deponiere es dort, wo Allah es dir zeigen wird“, und der Bevollmächtigte antwortet: „Ich habe gehört, was du gesagt hast“847
16. Kapitel: Einen Vertrauenswürdigen mit der Verwaltung der Schatzkammer und Ähnlichem zu betrauen.....848
- 47. Landwirtschaft 849**
1. Kapitel: Warum es wünschenswert ist, zu säen und zu pflanzen, wenn davon gegessen wird.....849
2. Kapitel: Vor welchen Konsequenzen gewarnt wird, wenn man sich zu sehr mit landwirtschaftlichen Gerätschaften beschäftigt und dabei die Grenze dessen, was einem aufgetragen wurde, überschreitet849
3. Kapitel: Sich einen Hund für den Acker anzuschaffen849
4. Kapitel: Der Einsatz von Kühen bei der Bestellung des Ackers.....850
5. Kapitel: Wenn jemand zu einem anderen sagt: „Vertraue mir die Dattelpalmen oder anderes an, auf dass ich mich um sie

<i>kümmere, und teile mit mir die Früchte“</i>	850
6. Kapitel: <i>Das Fällen von Bäumen und Palmen</i>	850
8. Kapitel: <i>Ein Stück Land für einen festen Anteil seines Ertrags als Gegenleistung zu bewirtschaften, wobei der Landbesitzer das Saatgut stellt (al-muzāra‘a)</i>	851
9. Kapitel: <i>Wenn keine zeitliche Frist für die Bewirtschaftung festgelegt wurde </i>	852
10. Kapitel: 10. Kapitel.....	852
11. Kapitel: <i>Al-muzāra‘a mit Juden</i>	853
12. Kapitel: <i>Welche Konditionen bei der Muzāra‘a-Praxis verpönt sind</i> ...853	
13. Kapitel: <i>Wenn man mit fremdem Geld ohne Erlaubnis Landwirtschaft betreibt und die Besitzer davon profitieren</i>	853
14. Kapitel: <i>Güter, die die Gefährten des Propheten ﷺ für ausschließlich wohltätige Zwecke zur Verfügung stellten, Ländereien mit Erträgen und wie sie diese bewirtschafteten und wie sie handelten</i>	854
15. Kapitel: <i>Wer totes Land wieder zum Leben erweckt</i>	854
16. Kapitel: 16. Kapitel	855
17. Kapitel: <i>Wenn der Landbesitzer sagt: „Ich lasse dich hier wohnen und arbeiten, solange Allah es will“, ohne eine Frist zu nennen, ist es eine Frage des gegenseitigen Einverständnisses</i>	855
18. Kapitel: <i>Wie die Gefährten des Propheten ﷺ einander bei der Bewirtschaftung und den Erträgen ohne Gegenleistung zur Hand gingen</i>	856
19. Kapitel: <i>Land für Gold oder Silber zu verpachten</i>	857
21. Kapitel: <i>Was über das Pflanzen gesagt wurde</i>	858
48. Über das Trinken	859
1. Kapitel: <i>Über das Trinken und wer es als zulässig ansieht, Wasser zu spenden, zu schenken oder zu vermachen – ob es geteilt oder ungeteilt ist</i>	859
2. Kapitel: <i>Wer die Meinung vertritt, dass der Besitzer des Wassers den größeren Anspruch darauf hat, so viel davon zu trinken, bis sein Durst gestillt ist</i>	860

3. Kapitel: Wer einen Brunnen auf seinem Land gräbt, wird nicht haftbar gemacht.....	860
4. Kapitel: Streit um einen Brunnen und wie hierin Recht zu sprechen ist	860
5. Kapitel: Die Sünde dessen, der einem Reisenden Wasser vorenthält.....	861
6. Kapitel: Das Stauen von Flüssen.....	861
7. Kapitel: Der höher Gelegene wird vor dem tiefer Gelegenen mit Wasser versorgt.....	862
8. Kapitel: Der höher Gelegene wird mit Wasser bis zu den Knöcheln versorgt	862
9. Kapitel: Wie wertvoll es ist, zu trinken zu geben.....	862
10. Kapitel: Wer die Ansicht vertritt, dass der Besitzer des Beckens und des Wasserschlauchs den größeren Anspruch auf das Wasser hat	863
11. Kapitel: Niemand hat das Recht, etwas zum Schutzgebiet zu erklären, außer Allah und Seinem Gesandten ﷺ	864
12. Kapitel: Dass Mensch und Tier aus Flüssen trinken	864
13. Kapitel: Der Verkauf von Brennholz und Viehfutter.....	865
14. Kapitel: Die Zuteilung von Ländereien	866
15. Kapitel: Die Überschreibung von Ländereien.....	866
16. Kapitel: Kamele am Wasser zu melken.....	867
17. Kapitel: Jemand, der ein Recht auf Zugang, ein Mauerteilstück oder einen Anteil an einer Palme hat.....	867
49. Kreditaufnahme, Schuldenbegleichung, Entmündigung und Konkurs.....	869
1. Kapitel: Wer etwas kauft, ohne das Geld dafür zu haben oder ohne das Geld bei sich zu haben.....	869
2. Kapitel: Wer sich Geld von Leuten leiht mit der Absicht, es entweder zurückzuzahlen oder es zu verschleudern.....	869
3. Kapitel: Schuldenbegleichung	869
4. Kapitel: Jemandem ein Kamel zu schulden	870
5. Kapitel: Dass man seine Schulden höflich und taktvoll einfordern soll.	871
6. Kapitel: Darf man ein älteres (Tier) erstatten als das, was man ausgeliehen hat?.....	871

7. Kapitel: <i>Schulden auf schöne Weise zu begleichen</i>	871
8. Kapitel: <i>Es ist zulässig, dass der Schuldner (mit dem Einverständnis des Gläubigers) weniger begleicht, als er dem Gläubiger schuldet, oder dass dieser ihm seine gesamten Schulden erlässt</i>	872
9. Kapitel: <i>Wenn man Schulden bei seinem Gläubiger von seinem eigenen Schuldner begleichen lässt oder wenn man Schulden an Datteln mit Datteln oder Gleichwertigem nach Augenmaß begleicht</i>	872
10. Kapitel: <i>Wer sich zu Allah davor flüchtet, sich zu verschulden</i>	873
11. Kapitel: <i>Das Gebet für jemanden zu verrichten, der Schulden hinterlässt</i>	873
12. Kapitel: <i>Dass ein Reicher die Begleichung seiner Schuld hinauszögert, ist Unrecht</i>	873
13. Kapitel: <i>Das Wort eines Mannes, der einen berechtigten Anspruch erhebt, hat Gewicht</i>	873
14. Kapitel: <i>Wenn man als Verkäufer, Kreditgeber oder Treugeber seinen Besitz bei jemandem findet, der Bankrott gemacht hat, so hat man den größeren Anspruch darauf</i>	874
15. Kapitel: <i>Wer den Gläubiger auf einen anderen Tag vertröstet und dies nicht als unrechtmäßige Hinauszögerung ansieht</i>	874
16. Kapitel: <i>Wer den Besitz dessen, der Bankrott gemacht hat oder in Armut geraten ist, verkauft und den Betrag unter den Gläubigern aufteilt oder ihn dem Schuldner gibt, damit er für sich selbst aufkommen kann</i>	875
17. Kapitel: <i>Wenn man jemandem einen Kredit mit einer bestimmten Laufzeit gibt oder beim Verkauf einen Zahlungsaufschub gewährt</i>	875
18. Kapitel: <i>Ein gutes Wort dafür einzulegen, dass jemandem die Schulden erlassen werden</i>	875
19. Kapitel: <i>Geld zu verschwenden ist untersagt</i>	876
20. Kapitel: <i>Der Sklave ist verantwortlich für den Besitz seines Herrn und hat nur mit seiner Erlaubnis zu handeln</i>	877
50. Über Muslime und Juden	879
1. Kapitel: <i>Wer einem Geisteskranken oder geistig Minderbemittelten</i>	

<i>seine Sache zurückgibt, auch wenn der Imam ihm seine Geschäftsfähigkeit nicht entzogen hat</i>	880
2. Kapitel: <i>Dass Streitparteien einander verunglimpfen</i>	881
3. Kapitel: <i>Dass man Sünder und Streitgegner aus ihren Häusern holt, sobald man Bescheid weiß</i>	882
4. Kapitel: <i>Dass der Testamentsvollstrecker für den Toten einen Prozess anstrengt</i>	882
5. Kapitel: <i>Jemanden zu fesseln, wenn man Unredlichkeit zu befürchten hat</i>	882
6. Kapitel: <i>Jemanden im Haram zu fesseln oder einzusperren</i>	883
7. Kapitel: <i>Beharrlich seine Schulden einzufordern</i>	883
8. Kapitel: <i>Schulden einzufordern</i>	883
51. Fundsachen	885
1. Kapitel: <i>Verirrte Kamele</i>	885
2. Kapitel: <i>Verirrte Schafe</i>	886
3. Kapitel: <i>Wenn nach Ablauf eines Jahres der Besitzer einer Fundsache nicht ermittelt wurde, gehört sie dem Finder</i>	886
4. Kapitel: <i>Wenn man ein Stück Holz im Meer, eine Peitsche oder Ähnliches findet</i>	886
5. Kapitel: <i>Wenn man eine Dattel auf der Straße findet</i>	887
6. Kapitel: <i>Wie Fundsachen der Mekkaner gemeldet werden</i>	887
7. Kapitel: <i>Niemandes Vieh darf ohne seine Erlaubnis gemolken werden</i>	888
8. Kapitel: <i>Wenn sich der Besitzer einer Fundsache nach Ablauf eines Jahres meldet, ist sie ihm zurückzugeben, denn sie gilt als hinterlegtes Gut</i>	888
9. Kapitel: <i>Soll man ein Fundstück an sich nehmen, anstatt es verloren gehen zu lassen, damit niemand es an sich nimmt, der nicht gewissenhaft damit umgeht?</i>	889
10. Kapitel: <i>Wer eine Fundsache meldet und nicht der Behörde übergibt</i> .	889
52. Ungerechtigkeiten und Raub	891
1. Kapitel: <i>Die Wiedervergeltung bei Ungerechtigkeit</i>	891
2. Kapitel: <i>Allahs Worte: {...} Aber wahrlich, Allahs Fluch (kommt) über die Ungerechten</i>	892

3. Kapitel: Ein Muslim fügt keinem Muslim Unrecht zu und liefert ihn auch nicht aus	892
4. Kapitel: Steh deinem Bruder bei, ob er Unrecht tut oder ob ihm Unrecht getan wird.....	892
5. Kapitel: Jemandem zu helfen, dem Unrecht angetan wurde.....	893
6. Kapitel: Sich gegen jemanden, der Unrecht tut, zur Wehr zu setzen.....	893
7. Kapitel: Dass der, dem Unrecht angetan wurde, verzeiht.....	893
8. Kapitel: Ungerechtigkeit schlägt sich am Tag der Auferstehung in Form von Dunkelheiten nieder.....	894
9. Kapitel: Zu vermeiden, zum Gegenstand des Bittgebets eines Menschen zu werden, dem Unrecht zugefügt wurde.....	894
10. Kapitel: Muss man, wenn man jemandem Unrecht angetan, dieser einem aber verziehen hat, das Unrecht noch explizit erklären?.....	894
11. Kapitel: Wenn man jemandes Unrecht verziehen hat, kann man dies nicht mehr rückgängig machen.....	895
12. Kapitel: Wenn jemand zwar seine Zustimmung gibt oder auf ein Recht verzichtet, doch ohne dass deutlich würde, in welchem Maße	895
13. Kapitel: Die Sünde dessen, der sich an einem Stück Land vergreift.....	895
14. Kapitel: Es ist zulässig, wenn jemand einem anderen etwas erlaubt...	896
15. Kapitel: Allahs Worte: {...] Dabei ist er der hartnäckigste Widersacher}	896
16. Kapitel: Die Sünde dessen, der wissentlich um etwas streitet, das ihm nicht zusteht	896
17. Kapitel: Wer sich im Streit völlig vergisst.....	897
18. Kapitel: Darf der, dem Unrecht getan wurde, sich eigenmächtig vom Besitz desjenigen, der ihm das Unrecht zugefügt hat, entschädigen, sofern er die Gelegenheit dazu hat?.....	897
19. Kapitel: Was über Dächer gesagt wurde.....	897
20. Kapitel: Man soll seinen Nachbarn nicht daran hindern, ein Stück Holz in die eigene Mauer zu schlagen	898
21. Kapitel: Alkohol auf die Straße zu gießen	898
22. Kapitel: Das Sitzen in Höfen und an Steigungen.....	898
23. Kapitel: Brunnen an den Wegen.....	899
24. Kapitel: Störendes zu beseitigen	899

25. Kapitel: Höher gelegene Zimmer mit und ohne Ausblick, in Dächern oder Ähnlichem	899
26. Kapitel: Wer sein Kamel an der Moscheetür festbindet	902
27. Kapitel: Auf einer Müllhalde zu urinieren.....	902
28. Kapitel: Wer Äste oder andere Dinge, die Menschen auf ihrem Weg behindern, entfernt.....	903
29. Kapitel: Wenn man sich über eine belebte Straße uneinig ist.....	903
30. Kapitel: Sich Besitz ohne Erlaubnis des Besitzers anzueignen.....	903
31. Kapitel: Das Kreuz zu zerbrechen und das Schwein zu töten.....	903
32. Kapitel: Müssen Behältnisse, in denen sich Alkohol befand, zerschlagen werden?.....	904
33. Kapitel: Wer um seinen Besitz kämpft.....	904
34. Kapitel: Wenn man etwas, das einem nicht gehört, kaputt macht	904
35. Kapitel: Wenn man eine Wand abgerissen hat, soll man eine gleiche Wand errichten.....	905

53. Vom gemeinsamen Essen, von gerechter (Kosten-)Aufteilung und von Gemeinschaftsbesitz..... 907

1. Kapitel: Wenn aus einem gemeinschaftlichen Kapital eine Spende gegeben wird, ist nachträglich dafür Sorge zu tragen, dass sie zwischen den Partnern zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.....	908
2. Kapitel: Sich Schafe zu teilen.....	908
3. Kapitel: Bei einem gemeinschaftlichen Essen soll man nicht zwei Datteln auf einmal essen, ohne um Erlaubnis gebeten zu haben.....	909
4. Kapitel: Gemeinschaftsgegenstände gerecht bewerten	909
5. Kapitel: Darf man die Aufteilung auslösen?.....	910
6. Kapitel: Die Teilhaberschaft von Waisen und Erben	910
7. Kapitel: Gemeinschaftlicher Landbesitz oder Ähnliches.....	911
8. Kapitel: Wenn Teilhaber sich Häuser oder Ähnliches teilen, gibt es kein Rücktritts- und kein Vorkaufsrecht	911
9. Kapitel: Teilhaberschaften an Gold und Silber und allem, was mit dem Geldgeschäft zusammenhängt	911
10. Kapitel: Die Teilhaberschaft eines <i>dimmī</i> oder eines Götzenanbeters an der <i>Muzāra'a</i> -Praxis	912
11. Kapitel: Schafe gerecht aufzuteilen	912

12. Kapitel: Essen und anderes zu teilen.....	912
13. Kapitel: Die Teilhaberschaft an Sklaven	913
14. Kapitel: Sich ein Opfertier zu teilen.....	913
15. Kapitel: Wer bei der Aufteilung zehn Schafe für ein Kamel rechnet.....	914
54. Verpfändung, wenn man nicht auf Reisen ist	915
1. Kapitel: Wer sein Panzerhemd verpfändet	915
2. Kapitel: Waffen zu verpfänden.....	915
3. Kapitel: Ein verpfändetes Tier darf geritten oder gemolken werden.....	916
4. Kapitel: Juden oder anderen etwas zu verpfänden	916
5. Kapitel: Wenn Pfandgeber und Pfandnehmer uneins sind, hat der Kläger einen Beweis zu erbringen und der Beklagte einen Eid zu leisten	916
55. Der Wert dessen, Menschen die Freiheit zu schenken	919
1. Kapitel: Wen sollte man am besten befreien?.....	919
2. Kapitel: Es ist wünschenswert, bei einer Sonnenfinsternis oder ähnlichen Naturschauspielen Sklaven freizulassen	920
3. Kapitel: Wenn man als einer von zwei Herren Sklaven freilässt.....	920
4. Kapitel: Wenn man seinem Anteil an einem Sklaven die Freiheit schenkt und nicht genug Geld hat (um den anderen Teilhabern ihren Anteil auszuzahlen), wird der Sklave aufgefordert, gemäß dem Freilassungsbrief zu arbeiten, ohne ihn dabei in seinen Grundbedürfnissen einzuschränken.....	921
5. Kapitel: Wenn man sich bei der Freilassung eines Sklaven, bei der Scheidung oder in ähnlichen Fällen irrt oder etwas vergisst	921
6. Kapitel: Wenn jemand beabsichtigt, seinem Sklaven um Allahs willen die Freiheit zu schenken, und dies bezeugen lässt.....	922
7. Kapitel: Die Mutter des Kindes.....	922
8. Kapitel: Der Verkauf eines Sklaven, dem nach dem Tod seines Herrn die Freiheit versprochen wurde.....	923
9. Kapitel: Die Zugehörigkeit eines befreiten Sklaven zu verkaufen oder zu verschenken	923
10. Kapitel: Dürfen Bruder oder Onkel, die in Gefangenschaft geraten sind, freigekauft werden, wenn sie Götzenanbeter sind?.....	924
11. Kapitel: Einem Götzenanbeter die Freiheit zu schenken	924

12. Kapitel: Wer Sklaven besitzt und sie verschenkt, verkauft, sexuell mit ihnen verkehrt, sie freikauf oder ihre Kinder versklavt924
13. Kapitel: Der Verdienst dessen, der seiner Sklavin Benehmen beibringt und sie unterrichtet926
14. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ: „Sklaven sind eure Brüder, daher gebt ihnen von dem zu essen, was ihr esst!“926
15. Kapitel: Wenn ein Sklave seinem göttlichen Herrn nach bestem Wissen und Gewissen dient und gehorcht und seinem weltlichen Herrn aufrichtig zugetan ist926
16. Kapitel: Es ist verpönt, sich Sklaven gegenüber arrogant zu verhalten 927
17. Kapitel: Wenn der Diener einem sein Essen bringt928
18. Kapitel: Ein Sklave trägt Verantwortung für den Besitz seines Herrn, der Prophet ﷺ sprach den Besitz seinem Herrn zu929
19. Kapitel: Wenn man einen Sklaven schlägt, ist das Gesicht zu vermeiden929

56. Die Sünde dessen, einen Sklaven fälschlich zu beschuldigen 931

1. Kapitel: Ein Slave, der seinen Freilassungsbrief verlangt, hat jedes Jahr eine Rate zu bezahlen931
2. Kapitel: Welche Bedingungen für die Ausstellung eines Freibriefs zulässig sind, und wer eine Bedingung auferlegt, die nicht in Allahs Buch zu finden ist932
3. Kapitel: Dass ein Sklave, der die Ausstellung eines Freibriefs verlangt, andere um Unterstützung dabei bittet933
4. Kapitel: Der Verkauf eines Sklaven, der um den Freibrief gebeten hat, mit seiner Zustimmung933
5. Kapitel: Wenn ein Sklave, der den Freibrief verlangt hat, jemanden bittet, ihn zu kaufen und dann freizulassen, und dieser ihn daraufhin kauft934

57. Geschenke 935

1. Kapitel: Geschenke von geringem Wert935
2. Kapitel: Wer seine Gefährten bittet, ihm etwas zu schenken935
3. Kapitel: Wer um etwas zu trinken bittet936

4. Kapitel: Jagdwild als Geschenk anzunehmen, da der Prophet ﷺ von Abū Qatāda den Oberschenkel des erlegten Wildes annahm.....	937
5. Kapitel: Ein Geschenk anzunehmen	937
6. Kapitel: Wer seinem Freund ein Geschenk macht und dabei gezielt den Tag abwartet, wo er bei einer bestimmten seiner Frauen ist.....	938
7. Kapitel: Geschenke, die nicht zurückgewiesen dürfen	939
8. Kapitel: Wer die Meinung vertritt, dass es zulässig ist, etwas noch nicht genau Definiertes zu verschenken.....	939
9. Kapitel: Ein Geschenk mit einem Gegengeschenk zu erwidern	940
10. Kapitel: Geschenke unter den eigenen Kindern gerecht aufzuteilen	940
11. Kapitel: Ein Geschenk bezeugen zu lassen	940
12. Kapitel: Dass ein Mann seiner Frau oder eine Frau ihrem Mann ein Geschenk macht	941
13. Kapitel: Eine Sklavin einem anderen als ihrem Ehemann zu schenken, und es ist zulässig, wenn sie verheiratet ist, ihr die Freiheit zu schenken, sofern sie nicht debil ist. Wenn sie jedoch debil ist, ist dies nicht zulässig.....	942
14. Kapitel: Wer das größte Anrecht auf ein Geschenk hat.....	942
15. Kapitel: Wer ein Geschenk aufgrund eines Makels ablehnt	943
16. Kapitel: Wenn man jemandem ein Geschenk macht oder ein Versprechen gibt und dann entweder selbst stirbt oder der Beschenkte stirbt, bevor er davon profitieren konnte	943
17. Kapitel: Wie ein geschenkter Sklave oder geschenkte Güter entgegenezunehmen sind.....	944
18. Kapitel: Wenn man ein Geschenk macht und der andere es auch entgegennimmt, ohne jedoch explizit zu sagen, dass er es annimmt	944
19. Kapitel: Schulden zu verschenken.....	945
20. Kapitel: Als Einzelner mehreren etwas zu schenken.....	945
21. Kapitel: Ein entgegengenommenes Geschenk und eines, das nicht entgegengenommen wurde, sowie ein aufgeteiltes Geschenk und eines, das nicht aufgeteilt wurde.....	946
22. Kapitel: Wenn mehrere Leute mehreren Leuten etwas schenken.....	946
23. Kapitel: Wem in Gesellschaft anderer ein Geschenk gemacht wird, muss es nicht mit ihnen teilen.....	947

24. Kapitel: Es ist zulässig, jemandem ein Kamel zu schenken, während dieser darauf reitet	948
25. Kapitel: Etwas zu verschenken, was anzuziehen rechtlich verpönt ist	948
26. Kapitel: Ein Geschenk von Nichtmuslimen anzunehmen.....	948
27. Kapitel: Nichtmuslimen ein Geschenk zu machen	950
28. Kapitel: Es ist nicht zulässig, ein Geschenk oder eine Spende zurückzunehmen.....	950
30. Kapitel: Was über Geschenke auf Lebenszeit gesagt wurde.....	951
31. Kapitel: Wer sich ein Pferd ausleiht	951
32. Kapitel: Dass die Braut für ihre Hochzeit ein Kleid leiht.....	951
33. Kapitel: Wie wertvoll es ist, Geschenke zu machen.....	952
34. Kapitel: Wenn jemand einem seine Sklavin in den Dienst stellt, zu Konditionen, auf die die Leute sich verständigt haben, ist dies zulässig.....	953
35. Kapitel: Wenn man ein Pferd spendet, gilt es als ein Geschenk auf Lebenszeit oder als Spende	953

58. Zeugenaussagen 955

1. Kapitel: Was darüber gesagt wurde, dass der Kläger die Beweislast trägt	955
2. Kapitel: Wenn jemand sich positiv über einen anderen äußert	956
3. Kapitel: Die Zeugenaussage einer Person, die versteckt mithört.....	956
4. Kapitel: Wenn Zeugen etwas bezeugen, von dem andere sagen, sie wüssten nichts davon, gilt die Aussage dessen, der bezeugt.....	957
5. Kapitel: Rechtschaffene Zeugen	957
6. Kapitel: Wie viele Zeugen braucht es für ein Leumundszeugnis?	958
7. Kapitel: Die Zeugenaussage über Verwandtschaftsverhältnisse, über allseits bekannte Milchverwandtschaft oder über einen Tod, der lange zurückliegt.....	959
8. Kapitel: Die Zeugenaussage einer Person, die jemanden der Unzucht beschuldigt hat, sowie die eines Diebes oder eines Unzüchtigen	959
9. Kapitel: Wenn man darum gebeten wird, ein Unrecht zu bezeugen, soll man es ablehnen	961
10. Kapitel: Über die falsche Zeugenaussage.....	961

11. Kapitel: Die Zeugenaussage eines Blinden sowie generell seine Angelegenheiten – dass er heiratet oder seine Tochter verheiratet, mit ihm Handel zu treiben, ob er zum Gebet rufen oder Ähnliches tun sowie in Fällen bezeugen darf, wo etwas anhand der Stimme erkannt wird	962
12. Kapitel: Die Zeugenaussage von Frauen.....	963
13. Kapitel: Die Zeugenaussage von Sklaven und Sklavinnen	964
14. Kapitel: Die Zeugenaussage einer Amme	964
15. Kapitel: Dass Frauen einander bescheinigen, rechtschaffen zu sein.....	964
16. Kapitel: Es reicht, dass ein Mann einen anderen für anständig erklärt	969
17. Kapitel: Es ist verpönt, überschwänglich zu loben; man soll das sagen, was man weiß.....	969
18. Kapitel: Die Geschäftsfähigkeit von Kindern und ihre Zeugenaussage	970
19. Kapitel: Dass der Richter den Kläger nach einem Beweis fragt, bevor er ihn schwören lässt	970
20. Kapitel: In Fällen, wo es um Besitz oder die göttlichen Strafen (ḥudūd) geht, hat der Beklagte einen Eid zu leisten.....	971
22. Kapitel: Wenn man klagt oder jemanden der Unzucht bezichtigt, muss man einen Beweis erbringen.....	972
23. Kapitel: Ein Eid nach dem Nachmittagsgebet.....	972
24. Kapitel: Der Beklagte hat seinen Eid dort zu leisten, wo immer er verlangt wird, und an keinem anderen Ort.....	973
25. Kapitel: Wenn Leute sich darum streiten, wer zuerst schwören darf....	973
26. Kapitel: Allahs Worte: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen [...]}	973
27. Kapitel: Wie man einen Eid leistet.....	974
28. Kapitel: Wer einen Beweis erbringt, nachdem ein Eid geleistet wurde	974
29. Kapitel: Wer befiehlt, ein Versprechen zu erfüllen	975
30. Kapitel: Leute, die Allah andere(s) an die Seite stellen, werden nicht um eine Zeugenaussage oder Ähnliches gebeten	976
31. Kapitel: Bei Problemen ein Los zu werfen	976
59. Versöhnung.....	979

1. Kapitel: Um zu schlichten, darf man lügen.....980
2. Kapitel: Dass der Imam seine Gefährten auffordert, ihn zu Leuten zu begleiten, um sie miteinander zu versöhnen.....980
3. Kapitel: Allahs Worte: {...} so ist es keine Sünde für sie (beide), sich in Frieden zu einigen; denn friedliche Einigung ist besser {...}981
4. Kapitel: Wenn man sich auf ungerechte Versöhnungskonditionen verständigt, ist die Versöhnung ungültig.....981
5. Kapitel: Wie ein Versöhnungsabkommen aufgesetzt wird, nämlich dass man schreibt: „Auf folgende Konditionen zur Versöhnung verständigen sich Soundso, Sohn des Soundso, und Soundso, Sohn des Soundso“ – zur Not auch ohne Familiennamen982
6. Kapitel: Ein Friedensabkommen mit Götzenganbetern.....983
7. Kapitel: Eine friedliche Übereinkunft in Fragen des Blutgeldes984
8. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ über al-Ḥasan ibn ‘Alī: „Mein Sohn hier ist eine Führungspersönlichkeit, und es mag sein, dass Allah durch ihn zwischen zwei großen Lagern eine Versöhnung herbeiführt.“984
9. Kapitel: Darf der Imam eine Versöhnung nahelegen?985
10. Kapitel: Wie wertvoll es ist, Menschen miteinander zu versöhnen und Gerechtigkeit zwischen ihnen walten zu lassen.....986
11. Kapitel: Wenn der Imam eine Versöhnung nahelegt, diese jedoch verweigert wird, fällt er sein Urteil nach der Offensichtlichkeit des Falles986
12. Kapitel: Zwischen Schuldner und Gläubigern und zwischen Erben zu versöhnen und dies durch Schätzen.....986
13. Kapitel: Versöhnung bei Schulden.....987

60. Was als Bedingung für den Eintritt in den Islam und für den Handel zulässig ist 989

1. Kapitel: Wenn man eine befruchtete Palme verkauft.....990
2. Kapitel: Handelskonditionen991
3. Kapitel: Es ist zulässig, dass der Verkäufer eines Reittieres sich ausbedingt, das Tier bis zu einem bestimmten Ort zu reiten.....991
4. Kapitel: Bedingungen beim Handel.....992

5. Kapitel: Bedingungen für die Brautgabe	992
6. Kapitel: Bedingungen bei der Bewirtschaftung eines Stück Landes für einen festen Anteil seines Ertrags als Gegenleistung (muzāra'a)	993
7. Kapitel: Welche Konditionen bei einer Eheschließung unzulässig sind..	993
8. Kapitel: Unzulässige Konditionen in Fragen der von Allah verhängten Strafen (ḥudūd).....	993
9. Kapitel: Welche Konditionen zur Freilassung eines Sklaven zulässig sind, wenn er damit einverstanden ist, verkauft zu werden.....	994
10. Kapitel: Bedingungen für die Scheidung.....	994
11. Kapitel: Konditionen verbal auszuhandeln.....	995
12. Kapitel: Bedingungen für die Zugehörigkeit eines freigelassenen Sklaven (al-walā').....	995
13. Kapitel: Wenn man sich in dem Fall, dass man jemanden den Boden für einen Teil des Ernteertrags bewirtschaften lässt, ausbedingt, ihm jederzeit kündigen zu dürfen.....	996
14. Kapitel: Bedingungen für den Dschihad und für Friedensabkommen mit Islamgegnern und von der Tatsache, die Bedingungen schriftlich festzuhalten.....	996
15. Kapitel: Konditionen für Kredite	1004
16. Kapitel: Welche Konditionen, die Allahs Buch widersprechen, für den Freibrief eines Sklaven unzulässig sind	1004
17. Kapitel: Zulässige Konditionen und Ausnahmen beim Zugeben und Konditionen, auf die sich die Leute untereinander verständigen	1004
18. Kapitel: Konditionen in Fragen all dessen, was man religiösen Zwecken stiftet.....	1005

35. Die Besuchsfahrt (*al-ʿumra*)

1. Kapitel: Der Pflichtcharakter der Besuchsfahrt (*al-ʿumra*) und was ihren Wert ausmacht

Ibn ʿUmar sagte: „Jeder Einzelne ist verpflichtet, die Pilgerfahrt (*al-ḥaǧǧ*) und die Besuchsfahrt (*al-ʿumra*) zu vollziehen.“

Ibn ʿAbbās sagte: „Dies macht man an Allahs Worten: {Vollzieht die Pilgerfahrt und die Besuchsfahrt für Allah [...]}¹ fest.

[1782] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Zwischen einer Besuchsfahrt und der nächsten liegt eine Wiedergutmachung für alles, was in der Zwischenzeit geschah. Und eine angenommene Pilgerfahrt hat nur eine Belohnung: das Paradies.“

2. Kapitel: Wer vor der Pilgerfahrt die Besuchsfahrt vollzieht

[1783] ʿIkrima ibn Ḥālid fragte Ibn ʿUmar, ob man die Besuchsfahrt vollziehen dürfe, bevor man die Pilgerfahrt vollzogen habe, und er antwortete: „Kein Problem. Der Prophet ﷺ hat die Besuchsfahrt vor der Pilgerfahrt vollzogen.“

[1784] [...]²

1 2:196.

2 Hier findet sich lediglich eine Angabe, dass dieselbe Aussage ʿIkrimas auch über andere Überlieferer überliefert wurde (Anm. d. Übers.).

3. Kapitel: Wie viele Besuchsfahrten vollzog der Prophet ﷺ?

[1785] Muğāhid berichtete: „Urwa ibn az-Zubair und ich betraten die Moschee und fanden dort ‘Abdallāh ibn ‘Umar vor, der an ‘Ā’išas Zimmer gelehnt saß, während einige Leute in der Moschee das *Duḥā*-Gebet beteten. Wir fragten ihn, was von ihrem Gebet zu halten sei, und er antwortete: „Es ist etwas Neuartiges (Bida).“³ „Und wie oft vollzog der Gesandte Allahs ﷺ die Besuchsfahrt?“ Er antwortete: „Viermal, eine davon im Rağab.“ Uns war es sehr unangenehm, ihm zu widersprechen.

[1786] Wir hörten, wie die Mutter der Gläubigen ‘Ā’iša sich in ihrem Zimmer die Zähne putzte, und ‘Urwa fragte sie: „Mutter der Gläubigen, hast du gehört, was Abū ‘Abd ar-Raḥmān da sagt?“ Sie fragte: „Was sagt er denn?“ Er antwortete: „Er sagte, dass der Gesandte Allahs ﷺ vier Besuchsfahrten vollzogen hätte, eine davon im Rağab.“ Sie erwiderte: „Allah erbarme sich Abū ‘Abd ar-Raḥmāns! Der Prophet ﷺ hat keine Besuchsfahrt vollzogen, bei der er nicht dabei war, aber niemals hat er ﷺ eine im Rağab vollzogen!“

[1787] ‘Urwa ibn az-Zubair berichtete, dass er ‘Ā’iša gefragt und sie gesagt habe, dass der Gesandte Allahs ﷺ niemals im Rağab eine Besuchsfahrt vollzogen habe.

[1788] Qatāda fragte Anas, wie oft der Prophet ﷺ die Besuchsfahrt vollzogen habe, und er antwortete: „Viermal: Die Besuchsfahrt von Ḥudaibīya im *Dū l-Qa’da*, als ihn die Götzendiener davon abhielten. Die Besuchsfahrt im Jahr danach, ebenfalls im *Dū l-Qa’da*, als er mit ihnen das Friedensabkommen schloss. Die Besuchsfahrt von Ğirāna, als er die Beute von – ich glaube, es war Ḥunain – aufteilte.“ „Und wie oft hat er die Pilgerfahrt vollzogen?“ „Einmal.“

[1789] Anas berichtete: „Der Prophet ﷺ vollzog die Besuchsfahrt, als sie ihn zurückwiesen, dann im Jahr darauf die Besuchsfahrt von Ḥudaibīya sowie eine Besuchsfahrt im *Dū l-Qa’da* und eine gemeinsam mit der Pilgerfahrt.“

[1790] Hammām berichtet: „Er vollzog drei Besuchsfahrten im *Dū l-Qa’da* und eine, die er gemeinsam mit der Pilgerfahrt vollzog: seine Besuchsfahrt von

3 Gemeint ist nicht das Gebet an sich, sondern es gemeinschaftlich in der Moschee zu beten (Anm. d. Übers.).

Ḥudaibīya, eine im Jahr darauf, die von Ġi‘rāna, wo er die Beute von Ḥunain aufteilte, und eine Besuchsfahrt in Verbindung mit seiner Pilgerfahrt.“

[1791] Ibn Ishāq fragte Masrūq, ‘Aṭā’ und Muğāhid, und sie sagten: „Der Gesandte Allahs ﷺ vollzog die Besuchsfahrt im Dū l-Qa‘da, bevor er die Pilgerfahrt vollzog.“ Außerdem hörte Ibn Ishāq al-Barā’ ibn ‘Azib sagen: „Der Gesandte Allahs vollzog zweimal die Besuchsfahrt im Dū l-Qa‘da, bevor er die Pilgerfahrt unternahm.“

4. Kapitel: Eine Besuchsfahrt im Ramadan

[1792] ‘Aṭā’ hörte, wie Ibn ‘Abbās berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ eine Frau von den Anṣār (deren Name Ibn ‘Abbās zwar nannte, den ‘Aṭā’ aber vergaß) fragte: „Was hält dich davon ab, mit uns die Pilgerfahrt zu vollziehen?“ Sie antwortete: „Wir haben ein Kamel zum Wasserholen, doch darauf sind mein Mann und mein Sohn weggeritten. Und das andere Kamel brauchen wir, um Wasser zu holen.“ Er sagte: „Vollziehe deine Besuchsfahrt im nächsten Ramadan, denn eine Besuchsfahrt im Ramadan kommt einer Pilgerfahrt gleich.“ So oder so ähnlich drückte er sich aus.

5. Kapitel: Die Besuchsfahrt in der Nacht der letzten symbolischen Steinigung des Satans und anderes

[1793] ‘Ā’iṣa berichtete: „Pünktlich zum Neumond des Dū l-Ḥiğḡa zogen wir mit dem Gesandten Allahs ﷺ los, und er sagte: ‚Wer von euch die *talbīya*⁴ für die Pilgerfahrt ausrufen möchte, der möge es tun. Und wer von euch die *talbīya* für die Besuchsfahrt ausrufen möchte, der möge es tun. Hätte ich nicht bereits das Opfertier dabei, dann würde ich die *talbīya* für die Besuchsfahrt ausrufen.‘ Und so riefen einige von uns die *talbīya* für eine Besuchsfahrt aus und andere für eine Pilgerfahrt. Ich gehörte zu denen, die die *talbīya* für eine Besuchsfahrt ausriefen. Und so brach der Tag von ‘Arafa an, und ich hatte meine Monatsblutung. Ich beklagte mich beim Propheten ﷺ, und er riet mir: ‚Beende deine Besuchsfahrt, löse dein Haar, kämm dich, und sprich die *talbīya* für die Pilgerfahrt

4 Das Aussprechen der Worte *Labbaik Allāhumma labbaik* als rituelle Einstimmung auf die Pilger- und Besuchsfahrt (Anm. d. Übers.).

aus.⁴ In der Nacht der letzten symbolischen Steinigung des Satans schickte er dann ‘Abd ar-Raḥmān mit mir nach Tan‘īm⁵, und ich sprach die *talbīya* für eine Besuchsfahrt aus, als Ersatz für meine erste.“

6. Kapitel: Die Besuchsfahrt von Tan‘īm

[1794] ‘Abd ar-Raḥmān ibn Abī Bakr berichtete, dass der Prophet ﷺ ihm auftrug, ‘Ā’iṣa hinter sich in den Sattel zu setzen und mit ihr von Tan‘īm aus die Besuchsfahrt zu vollziehen.

[1795] Ġābir ibn ‘Abdallāh berichtete, dass der Prophet ﷺ und seine Gefährten die *talbīya* für die Pilgerfahrt aussprachen, ohne dass einer von ihnen ein Opfertier gehabt hätte, außer dem Propheten ﷺ und Ṭalḥa. ‘Alī kam mit einem Opfertier aus dem Jemen und sagte: „Ich habe dieselbe *talbīya* ausgesprochen wie der Gesandte Allahs ﷺ.“ Der Prophet ﷺ erlaubte seinen Gefährten, eine Besuchsfahrt daraus zu machen: die Kaaba zu umrunden, dann die Haare zu schneiden und aus dem Weihezustand zu treten, außer denen, die ein Opfertier bei sich hatten. Sie fragten (überrascht und ein wenig entsetzt): „Sollen wir etwa direkt aus dem Ehebett nach Minā aufbrechen?“ Dem Propheten ﷺ kam dies zu Ohren, und er antwortete: „Könnte ich noch einmal (in der Zeit) zurück, würde ich kein Opfertier mitführen. Und hätte ich kein Opfertier bei mir, würde ich meinen Weihezustand auflösen.“ ‘Ā’iṣa hatte ihre Monatsblutung, und doch vollzog sie sämtliche Abläufe der Pilgerfahrt, nur dass sie nicht die Kaaba umrundete. Als sie wieder rituell rein war und die Umrundung vollzog, fragte sie bedauernd: „Gesandter Allahs, solltet ihr mit einer Besuchsfahrt und einer Pilgerfahrt zurückkehren und ich nur mit einer Pilgerfahrt?“ Da trug er ‘Abd ar-Raḥmān ibn Abī Bakr auf, sie nach Tan‘īm zu begleiten, und so vollzog sie ihre Besuchsfahrt nach der Pilgerfahrt im Dū l-Ḥiġġa. Surāqa ibn Mālik ibn Ġu‘ṣum traf den Propheten ﷺ in ‘Aqaba, als er gerade dabei war, die symbolische Steinigung des Satans vorzunehmen. Er fragte ihn ﷺ: „Ist dies etwas, das speziell für euch gilt, Gesandter Allahs?“ Er antwortete: „Nein, das gilt für alle Zeiten.“

5 Ein Stadtteil von Mekka (Anm. d. Übers.).

6 Gemeint ist: Obwohl sie in der Zwischenzeit vielleicht mit ihren Frauen verkehrt haben (Anm. d. Übers.).

7. Kapitel: Der Vollzug der Besuchsfahrt nach der Pilgerfahrt ohne Opfertier

[1796] ‘Ā’iṣa erzählte: „Pünktlich zum Neumond von Dū l-Ḥiġġa ging es los, und der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Wer von euch die *talbīya* für die Pilgerfahrt ausrufen möchte, der möge es tun. Und wer von euch die *talbīya* für die Besuchsfahrt ausrufen möchte, der möge es tun. Hätte ich nicht bereits das Opfertier mitgeführt, dann würde ich die *talbīya* für die Besuchsfahrt ausrufen.‘ Und so riefen einige die *talbīya* für eine Besuchsfahrt aus und andere für eine Pilgerfahrt. Ich gehörte zu denen, die die *talbīya* für eine Besuchsfahrt ausriefen. Noch bevor ich Mekka betrat, bekam ich meine Monatsblutung, und so brach der Tag von ‘Arafa an. Ich beklagte mich beim Propheten ﷺ, und er riet mir: ‚Beende deine Besuchsfahrt, löse dein Haar, kämm dich, und sprich die *talbīya* für die Pilgerfahrt aus.‘ Dies tat ich. In der Nacht der letzten symbolischen Steinigung des Satans dann schickte er ‘Abd ar-Raḥmān mit mir nach Tanīm.“ Er setzte sie hinter sich in den Sattel, und sie sprach die *talbīya* für eine Besuchsfahrt aus, als Ersatz für ihre erste. Und so bestimmte Allah ihr sowohl ihre Pilger- als auch ihre Besuchsfahrt, ohne dass es weder bei der einen noch bei der anderen ein Opfertier, eine Spende oder ein Fasten gegeben hätte.

8. Kapitel: Der Lohn für die Besuchsfahrt steht in direktem Verhältnis zu ihrer Beschwerlichkeit

[1797] ‘Ā’iṣa sprach: „Gesandter Allahs, die Leute tragen (den Lohn für) zwei rituelle Praktiken⁷ davon und ich nur (für) eine.“ Er sagte zu ihr: „Warte ab, und wenn du wieder rituell rein bist, geh nach Tanīm und begib dich in den Weihezustand. Dann stoße am Ort Soundso zu uns. Doch der Lohn dafür ist entsprechend deiner finanziellen Ausgaben oder ihrer Beschwerlichkeit für dich.“

⁷ Gemeint sind die Besuchs- und die Pilgerfahrt.

9. Kapitel: Ob die Umrundung der Kaaba (ṭawāf) im Rahmen der Besuchsfahrt auch gleichzeitig als Abschiedsumrundung (ṭawāf al-wadāʿ) gilt

[1798] ʿĀiṣa erzählt: „In den Monaten der Pilgerfahrt machten wir uns mit der *talbīya* für die Pilgerfahrt sowie allem, was sonst noch dazugehört, auf und ließen uns in Sarif nieder. Der Prophet ﷺ sagte: ‚Wer kein Opfertier mit sich führt und lieber eine Besuchsfahrt daraus machen möchte, der möge es tun. Nicht jedoch die, die ein Opfertier mit sich führen.‘ Der Prophet ﷺ und einige seiner wohlhabenderen Gefährten hatten ein Opfertier dabei, daher konnten sie keine Besuchsfahrt machen. Der Prophet ﷺ kam zu mir herein, und ich weinte. Er fragte: ‚Warum weinst du?‘ Ich antwortete: ‚Ich hörte, was du zu deinen Gefährten sagtest, doch ich wurde an der Besuchsfahrt gehindert.‘ Er fragte: ‚Inwiefern?‘ Ich erwiderte: ‚Ich bete nicht.‘⁸ Er sagte: ‚Das wird schon nicht zu deinem Schaden sein. Du bist eine Tochter Ādams wie jede andere und entgehst nicht dem, was euch auferlegt wurde. Nimm an deiner Pilgerfahrt teil, bestimmt wird Allah sie dir schenken!‘ Dies tat ich, bis wir Minā verließen und uns in Muḥaṣṣab⁹ niederließen. Er rief ʿAbd ar-Raḥmān und sagte: ‚Verlass mit deiner Schwester den Haram. Sie soll die *talbīya* für die Besuchsfahrt aussprechen. Dann macht eure Umrundung zu Ende, ich werde hier auf euch warten.‘ Wir kamen mitten in der Nacht zurück, und er fragte: ‚Seid ihr fertig?‘ Ich bejahte. Daraufhin rief er seine Gefährten zum Aufbruch, und die Leute – die, die die Kaaba umrundet hatten – brachen noch vor dem Frühgebet auf. Dann machte er sich in Richtung Medina auf den Weg.

10. Kapitel: Während der Besuchsfahrt macht man dasselbe wie während der Pilgerfahrt

[1799] Umayya berichtete: Ein Mann kam zum Propheten ﷺ nach Ġiʿrāna. Er hatte eine *ḡubba*¹⁰ mit einem gelblichen Parfümleck an und fragte ihn: ‚Wie soll ich meine Besuchsfahrt vollziehen?‘ In dem Moment sandte Allah eine Offenbarung auf den Propheten ﷺ herab, und man schirmte ihn mit einem Stück Stoff ab. Ich wünschte mir, ich könnte den Propheten ﷺ im Moment einer Offenba-

8 Als indirekter Ausdruck dafür, dass sie ihre Monatsblutung hatte (Anm. d. Übers.).

9 Ein Ort zwischen Mekka und Minā, näher an Minā.

10 Ein langes, vorne offenes Obergewand mit weiten Ärmeln (Anm. d. Übers.).

nung sehen, da sagte ‘Umar zu mir: ‚Komm ruhig her. Würde es dir gefallen, den Propheten ﷺ zu sehen, wie er gerade eine Offenbarung von Allah empfängt?‘ Ich bejahte. Er hob eine Ecke des Stoffs hoch, und ich sah ihn an. Er gab einen Laut von sich, der dem Schnarchen eines Kamelfohlens glich. Als der Moment vorüber war, fragte er ﷺ: ‚Wo ist der, der nach der Besuchsfahrt gefragt hat? Lege deine *ġubba* ab, wasch den Geruch von dir ab und entferne den Fleck, und dann mach während deiner Besuchsfahrt dasselbe wie während der Pilgerfahrt.‘

[1800] ‘Urwa berichtete: „Als ich noch jung war, fragte ich ‘Ā’iṣā, die Frau des Propheten ﷺ, einmal: ‚Denkst du, dass Allahs Worte: {Gewiss, aṣ-Ṣafā und al-Marwa gehören zu den (Orten der) Kulthandlungen Allahs. Wenn einer die Pilgerfahrt zum Hause oder die Besuchsfahrt vollzieht, so ist es keine Sünde für ihn, wenn er zwischen ihnen (beiden) den Umgang macht [...]}¹¹ bedeuten, dass es nicht schlimm ist, wenn man den Umgang zwischen ihnen nicht macht?‘ ‘Ā’iṣā antwortete: ‚Nein, ganz falsch. Wenn es so wäre, wie du sagst, müsste es heißen: »so ist es keine Sünde für ihn, wenn er zwischen ihnen (beiden) *nicht* den Umgang macht«! Diese *āya* wurde in Bezug auf die Anṣār offenbart. Sie pflegten die *talbīya* für Manāt auszusprechen, und Manāt war vor Qudaid¹², und ihnen war es unangenehm, den Lauf zwischen aṣ-Ṣafā und al-Marwa zu vollziehen. Dann kam der Islam, und sie fragten den Gesandten Allahs ﷺ danach. Da offenbarte Allah, der Erhabene, diese *āya*.“ Hiṣām fügte hinzu: „Allah sieht keine Pilgerfahrt und keine Besuchsfahrt als vollständig an, solange man nicht den Lauf zwischen aṣ-Ṣafā und al-Marwa vollzogen hat.“

11. Kapitel: Wann tritt der Besuchsfahrer aus dem Weihezustand?

Ĝābir berichtete: „Der Prophet ﷺ forderte seine Gefährten auf, aus ihr eine Besuchsfahrt zu machen, die Kaaba zu umrunden und dann ihre Haare zu schneiden und aus dem Weihezustand zu treten.“

[1801] ‘Abdallāh ibn Abī Aufā berichtete: „Wir unternahmen gemeinsam mit dem Gesandten Allahs ﷺ die Besuchsfahrt. Als er Mekka betrat, umrundete er die Kaaba und wir mit ihm. Er wandte sich nach aṣ-Ṣafā und al-Marwa und wir mit ihm. Wir verbargen ihn vor den Einwohnern Mekkas, damit ihn nicht

¹¹ 2:158.

¹² Ein Tal im Hedschas zwischen Mekka und Medina, etwa 120 km von Mekka entfernt.

womöglich jemand mit Steinen bewerfe.“ Jemand fragte: „Hat er die Kaaba betreten?“ ‘Abdallāh verneinte.

[1802] Wir sprachen darüber, was er zu Ḥadiġa sagte, nämlich: „Verkündet Ḥadiġa die freudige Botschaft, dass im Paradies ein Schloss aus perlenbesetztem Schilfrohr auf sie wartet, in dem es weder Gekeife noch Strapazen gibt.“

[1803] ‘Amr ibn Dīnār erzählte: „Wir fragten Ibn ‘Umar, ob jemand, der im Rahmen einer Besuchsfahrt die Kaaba umrundet, aber den Lauf zwischen aṣ-Ṣafā und al-Marwa auslässt, mit seiner Ehefrau verkehren dürfe, und er antwortete: ‚Der Prophet ﷺ kam an und umrundete siebenmal die Kaaba. Er betete zwei Gebetseinheiten (*raka‘āt*) hinter dem Standort Ibrāhīms und lief siebenmal zwischen aṣ-Ṣafā und al-Marwa hin und her – und in dem Gesandten Allahs habt ihr ein schönes Vorbild.‘ Wir fragten Ġābir ibn ‘Abdallāh, und er sagte: ‚Er hat auf keinen Fall mit ihr zu verkehren, bevor er nicht den Lauf zwischen aṣ-Ṣafā und al-Marwa vollzogen hat!‘“

[1804] Abū Mūsā al-Aṣ‘arī berichtete: „Ich kam zum Propheten ﷺ nach al-Baḥā, wo er sich gerade aufhielt, und er fragte mich, ob ich die Pilgerfahrt vollzogen hätte. Ich bejahte. Er fragte, welche *talbīya* ich ausgesprochen hätte, und ich erwiderte: ‚Ich sagte: »Hier bin ich, mit derselben *talbīya*, wie sie der Prophet ﷺ ausgesprochen hat.«‘ Er lobte mich dafür und sagte: ‚Umrunde die Kaaba und vollziehe den Lauf zwischen aṣ-Ṣafā und al-Marwa, dann löse deinen Weihezustand auf.‘ Also umrundete ich die Kaaba, vollzog den Lauf zwischen aṣ-Ṣafā und al-Marwa und ging dann zu einer Frau von den Qais, die meinen Kopf nach Läusen absuchte. Danach sprach ich die *talbīya* für die Pilgerfahrt aus. Und bis zur Zeit von ‘Umars Kalifat gab ich dies so weiter. ‘Umar sagte: ‚Halten wir uns an Allahs Buch, so befiehlt Er uns, sie zu Ende zu bringen. Halten wir uns an das, was der Prophet ﷺ sagte, so hat er seinen Weihezustand so lange beibehalten, bis das Opfertier seinen Schlachtort erreicht hat.“

[1805] ‘Abdallāh, der Bedienstete von Asmā’ bint Abī Bakr, erzählte Abū al-Aswad, dass er Asmā’ jedes Mal, wenn sie am Ḥaġūn¹³ vorbeikam, sagen hörte: „Allah segne Muḥammad, hier haben wir mit ihm gerastet. Damals waren wir eine kleine, kaum nennenswerte und schlecht mit Proviant versorgte Schar. Ich,

13 Berg in Mekka (Anm. d. Übers.).

meine Schwester ‘Ā’iša, Zubair und zwei weitere vollzogen unsere Besuchsfahrt, und nachdem wir die Kaaba umrundet hatten, lösten wir unseren Weihezustand auf und sprachen am späten Nachmittag/frühen Abend die *talbīya* für die Pilgerfahrt aus.“

12. Kapitel: Was man sagt, wenn man von einer Pilger- oder Besuchsfahrt oder von einem Feldzug zurückkehrt

[1806] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ, wenn er von einem Feldzug, einer Pilger- oder einer Besuchsfahrt zurückkehrte, auf jeder Anhöhe dreimal *Allāhu akbar* sagte und dann sprach: „Es gibt keinen Gott außer Allah allein, keinen Teilhaber hat Er. Sein ist die Herrschaft, Sein sind alles Lob und aller Dank, und Er hat die Macht zu allen Dingen. Wir kehren heim, voller Reue, in Anbetung und Niederwerfung und voller Dankbarkeit gegenüber unserem Herrn. Allah hat Sein Versprechen wahr gemacht, Seinem Diener geholfen und die versammelten Truppen allein besiegt.“

13. Kapitel: Von denen, die den Pilgern entgegengerannt kommen, jeweils zwei oder drei zu sich aufs Reittier zu setzen

[1807] Ibn ‘Abbās erzählte: „Als der Prophet ﷺ nach Mekka kam, rannten ihm die Kinder der Banū ‘Abd al-Muṭṭalib entgegen, und er setzte eines vor und eines hinter sich.“

14. Kapitel: Frühmorgens anzukommen

[1808] Ibn ‘Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ, wenn er sich nach Mekka aufmachte, in der Šağara-Moschee betete, und wenn er zurückkam, in der Talsohle Dū l-Ḥulaifa, und dass er dann dort übernachtete, bis zum Morgengebet.

15. Kapitel: Nachmittags heimzukehren

[1809] Anas erzählte: „Der Prophet ﷺ überraschte seine Angehörigen niemals nachts. Wenn er heimkehrte, dann immer nur unmittelbar nach dem Morgengebet oder nachmittags.“

16. Kapitel: Der Prophet ﷺ überraschte seine Angehörigen niemals nachts, wenn er nach Medina zurückkehrte

[1810] Ġābir berichtete, dass der Prophet ﷺ es untersagte, die Angehörigen mit einer nächtlichen Heimkunft zu überraschen.

17. Kapitel: Wer sein Kamel antreibt, sobald er nach Medina kommt

[1811] Ḥumaid hörte von Anas: „Wenn der Gesandte Allahs ﷺ von einer Reise zurückkehrte und der ersten Ausläufer Medinas ansichtig wurde, trieb er sein Kamel – oder auf welchem Reittier auch immer er unterwegs war – an.“ „Aus Liebe zu Medina“, fügte al-Ḥārītī ibn ‘Umair über Ḥumaid hinzu.

[1812] Statt „Ausläufer“ sagte Anas „Hauswände“, und al-Ḥārītī ibn ‘Umair schloss sich ihm darin an.

18. Kapitel: Allahs Worte {[...] So kommt durch die Türen in die Häuser [...]}¹⁴

[1813] Al-Barā’ sagte: „Diese *āya* betrifft uns. Wenn die Anṣār die Pilgerfahrt vollzogen und dann heimkehrten, betraten sie ihre Häuser nicht durch die Vorder-, sondern durch die Hintertür. Einmal nun kam einer von ihnen nach Hause und betrat sein Haus durch die Vordertür – wofür er vehement getadelt wurde. Da wurde offenbart: {[...] Und nicht darin besteht die Frömmigkeit, dass ihr von der Rückseite in die Häuser kommt. Frömmigkeit besteht vielmehr darin, dass man gottesfürchtig ist. So kommt durch die Türen in die Häuser [...]}¹⁴“

19. Kapitel: Reisen ist in gewisser Weise eine Qual

[1814] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Reisen ist in gewisser Weise eine Qual: Es enthält einem Nahrung, Trank und Schlaf vor. Wenn man also sein Anliegen erledigt hat, soll man sich beeilen, nach Hause zu kommen.“

14 2:189.

20. Kapitel: Wenn dem Reisenden seine Reise anstrengend wird, hat er es eilig, nach Hause zu kommen

[1815] Aslam berichtete: „Ich war mit ‘Abdallāh ibn ‘Umar unterwegs nach Mekka, als er erfuhr, dass seine Frau, Ṣafīya bint Abī ‘Ubaid, heftige Schmerzen hatte. Da erhöhte er das Tempo und machte schließlich Rast, nachdem die Abenddämmerung abgeklungen war. Er betete das Abend- und das Nachtgebet zusammen und erklärte: ‚Ich sah, wie der Prophet ﷺ, wenn sich die Reise zu lange hinzog oder sie ihm anstrengend wurde, das Abendgebet mit dem Nachtgebet zusammen betete.“

36. Über den, der verhindert ist, die Pilger- oder Besuchsfahrt zu vollziehen, und über das Jagen

Sagt der Allerhöchste doch: {...} Wenn ihr jedoch (daran) gehindert werdet, dann (bringt) an Opfertieren (dar), was euch leichtfällt. Und schert euch nicht die Köpfe, bevor die Opfertiere ihren Schlachtort erreicht haben! {...}}¹⁵

1. Kapitel: Wenn der Besuchsfahrer verhindert ist, seine Besuchsfahrt zu vollziehen

[1816] Nāfi‘ berichtete, dass ‘Abdallāh ibn ‘Umar, als er in Zeiten der Unruhe die Besuchsfahrt nach Mekka unternahm, sagte: „Sollte ich von der Kaaba ferngehalten werden, halte ich es so, wie wir es mit dem Gesandten Allahs ﷺ hielten.“ Also sprach er die *talbīya* für eine Besuchsfahrt aus, weil auch der Gesandte Allahs ﷺ im Jahr von Ḥudaibīya die *talbīya* für eine Besuchsfahrt ausgesprochen hatte.

[1817] Nāfi‘ berichtete, dass in jener Zeit, als die Armee auf Ibn az-Zubair stieß, die beiden Söhne von ‘Abdallāh ibn ‘Umar zu ihrem Vater sagten: „Es schadet dir nicht, dieses Jahr Mekka keinen Besuch abzustatten, denn wir befürchten, man könnte dich von der Kaaba abhalten.“ Er antwortete: „Wir machten uns mit dem Gesandten Allahs ﷺ auf den Weg, doch die Quraiš ließen ihn nicht bis zur Kaaba vor. Da schlachtete der Prophet ﷺ sein Opfertier und schor seinen Kopf. Ich nehme euch zu Zeugen dafür, dass ich fest vorhabe, die Besuchsfahrt zu vollziehen, so Allah will. Wenn mir der Weg zur Kaaba frei ist, werde ich sie

15 2:196.

umrunden, wenn nicht, werde ich es halten, wie es der Prophet ﷺ hielt, als ich bei ihm war: Er sprach die *talbīya* für die Besuchsfahrt in Dū l-Ḥulaifa aus und marschierte dann eine Stunde. Dann sagte er: ‚Für beide¹⁶ gilt dasselbe. Ich nehme euch zu Zeugen dafür, dass ich fest vorhabe, eine Pilgerfahrt gemeinsam mit meiner Besuchsfahrt zu vollziehen.‘ Und er ist nicht aus dem Weihezustand getreten bis zu dem Tag, an dem er sein Opfertier schlachtete.“ Auch pflegte ‘Abdallāh ibn ‘Umar zu sagen: „Er ﷺ trat solange nicht aus dem Weihezustand, bis er am Tag, an dem er Mekka betrat, eine siebenmalige Umrundung der Kaaba vollzogen hatte.“

[1818] Nāfi‘ berichtete, dass einer der Söhne ‘Abdallāhs zu ihm sagte: „Ach, würdest du doch hierbleiben!“

[1819] Ibn ‘Abbās berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ wurde an der Besuchsfahrt gehindert, also schor er seinen Kopf, verkehrte mit seinen Ehefrauen und schlachtete sein Opfertier. Dafür unternahm er seine Besuchsfahrt im nächsten Jahr.“

2. Kapitel: Daran gehindert werden, die Pilgerfahrt zu vollziehen

[1820] Sālim berichtete, dass Ibn ‘Umar zu sagen pflegte: „Ist euch die Sunna des Gesandten Allahs ﷺ etwa nicht gut genug?! Sollte einer von euch an der Pilgerfahrt gehindert werden, vollzieht er die Umrundung der Kaaba und den Lauf zwischen aṣ-Ṣafā und al-Marwa und tritt dann komplett aus dem Weihezustand. Und dann macht er seine Pilgerfahrt in einem anderen Jahr und bringt entweder sein Opfer dar oder fastet, falls er kein Opfertier hat.“

3. Kapitel: Im Fall, dass man an der Pilgerfahrt gehindert wird, schlachtet man, bevor man sich den Kopf schert

[1821] Al-Miswar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ das Opfertier schlachtete, bevor er sich den Kopf schor, und dass er seinen Gefährten befahl, es ebenso zu halten.

[1822] ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte: „Wir machten uns mit dem Propheten ﷺ

16 Für die Pilger- und die Besuchsfahrt (Anm. d. Übers.).

auf zu einer Besuchsfahrt, doch die Quraiš hinderten uns daran, zur Kaaba zu gelangen. Da schlachtete der Gesandte Allahs ﷺ sein Opfertier¹⁷ und schor seinen Kopf.“

4. Kapitel: Zu der Aussage, dass der, der an der Pilger- oder Besuchsfahrt gehindert wird, diese nicht nachholen müsse

Über Ibn ‘Abbās wurde überliefert, dass nur jemand, der seine Pilgerfahrt durch Geschlechtsverkehr korrumpiert hat, diese nachholen muss. Wer hingegen von einem Feind oder Ähnlichem abgehalten wurde, tritt aus dem Weihezustand, ohne die Pilgerfahrt nachholen zu müssen. Wenn er in dem Fall, dass er von der Durchführung der Pilgerfahrt abgehalten wurde, ein Opfertier bei sich hat, schlachtet er es, sofern er keine Möglichkeit hat, es zum Haram zu schicken. Wenn er hingegen diese Möglichkeit hat, dann bleibt er so lange im Weihezustand, bis das Opfertier seinen Schlachtort erreicht hat.

Mālik und andere sagten: „Er schlachtet sein Opfertier und schert seinen Kopf, wo immer er sich gerade befindet, und muss seine Pilgerfahrt nicht nachholen. Denn der Prophet ﷺ und seine Gefährten haben in Ḥudaibīya geschlachtet, ihre Köpfe geschoren und sind komplett aus dem Weihezustand getreten, bevor sie die Kaaba umrundeten und bevor das Opfertier bei der Kaaba ankam, und es wurde nichts davon gesagt, dass der Prophet ﷺ irgendetwas befohlen hätte, irgendetwas nachzuholen oder wiederzukommen, und Ḥudaibīya befindet sich außerhalb des Harams.

[1823] Nāfi‘ berichtete, dass ‘Abdallāh ibn ‘Umar, als er in Zeiten der Unruhe die Besuchsfahrt nach Mekka unternahm, sagte: „Sollte ich von der Kaaba ferngehalten werden, halte ich es so, wie wir es mit dem Gesandten Allahs ﷺ hielten.“ Also begab er sich in den Weihezustand für eine Besuchsfahrt, weil sich auch der Gesandte Allahs ﷺ im Jahr von Ḥudaibīya in den Weihezustand für eine Besuchsfahrt begeben hatte. Dann überlegte ‘Abdallāh ibn ‘Umar noch einmal und sagte: „Für beide gilt dasselbe.“ Er blickte zu seinen Gefährten und wiederholte: „Für beide gilt dasselbe. Ich nehme euch zu Zeugen dafür, dass ich mir fest vorgenommen habe, die Pilgerfahrt zusammen mit der Besuchsfahrt zu

¹⁷ Arab.: *budna* – entweder ein Kamel oder eine Kuh, in der Regel bezieht es sich aber auf ein Kamel (Anm. d. Übers.).

verrichten!“ Daraufhin vollzog er eine siebenmalige Umrundung der Kaaba für beide und war der Ansicht, dass ihm dies die zweite Umrundung erspare. Dann schlachtete er sein Opfertier.

5. Kapitel: Allahs Worte: {[...] Wer von euch krank ist oder ein Leiden an seinem Kopf hat, der soll Ersatz leisten mit Fasten, Almosen oder Opferung eines Schlachttiers. [...]}¹⁸ – er hat also die Wahl. Das Fasten seinerseits meint drei Tage.

[1824] Ka‘b ibn ‘Uğra überlieferte, dass der Gesandte Allahs ﷺ ihn fragte: „Sicher stören dich deine Läuse?“ Er bejahte. Da sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Scher deinen Kopf und faste entweder drei Tage, gib sechs Armen zu essen oder bring Allah ein Schaf dar.“

6. Kapitel: Allahs Worte: {[...] (oder) Almosen [...]}¹⁹, nämlich sechs Armen zu essen zu geben

[1825] Ka‘b ibn ‘Uğra berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ erkundigte sich in Ḥudaibīya nach mir, und auf meinem Kopf wimmelte es nur so von Läusen. Er fragte: ‚Deine Läuse stören dich sicher?‘ Ich bejahte. Er antwortete: ‚Dann scher deinen Kopf.‘ Ich bin der Anlass, weshalb diese *āya* offenbart wurde: {[...] Wer von euch krank ist oder ein Leiden an seinem Kopf hat [...]}²⁰ Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Faste drei Tage, verteile einen *faraq*²¹ an sechs Arme oder bring ein für dich erschwingliches Opfertier dar.“

7. Kapitel: Als Ersatzleistung beträgt das Speisen eines Armen einen halben *ṣā*²²

[1826] ‘Abdallāh ibn Ma‘qil berichtete: „Ich saß mit Ka‘b ibn ‘Uğra zusammen und fragte ihn nach der Ersatzleistung. Er antwortete: ‚Ich bin der konkrete Anlass, warum diese *āya* offenbart wurde, doch allgemein gilt sie auch für euch. Ich wurde in einem Zustand zum Gesandten Allahs ﷺ gebracht, in dem mir die

18 2:196.

19 2:196.

20 2:196.

21 6,12 kg (Anm. d. Übers.).

22 2,04 kg (Anm. d. Übers.).

Läuse bereits über das Gesicht liefen, und er sagte: ‚Ich hätte nicht gedacht, dass es so schlimm um dich bestellt ist, wie ich es nun sehe. Kannst du ein Schaf aufbringen?‘ Ich verneinte. Da sagte er: ‚Dann faste drei Tage oder gib sechs Armen zu essen – jedem von ihnen einen halben ṣā‘.“

8. Kapitel: Als Ersatzleistung geopfert wird ein Schaf

[1827] Ka‘b ibn ‘Uğra berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ ihn in einem Zustand sah, wo die Läuse ihm bereits ins Gesicht fielen, und ihn fragte: „Deine Läuse stören dich sicher?“ Er bejahte. Da befahl er ihm, seinen Kopf zu scheeren, als er noch in Ḥudaibīya war. Den anderen war es nicht verständlich, dass sie dort aus dem Weihezustand treten sollten, obwohl sie doch unbedingt nach Mekka wollten. Da offenbarte Allah die Ersatzleistung, und der Gesandte Allahs ﷺ befahl ihm, entweder einen *faraq3* Essen unter sechs Armen zu verteilen, Allah ein Schaf darzubringen oder drei Tage zu fasten.

[1828] Ka‘b ibn ‘Uğra berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ ihn sah, wie ihm die Läuse bereits ins Gesicht fielen ...

9. Kapitel: Allahs Worte: {[...] der darf keinen Beischlaf ausüben [...] }²³

[1829] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Wer dieses Haus aufsucht und weder Geschlechtsverkehr hat noch obszöne Gespräche führt und auch nicht sündigt, der kehrt heim, wie seine Mutter ihn geboren hat.“

10. Kapitel: Allahs Worte: {[...] keinen Frevel begehen und nicht Streit führen während der Pilgerfahrt [...] }²⁴

[1830] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Wer dieses Haus aufsucht und weder Geschlechtsverkehr hat noch obszöne Gespräche führt und auch nicht sündigt, der kehrt heim, wie seine Mutter ihn geboren hat.“

23 2:197.

24 2:197.

11. Kapitel: Allahs Worte: {[...] tötet nicht das Jagdwild, während ihr im Zustand der Pilgerweihe seid! Wer von euch es vorsätzlich tötet, (für den gilt es,) eine Ersatzleistung (zu zahlen), ein Gleiches, wie das, was er getötet hat, an Stück Vieh – darüber sollen zwei gerechte Personen von euch richten – (eine Ersatzleistung, die) als Opfertier die Kaaba erreichen soll. Oder (er leistet als) eine Sühne die Speisung von Armen oder die (entsprechende) Ersatzleistung an Fasten, damit er die schlimmen Folgen seines Verhaltens koste. Allah verzeiht, was (vorher) geschehen ist. Wer aber rückfällig wird, den wird Allah der Vergeltung aussetzen. Allah ist Allmächtig und Besitzer von Vergeltungsgewalt. * Erlaubt sind euch die Jagdtiere des Meeres und (all) das Essbare aus ihm als Nießbrauch für euch und für die Reisenden; doch verboten ist euch die Jagd auf die Landtiere, solange ihr im Zustand der Pilgerweihe seid. Und fürchtet Allah, zu Dem ihr versammelt werdet.}²⁵

12. Kapitel: Wenn derjenige, der sich nicht im Weihezustand befindet, jagt und das Erlegte jemandem schenkt, der sich im Weihezustand befindet (einem *muḥrim*), darf dieser es essen

Ibn ‘Abbās und Anas hatten nichts gegen das Schlachten einzuwenden, schließlich ist es etwas anderes als Jagen (und betrifft andere Tiere), nämlich Kamele, Schafe, Kühe, Hühner und Pferde.

[1831] ‘Abdallāh ibn Abī Qatāda berichtete: „Mein Vater brach im Jahr von Ḥudaibīya auf, und die Gefährten begaben sich in den Weihezustand, er jedoch nicht. Dem Propheten ﷺ wurde gemeldet, dass ein Feind ihn angreifen werde, und so brach er auf. Während ich²⁶ also mit seinen Gefährten zusammen war, warfen sie sich plötzlich bedeutsame Blicke zu. Ich blickte mich um und sah mich einem Zebra gegenüber. Ich visierte es an, durchbohrte es und fixierte es am Boden. Ich bat sie, mir zu helfen, doch sie weigerten sich. Wir aßen von seinem Fleisch und befürchteten, durch den Feind von unserer Reisegemeinschaft isoliert worden zu sein. Schnell machte ich mich auf zum Propheten ﷺ, trieb mein Pferd eine Weile zum Galopp an und ließ es eine Weile im Schritt gehen. In der Nacht traf ich auf einen Mann von den Banū Ġifār und fragte ihn: ‚Wo hast du den Propheten ﷺ zuletzt gesehen?‘ Er antwortete: ‚In Taḥun, er rastet in as-Suqyā.‘ Ich (begab mich dorthin und) sprach: ‚Gesandter Allahs, deine Leute

25 5:95–96.

26 Ab hier wechselt der Erzähler, und Abū Qatāda berichtet selbst (Anm. d. Übers.).

richten dir den Friedensgruß aus. Sie befürchten, von dir isoliert worden zu sein, daher warte bitte auf sie. Außerdem habe ich ein Zebra erlegt, und es ist noch etwas von seinem Fleisch übrig.‘ Der Prophet ﷺ forderte seine Begleiter auf zu essen, obwohl sie sich im Weihezustand befanden.“

13. Kapitel: Wenn Leute im Weihezustand Jagdwild sehen, einander bedeutsame Blicke zuwerfen und der, der sich nicht im Weihezustand befindet, versteht, worauf sie hinauswollen

[1832] Abū Qatāda berichtete: „Im Jahr von Ḥudaibīya machten wir uns mit dem Propheten ﷺ auf, und seine Gefährten begaben sich in den Weihezustand, ich jedoch nicht. Uns wurde ein Feind in Ġīqa gemeldet, und wir wandten uns dorthin. Meine Begleiter sahen ein Zebra und begannen, einander bedeutsame Blicke zuzuwerfen. Ich blickte mich um und sah es auch, ritt los, durchbohrte es und fixierte es am Boden. Ich bat sie, mir zu helfen, doch sie weigerten sich. Wir aßen davon, dann machte ich mich auf zum Gesandten Allahs ﷺ, denn wir befürchteten, durch den Feind von ihm isoliert worden zu sein. Eine Weile ritt ich im Galopp, eine Weile im Schritt, bis ich irgendwann nachts auf einen Mann von den Banū Ġifār traf und ihn fragte, wo er den Gesandten Allahs ﷺ zuletzt gesehen habe. Er erwiderte: ‚In Ta‘hun, er rastet in as-Suqyā.‘ Ich begab mich zu ihm ﷺ und sprach: ‚Gesandter Allahs, deine Leute richten dir den Friedensgruß aus. Sie befürchten, durch den Feind von dir isoliert worden zu sein, daher warte bitte auf sie.‘ Dies tat er ﷺ. Weiter sagte ich: ‚Gesandter Allahs, ich habe ein Zebra erlegt, und es ist noch etwas davon übrig.‘ Darauf forderte der Gesandte Allahs ﷺ seine Gefährten auf, davon zu essen, obwohl sie sich im Weihezustand befanden.“

14. Kapitel: Der *muḥrim* darf dem, der sich nicht im Weihezustand befindet, nicht dabei helfen, Jagdwild zu töten

[1833] Abū Qatāda berichtete: „Wir befanden uns mit dem Propheten ﷺ in al-Qāḥa, etwa drei Tagesmärsche von Medina entfernt. Unter uns waren welche, die sich im Weihezustand befanden, und andere, die nicht (im Weihezustand waren). Ich bemerkte, wie meine Begleiter einander mit Blicken auf etwas aufmerksam machten, und blickte mich um. Da war ein Zebra. Vor Überraschung fiel mir meine Peitsche zu Boden. Sie sagten: ‚Wir werden dir kein bisschen da-

bei helfen, schließlich befinden wir uns im Weihezustand!‘ Also hob ich sie auf, näherte mich dem Zebra hinter einer kleinen Anhöhe und tötete es. Ich brachte es zu meinen Begleitern, und manche sagten: ‚Esst‘, andere sagten: ‚Lieber nicht.‘ Ich ging zum Propheten ﷺ, der uns vorausgeritten war, und fragte ihn danach, und er sagte: ‚Esst ruhig, es ist nichts dabei!‘“

15. Kapitel: Der *muḥrim* darf den, der sich nicht im Weihezustand befindet, nicht dazu auffordern zu jagen

[1834] Abū Qatāda berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sich zur Pilgerfahrt aufmachte und sie mit ihm. Einige von ihnen, darunter Abū Qatāda selbst, schickte der Gesandte ﷺ einen anderen Weg mit den Worten: „Nehmt die Küstenroute, bis wir wieder aufeinanderstoßen.“ Also nahmen sie die Küstenroute. Als sie sich aufmachten, begaben sich alle in den Weihezustand, bis auf Abū Qatāda. Unterwegs sahen sie eine Herde Zebras, Abū Qatāda nahm sie ins Visier und tötete eine Zebrastute. Sie machten Rast und aßen von ihrem Fleisch. Doch dann kamen ihnen Zweifel, ob es wohl richtig sei, Jagdwild zu essen, während sie sich im Weihezustand befanden. Daher nahmen sie das restliche Zebrafleisch mit, und als sie auf den Gesandten Allahs ﷺ stießen, fragten sie ihn: „Gesandter Allahs, wir haben uns in den Weihezustand begeben, Abū Qatāda jedoch nicht. Da sahen wir eine Herde Zebras, Abū Qatāda nahm sie ins Visier und tötete eine Zebrastute. Wir machten Rast und aßen von ihrem Fleisch, doch dann fragten wir uns, ob das wohl in Ordnung sei, wo wir uns doch im Weihezustand befinden. Also nahmen wir das restliche Fleisch mit.“ Der Prophet ﷺ fragte sie: „Hat einer von euch ihn dazu aufgefordert, sie zu jagen, oder ihn auf sie hingewiesen?“ Sie verneinten, und der Prophet ﷺ sagte: „Dann esst ruhig, was von ihrem Fleisch noch übrig ist.“

16. Kapitel: Wenn dem *muḥrim* ein lebendes Zebra geschenkt wird, darf er es nicht annehmen

[1835] Aṣ-Ṣaʿb ibn Ġaṭṭāma al-Laiṭī erzählte, dass er dem Gesandten Allahs ﷺ

ein Zebra schenkte, als dieser sich in al-Abwā²⁷ oder in Waddān²⁸ befand, doch er lehnte es ab. Als er ﷺ seinen Gesichtsausdruck bemerkte, sagte er: „Wir haben es lediglich deswegen abgelehnt, weil wir uns im Weihezustand befinden.“

17. Kapitel: Welche Tiere man im Weihezustand töten darf

[1836] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Es gibt fünf Tiere, die man im Weihezustand ruhig töten darf.“

[1837] Ibn ‘Umar berichtete über eine der Frauen des Propheten ﷺ, dass einem im Weihezustand das Töten erlaubt ist.²⁹

[1838] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete über Ḥafṣa, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Es gibt fünf Tiere, die man bedenkenlos töten darf: Raben, Gabelweihen, Skorpione, Mäuse und jede Art von Raubtier.“

[1839] ‘Ā’iṣa berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Es gibt fünf Tiere, die jederzeit getötet werden dürfen, selbst im Haram: Raben, Gabelweihen, Skorpione, Mäuse und jede Art von Raubtier.“

[1840] ‘Abdallāh berichtete: „Wir befanden uns gemeinsam mit dem Propheten ﷺ in einer Höhle in Minā, da wurde ihm die Sure al-Mursalāt offenbart. Er rezitierte sie, und ich hörte sie aus seinem Mund. Während er noch dabei war, sie zu rezitieren, schnellte plötzlich eine Schlange auf uns zu. Der Prophet ﷺ sagte: „Tötet sie.“ Wir stürzten uns auf sie, doch sie entwischte uns. Da sagte der Prophet ﷺ: „Sie wurde vor euch beschützt und ihr vor ihr.“

[1841] ‘Ā’iṣa, die Frau des Propheten ﷺ berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ Geckos zwar zu jenen Tieren zählte, die man jederzeit bedenkenlos töten darf, dass sie ihn ﷺ jedoch nicht den Befehl erteilen hörte, sie zu töten.

27 Ein Tal im Hedschas mit vielen Brunnen und Plantagen. Es heißt, dass dort Āmina, die Mutter des Gesandten ﷺ, begraben liegt.

28 Ort zwischen Medina und Mekka, etwa 250 Kilometer von Medina entfernt.

29 Dies bezieht sich lediglich auf ganz bestimmte Tiere, die im Folgenden noch genannt werden (Anm. d. Übers.).

18. Kapitel: Die Bäume im Haram dürfen nicht gefällt werden

Ibn ‘Abbās überlieferte über den Propheten ﷺ: „Seine Dornen dürfen nicht geschnitten werden.“

[1842] Abū Šuraiḥ al-‘Adawī bat ‘Amr ibn Sa‘īd, der Abordnungen nach Mekka entsandte: „Erlaube mir, dir eine Aussage wiederzugeben, die der Gesandte Allahs ﷺ am Tag nach seinem siegreichen Einzug in Mekka tätigte. Ich habe sie mit eigenen Ohren gehört, im Herzen behalten und sah ihn ﷺ mit eigenen Augen, als er sprach. Er lobte und dankte Allah und pries Ihn. Dann sagte er: ‚Es war Allah, der Mekka für tabu (*ḥarām*) erklärt hat, nicht die Menschen. Daher ist es niemandem, der an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, gestattet, in Mekka Blut zu vergießen oder einen Baum zu fällen, und sollte irgendjemand dergleichen erlauben, unter Berufung darauf, dass der Gesandte Allahs ﷺ schließlich gekämpft hätte, dann sagt ihm, dass Allah es Seinem Gesandten ﷺ erlaubt hat, nicht jedoch euch. Und Er hat es ihm auch lediglich für eine gewisse Zeit erlaubt, doch heute ist Mekka wieder genauso tabu, wie es gestern gewesen ist! Möge der Anwesende es dem Abwesenden ausrichten!‘“

Man fragte Abū Šuraiḥ, was ‘Amr ihm geantwortet hätte, und er erwiderte: „Er sagte: ‚Ich weiß es besser als du, Abū Šuraiḥ. Der Haram gewährt weder einem Sünder noch einem Mörder noch einem Missetäter Schutz.‘“

19. Kapitel: Im Haram darf kein Jagdwild aufgescheucht werden

[1843] Ibn ‘Abbās berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Allah hat Mekka für tabu erklärt, und niemandem vor mir wurde dieses Tabu je aufgehoben, und niemandem nach mir wird dieses Tabu je aufgehoben werden. Und auch mir wurde es lediglich für eine gewisse Zeit aufgehoben. Sein frischer Pflanzenwuchs darf nicht geschnitten, seine Bäume nicht gefällt, sein Jagdwild nicht aufgescheucht und herumliegende Gegenstände nicht mitgenommen werden, es sei denn, man meldet sie als gefunden.“ Al-‘Abbās fragte: „Gesandter Allahs, außer Zitronengras für unsere Goldschmiede und unsere Gräber, richtig?“ Er antwortete: „Außer Zitronengras.“ Ikrima erklärte hierzu: „Weißt du, was mit ‚sein Jagdwild darf nicht aufgescheucht werden‘ gemeint ist? Es dazu zu bringen, seinen Platz im Schatten zu verlassen und sich zu nähern.“

20. Kapitel: In Mekka zu kämpfen ist nicht erlaubt

Außerdem überlieferte Abū Šuraiḥ über den Propheten ﷺ: „Es ist nicht erlaubt, in Mekka Blut zu vergießen.“

[1844] Ibn ‘Abbās erzählte: „Am Tag, an dem der Prophet ﷺ siegreich in Mekka einzog, sagte er: ‚Von heute an gibt es von Mekka nach Medina keine Auswanderung mehr, sondern nur noch den Kampf gegen die Feinde und die gute Absicht. Wenn ihr gegen einen Feind um Beistand gebeten werdet, dann zieht in den Kampf. Wahrlich, diesen Ort hat Allah am Tag, an dem Er die Himmel und die Erde erschaffen hat, für tabu erklärt, und bis zum Tag der Auferstehung ist er Allahs Tabu. Niemandem vor mir war es je erlaubt, hier zu kämpfen, und auch mir wurde dies nur eine für eine ganz bestimmte Zeitspanne erlaubt, denn Mekka ist Allahs Tabu bis zum Tag der Auferstehung. Seine Dornen dürfen nicht geschnitten, sein Jagdwild nicht aufgeschreckt und herumliegende Gegenstände nicht mitgenommen werden, es sei denn, man meldet sie als gefunden, und sein frischer Pflanzenwuchs darf nicht geschnitten werden.‘ Al-‘Abbās fragte: ‚Gesandter Allahs, außer Zitronengras für ihre (Gold-)Schmiede und Häuser, richtig?‘ Er antwortete: ‚Außer Zitronengras.‘“

21. Kapitel: Sich im Weihezustand schröpfen lassen

Ibn ‘Umar kauterisierte seinen Sohn, als dieser sich im Weihezustand befand.

Man darf sich auch mit Medikamenten behandeln lassen, solange diese unparfümiert sind.

[1845] Ibn ‘Abbās sagte: „Der Gesandte Allahs ﷺ hat sich im Weihezustand schröpfen lassen.“

[1846] Ibn Buḥaina berichtete: „Der Prophet ﷺ ließ sich in Laḥyi Ġamal³⁰ im Weihezustand am Kopf schröpfen.“

30 Ort zwischen Mekka und Medina, etwa 11,2 Kilometer von as-Suqyā entfernt.

22. Kapitel: Die Heirat im Weihezustand

[1847] Ibn ‘Abbās berichtete, dass der Prophet ﷺ Maimūna heiratete, als er sich im Weihezustand befand.

23. Kapitel: Welche Duftstoffe im Weihezustand verboten sind

‘Ā’iṣa berichtete: „Eine Frau im Weihezustand trägt kein mit der Kamalapflanze oder mit Safran gefärbtes Kleidungsstück.

[1848] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „Ein Mann fragte den Gesandten Allahs ﷺ, was für eine Kleidung man im Weihezustand tragen solle, und der Prophet ﷺ antwortete: ‚Weder Hemd noch Hose, weder Turban noch Burnus und auch keine Schuhe, es sei denn, jemand hat keine Sandalen, dann soll er Schuhe anziehen und diese unterhalb der Knöchel abschneiden. Tragt nichts, was in irgendeiner Weise mit Safran oder der Kamalapflanze in Berührung gekommen ist, und die Frau im Weihezustand bedeckt nicht ihr Gesicht und trägt auch keine Handschuhe!‘“

[1849] Ibn ‘Abbās berichtete: „Das Kamel eines Pilgers im Weihezustand brach ihm das Genick und tötete ihn. Er wurde zum Gesandten Allahs ﷺ gebracht, und dieser sagte: ‚Wascht ihn und wickelt ihn ins Leinentuch, doch bedeckt seinen Kopf nicht und haltet jegliches Parfüm fern von ihm, denn er wird auferweckt werden, wie er seine *talbīya* ausspricht.‘“

24. Kapitel: Das Duschen im Weihezustand

Ibn ‘Abbās überlieferte, dass man im Weihezustand ins Hammam darf.

Ibn ‘Umar und ‘Ā’iṣa fanden nichts dabei, sich zu kratzen.

[1850] ‘Abdallāh ibn Ḥunain berichtete: „‘Abdallāh ibn ‘Abbās und al-Miswar ibn Maḥrama waren sich in al-Abwa’ uneins. ‘Abdallāh ibn ‘Abbās sagte, dass man sich im Weihezustand den Kopf waschen dürfe, al-Miswar sagte, dass man es nicht dürfe. Da schickte ‘Abdallāh ibn ‘Abbās mich zu Abū Ayyūb al-Anṣārī. Ich traf ihn an, als er gerade dabei war, sich am Brunnen zu waschen. Er bedeckte sich mit einem Tuch. Ich begrüßte ihn, und er fragte, wer ich sei. Ich

antwortete: „Ich bin ‘Abdallāh ibn Ḥunain. ‘Abdallāh ibn ‘Abbās schickt mich zu dir, um dich zu fragen, wie der Gesandte Allahs ﷺ sich im Weihezustand den Kopf gewaschen hat.“ Abū Ayyūb legte seine Hand auf das Tuch und zog es so weit herunter, dass ich seinen Kopf sehen konnte. Dann forderte er den, der ihn mit Wasser begoss, auf, Wasser über ihn zu gießen. Dieser goss es über seinen Kopf, und Abū Ayyūb bewegte seine Hände über den Kopf nach vorne und nach hinten und sagte: „So habe ich es ihn tun sehen.“

25. Kapitel: Wenn der *muḥrim* keine Sandalen findet, soll er Schuhe anziehen,

[1851] Ibn ‘Abbās berichtete, dass er den Propheten ﷺ in der Ebene von ‘Arafa predigen hörte: „Wer keine Sandalen findet, der soll Schuhe anziehen, und wer keinen Lendenschurz findet, der soll Hosen anziehen.“ Das gilt für den *muḥrim*.

[1852] ‘Abdallāh erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ wurde gefragt, was für Kleidung man im Weihezustand anziehe, und er antwortete: „Kein Hemd, keinen Turban, keine Hose, keinen Burnus, kein Kleidungsstück, das mit der Kamalapflanze oder mit Safran in Berührung gekommen ist, und wenn man keine Sandalen findet, dann soll man Schuhe anziehen und sie unterhalb der Knöchel abschneiden.“

26. Kapitel: Wenn man keinen Lendenschurz findet, soll man Hosen anziehen

[1853] Ibn ‘Abbās berichtete, dass der Prophet ﷺ in der Ebene von ‘Arafa predigte und sagte: „Wer keinen Lendenschurz findet, der soll Hosen anziehen, und wer keine Sandalen findet, der soll Schuhe anziehen.“

27. Kapitel: Das Tragen von Waffen im Weihezustand

‘Ikrima sagte: Wenn man befürchtet, auf einen Feind zu stoßen, trägt man eine Waffe und leistet eine Ersatzleistung.

Was die Ersatzleistung angeht, wurde ihm allerdings nicht zugestimmt.

[1854] Al-Barā’ berichtete: „Der Prophet ﷺ machte eine Besuchsfahrt im Dū

l-Qa'da, doch die Einwohner Mekkas weigerten sich, ihn Mekka betreten zu lassen, bis er ihnen zusicherte, dass er Waffen nur in ihrem Futteral mit nach Mekka hineinnehmen werde.“

28. Kapitel: Das Betreten des Harams, insbesondere Mekkas, ohne sich im Weihezustand zu befinden

Tatsächlich betrat Ibn 'Umar Mekka, ohne im Weihezustand zu sein, denn der Prophet ﷺ hatte den Weihezustand lediglich denen angeordnet, die die Pilger- oder Besuchsfahrt vollziehen wollen, nicht jedoch erwähnte er Holzverkäufer und andere.

[1855] Ibn 'Abbās berichtete, dass der Prophet ﷺ für die Einwohner Medinas Dū l-Ḥulaifa³¹, für die Bewohner des Nağd Qarn al-Manāzil³² und für die Jemeniten Yalamlam als Übergangsort (*mīqāt*)³³ festlegte. Dies gilt für sie sowie für jeden, der aus ihrer Richtung kommt und die Pilger- oder Besuchsfahrt verrichten will. Für diejenigen, die sich bereits innerhalb dieser Grenzen befinden, gilt, dass ihre Pilger-/Besuchsfahrt dort beginnt, wo sie sich befinden. Ja, die Bewohner Mekkas beginnen sie von Mekka aus.

[1856] Anas ibn Mālik berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ im Jahr seines siegreichen Einzugs in Mekka die Stadt mit einem Helm auf dem Kopf betrat. Als er ihn abnahm, kam ein Mann und meldete ihm, dass Ibn Ḥaṭal sich an die Abdeckung der Kaaba gehängt habe. Daraufhin erteilte der Prophet ﷺ den Befehl, ihn zu töten.

29. Kapitel: Wenn man sich in den Weihezustand begibt und ein Hemd anhat, weil man es nicht besser weiß

'Atā' sagte: „Wenn sich jemand aus Unwissenheit oder aus Versehen parfümiert

31 Eine Ortschaft zwischen Medina und Mekka, etwa neun Kilometer von Medina entfernt. Sie liegt im Wadi al-'Aqīq, am westlichen Fuß des Berges Namīr, und ist heute als Abyār 'Alī bekannt. Dort befindet sich die aš-Šağara-Moschee.

32 Heute bekannt als as-Sail al-Kabīr, doch noch immer wird das Tal Qarn genannt, und der Bezirk as-Sail. Es befindet sich auf dem Weg von Mekka nach aṭ-Ṭā'if, 80 Kilometer von Mekka und 53 Kilometer von aṭ-Ṭā'if entfernt.

33 Der *mīqāt* ist der Ort, an dem der Pilger oder Besuchsfahrer sich spätestens in den Weihezustand zu begeben hat (Anm. d. Übers.).

oder ein Kleidungsstück (mit Nähten) trägt, hat er keinerlei Wiedergutmachung zu leisten.

[1857] Ya'la ibn Umayya berichtete: „Ich war beim Gesandten Allahs ﷺ, als ein Mann zu ihm kam, der eine *ğubba*³⁴ mit einem gelben Fleck trug. 'Umar fragte mich, ob ich den Propheten ﷺ gerne in dem Moment sehen würde, da eine Offenbarung auf ihn herabkommt. Es kam eine Offenbarung auf ihn herab und wich nach und nach wieder von ihm. Dann sagte er ﷺ: „Tu während deiner Besuchsfahrt das Gleiche wie während deiner Pilgerfahrt.“

[1858] Ein Mann biss einem anderen in die Hand, woraufhin dieser ihm einen Schneidezahn ausriss, doch der Prophet ﷺ erlegte ihm kein Bußgeld auf.

30. Kapitel: Wenn der *muħrim* in 'Arafa stirbt

Der Prophet ﷺ hat nicht befohlen, dass jemand seine restliche Pilgerfahrt an seiner Stelle vollzieht.

[1859] Ibn 'Abbās erzählte: „Ein Mann stand beim Propheten ﷺ in 'Arafa und fiel plötzlich von seinem Kamel. Dieses brach ihm das Genick. Er war sofort tot. Da sagte der Prophet ﷺ: „Wascht ihn mit Wasser und zerstoßenen Lotusblättern, hüllt ihn in zwei Tücher (oder in seine beiden Tücher), aber balsamiert ihn nicht mit Duftstoffen und verhüllt nicht seinen Kopf, denn Allah wird ihn am Tag der Auferstehung auferwecken, wie er seine *talbīya* ausspricht.“

[1860] Ibn 'Abbās erzählte: „Ein Mann stand beim Propheten ﷺ in 'Arafa und fiel plötzlich von seinem Kamel. Dieses brach ihm das Genick. Er war sofort tot. Da sagte der Prophet ﷺ: „Wascht ihn mit Wasser und zerstoßenen Lotusblättern, hüllt ihn in zwei Tücher, aber kommt ihm mit keinem Duftstoff nahe, verhüllt nicht seinen Kopf und balsamiert ihn nicht mit Duftstoffen ein, denn Allah wird ihn am Tag der Auferstehung auferwecken, wie er seine *talbīya* ausspricht.“

34 Ein langes, vorne offenes Obergewand mit weiten Ärmeln (Anm. d. Übers.).

31. Kapitel: Wie mit dem *muḥrim* zu verfahren ist, wenn er stirbt

[1861] Ibn ‘Abbās erzählte: „Ein Mann stand bei dem Propheten ﷺ in ‘Arafa und fiel plötzlich von seinem Kamel. Dieses brach ihm das Genick, während er sich im Weihezustand befand. Da sagte der Prophet ﷺ: „Wascht ihn mit Wasser und zerstoßenen Lotusblättern, hüllt ihn in seine beiden Tücher, aber kommt ihm mit keinem Duftstoff nahe und verhüllt nicht seinen Kopf, denn Allah wird ihn am Tag der Auferstehung auferwecken, wie er seine *talbīya* ausspricht.“

32. Kapitel: Wenn jemand ein Gelübde abgelegt hat, die Pilgerfahrt zu verrichten, aber vorher gestorben ist, kann man sie an seiner Stelle verrichten, und ein Mann kann anstelle einer Frau die Pilgerfahrt verrichten

[1862] Ibn ‘Abbās erzählte, dass eine Frau vom Stamm Ġuhaina zum Propheten ﷺ kam und ihn fragte: „Meine Mutter hat gelobt, die Pilgerfahrt zu verrichten, doch dann ist sie vorher gestorben – darf ich sie an ihrer Stelle verrichten?“ Er ﷺ antwortete: „Ja, verrichte die Pilgerfahrt für sie. Was meinst du, wenn deine Mutter Schulden hätte, würdest du sie nicht erstatten? Erstattet Allah, was ihr Ihm schuldig seid, denn Er hat den größeren Anspruch darauf!“

33. Kapitel: 33. Die Pilgerfahrt für jemanden vollziehen, der nicht auf einem Reittier sitzen kann

[1863] Ibn ‘Abbās berichtete über al-Faḍl ibn ‘Abbās, dass eine Frau ...

[1864] Ibn ‘Abbās berichtete: „Eine Frau vom Stamm Ḥaṭ‘am kam im Jahr der Abschiedspilgerfahrt und fragte: ‚Gesandter Allahs, Allahs Befehl, dass Seine Diener die Pilgerfahrt zu verrichten haben, hat meinen Vater im hohen Alter getroffen, wo er nicht mehr auf einem Reittier sitzen kann. Darf ich daher an seiner Stelle pilgern?‘ Er ﷺ bejahte.“

34. Kapitel: Dass eine Frau für einen Mann die Pilgerfahrt verrichtet

[1865] ‘Abdallāh ibn ‘Abbās berichtete: „Al-Faḍl saß hinter dem Propheten ﷺ im Sattel, als eine Frau von den Ḥaṭ‘am kam. Al-Faḍl und sie begannen, einander

anzustarren, da drehte der Prophet ﷺ al-Faḍls Gesicht in die andere Richtung. Sie fragte: „Allahs Befehl hat meinen Vater im hohen Alter getroffen, wo er nicht mehr auf einem Reittier sitzen kann. Darf ich daher an seiner Stelle pilgern?“ Der Prophet ﷺ bejahte. Dies war während der Abschiedspilgerfahrt.“

35. Kapitel: Das Pilgern von Kindern

[1866] Ibn ‘Abbās erzählte: „Der Prophet ﷺ schickte mich nachts in einer Gruppe von schwächeren Pilgern von Muzdalifa aus (voraus).“

[1867] ‘Abdallāh ibn ‘Abbās berichtete: „Ich kam an, beinahe schon in der Pubertät, auf meiner Eselin, als der Gesandte Allahs ﷺ gerade dabei war, in Minā das Gebet zu verrichten. Ich ritt vor einigen aus der ersten Reihe her, dann stieg ich ab, und meine Eselin begann zu grasen, während ich mich in die Reihe der Leute hinter dem Propheten ﷺ einreichte.“

Ibn Šihāb sagte: „Das war in Minā bei der Abschiedspilgerfahrt.“

[1868] As-Sā’ib ibn Yazīd erzählte: „Man machte mit mir zusammen mit dem Gesandten Allahs ﷺ die Pilgerfahrt, als ich sieben Jahre alt war.“

[1869] Ğu‘aid ibn ‘Abd ar-Raḥmān berichtete: „Ich hörte, wie ‘Umar ibn ‘Abd al-‘Azīz zu as-Sā’ib ibn Yazīd, mit dem man gemeinsam mit dem Propheten ﷺ die Pilgerfahrt gemacht hatte, sagte ...“

36. Kapitel: Die Pilgerfahrt für Frauen

[1870] Ibrāhīm ibn ‘Abd ar-Raḥmān ibn ‘Auf berichtete: „Bei seiner letzten Pilgerfahrt erlaubte ‘Umar den Frauen des Propheten ﷺ, die Pilgerfahrt zu verrichten. Doch schickte er ‘Uṭmān ibn ‘Affān und ‘Abd ar-Raḥmān mit ihnen.“

[1871] Die Mutter der Gläubigen ‘Ā’iṣa berichtete: „Ich fragte den Gesandten Allahs ﷺ, ob wir (Frauen) nicht auch mit den Männern ins Feld ziehen und kämpfen sollten, und er antwortete: „Für euch gibt es den besten Dschihad überhaupt, nämlich die Pilgerfahrt, und zwar eine angenommene Pilgerfahrt.“ ‘Ā’iṣa kommentierte dies: „Nachdem ich dies vom Gesandten Allahs ﷺ gehört hatte, werde ich nicht mehr mit der Pilgerfahrt aufhören.“

[1872] Ibn ‘Abbās berichtete: „Eine Frau darf nicht ohne *maḥram*³⁵ reisen, und kein Mann darf zu ihr eintreten, es sei denn, ein *maḥram* ist anwesend.“ Ein Mann fragte: „Gesandter Allahs, ich will mit der Armee Soundso ausziehen, und meine Frau will die Pilgerfahrt verrichten.“ Der Prophet ﷺ erwiderte: „Begleite sie.“

[1873] Ibn ‘Abbās berichtete: „Als der Prophet ﷺ von seiner Pilgerfahrt zurückkam, fragte er Umm Sinān al-Anṣārīya: ‚Was hat dich von der Pilgerfahrt abgehalten?‘ Sie antwortete: ‚Mein Mann hat zwei Kamele zum Wasserholen – auf dem einen ist er zur Pilgerfahrt aufgebrochen, das andere versorgt unser Land mit Wasser.‘ Er sagte: ‚Wahrlich, eine Besuchsfahrt im Ramadan hat denselben Stellenwert wie eine Pilgerfahrt mit mir.‘“

[1874] Abū Sa‘īd, der den Propheten ﷺ bei zwölf Feldzügen begleitet hatte, berichtete: ‚Vierlei hörte ich den Gesandten Allahs ﷺ sagen, und diese vier Punkte gefielen mir sehr: ‚Eine Frau reist nur mit ihrem Mann oder einem *maḥram* eine Strecke von zwei Tagesmärschen. An zwei Tagen wird nicht gefastet: Am Festtag des Fastenbrechens und am Tag des Opferfestes. Es gibt zwei Gebete, nach denen kein (freiwilliges) Gebet verrichtet wird: Nach dem Nachmittagsgebet (*al-‘aṣr*) bis zum Sonnenuntergang und nach dem Frühgebet (*al-faḡr/aṣ-subḥ*) bis zum Sonnenaufgang. Und nur drei Moscheen dürfen als Reiseziel gewählt werden: die heilige Moschee, meine Moschee und die Al-Aqsa-Moschee.‘“

37. Kapitel: Wer gelobt hat, zu Fuß zur Kaaba zu gehen

[1875] Anas berichtete, dass der Prophet ﷺ einen alten Mann sah, der beim Gehen zu beiden Seiten von zweien seiner Söhne gestützt wurde. Er ﷺ fragte, was mit ihm sei, und sie antworteten: „Er hat gelobt, zu Fuß zu gehen.“ Da sagte er ﷺ: „Allah hat es wahrlich nicht nötig, dass er sich selbst dermaßen quält“, und befahl ihm weiterzureiten.

[1876] ‘Uqba ibn ‘Āmir berichtete: „Meine Schwester hatte gelobt, zu Fuß zu Allahs Haus zu gehen, und mich gebeten, den Propheten ﷺ hiernach zu fragen.

35 Ein männlicher Verwandter, der in einem solchen Verwandtschaftsverhältnis zur Frau steht, dass es ihnen nicht erlaubt ist zu heiraten (Anm. d. Übers.).

Dies tat ich, und er ﷺ sagte: „Soll sie zu Fuß gehen oder reiten – ganz wie sie möchte.“

[1877] ³⁶

³⁶ Hier wird nur noch einmal ein andere Überlieferkette (*isnād*) für dieselbe Überlieferung aufgeführt (Anm. d. Übers.).

37. Der Haram in Medina

[1878] Anas berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Medina ist ein heiliger Bezirk von hier bis hier. Seine Bäume dürfen nicht geschnitten und keine islamwidrige Tat darf hier begangen werden. Wer eine islamwidrige Tat begeht, auf dem liegt Allahs Fluch sowie der Fluch sämtlicher Engel und Menschen.“

[1879] Anas erzählte: „Der Prophet ﷺ kam nach Medina und befahl, die Moschee zu bauen. Er bat die Banū Nağğār: ‚Nennt mir einen Preis,‘ doch sie antworteten: ‚Ihren Preis werden wir von Allah erbitten.‘ Er befahl, die Götzendie-ner aus ihren Gräbern zu entfernen, die Ruinen dem Erdboden gleichzumachen und Palmen zu fällen, und diese reihten sie an der Seite der Moschee auf.

[1880] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Alles, was sich zwischen den beiden Lavafeldern von Medina befindet, wurde von mir für tabu (*ḥarām*) erklärt.“ Und er kam zu den Banū Ḥārīṭa und sagte: „Ich glaube, dass ihr euch außerhalb des Harams befindet.“ Doch dann sah er sich noch einmal um und korrigierte sich: „Nein, ihr befindet euch innerhalb.“

[1881] ‘Alī sagte: „Wir haben nichts außer Allahs Buch und dieses Stück Papier vom Propheten ﷺ: „Medina ist ein Haram – alles, was zwischen ‘Ā’ir³⁷ und So-undso liegt. Wer sich hier islamwidrig verhält oder so jemandem Sicherheit und Unterstützung gewährt, auf dem ruhen Allahs Fluch sowie der Fluch sämtlicher Engel und Menschen. Keine reumütige Umkehr (oder auch: keine freiwillige gottesdienstliche Handlung) und keine Entschädigungsleistung (oder auch: keine verpflichtende gottesdienstliche Handlung) werden von ihm angenommen.“ Auch sagte er: „Die Bürgschaft der Muslime gilt für alle gleich, wer sie einem

37 Ein Berg in Medina bzw. in der Nähe von Medina.

Muslim verletzt, auf dem ruhen Allahs Fluch sowie der Fluch sämtlicher Engel und Menschen, und keine reumütige Umkehr (oder auch: keine freiwillige gottesdienstliche Handlung) und keine Entschädigungsleistung (oder auch: keine verpflichtende gottesdienstliche Handlung) werden von ihm angenommen. Und wer sich ohne die Erlaubnis seines (Schutz)herrn mit anderen Leuten verbündet, auf dem ruhen Allahs Fluch sowie der Fluch sämtlicher Engel und Menschen, und keine reumütige Umkehr (oder auch: keine freiwillige gottesdienstliche Handlung) und keine Entschädigungsleistung (oder auch: keine verpflichtende gottesdienstliche Handlung) werden von ihm angenommen.“

1. Kapitel: Was Medina besonders macht und dass sie Menschen ausschließt

[1882] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Mir wurde befohlen, in eine Stadt auszuwandern, die alle anderen Städte vereinnahmt. Man nennt sie Yaṭrib – nämlich Medina. Sie beseitigt Menschen, wie der Blasebalg die Schlacke beseitigt.“

[1883] Abū Ḥumaid berichtete: „Wir kamen mit dem Propheten ﷺ aus Tabūk³⁸, und als wir Medina erblickten, sagte er ﷺ: „Das ist eine Reine.“

2. Kapitel: Die beiden Lavafelder Medinas

[1884] Abū Huraira pflegte zu sagen: „Sollte ich eine Gazelle in Medina grasen sehen, würde ich sie nicht aufschrecken, denn der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Alles, was sich zwischen ihren beiden Lavafeldern befindet, ist tabu (ḥarām).“

3. Kapitel: Wer Medina nicht mag

[1885] Abū Huraira berichtete, dass er den Gesandten Allahs ﷺ sagen hörte: „Sie lassen Medina im besten baulichen Zustand zurück, bevölkert nur noch von wilden Tieren – Raubtieren und Vögeln. Und die Letzten, die versammelt werden, sind zwei Hirten von den Muzaina, die nach Medina kommen, ihr Vieh

³⁸ Tabūk war eine Wasserstelle in der Gegend von Syrien. Es war Siedlungsgebiet der Quḍā'a und stand unter römischer Herrschaft. Heute ist es eine der wichtigsten Städte im nördlichen Hedschas, etwa 778 Kilometer nördlich von Medina.

mit Rufen antreiben und die Stadt verödet vorfinden. Und wenn sie dann den Gebirgspass al-Wadā‘ erreichen, werden sie auf ihr Gesicht fallen.“

[1886] Sufyān ibn Abī Zuhair erzählte, dass er den Gesandten Allahs ﷺ sagen hörte: „Der Jemen wird erobert werden, und es wird Leute geben, die sich locken lassen und mit ihren Familien und allen, die auf sie hören, dorthin ziehen werden. Dabei ist Medina besser für sie, ach, wüssten sie es doch! Und Syrien wird erobert werden, und es wird Leute geben, die sich locken lassen und mit ihren Familien und allen, die auf sie hören, dorthin ziehen werden. Dabei ist Medina besser für sie, ach, wüssten sie es doch! Und der Irak wird erobert werden, und es wird Leute geben, die sich locken lassen und mit ihren Familien und allen, die auf sie hören, dorthin ziehen werden. Dabei ist Medina besser für sie, ach, wüssten sie es doch!“

4. Kapitel: Der Glaube findet sich in Medina ein

[1887] Über Abū Huraira ist überliefert, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Der Glaube findet sich in Medina ein, wie eine Schlange sich in ihrem Erdloch einfindet.“

5. Kapitel: Wer gegen die Bewohner Medinas Böses im Schilde führt, versündigt sich

[1888] Sa‘d berichtete, dass er den Propheten ﷺ sagen hörte: „Jeder, der gegen die Bewohner Medinas Böses im Schilde führt, wird sich auflösen, wie Salz sich in Wasser auflöst.“

6. Kapitel: Die Festungen Medinas

[1889] Usāma berichtete: „Der Prophet ﷺ erblickte eine der Festungen von Medina und sagte: ‚Seht ihr, was ich sehe? Wahrlich, ich sehe schlimme Krisen wie Regentropfen über eure Häuser hereinbrechen.‘“

7. Kapitel: Der Antichrist (*al-masīḥ ad-dağğāl*) kann Medina nicht betreten

[1890] Abū Bakra berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Der Schrecken des Antichristen wird nicht nach Medina hineinkommen. An jenem Tag wird die Stadt sieben Tore haben, die jeweils von zwei Engeln bewacht werden.“

[1891] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „An den Zufahrtswegen nach Medina befinden sich Engel. Weder die Pest noch der Antichrist werden je in die Stadt hineingelangen.“

[1892] Anas ibn Mālik berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Es gibt keinen Ort, den der Antichrist nicht betreten wird, außer Mekka und Medina. Jeder einzelne ihrer Zufahrtswege wird von in Reihe stehenden Engeln bewacht. Dann wird Medina mit seinen Bewohnern dreimal erschüttert werden, und Allah wird jeden Leugner der Wahrheit (*kāfir*) und jeden Heuchler aus ihr herausholen.“

[1893] Abū Saʿīd al-Ḥudrī sagte: „Der Gesandte Allahs ﷺ erzählte uns ausführlich vom Antichristen. Unter anderem sagte er: ‚Der Antichrist – der Medina über keinen ihrer Zufahrtswege betreten darf – wird sich auf einem der Hügel um Medina niederlassen, und es wird an jenem Tag ein Mann zu ihm herauskommen, welcher der beste (oder einer der besten) ist, und wird zu ihm sagen: ‚Ich bezeuge, dass du der Antichrist bist, von dem der Gesandte Allahs ﷺ uns so viel erzählt hat.‘ Der Antichrist wird fragen: ‚Wenn ich den hier töte und dann wieder zum Leben erwecke, werdet ihr dann Zweifel bekommen?‘ Sie werden verneinen. Also tötet er ihn und erweckt ihn dann wieder zum Leben, doch wenn er ihn wieder zum Leben erweckt hat, wird der Mann sagen: ‚Bei Allah, ich hatte niemals größere Klarheit als heute!‘ Da wird der Antichrist sagen: ‚Ich werde ihn töten!‘ Doch diese Macht wird ihm nicht gegeben werden.“

8. Kapitel: Medina beseitigt Unreinheiten

[1894] Ġābir erzählte, dass ein Beduine zum Propheten ﷺ kam und dieser ihm den Treueid auf den Islam abnahm. Am nächsten Tag kam er mit Fieber zurück

und bat: „Entlasse mich bitte aus der Verpflichtung³⁹“, doch der Prophet ﷺ weigerte sich dreimal, dann sagte er: „Medina ist wie ein Blasebalg: Sie beseitigt die Unreinheiten und bringt das Gute zum Glänzen.“

[1895] Zaid ibn Tābit berichtete: „Als der Prophet ﷺ nach Uḥud auszog, machten einige seiner Begleiter unterwegs kehrt, und manche seiner Gefährten wollten sie töten, andere nicht. Da kamen Allahs Worte: {Was ist mit euch, dass ihr hinsichtlich der Heuchler (in) zwei Scharen (gespalten) seid [...]}⁴⁰ herab, und der Prophet ﷺ sagte: „Sie beseitigt Männer, wie das Feuer die Unreinheiten von Eisen beseitigt.“

9. Kapitel:

[1896] Anas berichtete, dass der Prophet ﷺ betete: „Allah, schenke Medina doppelt so viel Segen wie Mekka.“

[1897] Anas berichtete: „Wenn der Gesandte Allahs ﷺ von einer Reise zurückkehrte und der Hauswände Medinas ansichtig wurde, trieb er sein Kamel – oder auf welchem Reittier auch immer er unterwegs war – aus Liebe zu der Stadt an.“

10. Kapitel: Der Prophet ﷺ mochte es nicht, dass Medina verlassen würde

[1898] Anas erzählte: „Die Banū Salama wollten in die Nähe der Moschee umziehen, doch der Prophet ﷺ mochte es nicht, dass Medina verlassen würde, und sagte: „Ihr Banū Salama, wollt ihr Allah denn etwa nicht eure Schritte zur Moschee in Rechnung stellen?“ Da blieben sie.

11. Kapitel:

[1899] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Die Fläche zwischen meiner Wohnung und meiner Kanzel ist einer der Gärten des Paradieses,

39 Laut den Kommentatoren ist damit *nicht* gemeint, dass der Beduine seinen Treueid zurücknehmen und damit wieder aus dem Islam austreten wollte. Doch welche Verpflichtung genau er meinte, ist unklar (Anm. d. Übers.).

40 4:88.

und meine Kanzel steht auf meinem Becken.“

[1900] ‘Ā’iša erzählte: „Als der Gesandte Allahs ﷺ nach Medina kam, bekamen Abū Bakr und Bilāl Fieber, und wann immer Abū Bakr Fieber hatte, pflegte er zu dichten:

„Morgens wacht man zwar auf bei seinen Lieben,
doch zieht einen der Tod bereits nach drüben.“

Und Bilāl, wenn das Fieber von ihm wich, pflegte mit lauter Stimme zu klagen:

„Ach, könnte ich doch durch meine Klage allein
nur für eine Nacht noch im duftenden Tale sein,
mich auf weichem Pflanzenwuchs betten,
einmal noch aufsuchen die geliebten Stätten,
einmal noch trinken von Mağannas⁴¹ Quell,
einmal nur wiedersehen Šāma⁴² und Ṭafīl⁴³.“

Weiter sprach er: „Allah, verfluche Šaiba ibn Rabī’a, ‘Utba ibn Rabī’a und Umayya ibn Ḥalaf so, wie sie uns aus unserer Heimat in eine verseuchte Gegend vertrieben haben!“ Daraufhin bat der Gesandte Allahs ﷺ: „Allah, mache uns Medina so lieb wie Mekka oder noch lieber! Allah, segne unseren *ṣā*⁴⁴ und unseren *mudd*⁴⁵, mache Medina zu einem gesunden Klima für uns und schicke das Fieber dieser Stadt nach al-Ğuḥfa!“ Als wir nach Medina kamen, war es die verseuchteste Gegend, die es gab, und der Buḥḥān⁴⁶ führte nur brackiges Wasser.“

[1901] ‘Umar bat: „Allah, schenke mir einen Tod für Deine Sache, und lass mich in der Stadt Deines Gesandten ﷺ sterben.“

41 Großer Markt in der Dschahilija (Anm. d. Übers.).

42 Berg südwestlich von Mekka (Anm. d. Übers.).

43 Lavafeld bei Tihāma, südwestlich von Mekka (Anm. d. Übers.).

44 Gewichtseinheit: 2,04 kg.

45 Gewichtseinheit: zwei mittlere Handvoll – etwa 510 g.

46 Ein mittelgroßer Fluss, der durch Medina fließt.

38. Das Fasten

1. Kapitel: Über den Pflichtcharakter des Fastens im Ramadan

Und Allahs Worte: {O die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch das Fasten, so wie es denjenigen vor euch vorgeschrieben war, auf dass ihr gottesfürchtig werden möget.}⁴⁷

[1902] Ṭalḥa ibn ‘Ubaidallāh berichtete, dass ein Beduine mit strubbeligen Haaren zum Gesandten Allahs ﷺ kam und ihn bat: „Gesandter Allahs, sag mir, welche Gebete Allah mir zur Pflicht gemacht hat!“ Der Prophet ﷺ antwortete: „Die fünf Gebete. Aber aus eigenem Antrieb kannst du darüber hinaus beten, so oft du willst.“ Er bat weiter: „Sag mir bitte, welches Fasten Allah mir zur Pflicht gemacht hat!“ Der Prophet ﷺ erwiderte: „Den Monat Ramadan. Aber aus eigenem Antrieb kannst du darüber hinaus fasten, so oft du willst.“ Der Beduine fragte weiter: „Und welche Abgabe hat Allah mir zur Pflicht gemacht?“ Da nannte der Gesandte Allahs ﷺ ihm die Gesetze des Islams, und der Beduine sagte: „Bei dem, der dich mit Würde versehen hat, ich werde nichts aus eigenem Antrieb hinzufügen, aber auch nichts von dem, wozu Allah mich verpflichtet hat, weglassen!“ Da sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wenn er die Wahrheit sagt, dann wird er eine reichliche (jenseitige) Ernte einfahren.“ Oder er ﷺ sagte: „Wenn er die Wahrheit sagt, wird er ins Paradies kommen.“

[1903] Ibn ‘Umar erzählte, dass der Prophet ﷺ den Tag von ‘Āšūrā⁴⁸ fastete und auch befahl, ihn zu fasten. Als dann Ramadan zur Pflicht wurde, fiel das Fasten von ‘Āšūrā’ weg, und er selbst pflegte diesen Tag nur deswegen zu fasten,

47 2:183.

48 Der zehnte Muḥarram.

um es dem Propheten ﷺ gleichzutun.

[1904] ‘Ā’iṣa berichtete, dass die Quraiṣ in vorislamischer Zeit (*al-ġāhiliya*) den Tag von ‘Āṣūrā’ fasteten. Daraufhin ordnete der Gesandte Allahs ﷺ dieses Fasten an, bis schließlich Ramadan zur Pflicht wurde und der Prophet ﷺ (über ‘Āṣūrā’) sagte: „Wer möchte, der fastet, und wer nicht möchte, der fastet nicht.“

2. Kapitel: Was den Wert des Fastens ausmacht

[1905] Abū Huraira erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Das Fasten ist ein Schutzschild. Der Fastende verkehrt nicht mit seiner Frau oder führt schmutzige Gespräche, und er verhält sich auch nicht ignorant. Wenn jemand ihn angreift oder beschimpft, soll er zweimal sagen: ‚Ich faste.‘ Bei dem, in dessen Hand meine Seele ist, der Mundgeruch des Fastenden ist vor Allah wohlriechender als Moschus. (Allah sagt:) ‚Der Fastende verzichtet um Meinetwillen auf Essen, Trinken und seine fleischlichen Triebe. Das Fasten ist für Mich, und Ich belohne es dementsprechend – und eine gute Tat wird zehnfach gewertet.“

3. Kapitel: Fasten ist eine Wiedergutmachung

[1906] Ḥuḍaifa berichtete, dass ‘Umar fragte: „Wer erinnert sich an etwas, das der Prophet ﷺ über Versuchung sagte?“ Ḥuḍaifa antwortete: „Ich hörte ihn ﷺ sagen: ‚Der Mann wird mit seiner Familie, mit seinem Besitz und mit seinem Nachbarn auf die Probe gestellt, und er kann es durch beten, fasten und spenden wiedergutmachen.‘“ ‘Umar sagte: „Nein, nicht danach fragte ich. Ich meinte jene Aussage, in der es hieß, dass die Versuchung wie das Meer hin- und herwog.“ Ḥuḍaifa ergänzte: „Davor ist eine verschlossene Tür ...“ ‘Umar unterbrach ihn: „... die geöffnet oder aufgebrochen wird?“ Ḥuḍaifa antwortete: „Sie wird aufgebrochen.“ ‘Umar erwiderte: „Dass sie aufgebrochen wird, ist wohl besser gesagt, da sie bis zum Tag der Auferstehung nicht mehr geschlossen werden wird.“ Man bat Masrūq: „Frag Ḥuḍaifa, ob ‘Umar wusste, wer diese Tür ist?“ Er fragte ihn, und er antwortete: „Ja, natürlich. So genau, wie er weiß, dass vor dem morgigen Tag die Nacht kommt.“

4. Kapitel: Ar-Rayyān ist für die Fastenden

[1907] Sahl berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Im Paradies gibt es ein Tor, das ar-Rayyān heißt. Am Tag der Auferstehung werden ausschließlich die Fastenden hindurchgehen, niemand sonst. Es wird gefragt werden: ‚Wo sind die Fastenden?‘; und sie werden aufstehen, und niemand sonst wird durch dieses Tor hindurchgehen. Wenn sie hindurchgegangen sind, wird es verschlossen werden, und niemand wird mehr hindurchgehen.“

[1908] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Wer zwei Dinge für Allahs Sache aufgewendet hat, dem wird von den Toren des Paradieses aus zugerufen werden: ‚Du Diener Allahs, da hast du etwas Gutes getan!‘ Wer zu den Betenden gehört, wird vom Tor des Gebets aus gerufen. Wer zu den Kämpfern für Allahs Sache (*muğāhidūn*) gehört, wird vom Tor des Kampfes für Allahs Sache (*ğihād*) gerufen. Wer zu den Fastenden gehört, wird vom Tor ar-Rayyān aus gerufen, und wer zu den Spendenden gehört, wird vom Tor der Spenden aus gerufen.“ Abū Bakr fragte sehnsüchtig: „Niemandem, der nur von einem dieser Tore aus gerufen wird, wird noch ein Wunsch offen bleiben. Gibt es denn aber auch jemanden, der von allen diesen Toren aus gerufen wird?“ Der Prophet ﷺ bejahte und fügte hinzu: „Und ich hoffe, dass du einer von ihnen sein wirst!“

5. Kapitel: Ob es „Ramadan“ oder „der Monat Ramadan“ heißt, und wer beides als zulässig ansieht

Der Prophet ﷺ sagte: „Wer im Ramadan fastet.“

Und auch: „Kommt dem Ramadan nicht zuvor.“

[1909] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Wenn Ramadan kommt, werden die Tore des Paradieses geöffnet.“

[1910] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Wenn der Monat Ramadan anbricht, werden die Tore des Himmels geöffnet, die Tore der Hölle verschlossen und die Satane in Ketten gelegt.“

[1911] Ibn ‘Umar berichtete, dass er den Gesandten Allahs ﷺ sagen hörte: „Sobald ihr ihn (den Neumond) seht, fastet, und wenn ihr ihn erneut seht, dann

brecht das Fasten. Sollte er hinter den Wolken nicht zu sehen sein, dann rechnet volle dreißig Tage.“

6. Kapitel: Wer Ramadan im Glauben daran, dass es seine Pflicht ist, und mit entsprechender Absicht fastet sowie in der Hoffnung auf Allahs Belohnung

Laut ‘Ā’iša sagte der Prophet ﷺ: „Sie werden mit ihren jeweiligen Absichten auferweckt.“

[1912] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Wer die Nacht der Bestimmung im Glauben an ihre Bedeutsamkeit sowie in der Hoffnung auf Allahs Belohnung im Gebet verbringt, dem werden sämtliche vorherigen Sünden vergeben. Und wer Ramadan im Glauben daran fastet, dass es seine Pflicht ist, sowie in der Hoffnung auf Allahs Belohnung, dem werden sämtliche vorherigen Sünden vergeben.“

7. Kapitel: Im Ramadan war der Prophet ﷺ am großzügigsten

[1913] Ibn ‘Abbās erzählte: „Der Prophet ﷺ war der großzügigste Mensch an guten Taten, und am großzügigsten war er im Ramadan, wenn er mit Ğibrīl zusammentraf. Ğibrīl kam im Ramadan jede Nacht zu ihm, bis der Monat um war, und der Prophet ﷺ trug ihm den Koran vor (um sicherzugehen, dass er nichts vergessen oder falsch behalten hatte). Wenn er also mit Ğibrīl zusammentraf, war er großzügiger an guten Taten als der entfesselte Wind.“

8. Kapitel: Wer beim Fasten weiterhin lügt und entsprechend handelt

[1914] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Wer weiterhin lügt und entsprechend handelt, von dem braucht Allah es auch nicht, dass er auf Essen und Trinken verzichtet.“

9. Kapitel: Soll man sagen: „Ich faste“, wenn man beschimpft wird?

[1915] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Allah sagt: ‚Jede

Tat des Menschen kommt ihm selbst zugute, bis auf das Fasten, denn das ist für Mich, und Ich werde es dementsprechend belohnen.‘ Das Fasten ist ein Schutzschild, wenn man also einen Fastentag einlegt, darf man nicht mit seinem Ehepartner verkehren oder schmutzige Gespräche führen und auch nicht laut werden. Wenn jemand einen beschimpft oder angreift, soll man sagen: ‚Ich faste.‘ Und ich schwöre euch bei dem, in dessen Hand meine Seele ist: Der Mundgeruch eines Fastenden ist vor Allah wohlduftender als der Duft von Moschus. Der Fastende freut sich zweimal – wenn er sein Fasten bricht und wenn er seinem Herrn begegnet.“

10. Kapitel: Wer um seine Keuschheit fürchtet, soll fasten

[1916] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd erzählte: „Wir waren beim Propheten ﷺ, und er sagte: ‚Wer gesundheitlich und finanziell in der Lage ist, eine Ehe einzugehen, der soll heiraten. Das macht es ihm umso leichter, seine Blicke zu senken und keusch zu bleiben. Wer dies jedoch nicht kann, der sollte fasten, denn das dämpft seinen Trieb.“

11. Kapitel: Zur Aussage des Propheten ﷺ: „Sobald ihr den Neumond seht, fastet, und wenn ihr ihn erneut seht, brecht das Fasten.“

‘Ammār sagte: „Wer am Tag der Unsicherheit⁴⁹ fastet, der ist Abū l-Qāsim ﷺ ungehorsam.

[1917] ‘Abdallāh ibn ‘Umar erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ über den Ramadan sprach und sagte: „Fastet erst dann, wenn ihr den Neumond gesehen habt, und brecht euer Fasten erst dann, wenn ihr ihn gesehen habt. Sollte er von Wolken verdeckt sein, dann rechnet dreißig volle Tage.“

[1918] ‘Abdallāh ibn ‘Umar erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Ein Monat hat 29 Nächte, fastet also erst dann, wenn ihr ihn (den Neumond) seht. Sollte er von Wolken verdeckt sein, rechnet dem Monat volle dreißig Tage an.“

[1919] Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Der Monat hat soundsoviele

49 Der Tag, an dem die Sichtung des Neumondes nicht sicher feststeht (Anm. d. Übers.).

Tage.“ (Dabei hielt er ﷺ zweimal beide Hände hoch) und knickte beim dritten Mal einen Daumen ab.

[1920] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ (vielleicht sagte er auch Abū l-Qāsim ﷺ) sagte: „Fastet, sobald ihr ihn seht, und brecht das Fasten, sobald ihr ihn seht. Sollte er nicht sichtbar sein, dann macht Ša'bāns dreißig Tage voll.“

[1921] Umm Salama berichtete, dass der Prophet ﷺ geschworen hatte, seine Frauen einen Monat lang nicht aufzusuchen. Als 29 Tage um waren, kam er morgens oder nachmittags, und jemand bemerkte: „Du hast doch geschworen, sie einen Monat lang nicht aufzusuchen“, doch er ﷺ antwortete: „Der Monat hat 29 Tage.“

[1922] Anas berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ hatte geschworen, seine Frauen nicht aufzusuchen, und sein Fuß war verletzt. Also blieb er 29 Nächte in einem Raum, dann trat er bei ihnen ein. Sie fragten: „Gesandter Allahs, du hast doch für die Dauer eines Monats geschworen?“ Doch er antwortete: „Der Monat hat 29 Tage.“

12. Kapitel: Die beiden Festmonate (Ramadan und Dū l-Ḥiġġa) haben keinerlei Defizit

Iṣḥāq sagte: Und selbst wenn sie einen Tag weniger haben, ist ihr Lohn doch vollständig.

Muḥammad sagte: „Es kommt nicht vor, dass beide einen Tag weniger haben.“

[1923] Abū Bakra berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Zwei Monate haben kein Defizit – nämlich die beiden Festmonate Ramadan und Dū l-Ḥiġġa.“

13. Kapitel: Über die Aussage des Propheten ﷺ: „Wir können nicht schreiben und nicht rechnen“

[1924] Ibn ʿUmar erzählte, dass der Prophet ﷺ sagte: „Wir sind eine ungebildete Umma, wir können nicht lesen und nicht rechnen. Der Monat hat entweder so oder so viele Tage“, d. h. entweder 29 oder 30 Tage.

14. Kapitel: Einen oder zwei Tage vor Ramadan sollte man nicht fasten

[1925] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Untersteht euch, zwei Tage oder einen Tag vor Ramadan zu fasten! Es sei denn, man fastet regelmäßig, dann soll man ruhig fasten.“

15. Kapitel: Allahs Worte: {Erlaubt ist euch, in der Nacht des Fastens mit euren Frauen Beischlaf auszuüben; sie sind euch ein Kleid, und ihr seid ihnen ein Kleid. Allah weiß, dass ihr euch selbst (immer wieder) betrog, und da hat Er eure Reue angenommen und euch verziehen. Von jetzt an verkehrt mit ihnen und trachtet nach dem, was Allah für euch bestimmt hat [...]}⁵⁰

[1926] Al-Barā' erzählte: „Die Gefährten Muḥammads ﷺ pflegten es mit dem Fasten so zu halten, dass sie, wenn sie vor dem Fastenbrechen geschlafen hatten, die ganze Nacht und den ganzen nächsten Tag bis zum Abend nichts aßen. Nun hatte Qais ibn Ṣirma al-Anṣārī gefastet, und als es Zeit war, das Fasten zu brechen, fragte er seine Frau, ob sie etwas zu essen hätte. Sie verneinte und bot an: ‚Ich kann losgehen und etwas für dich besorgen.‘ An jenem Tag hatte er gearbeitet, und so fielen ihm die Augen zu. Als seine Frau kam und ihn schlafend antraf, seufzte sie: ‚Ach, wie ärgerlich!‘ Gegen Mittag des nächsten Tages wurde er ohnmächtig. Man erzählte dem Propheten ﷺ davon, und es wurde offenbart: {Erlaubt ist euch, in der Nacht des Fastens mit euren Frauen Beischlaf auszuüben [...]}. Darüber freuten sich alle sehr. Außerdem wurde offenbart: {[...] und esst und trinkt, bis sich für euch der weiße vom schwarzen Faden der Morgendämmerung klar unterscheidet! [...]}¹.

16. Kapitel: Allahs Worte: {[...] und esst und trinkt, bis sich für euch der weiße vom schwarzen Faden der Morgendämmerung klar unterscheidet! Hierauf vollzieht das Fasten bis zur Nacht! [...]}¹

Hier findet sich ebenfalls, dass al-Barā' über den Propheten ﷺ berichtete.

[1927] 'Adī ibn Ḥātīm berichtete: „Als {[...] und esst und trinkt, bis sich für euch der weiße vom schwarzen Faden der Morgendämmerung klar unterschei-

⁵⁰ 2:187.

det! [...] } offenbart wurde, nahm ich mir eine schwarze und eine weiße Fußfessel für Kamele und legte sie unter mein Kissen. Nachts schaute ich darauf, doch sie waren für mich nicht deutlich auseinanderzuhalten, also ging ich am nächsten Morgen zum Propheten ﷺ und fragte ihn danach, und er antwortete: „Damit ist das Schwarz der Nacht und das Weiß des Tages gemeint.“

[1928] Sahl ibn Sa’d erzählte: „Es wurde offenbart: {[...] und esst und trinkt, bis sich für euch der weiße vom schwarzen Faden klar unterscheidet! [...] } – noch ohne den Zusatz: {der Morgendämmerung}. Da hielten es manche, wenn sie fasten wollten, so, dass sie sich jeweils einen schwarzen und einen weißen Faden um den Fuß banden und so lange aßen, bis sich der eine deutlich vom anderen abhob. Da offenbarte Allah den Zusatz {der Morgendämmerung}, und sie begriffen, dass damit Nacht und Tag gemeint sind.“

17. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ: „Lasst euch bloß nicht durch Bilāls Adhan von eurem Fastenfrühstück (saḥūr) abbringen!“

[1929–1930] ‘Ā’iṣa berichtete, dass Bilāl nachts den Adhan ausrief und der Gesandte Allahs ﷺ daraufhin sagte: „Esst und trinkt, bis Ibn Umm Maktūm zum Gebet ruft, denn er ruft erst zum Gebet, wenn die Morgendämmerung anbricht.“ Al-Qāsim ergänzte: „Zwischen den beiden Gebetsrufen lag nur so viel Zeit, wie der eine (Bilāl) brauchte, um herabzusteigen, und der andere (Ibn Umm Maktūm), um hinaufzusteigen.“

18. Kapitel: Das Fastenfrühstück möglichst weit nach hinten hinauszuzögern

[1931] Sahl ibn Sa’d berichtete: „Vor dem Fasten frühstückte ich mit meiner Familie, und dann beeilte ich mich, damit ich das Morgengebet mit dem Gesandten Allahs ﷺ mitbeten konnte.“

19. Kapitel: Wie viel Zeit zwischen dem Fastenfrühstück und dem Morgengebet liegt

[1932] Zaid ibn Tābit erzählte: „Wir frühstückten mit dem Propheten ﷺ, dann stand er auf zum Gebet.“ Jemand fragte: „Wie viel Zeit lag zwischen dem Adhan

und dem Frühstück?“ Er antwortete: „Etwa so viel, wie man braucht, um fünfzig *āyāt* zu lesen.“

20. Kapitel: Der Segen des Fastenfrühstücks, ohne dass es jedoch eine Pflicht wäre

Weil der Prophet ﷺ und seine Gefährten auch schon mal durchfasteten, ohne dass vom Fastenfrühstück die Rede gewesen wäre.

[1933] ‘Abdallāh ibn ‘Umar erzählte, dass der Prophet ﷺ durchfastete, also taten es die Leute ihm gleich, allerdings fiel es ihnen schwer. Da verbot er es ihnen, aber sie protestierten: „Du fastest doch schließlich auch durch!“ Er antwortete ihnen: „Mein Zustand ist ein anderer als eurer. Mir wird weiterhin zu essen und zu trinken gegeben.“

[1934] Anas ibn Mālik erzählte, dass der Prophet ﷺ sagte: „Frühstückt vor dem Fasten, denn in diesem Frühstück liegt ein Segen!“

21. Kapitel: Wenn man erst tagsüber die Absicht fasst zu fasten

Umm ad-Dardā’ berichtete: „Abū ad-Dardā’ pflegte zu fragen, ob es etwas zu essen gäbe. Wenn es nichts gab, sagte er: ‚Dann werde ich heute eben fasten.‘“

Und Abū Ṭalḥa, Abū Huraira, Ibn ‘Abbās und Ḥuḍaifa hielten es ebenso.

[1935] Salama ibn al-Akwa‘ berichtete, dass der Prophet ﷺ am Tag von ‘Āšūrā’ einen Boten zu den Leuten entsandte, um ausrufen zu lassen: „Wer schon gegessen hat, der soll ab sofort den restlichen Tag fasten. Wer noch nicht gegessen hat, der soll es nun auch nicht mehr.“

22. Kapitel: Wenn sich der Fastende zum Zeitpunkt der Morgendämmerung im Zustand der großen rituellen Unreinheit (*ḡanāba*) befindet

[1936] Abū Bakr ibn ‘Abd ar-Raḥmān sagte: „Als mein Vater zu ‘Ā’iša und Umm Salama ging, war ich dabei.“

[1937] ‘Abd ar-Raḥmān ibn al-Ḥārith erzählte Marwān, dass ‘Ā’iša und Umm Sa-

lana ihm berichtet hätten, dass der Gesandte Allahs ﷺ im Zustand der großen rituellen Unreinheit von der Morgendämmerung überrascht wurde, die entsprechende rituelle Waschung (*ḡusl*) vornahm und fastete.

Daraufhin beschwor Marwān ‘Abd ar-Raḥmān: „Ich schwöre bei Allah, damit musst du Abū Huraira schockieren!“ Marwān war damals über Medina eingesetzt. Abū Bakr ibn ‘Abd ar-Raḥmān erzählte weiter: „‘Abd ar-Raḥmān war das sehr unangenehm, doch dann begab es sich, dass wir uns in Dū l-Ḥulaifa trafen. Abū Huraira hatte dort ein Stück Land, also sagte ‘Abd ar-Raḥmān zu ihm: ‚Ich werde dir jetzt etwas erzählen, das ich dir einzig und allein deshalb erzähle, weil Marwān mich mit einem Schwur dazu genötigt hat.‘ Und er gab ihm die Worte von ‘Ā’iṣa und Umm Salama wieder. Da antwortete Abū Huraira: „Genauso hat es mir al-Faḍl ibn ‘Abbās berichtet, und er weiß es besser.“

Hingegen hatte Abū Huraira berichtet, dass der Prophet ﷺ in einem solchen Fall befohlen hätte, das Fasten zu brechen. Allerdings ist erstere Überlieferung besser gestützt.

23. Kapitel: 23. Schmusen während des Fastens

‘Ā’iṣa sagte: „Dem Fastenden ist die Vagina tabu.“

[1938] ‘Ā’iṣa erzählte: „Der Prophet ﷺ küsste und schmuste beim Fasten, allerdings hatte er seinen Geschlechtstrieb besser unter Kontrolle als ihr!“

24. Kapitel: 24. Küssen während des Fastens

Ġābir ibn Zaid sagte: „Wenn man von einem Anblick einen Samenerguss bekommt, fastet man weiter.“

[1939] ‘Ā’iṣa sagte lachend: „Und ob der Gesandte Allahs ﷺ seine Frauen während des Fastens geküsst hat!“

[1940] Umm Salama berichtete: „Als ich mit dem Gesandten Allahs ﷺ unter der Decke lag, bekam ich plötzlich meine Periode. Ich stahl mich unter der Decke hervor und zog meine Menstruationskleidung an. Er fragte, was los sei, ob ich meine Periode hätte, und ich bejahte. Dann kroch ich wieder zu ihm unter

die Decke.“ Und sie und der Gesandte Allahs ﷺ wuschen sich aus demselben Gefäß, und er küsste sie, obwohl er fastete.

25. Kapitel: Sich während des Fastens zu waschen

Ibn ‘Umar warf sich ein nasses Tuch über, wenn er fastete.

Aš-Ša‘bī ging ins Hammam, obwohl er fastete.

Ibn ‘Abbās sagte: „Es ist nicht schlimm, beim Kochen oder Ähnlichem den Geschmack zu überprüfen.“

Al-Ḥasan sagte: „Es ist nicht schlimm, wenn man sich beim Fasten den Mund mit Wasser spült oder sich erfrischt.“

Ibn Mas‘ūd sagte: „Wenn man fastet, sollte man seine Haare ölen und kämmen.“

Anas sagte: „Ich habe ein Wasserbecken, in das ich eintauche, obwohl ich faste.“

Über den Propheten ﷺ wurde berichtet, dass er sich während des Fastens die Zähne mit dem *siwāk* reinigte.

Ibn ‘Umar sagte: „Man darf sich sowohl am Anfang als auch am Ende des Tages mit dem *siwāk* die Zähne reinigen, doch ohne seinen Speichel zu schlucken.“

‘Aṭā’ sagte: „Wenn man auch viel Speichel schluckt, behaupte ich nicht, man hätte sein Fasten gebrochen.“

Ibn Sīrīn sagte: „Es spricht nichts gegen einen frischen *siwāk*.“ Man protestierte: „Aber der hat doch Geschmack!“ Er entgegnete: „Wasser hat auch Geschmack, und doch spülst du dir damit den Mund aus.“

Anas, al-Ḥasan und Ibrāhīm hatten keine Einwände dagegen, dass der Fastende *kuḥl*^{F1} benutzt.

[1941] ‘Ā’iṣa erzählte: „Es kam vor, dass den Propheten ﷺ im Ramadan die Morgendämmerung überraschte und er sich im Zustand der großen rituellen Unreinheit befand. Dann vollzog er die entsprechende Waschung (*ḡuṣl*) und fastete.“

51 Eine aus pulverisiertem Antimon bereitete Salbe zum Schwarzfärben der Augenlider (Anm. d. Übers.).

[1942] Abū Bakr ibn ‘Abd ar-Raḥmān erzählte: „Mein Vater und ich gingen zu ‘Ā’iṣā, und sie sagte: ‚Ich bezeuge, dass der Gesandte Allahs ﷺ, wann immer er sich zum Zeitpunkt der Morgendämmerung noch im Zustand der großen rituellen Unreinheit befand – weil er mit seinen Frauen verkehrt hatte, nicht nach einem feuchten Traum – den Tag trotzdem fastete.‘ Daraufhin gingen wir zu Umm Salama, und sie sagte dasselbe.“

26. Kapitel: Wenn der Fastende versehentlich isst oder trinkt

‘Aṭā’ sagte: „Wenn man im Zuge der Gebetswaschung (*wuḍū’*) Wasser durch die Nase zieht und etwas in den Rachen bekommt, ist das nicht schlimm.“

Al-Ḥasan sagte: „Wenn einem eine Fliege in den Rachen gerät, muss man keinerlei Wiedergutmachung leisten.“

Und al-Ḥasan und Muğāhid sagten: „Wenn man versehentlich mit seiner Frau verkehrt, muss man keinerlei Wiedergutmachung leisten.“

[1943] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Wenn der Fastende versehentlich isst oder trinkt, fastet er einfach weiter, denn dann hat Allah ihm zu essen und zu trinken gegeben.“

27. Kapitel: Ein frischer oder trockener *siwāk* beim Fasten

Über ‘Āmir ibn Rabī’a wurde überliefert: „Ich sah den Propheten ﷺ unzählige Male während des Fastens einen *siwāk* benutzen.“

Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wäre es für meine Umma nicht zu mühsam, würde ich befehlen, bei jeder Gebetswaschung den *siwāk* zu benutzen.“

Ähnlich wurde es von Ġābir und Zaid ibn Ḥālid über den Propheten ﷺ überliefert, ohne dass hierbei speziell vom Fastenden die Rede wäre.

Und laut ‘Ā’iṣā sagte der Prophet ﷺ: „Er (der *siwāk*) reinigt den Mund und gefällt dem Herrn.“

‘Aṭā’ und Qatāda sagten: „Man darf dabei seinen Speichel schlucken.“

[1944] Ḥumrān berichtete: „Ich sah, wie ‘Utmān seine Gebetswaschung vollzog: Er goss sich dreimal gründlich Wasser über beide Hände, dann spülte er seinen Mund und zog Wasser in die Nase, dann wusch er sein Gesicht dreimal, dann dreimal seine rechte Hand bis zum Ellbogen, hiernach dreimal seine linke Hand bis zum Ellbogen, dann strich er sich über den Kopf und wusch seinen rechten Fuß dreimal, dann seinen linken Fuß dreimal und sagte: „So habe ich den Gesandten Allahs ﷺ seine Gebetswaschung vornehmen sehen, woraufhin er ﷺ sagte: »Wer genauso wie ich die Gebetswaschung vollzieht und dann zwei Gebetseinheiten (*raka‘āt*) betet, ohne darin von persönlichen Gedanken abgelenkt zu werden, dem werden sämtliche vorangegangenen Sünden vergeben.«“

28. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ: „Wenn man die Gebetswaschung vollzieht, soll man Wasser in die Nase ziehen“, ohne dass er dabei zwischen einem Fastenden und einem Nicht-Fastenden unterschied

Al-Ḥasan sagte: „Ein Fastender darf ruhig Wasser in die Nase ziehen, solange ihm nichts davon in den Rachen gerät, und auch seine Augen mit *kuḥl*⁵² umranden.“

‘Aṭā’ sagte: „Wenn man seinen Mund mit Wasser spült und dann alles im Mund befindliche Wasser ausspuckt, schadet es einem nicht, wenn man seinen Speichel schluckt. Was ist schließlich noch im Mund übriggeblieben? Und man soll kein Mastix kauen, denn wenn man seinen Speichel mit Mastixgeschmack schluckt, sage ich zwar nicht, dass man sein Fasten gebrochen hat, aber es ist verboten. Und wenn man Wasser in die Nase zieht und das Wasser in den Rachen gelangt, ist nichts dabei, denn es ist kaum zu vermeiden.“

29. Kapitel: Wenn man im Ramadan ehelichen Verkehr hat

Abū Huraira überlieferte vom Propheten ﷺ: „Wenn jemand unentschuldigt und ohne krank zu sein einen Tag im Ramadan sein Fasten bricht, ist dies nicht einmal dadurch wiedergutzumachen, dass er sein ganzes Leben lang fasten würde.“

So sagte es auch Ibn Mas‘ūd.

⁵² Eine aus pulverisiertem Antimon bereitete Salbe zum Schwarzfärben der Augenlider (Anm. d. Übers.).

Saʿīd ibn al-Musayyib, Ibn Ğubair, Ibrāhīm, Qatāda und Ḥammād hingegen sagten: „Er fastet einen anderen Tag stattdessen.“

[1945] ʿĀʾiṣa berichtete: „Ein Mann kam zum Propheten ﷺ und klagte, er würde wohl im Feuer verbrennen. Als der Prophet ﷺ ihn fragte, was denn los sei, antwortete er, dass er im Ramadan mit seiner Frau geschlafen hätte. Man brachte dem Propheten ﷺ einen großen Korb⁵³, gefüllt mit Datteln, und er fragte: ‚Wo ist der, der im Feuer verbrennt?‘ Er meldete sich, und der Prophet ﷺ befahl ihm: ‚Spende den hier.‘“

30. Kapitel: Wenn jemand im Ramadan ehelichen Verkehr hatte und nichts zum Spenden hat und ihm dann etwas gespendet wird, soll er es damit wiedergutmachen

[1946] Abū Huraira berichtete: „Wir saßen mit dem Propheten ﷺ zusammen, als ein Mann kam und jammerte: ‚Gesandter Allahs, ich bin verloren!‘ Der Prophet ﷺ fragte ihn, was denn los sei, und er antwortete: ‚Ich habe während des Fastens mit meiner Frau geschlafen.‘ Der Prophet ﷺ fragte ihn: ‚Hast du einen Sklaven, dem du die Freiheit schenken könntest?‘ Er verneinte. Der Prophet ﷺ fragte weiter: ‚Kannst du zwei aufeinanderfolgende Monate fasten?‘ Wieder verneinte er. Der Prophet ﷺ blieb eine Weile still, und wie wir noch so dasaßen, brachte man einen großen Korb voller Datteln zum Propheten ﷺ. Da fragte er, wo der Fragesteller sei, und dieser meldete sich. Der Prophet ﷺ sagte zu ihm: ‚Nimm ihn, und spende ihn!‘ Der Mann fragte: ‚Sollte es etwa jemanden geben, der noch ärmer wäre als ich, Gesandter Allahs? Denn, bei Allah, zwischen den beiden Lavafeldern Medinas gibt es keine einzige Familie, die ärmer wäre als meine!‘ Da schmunzelte der Prophet ﷺ, sodass seine Eckzähne zu sehen waren, und sagte dann: ‚Dann gib sie deiner Familie zu essen.‘“

31. Kapitel: Darf jemand, der im Ramadan ehelichen Verkehr hatte, seiner eigenen Familie von der Wiedergutmachung zu essen geben, wenn sie bedürftig sind?

[1947] Abū Huraira erzählte: „Ein Mann kam zum Propheten ﷺ und klagte: ‚Ich dummer Nichtsnutz habe im Ramadan mit meiner Frau geschlafen!‘ Der

53 Mit einem Fassungsvermögen von etwa 30 kg (Anm. d. Übers.).

Prophet ﷺ fragte ihn: ‚Hast du einen Sklaven, dem du die Freiheit schenken kannst?‘ Er verneinte. Der Prophet ﷺ fragte weiter: ‚Kannst du zwei aufeinanderfolgende Monate fasten?‘ Wieder verneinte der Mann. Der Prophet ﷺ fragte: ‚Findest du etwas, das du sechzig Armen zu essen geben könntest?‘ Der Mann verneinte ein weiteres Mal. Da brachte man dem Propheten ﷺ einen Korb voller Datteln, und er sagte: ‚Dann spende diesen hier.‘ Der Mann fragte: ‚Etwa jemandem, der noch bedürftiger wäre als wir? Zwischen den beiden Lavafeldern Medinas gibt es keine bedürftigere Familie als uns!‘ Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Dann gib sie deiner Familie zu essen!‘“

32. Kapitel: Schröpfen und Erbrechen während des Fastens

Abū Huraira sagte: „Wenn der Fastende erbricht, soll er sein Fasten nicht brechen, denn schließlich kommt etwas heraus und nicht hinein.“

Zwar wurde über Abū Huraira außerdem überliefert, dass man sein Fasten brechen soll, doch erstere Überlieferung ist zuverlässiger.

Ibn ‘Abbās und ‘Ikrima sagten ebenfalls: „Sich enthalten tut man von allem, was hineingeht, nicht von dem, was herauskommt.“

Ibn ‘Umar ließ sich sogar während des Fastens schröpfen, doch später ließ er es sein und wartete bis zum Abend.

Abū Mūsā ließ sich abends schröpfen.

Über Sa‘d, Zaid ibn Arqam und Umm Salama hieß es, dass sie sich während des Fastens schröpfen ließen.

Umm ‘Alqama berichtete: „Wir ließen uns bei ‘Ā’iša schröpfen, und sie verbot es nicht.“

Laut al-Ḥasan sagte der Prophet ﷺ: „Wer schröpft und wer sich schröpfen lässt, haben ihr Fasten gebrochen.“

Nach einer anderen Überliefererkette ist über al-Ḥasan dasselbe überliefert, und man fragte ihn, ob dies der Prophet ﷺ so gesagt habe. Erst bejahte er, doch dann fügte er hinzu: „Und Allah weiß es am besten.“

[1948] Ibn ‘Abbās erzählte, dass der Prophet ﷺ sich sowohl im Weihezustand

als auch während des Fastens schröpfen ließ.

[1949] Ibn ‘Abbās berichtete, dass der Prophet ﷺ sich während des Fastens schröpfen ließ.

[1950] Ṭābit ibn al-Bunānī fragte Anas ibn Mālik, ob sie es zu Lebzeiten des Propheten ﷺ für den Fastenden als verpönt angesehen hätten, sich schröpfen zu lassen, und er antwortete: „Nein, allenfalls aufgrund dessen, dass es ihn (zusätzlich) schwächt.“

33. Kapitel: Fasten und Fastenbrechen während der Reise

[1951] Ibn Abī Aufā berichtete: „Wir waren mit dem Gesandten Allahs ﷺ auf einer Reise, und er bat jemanden: ‚Steig ab, und bereite mir einen *sawīq*⁵⁴ zu.‘ Dieser erwiderte: ‚Aber, Gesandter Allahs, die Sonne ...?‘ Der Gesandte ﷺ wiederholte seine Aufforderung, und wieder wies der Mann ihn auf den Sonnenstand hin. Doch als der Gesandte ﷺ ihn erneut aufforderte, stieg er ab und bereitete ihm das Gewünschte zu. Der Prophet ﷺ trank davon, dann zeigte er mit der Hand dorthin⁵⁵ und sagte: ‚Wenn ihr die Nacht von dort her anbrechen seht, dann darf der Fastende sein Fasten brechen.‘“

[1952] ‘Ā’iṣā erzählte, dass Ḥamza ibn ‘Amr al-Aslamī zum Gesandten Allahs ﷺ sagte: „Ich faste dauernd.“

[1953] ‘Ā’iṣā erzählte, dass Ḥamza ibn ‘Amr al-Aslamī den Gesandten Allahs ﷺ fragte, ob er auf Reisen fasten dürfe – denn er fastete oft –, und dass der Gesandte ﷺ antwortete: „Wenn du willst, faste, und wenn nicht, dann nicht.“

34. Kapitel: Wenn man einige Tage im Ramadan gefastet hat und dann verreist

[1954] Ibn ‘Abbās erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ sich im Ramadan nach Mekka aufmachte und fastete, bis er al-Kadīd⁵⁶ erreichte. Dort brach er sein Fasten und die Leute mit ihm.

54 Brei aus Gerste oder Weizen, der in Wasser oder Milch angerührt wird (Anm. d. Übers.).

55 Nach Osten (Anm. d. Übers.).

56 Ein Ort etwa 90 km von Mekka entfernt, zwischen ‘Uṣfān und Qudaīd, heute als al-Ḥamḍ bekannt.

[1955] Abū ad-Dardā' berichtete: „An einem heißen Tag waren wir mit dem Propheten ﷺ auf einer seiner Reisen unterwegs. Es war so heiß, dass manche von uns sich den Kopf mit der Hand bedeckten, und keiner von uns fastete, außer dem Propheten ﷺ und Ibn Rawāḥa.“

35. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ zu dem, dem man bei starker Hitze Schatten spendete: „Es hat nichts mit Frömmigkeit zu tun, auf Reisen zu fasten.“

[1956] Ġābir ibn ‘Abdallāh berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ war auf einer Reise und sah eine Menschenmenge und darin einen Mann, dem man Schatten spendete. Er ﷺ fragte, was es mit diesem auf sich hätte, und man antwortete ihm, dass er faste. Da sagte der Prophet ﷺ: „Es hat nichts mit Frömmigkeit zu tun, auf Reisen zu fasten.“

36. Kapitel: Die Gefährten des Propheten ﷺ haben einander nicht getadelte, wenn die einen fasteten und die anderen nicht

[1957] Anas ibn Mālik berichtete: „Wir waren mit dem Propheten ﷺ auf Reisen, doch weder tadelte der Fastende den Nichtfastenden, noch tadelte der Nichtfastende den Fastenden.“

37. Kapitel: Wer auf Reisen sein Fasten bricht, damit die Leute es sehen

[1958] Ibn ‘Abbās berichtete: „Der Prophet ﷺ machte sich von Medina nach Mekka auf und fastete, bis er nach ‘Uṣfān kam. Dort bat er um Wasser und hielt es extra hoch, um es den Leuten zu zeigen. Dann brach er ﷺ sein Fasten, bis er in Mekka ankam, und zwar im Ramadan.“ Ibn ‘Abbās kommentierte dies mit: „Der Gesandte Allahs ﷺ fastete und fastete auch nicht. Wer also möchte, der möge fasten, und wer nicht, der nicht.“

38. Kapitel: {[...] Und denjenigen, die es zu leisten vermögen, ist als Ersatz [...] auferlegt [...]}⁵⁷

Ibn ‘Umar und Salama ibn al-Akwa‘ sagten: „Dies wurde aufgehoben durch: {Der Monat Ramadan (ist es), in dem der Koran als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist und als klare Beweise der Rechtleitung und der Unterscheidung. Wer also von euch während dieses Monats anwesend ist, der soll ihn fasten, wer jedoch krank ist oder sich auf einer Reise befindet, eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen (fasten). Allah will für euch Erleichterung; Er will für euch nicht Erschwernis, – damit ihr die Anzahl vollendet und Allah als den Größten preist, dafür, dass Er euch rechtgeleitet hat, auf dass ihr dankbar sein möget.}⁵⁸

Ibn Abī Lailā berichtete: „Die Gefährten Muḥammads ﷺ erzählten, dass der Ramadan offenbart wurde und ihnen schwerfiel. Unter ihnen gab es welche, die jeden Tag einem Armen zu essen gaben und nicht fasteten, obwohl sie dazu in der Lage gewesen wären. Zunächst war ihnen dies erlaubt, doch dann wurde es aufgehoben durch: {[...] Und dass ihr fastet, ist besser für euch [...]]}¹. Dies war der Befehl zum Fasten.“

[1959] Ibn ‘Umar rezitierte: {[...] als Ersatz die Speisung eines Armen [...]]}¹ und sagte: „Dies wurde aufgehoben.“

39. Kapitel: Wann soll man die im Ramadan verpassten Fastentage nachholen?

Ibn ‘Abbās sagte: „Sie müssen nicht unbedingt am Stück gefastet werden, denn Allah sagt: {[...] eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen [...]]}².

Sa‘īd ibn al-Musayyab sagte über die ersten zehn Tage des Dū l-Ḥiġġa, dass sie erst dann gültig seien, wenn man vorher die verpassten Tage aus dem Ramadan nachgeholt habe.

Ibrāhīm sagte: „Wenn man es so lange hinausschiebt, bis der nächste Ramadan da ist, muss man beides fasten“, und er war der Ansicht, dass man nicht zusätz-

57 2:184.

58 2:185.

lich noch die Ersatzspeisung leisten müsse.

Abū Huraira und Ibn ‘Abbās hingegen vertraten die Ansicht – allerdings laut unterbrochener Überliefererkette –, dass man sehr wohl zusätzlich die Ersatzspeisung leisten müsse.

Allah hat jedoch nicht davon gesprochen, Armen zu essen zu geben, sondern lediglich gesagt: {[...] eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen [...]}⁵⁹

[1960] ‘Ā’iša erzählte: „Ich hatte noch Fastenschulden von Ramadan offen, doch ich konnte sie erst im Ša’bān nachholen.“

Yaḥyā erklärte: „Was sie abhielt, war die Sorge, stets für ihren Mann ﷺ bereit sein zu wollen.“

40. Kapitel: Die menstruierende Frau betet und fastet nicht

Abū az-Zinād sagte: „Häufig kommt es vor, dass die Überlieferungen vom Propheten ﷺ und die göttlichen Gesetze dem menschlichen Ermessen zuwiderlaufen, dennoch haben Muslime keine andere Wahl, als sie zu befolgen. Hierzu gehört, dass die menstruierende Frau zwar die verpassten Fastentage nachholt, nicht aber die verpassten Gebete.“

[1961] Abū Sa’īd berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Ist es nicht so, dass die Frau, wenn sie ihre Monatsblutung hat, weder betet noch fastet? Das ist mit dem ‚Defizit in ihrer religiösen Praxis‘ gemeint.“

41. Kapitel: Wer mit Fastenschulden stirbt

Al-Ḥasan sagte: „Wenn dreißig Männer jeweils einen Tag an seiner Stelle fasten, ist dies zulässig.“⁶⁰

[1962] ‘Ā’iša berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Wenn jemand mit Fastenschulden stirbt, soll sein gesetzlicher Vertreter⁶¹ (*walī*) an seiner Stelle fasten.“

59 2:185.

60 Für den Fall, dass er dreißig Tage an Schulden hätte (Anm. d. Übers.).

61 Oder auch: ein ihm Nahestehender (Anm. d. Übers.).

[1963] Ibn ‘Abbās berichtete, dass ein Mann zum Propheten ﷺ kam und ihn fragte: „Gesandter Allahs, meine Mutter ist gestorben und hat noch einen Monat Fastenschulden, kann ich ihn für sie fasten?“ Der Prophet ﷺ bejahte und sagte: „Schließlich müssen Schulden bei Allah umso eher erstattet werden!“

(Über Ibn ‘Abbās wurden außerdem folgende ähnliche Fälle überliefert: dass eine Frau mit derselben Frage zum Propheten ﷺ kam, deren Schwester gestorben war, eine Frau, deren Mutter gestorben war, eine Frau, deren verstorbene Mutter ein bestimmtes Fasten gelobt hatte, und eine Frau, deren Mutter mit Fastenschulden von fünfzehn Tagen gestorben war.)

42. Kapitel: Wann darf der Fastende sein Fasten brechen?

Abū Sa‘īd al-Ḥudrī brach sein Fasten, wenn die Sonnenscheibe untergegangen war.

[1964] ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Wenn die Nacht von dort⁶² anbricht, der Tag dort⁶³ schwindet und die Sonne untergegangen ist, darf der Fastende sein Fasten brechen.“

[1965] ‘Abdallāh ibn Abī Aufā erzählte: „Wir waren mit dem Gesandten Allahs ﷺ auf einer Reise, und er fastete. Als die Sonne untergegangen war, forderte er jemanden auf: ‚Bereite uns einen *sawīq*⁶⁴ zu.‘ Derjenige antwortete: ‚Gesandter Allahs, warte doch lieber, bis es dunkel ist.‘ Der Prophet ﷺ wiederholte seine Aufforderung, doch auch er wiederholte seine Bedenken. Der Prophet ﷺ forderte ihn ein drittes Mal auf, und er erwiderte: ‚Dann musst du aber doch einen Tag nachholen!‘ Als der Prophet ﷺ ihn dennoch ein viertes Mal aufforderte, bereitete er die gewünschte Speise zu. Der Prophet ﷺ trank davon und sagte dann: ‚Wenn ihr die Nacht von dort¹ anbrechen seht, dann kann der Fastende sein Fasten brechen.“

62 Von Osten (Anm. d. Übers.).

63 Im Westen (Anm. d. Übers.).

64 Brei aus Gerste oder Weizen, der in Wasser oder Milch angerührt wird (Anm. d. Übers.).

43. Kapitel: Man bricht sein Fasten mit Wasser oder Ähnlichem – was man gerade zur Hand hat

[1966] ‘Abdallāh ibn Abī Aufā berichtete: „Wir waren mit dem Propheten ﷺ unterwegs, und er fastete. Als die Sonne untergegangen war, forderte er jemanden auf: ‚Bereite uns einen *sawīq* zu.‘ Dieser antwortete: ‚Gesandter Allahs, warte doch lieber, bis es dunkel ist.‘ Der Prophet ﷺ wiederholte seine Aufforderung, doch der Mann gab zu bedenken: ‚Gesandter Allahs, dann musst du einen Tag nachholen.‘ Als der Prophet ﷺ ihn erneut aufforderte, bereitete er den *sawīq* zu. Der Prophet ﷺ sagte: ‚Wenn ihr die Nacht von dort anbrechen seht, darf der Fastende sein Fasten brechen,‘ und er wies mit dem Finger nach Osten.“

44. Kapitel: Möglichst schnell das Fasten zu brechen

[1967] Sahl ibn Sa‘d berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Solange sich die Menschen mit ihrem Fastenbrechen beeilen, wird es ihnen wohlgehen.“

[1968] Ibn Abī Aufā berichtete: „Ich befand mich mit dem Propheten ﷺ auf einer Reise, und er fastete, bis es Abend wurde. Dann sagte er zu einem Mann: ‚Bereite mir einen *sawīq* zu.‘ Der Mann antwortete: ‚Warte doch lieber, bis es dunkel ist.‘ Doch der Prophet ﷺ wiederholte: ‚Bereite mir einen *sawīq* zu. Wenn du die Nacht von dort¹ anbrechen siehst, darf der Fastende sein Fasten brechen.“

45. Kapitel: Wenn man im Ramadan das Fasten bricht und dann die Sonne aufgeht

[1969] Hišām ibn ‘Urwa berichtete über Fāṭima, dass Asmā’ bint Abī Bakr erzählte: „Zu Lebzeiten des Propheten ﷺ brachen wir einmal das Fasten an einem bewölkten Tag, und dann ging die Sonne auf.“ Jemand fragte Hišām, ob sie aufgefordert worden wären, den Tag nachzuholen, und er antwortete: „Wie könnten sie nicht?!“

Ma‘mar wiederum hörte Hišām sagen: „Ich weiß nicht, ob sie ihn nachgeholt haben oder nicht.“

46. Kapitel: Das Fasten von Kindern

‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb sagte zu jemandem, der im Ramadan betrunken war: „Wehe dir! Selbst unsere Kinder fasten“, und schlug ihn.

[1970] Ar-Rubayyī‘ bint Mu‘awwid̄ erzählte: „Der Prophet ﷺ ließ am frühen Morgen von ‘Āṣūrā’ in den Städten der Anṣār ausrufen: ‚Wer schon gegessen hat, der soll ab sofort den restlichen Tag fasten. Und wer fastet, der soll weiterfasten.‘ Seitdem haben wir an diesem Tag gefastet und auch unsere Kinder mitfasten lassen. Wir haben ihnen Spielzeug aus bunter Wolle gebastelt, und wenn eines vor Hunger weinte, haben wir es ihm gegeben, um es bis zum Fastenbrechen damit abzulenken.“

47. Kapitel: 47. Durchzufasten und die, die sagen, nachts dürfe man nicht fasten, und dass jegliche Übertreibung unerwünscht ist

Ausgehend von Allahs Worten: {[...] Hierauf vollzieht das Fasten bis zur Nacht! [...]}]⁶⁵

Der Prophet ﷺ untersagte es aus Barmherzigkeit an ihnen sowie aus Sorge um ihre Gesundheit.

[1971] Anas berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Fastet nicht durch!“ Sie antworteten: „Aber du fastest doch auch durch.“ Er ﷺ jedoch erwiderte: „Ich bin nicht wie ihr. Mir wird zu essen und zu trinken gegeben.“ Oder: „Ich verbringe meine Nacht mit essen und trinken.“

[1972] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ es verbot durchzufasten, und als sie einwandten, dass er aber doch auch durchfaste, antwortete er ﷺ: „Ich bin nicht wie ihr. Mir wird zu essen und zu trinken gegeben.“

[1973] Abū Sa‘īd erzählte, dass er den Propheten ﷺ sagen hörte: „Fastet nicht durch, und wenn ihr es schon unbedingt wollt, dann nur bis zur Zeit des Fastenfrühstücks (*saḥūr*)!“ Sie wandten ein: „Aber du fastest doch auch durch, Gesandter Allahs.“ Er ﷺ erwiderte: „Ich bin nicht wie ihr. Ich verbringe die Nacht mit jemandem, der mir zu essen und mit jemandem, der mir zu trinken gibt.“

65 2:187.

[1974] ‘Ā’iṣā sagte, dass der Gesandte Allahs ﷺ es untersagte durchzufasten, aus Barmherzigkeit an ihnen. Doch sie wandten ein: „Aber du fastest doch auch durch.“ Er ﷺ antwortete: „Ich bin nicht wie ihr. Mein Herr gibt mir zu essen und zu trinken.“

48. Kapitel: Eine exemplarische Strafe für den, der zu oft durchfastet

Überliefert von Anas über den Propheten ﷺ.

[1975] Abū Huraira berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ untersagte es durchzufasten. Jemand wandte ein, dass er ﷺ aber doch auch durchfastete. Daraufhin sagte der Prophet ﷺ: ‚Wer von euch wäre aber schon wie ich? Ich verbringe die Nacht mit meinem Herrn, der mir zu essen und zu trinken gibt.‘ Als sie sich jedoch weigerten, mit dem Durchfasten aufzuhören, fastete er mit ihnen ein Tag durch, dann noch einen, dann sahen sie den Neumond. Da sagte er: ‚Wäre er erst später zu sehen gewesen, hätte ich euch weiterfasten lassen.‘ Als ein Exempel, das er für sie und an ihnen statuieren wollte, weil sie sich geweigert hatten, damit aufzuhören.“

[1976] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Fastet ja nicht durch!“ Dies sagte er zweimal. Sie wandten ein: „Aber du fastest doch auch durch.“ Doch er ﷺ antwortete: „Ich verbringe die Nacht mit meinem Herrn, der mir zu essen und zu trinken gibt. Daher nehmt nur so viel auf euch, wie ihr leisten könnt.“

49. Kapitel: Bis zum Fastenfrühstück durchzufasten

[1977] Abū Sa’īd al-Ḥudrī erzählte, dass er den Gesandten Allahs ﷺ sagen hörte: „Fastet nicht durch, und wenn ihr schon unbedingt durchfasten wollt, dann nur bis zum Fastenfrühstück.“ Sie erwiderten: „Aber du fastest doch auch durch, Gesandter Allahs.“ Er ﷺ antwortete: „Ich bin nicht wie ihr. Ich verbringe die Nacht mit jemandem, der mir zu essen und mit jemandem, der mir zu trinken gibt.“

50. Kapitel: Wenn jemand seinen Bruder durch einen Schwur dazu nötigt, sein freiwilliges Fasten zu brechen, wird es für diesen nicht als verpflichtend angesehen, sein Fasten nachzuholen, sofern es angebracht war, sein Fasten zu brechen

[1978] Abū Ġuḥaifa berichtete: „Der Prophet ﷺ hatte Salmān und Abū ad-Dardā' miteinander verbrüderet. Eines Tages besuchte Salmān Abū ad-Dardā' und sah, dass seine Frau nachlässig gekleidet war. Als er sie danach fragte, antwortete sie: ‚Dein Bruder hat keinerlei Interesse am irdischen Leben.‘ Dann kam Abū ad-Dardā' und bereitete ihm etwas zu essen zu. Salmān forderte ihn auf, mit ihm zu essen, doch er antwortete ihm, dass er faste. Salmān sagte: ‚Ich werde erst essen, wenn du mit mir isst.‘ Also aß er mit ihm. Als die Nacht anbrach, wollte Abū ad-Dardā' das freiwillige Nachtgebet beten, doch Salmān forderte ihn auf zu schlafen. Also schlief er. Etwas später unternahm er einen zweiten Anlauf aufzustehen, doch wieder sagte Salmān ihm, er solle schlafen. Gegen Ende der Nacht dann weckte Salmān ihn und sagte: ‚Nun steh auf und bete.‘ Sie beteten beide, dann sagte Salmān: ‚Dein Herr hat einen Anspruch auf dich, du selbst hast einen Anspruch auf dich, und deine Frau hat einen Anspruch auf dich. Gib also jedem, der einen Anspruch auf dich hat, sein Recht!‘ Abū ad-Dardā' kam zum Propheten ﷺ und erzählte ihm davon, und dieser ﷺ gab Salmān recht.“

51. Kapitel: Im Ša' bān zu fasten

[1979] 'Ā'īša erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ fastete schon mal so lange, dass es uns beinahe so vorkam, als wolle er nie mehr damit aufhören. Und mal fastete er so lange *nicht*, dass es uns beinahe so vorkam, als wolle er nie mehr fasten. Ich habe den Gesandten Allahs ﷺ, außer im Ramadan, keinen ganzen Monat fasten sehen, und ich sah ihn in keinem Monat mehr fasten als im Ša'bān.“

[1980] 'Ā'īša berichtete: „In keinem Monat fastete der Prophet ﷺ mehr als im Ša'bān, ja, er fastete den ganzen Ša'bān. Und er ﷺ pflegte zu sagen: ‚Nehmt nur so viel auf euch, wie ihr leisten könnt. Allah wird dessen nicht überdrüssig, solange ihr dessen nicht überdrüssig werdet.‘ Am liebsten waren dem Propheten ﷺ jene Gebete, die man regelmäßig betet, selbst wenn es wenige sind. Wenn er einmal ein Gebet betete, blieb er auch dabei, es regelmäßig zu beten.“⁶⁶

66 Hiermit sind natürlich nur die freiwilligen Gebete (*nawāfil*) gemeint (Anm. d. Übers.).

52. Kapitel: Was über das Fasten und das Nichtfasten des Propheten ﷺ gesagt wurde

[1981] Ibn ‘Abbās berichtete: „Außer im Ramadan fastete der Prophet ﷺ keinen ganzen Monat. Er fastete manchmal so lange, dass man hätte meinen können, er würde wohl nie mehr damit aufhören, und manchmal fastete er ﷺ so lange nicht, dass man hätte meinen können, er würde nie wieder fasten.“

[1982] Ḥumaid berichtete, dass er Anas sagen hörte: „In manchen Monaten fastete der Gesandte Allahs ﷺ so lange nicht, dass wir dachten, er würde wohl keinen einzigen Tag in diesem Monat mehr fasten. Und manchmal fastete er so intensiv, dass wir dachten, er würde wohl keinen einzigen Tag in diesem Monat *nicht* fasten. Und wann immer man sich wünschte, ihn nachts entweder beten oder schlafen zu sehen, sah man ihn beten oder schlafen.“

Sulaimān sagte, dass Ḥumaid Anas nach dem Fasten gefragt habe.

[1983] Ḥumaid erzählte: „Ich fragte Anas danach, wie der Prophet ﷺ gefastet hatte, und er antwortete: ‚Wann immer ich mir wünschte, ihn ﷺ in einem Monat fasten zu sehen, sah ich ihn fasten. Oder dass er ﷺ nicht fastete, dann sah ich ihn nicht fasten. Oder dass er ﷺ das freiwillige Nachtgebet betete, dann sah ich ihn beten. Oder dass er ﷺ schlief, dann sah ich ihn schlafen. Nie habe ich einen Seidenstoff angefasst, der weicher gewesen wäre als die Hand des Gesandten Allahs ﷺ, und nie habe ich einen Moschus- oder Amberduft gerochen, der wohlriechender gewesen wäre als der Gesandte Allahs ﷺ.‘“

53. Kapitel: Der Anspruch des Gastes während des Fastens

[1984] ‘Abdallāh ibn ‘Amr ibn al-‘Āṣ erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ kam zu mir und sagte: ‚Dein Gast hat einen Anspruch an dich, und deine Frau hat einen Anspruch an dich.‘ Ich fragte: ‚Wie hat Dāwūd gefastet?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Jeden zweiten Tag.‘

54. Kapitel: Der Anspruch des eigenen Körpers beim Fasten

[1985] ‘Abdallāh ibn ‘Amr ibn al-‘Āṣ erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ fragte mich: ‚Abdallāh, ist es richtig, was man mir sagte? Dass du jeden Tag fastest und

die Nacht im Gebet verbringst?’ Ich bestätigte es. Er sagte: ‚Tu das nicht. Faste abwechselnd – einen Tag und einen Tag nicht, eine Nacht verbringe betend, in der anderen schlaf. Denn dein Körper, dein Auge, deine Frau, dein Gast – sie alle haben einen Anspruch an dich. Es reicht voll und ganz, dass du in jedem Monat drei Tage fastest, denn eine gute Tat wird ja zehnfach gewertet. Auf diese Weise hast du jeden Tag gefastet.‘ Ich jedoch war streng zu mir, und so war man auch streng zu mir. Ich wandte ein: ‚Gesandter Allahs, ich fühle mich aber stark genug.‘ Er antwortete: ‚Dann faste so wie Allahs Prophet Dāwūd, aber nicht mehr.‘ Ich fragte ihn, wie der Prophet Dāwūd denn gefastet habe, und er sagte: ‚Jeden zweiten Tag.‘“ Als ‘Abdallāh alt geworden war, seufzte er: „Ach, hätte ich doch auf den Propheten ﷺ gehört!“

55. Kapitel: Jeden Tag zu fasten

[1986] ‘Abdallāh ibn ‘Amr berichtete: „Man hatte dem Gesandten Allahs ﷺ davon erzählt, dass ich geschworen hatte, solange ich lebe jeden Tag zu fasten und die Nacht im Gebet zu verbringen, und ich bestätigte ihm dies. Er ﷺ sagte: ‚Das schaffst du nicht. Daher faste mal und mal nicht, verbringe eine Nacht betend und schlaf aber auch. Faste drei Tage im Monat, denn eine gute Tat wird zehnfach gewertet, und so hast du jeden Tag deines Lebens gefastet.‘ Ich jedoch wandte ein, dass ich mehr als das schaffen könne, also riet er ﷺ mir, abwechselnd einen Tag zu fasten, den anderen nicht.‘ Ich beharrte darauf, dass ich mehr als das schaffen könne, doch er wiederholte: ‚Faste abwechselnd einen Tag, den anderen nicht. Denn so hat Dāwūd gefastet, und das ist die beste Art zu fasten überhaupt.‘ Immer noch behauptete ich, mehr als das schaffen zu können, doch er erwiderte: ‚Etwas Besseres als das gibt es nicht.‘“

56. Kapitel: Der Anspruch der Angehörigen beim Fasten

Überliefert durch Abū Ġuḥaifa vom Propheten ﷺ.

[1987] ‘Abdallāh ibn ‘Amr berichtete: „Dem Propheten ﷺ kam zu Ohren, dass ich jeden Tag fastete und jede Nacht betete, und entweder ließ er nach mir schicken oder ich traf ihn, jedenfalls sagte er ﷺ zu mir: ‚Man erzählte mir, dass du jeden Tag fastest und betest ...? Doch halte es abwechselnd – mal faste, mal faste

nicht, mal bete nachts und mal schlaf. Denn dein Auge hat einen rechtmäßigen Anspruch (auf Schlaf) an dich, du selbst und auch deine Angehörigen haben einen Anspruch an dich.' Ich jedoch sagte: ‚Ich kann mehr als das leisten.‘ Er ﷺ riet mir: ‚Dann faste so, wie Dāwūd gefastet hat.‘ Als ich ihn fragte, wie, erklärte er ﷺ: ‚Er fastete abwechselnd einen Tag, den anderen nicht, und wenn er auf einen Feind stieß, ergriff er nie die Flucht.‘ Ich fragte ihn: ‚Wie kann ich aber sicher sein, dass dies dann auch auf mich zutrifft, Prophet Allahs?‘“

‘Aṭā’ kommentierte: „Ich weiß nicht mehr genau, in welchem Zusammenhang die Rede vom ganzjährigen Fasten war, jedenfalls sagte der Prophet ﷺ gleich zweimal: ‚Wer jeden Tag fastet, der hat nicht gefastet.‘“

57. Kapitel: Abwechselnd einen Tag zu fasten, den anderen nicht

[1988] ‘Abdallāh ibn ‘Amr erzählte, dass der Prophet ﷺ ihm riet: „Faste drei Tage im Monat“, doch er entgegnete: „Ich schaffe mehr als das.“ So ging es ein wenig hin und her, bis der Prophet ﷺ schließlich sagte: „Faste abwechselnd einen Tag, den anderen nicht.“ Weiter sagte er ﷺ: „Lies jeden Monat einmal den ganzen Koran.“ ‘Abdallāh erwiderte: „Ich schaffe mehr als das.“ So ging es ein wenig hin und her, bis der Prophet ﷺ schließlich sagte: „Dann (lies ihn) in drei Tagen.“

58. Kapitel: Wie Dāwūd fastete

[1989] ‘Abdallāh ibn ‘Amr ibn al-‘Āṣ erzählte: „Der Prophet ﷺ fragte mich: ‚Du fastest also jeden Tag und stehst jede Nacht im Gebet?‘ Ich bejahte. Er sagte: ‚Wenn du das tust, sinkt dein Augapfel in seine Höhle ein⁶⁷, und es erschöpft dich mental. Wer jeden Tag fastet, der hat nicht gefastet. Drei Tage im Monat zu fasten, heißt, jeden Tag gefastet zu haben.‘ Ich entgegnete: ‚Aber ich schaffe mehr als das.‘ Er ﷺ antwortete: ‚Dann faste wie Dāwūd: Er fastete abwechselnd einen Tag, den anderen nicht, und wenn er auf einen Feind stieß, ergriff er nie die Flucht.‘“

[1990] ‘Abdallāh ibn ‘Amr erzählte: „Man hatte dem Gesandten Allahs ﷺ von

⁶⁷ Eine Augenkrankheit, die heute als Enophthalmus bekannt ist (Anm. d. Übers.).

meinem Fasten erzählt. Er kam zu mir nach Hause, und ich legte ihm ein mit Bast gefülltes Lederkissen hin, doch er ﷺ setzte sich auf den Boden. Auf diese Weise lag das Kissen zwischen uns. Er ﷺ fragte mich: ‚Reichen dir etwa drei Tage jeden Monat nicht?‘ Ein wenig empört sagte ich: ‚Ich bitte dich, Gesandter Allahs!‘ Er fragte weiter: ‚Fünf?‘ Wieder sagte ich: ‚Ich bitte dich, Gesandter Allahs!‘ ‚Sieben?‘ ‚Ich bitte dich, Gesandter Allahs!‘ ‚Neun?‘ ‚Ich bitte dich, Gesandter Allahs!‘ ‚Elf?‘ Zum Schluss sagte der Prophet ﷺ: ‚Es gibt keine bessere Art zu fasten als die von Dāwūd – nämlich jeden zweiten Tag.‘“

59. Kapitel: An den weißen Tagen – dem jeweils dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten eines Monats – zu fasten

[1991] Abū Huraira erzählte: „Mein liebster Freund ﷺ legte mir drei Dinge ans Herz: drei Tage jeden Monat zu fasten, zwei Gebetseinheiten am Morgen (*ad-ḍuḥā*) zu verrichten, und dass ich vor dem Schlafengehen eine ungerade Anzahl von Gebetseinheiten (*ṣalāt al-witr*) bete.“

60. Kapitel: Wer fastend Leute besucht und sein Fasten nicht bei ihnen bricht

[1992] Anas berichtete: „Der Prophet ﷺ kam zu Umm Sulaim⁶⁸, und sie brachte ihm Datteln und zerlassene Butter, doch er bat: ‚Tu die Butter zurück in ihren Topf und die Datteln zurück in ihr Gefäß, denn ich faste.‘ Dann erhob er ﷺ sich und betete in einer Ecke des Raums ein freiwilliges Gebet. Er sprach für Umm Sulaim und ihre Familie ein Bittgebet. Umm Sulaim bat ihn: ‚Gesandter Allahs, ich habe da ein kleines Anliegen.‘ Als er ﷺ fragte, worum es ginge, sagte sie: ‚Dein Dienstjunge Anas (– sprich doch bitte ein Gebet für ihn).‘ Da betete er ﷺ für mich um alles nur erdenkliche Gute im Jenseits wie im Diesseits und sprach: ‚Allah, schenke ihm Besitz und Kinder und segne sie für ihn.‘ Und tatsächlich bin ich einer der wohlhabendsten Anṣār. Meine Tochter Umaina erzählte mir, dass von meinen Kindern beim Einmarsch al-Ḥaḡḡaḡs in Basra etwas um hundertzwanzig bereits gestorben waren.“

[1993] Ḥumaid sagte, dass er Anas dies über den Propheten ﷺ erzählen hörte.

68 Anas' Mutter (Anm. d. Übers.).

61. Kapitel: Am Ende des Monats zu fasten

[1994] ‘Imrān ibn Ḥuṣain berichtete, dass der Prophet ﷺ ihn fragte – oder dass er einen Mann in seinem Beisein fragte: „Du, hast du die drei letzten Tage dieses Monats gefastet?“ Ich meine, er sprach vom Ramadan. Der Mann verneinte. Da sagte der Prophet ﷺ: „Wenn du nicht gefastet hast, dann faste zwei Tage.“

Nach einer anderen Überliefererkette heißt es über ‘Imrān über den Propheten ﷺ: „Die drei letzten Tage von Ša‘bān.“

62. Kapitel: Freitags zu fasten

Sollte man freitags bis zur Morgendämmerung noch nichts gegessen und getrunken haben, sollte man dies tun.

[1995] Muḥammad ibn ‘Abbād berichtete: „Ich fragte Ğābir, ob der Prophet ﷺ es untersagt hätte, freitags zu fasten, und er bejahte.“

Einige Überlieferer fügten noch hinzu: „Den Freitag allein zu fasten.“

[1996] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Untersteht euch, freitags zu fasten, es sei denn, zusammen mit dem Tag davor oder dem Tag danach!“

[1997] Ğuwairīya bint al-Ḥārīt erzählte, dass der Prophet ﷺ eines Freitags zu ihr kam und sie fastete. Er ﷺ fragte sie, ob sie am Tag zuvor gefastet hätte, und sie verneinte. Er ﷺ fragte, ob sie vorhabe, am folgenden Tag zu fasten, und sie verneinte ebenfalls. Da forderte er ﷺ sie auf, ihr Fasten zu brechen.

63. Kapitel: Gibt es spezielle Fastentage?

[1998] ‘Alqama berichtete: „Ich fragte ‘Ā’iša, ob der Gesandte Allahs ﷺ spezielle Tage zum Fasten empfohlen hätte, und sie antwortete: „Nein, seine Taten waren beständig. Doch wer von euch könnte schon leisten, was der Gesandte Allahs ﷺ leistete?!“

64. Kapitel: Am ‘Arafa-Tag zu fasten

[1999] Umm al-Faḍl bint al-Ḥārīt erzählte, dass sich am Tag von ‘Arafa einige Leute in ihrer Gegenwart darüber stritten, ob der Prophet ﷺ fastete oder nicht. Also schickte sie eine Schale mit Milch zu ihm ﷺ, als er auf seinem Kamel saß, und er ﷺ trank.

[2000] Maimūna berichtete, dass die Leute unsicher waren, ob der Prophet ﷺ am Tag von ‘Arafa wohl fastete, also schickte sie eine Schale mit Milch zu ihm, als er in der Ebene stand, und er trank vor den Augen der Leute davon.

65. Kapitel: Am Festtag des Fastenbrechens zu fasten

[2001] Abū ‘Ubaid erzählte: „Ich verbrachte das Fest mit ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb, und er sagte: „Dies sind zwei Tage, an denen der Gesandte Allahs ﷺ es untersagt hat zu fasten: An dem Tag, an dem ihr euer Fasten brecht, und an dem Tag, an dem ihr von eurem Schlachtopfer esst.“

[2002] Abū Sa‘īd berichtete: „Der Prophet ﷺ untersagte es, am Festtag des Fastenbrechens sowie am Opferfest zu fasten, sich als Kleidung vollständig in einen einzigen Stoff zu hüllen⁶⁹, sich, wenn man ein Gewand ohne etwas darunter anhat, mit angezogenen Beinen hinzusetzen oder hinzuhocken, und nach dem Früh- und dem Nachmittagsgebet ein freiwilliges Gebet zu verrichten.“

66. Kapitel: Am Tag des Schlachtopfers zu fasten

[2003] Abū Huraira sagte: „Zwei Fastentage – das Fest des Fastenbrechens und das Opferfest – und zwei Arten von Kaufgeschäften – der Kauf aufgrund des bloßen Anfassens, ohne dabei die Ware gesehen zu haben (*al-mulāmasa*), und der Kauf aufgrund von Zuwerfen der Ware, ebenfalls ohne diese vorher inspiziert zu haben (*al-munābada*) – sind verboten.“

[2004] Ziyād ibn Ḡubair berichtete: „Ein Mann kam zu Ibn ‘Umar und fragte: „Jemand hat gelobt, einen Tag zu fasten – ich glaube, er sagte am Montag – und

⁶⁹ Da in dem Moment, wo man seine Hände braucht, der Schambereich (*‘aura*) sichtbar wird (Anm. d. Übers.).

der fiel auf einen Festtag ...?’ Ibn ‘Umar antwortete: ‚Allah hat befohlen, ein Gelübde zu erfüllen, der Prophet ﷺ wiederum hat es untersagt, am Festtag zu fasten.“

[2005] Abū Sa‘īd, der den Propheten ﷺ auf zwölf Feldzügen begleitet hatte, berichtete: ‚Vierlei hörte ich den Gesandten Allahs ﷺ sagen, und diese vier Punkte gefielen mir sehr: ‚Eine Frau reist nur mit ihrem Mann oder einem *maḥram*⁷⁰ eine Strecke von zwei Tagesmärschen. An zwei Tagen wird nicht gefastet: am Festtag des Fastenbrechens und am Tag des Opferfestes. Es gibt zwei Gebete, nach denen kein (freiwilliges) Gebet verrichtet wird: Nach dem Nachmittagsgebet (*al-aṣr*) bis zum Sonnenuntergang und nach dem Frühgebet (*al-fağr/aṣ-subḥ*) bis zum Sonnenaufgang. Und nur drei Moscheen dürfen als Reiseziel gewählt werden: die heilige Moschee, meine Moschee und die Al-Aqsa-Moschee.“

67. Kapitel: Die *Tašrīq*-Tage⁷¹ zu fasten

[2006] Hišām berichtete, dass ‘Ā’iṣā die *Tašrīq*-Tage in Minā fastete und ebenso ihr Vater.

[2007–2008] ‘Ā’iṣā und Ibn ‘Umar sagten: ‚Es ist nicht gestattet, an den *Tašrīq*-Tagen zu fasten, außer denen, die kein Opfertier hatten.“

[2009] Ibn ‘Umar berichtete: ‚Wer die Besuchsfahrt (*‘umra*) mit der Pilgerfahrt (*ḥağğ*) verknüpft, sollte bis zum Tag von ‘Arafa gefastet haben. Wer kein Opfertier aufbringen kann und bis dahin nicht gefastet hat, fastet die Tage in Minā.“

68. Kapitel: Am Tag von ‘Āšūrā⁷² zu fasten

[2010] Laut Sālīm ibn ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: ‚Wer will, kann am Tag von ‘Āšūrā’ fasten.“

[2011] ‘Ā’iṣā berichtete: ‚Der Gesandte Allahs ﷺ hatte befohlen, den Tag von

70 Ein männlicher Verwandter, der in einem solchen Verwandtschaftsverhältnis zur Frau steht, dass es ihnen nicht erlaubt ist zu heiraten (Anm. d. Übers.).

71 Die drei Tage, die auf das Opferfest folgen (Anm. d. Übers.).

72 Der zehnte Muḥarram.

‘Āšūrā’ zu fasten. Als dann jedoch Ramadan zur Pflicht wurde, fastete ‘Āšūrā’, wer wollte, und wer nicht wollte, fastete nicht.“

[2012] ‘Ā’iša erzählte: „Die Quraiš fasteten den Tag von ‘Āšūrā’ in vorislamischer Zeit (*al-ġāhiliya*), und auch der Gesandte Allahs ﷺ fastete ihn. Noch als er nach Medina kam, fastete er ihn und erteilte auch den Befehl dazu. Als dann jedoch Ramadan zur Pflicht wurde, fastete er ‘Āšūrā’ nicht mehr. Wer wollte, fastete ihn, und wer wollte, ließ es.“

[2013] Ḥumaid ibn ‘Abd ar-Raḥmān berichtete, dass er Mu‘āwiya ibn Abī Sufyān in dem Jahr, in dem dieser die Pilgerfahrt vollzog, am Tag von ‘Āšūrā’ auf der Kanzel sagen hörte: „Ihr Bewohner Medinas, wo sind eure Gelehrten?! Ich hörte den Gesandten Allahs ﷺ sagen: ‚Heute ist ‘Āšūrā’, doch ihr seid nicht verpflichtet, ihn zu fasten. Ich meinerseits faste. Wer also will, der möge fasten, und wer nicht will, der möge nicht fasten.“

[2014] Ibn ‘Abbās erzählte: „Der Prophet ﷺ kam nach Medina und sah, dass die Juden den Tag von ‘Āšūrā’ fasteten. Er ﷺ fragte sie, warum sie fasteten, und sie antworteten: ‚Dies ist ein verdienstvoller Tag. Es ist der Tag, an dem Allah die Kinder Israels vor ihrem Feind errettet hat. Daher fastete Mūsā ihn.‘ Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Ich habe einen größeren Anspruch auf Mūsā als ihr,‘ und fastete ihn und erteilte außerdem den Befehl dazu.“

[2015] Abū Mūsā berichtete, dass die Juden den Tag von ‘Āšūrā’ als Festtag ansahen, weshalb der Prophet ﷺ seine Umma aufforderte: „Deshalb solltet ihr ihn fasten.“

[2016] Ibn ‘Abbās erzählte: „Ich sah den Propheten ﷺ keinem anderen Tag einen solchen Wert beimessen und dermaßen darauf erpicht zu sein, ihn zu fasten, wie diesem Tag – dem Tag von ‘Āšūrā’ – und diesem Monat, dem Monat Ramadan.“

[2017] Salama ibn al-Akwa‘ berichtete, dass der Prophet ﷺ einem Mann vom Stamm Aslam befahl, unter den Leuten auszurufen: „Wer bereits gegessen hat, soll ab sofort den restlichen Tag fasten, und wer noch nicht gegessen hat, soll fasten, denn heute ist ‘Āšūrā’.“

69. Kapitel: Was den Wert des nächtlichen Gebets im Ramadan ausmacht

[2018] Abū Huraira erzählte, dass er den Gesandten Allahs ﷺ über Ramadan sagen hörte: „Wer seine Nächte im Glauben an deren Wert sowie in der Hoffnung auf die Belohnung im Gebet verbringt, dem werden alle vorangegangenen Sünden vergeben.“

[2019] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wer seine Nächte im Glauben an deren Wert sowie in der Hoffnung auf die Belohnung im Gebet verbringt, dem werden alle vorangegangenen Sünden vergeben.“

Ibn Šihāb sagte: „Daran hielten sich die Leute, als der Gesandte Allahs ﷺ starb, dann während des Kalifats von Abū Bakr und auch zu Beginn des Kalifats von ‘Umar.⁷³“

[2020] ‘Abd ar-Raḥmān ibn ‘Abdin al-Qārī erzählte: „Ich ging mit ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb in einer Nacht im Ramadan zur Moschee, wo die Leute wild durcheinander ihre freiwilligen Gebete beteten – der eine betete für sich, einem anderen schloss sich ein Grüppchen⁷⁴ an ... Da sagte ‘Umar: ‚Am besten wäre es wohl, ich würde sie alle hinter einem Vorbeter zusammenbringen.‘ Daraufhin setzte er seinen Entschluss in die Tat um und versammelte sie alle hinter Ubayy ibn Ka‘b. In einer anderen Nacht ging ich wieder mit ihm zur Moschee, und die Leute beteten alle hinter dem Vorbeter. Zufrieden sagte ‘Umar: ‚Was für eine segensreiche Erneuerung dies doch ist! Allerdings ist die Zeit, die sie verschlafen (womit er den letzten Teil der Nacht meinte), noch besser als die, in der sie beten.‘ Denn die Leute beteten im ersten Teil der Nacht.“

[2021] ‘Ā’iša erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ betete, und zwar im Ramadan.

[2022] ‘Ā’iša berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ eines Nachts zur Moschee ging und dort betete. Einige Männer schlossen sich seinem Gebet an. Am nächsten Tag sprach sich das unter den Leuten herum, und so kamen mehr zusammen und beteten mit ihm. Am nächsten Tag sprach sich das noch weiter herum, sodass in der dritten Nacht sehr viele Leute zur Moschee kamen. Der Gesandte

73 Gemeint ist, dass in den Nächten des Ramadans jeder für sich betete (Anm. d. Übers.).

74 Arab.: *raḥṭ* – eine Gruppe von drei bis zehn Leuten (Anm. d. Übers.).

Allahs ﷺ kam und betete, und sie beteten mit ihm. In der vierten Nacht konnte die Moschee die Leute kaum noch fassen, doch der Prophet ﷺ kam erst zum Frühgebet zu ihnen heraus. Als er das Gebet beendet hatte, wandte er sich den Leuten zu, sprach das islamische Glaubensbekenntnis und sagte dann: ‚Mir ist nicht entgangen, dass ihr euch versammelt habt, doch ich befürchtete, dass es euch zur Pflicht würde und es euch dann zu schwerfiele.‘ Der Gesandte Allahs ﷺ starb, und es blieb dabei (, dass jeder für sich betete).“

[2023] Abū Salama ibn ‘Abd ar-Raḥmān erzählte: „Ich fragte ‘Ā’iṣa, wie der Gesandte Allahs ﷺ im Ramadan gebetet hätte. Sie antwortete: ‚Weder im Ramadan noch in anderen Nächten betete er ﷺ mehr als elf Gebetseinheiten (*raka‘āt*). Er betete vier *raka‘āt*, dann noch einmal vier – und frag nicht, wie wunderschön und lang sie waren – und zum Schluss drei. Ich fragte ihn: »Gesandter Allahs, schläfst du, bevor du eine ungerade Anzahl gebetet hast?« Er antwortete: »‘Ā’iṣa, meine Augen schlafen zwar, aber mein Herz nicht.«“

70. Kapitel: Was den Wert der Nacht der Bestimmung (*lailat al-qadr*) ausmacht

Und Allahs Worte: {Wir haben ihn ja in der Nacht der Bestimmung hinabgesandt. * Und was lässt dich wissen, was die Nacht der Bestimmung ist? * Die Nacht der Bestimmung ist besser als tausend Monate. * Es kommen die Engel und der Geist in ihr mit der Erlaubnis ihres Herrn mit jeder Angelegenheit herab. * Frieden ist sie bis zum Anbruch der Morgendämmerung.}75

Ibn ‘Uyaina sagte: „Wann immer es im Koran heißt: {Und was lässt dich wissen}76, teilt Allah es ihm mit, und wenn es heißt: {Was lässt dich wissen}77, teilt Er es ihm nicht mit.

[2024] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wer Ramadan im Glauben daran fastet, dass es seine Pflicht ist, sowie in der Hoffnung auf Allahs Belohnung, dem werden sämtliche vorherigen Sünden vergeben. Und wer die Nacht der Bestimmung im Glauben an ihre Bedeutsamkeit sowie in der Hoffnung auf

75 97:1–5.

76 Arab.: „*wa mā adrāka*“ – 69:3, 74:27 und viele mehr (Anm. d. Übers.).

77 Arab.: „*wa mā yudrīka*“ – 33:63, 42:17 und 80:3 (Anm. d. Übers.).

Allahs Belohnung im Gebet verbringt, dem werden sämtliche vorherigen Sünden vergeben.“

71. Kapitel: In den letzten sieben Nächten nach der Nacht der Bestimmung Ausschau zu halten

[2025] Ibn ‘Umar berichtete, dass einigen der Gefährten des Propheten ﷺ im Traum die Nacht der Bestimmung in den sieben letzten Nächten gezeigt wurde. Da sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Ich sehe, dass eure Träume einstimmig auf die sieben letzten Nächte hindeuten, wer also nach ihr Ausschau halten möchte, der sollte dies in den letzten sieben Nächten tun.“

[2026] Abū Salama erzählte, dass er seinen Freund Abū Sa‘īd (nach der Nacht der Bestimmung) fragte und dieser antwortete: „Wir hatten uns mit dem Propheten ﷺ in den mittleren zehn Tagen des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückgezogen. Am frühen Morgen des zwanzigsten kam er heraus und sprach zu uns. Er ﷺ sagte: ‚Mir wurde die Nacht der Bestimmung gezeigt, und dann ließ Allah mich sie wieder vergessen – oder: und dann vergaß ich sie wieder – daher haltet in den ungeraden der letzten zehn Nächte nach ihr Ausschau. Auch sah ich mich selbst in Wasser und Lehm meine Niederwerfung machen. Wer sich also mit dem Gesandten Allahs ﷺ zur Andacht in die Moschee zurückgezogen hatte, der soll zurück an seinen Platz gehen.‘ Dies taten wir, allerdings sahen wir nicht das kleinste Wölkchen am Himmel. Doch dann kam eine schwere Wolke, und es regnete so stark, dass es vom Dach der Moschee tropfte, das aus Palmzweigen bestand. Es war Zeit für das Gebet, und ich sah den Gesandten Allahs ﷺ sich in Wasser und Lehm niederwerfen. Etwas Lehm sah ich auf seiner Stirn.“

72. Kapitel: Fleißig in den ungeraden der letzten zehn Nächte nach der Nacht der Bestimmung Ausschau zu halten

[2027] Laut ‘Ā’iša sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Haltet in den ungeraden der letzten zehn Nächte des Ramadans fleißig nach der Nacht der Bestimmung Ausschau.“

[2028] Abū Sa‘īd al-Ḥudrī berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ pflegte sich in

den zehn mittleren Nächten des Monats zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen. Wenn die zwanzigste Nacht um war, kehrte er noch vor Anbruch der einundzwanzigsten Nacht nach Hause zurück, ebenso wie die, die sich mit ihm in die Moschee zurückgezogen hatten. In einem Monat jedoch blieb er in jener Nacht, in der er gewöhnlich nach Hause zurückkehrte, in der Moschee und sprach zu den Leuten. Er erteilte ihnen einige Anweisungen, dann sagte er: ‚Ich pflegte diese zehn Nächte in der Moschee zu verbringen, doch nun erscheint es mir angemessener, die jetzt anbrechenden zehn letzten Nächte Andacht in der Moschee zu halten. Wer also mit mir die Nächte in der Moschee verbracht hat, der möge an seinem Platz bleiben, denn mir wurde jene (besondere) Nacht gezeigt, aber dann ließ man mich sie wieder vergessen. Doch sucht nach ihr in den letzten zehn Nächten, und zwar in den ungeraden. Auch sah ich, wie ich mich in Wasser und Lehm niederwarf.‘ In jener Nacht, der einundzwanzigsten, regnete es in Strömen, bis es vom Dach der Moschee auf den Gebetsplatz des Propheten ﷺ tropfte. Mein Auge suchte nach ihm ﷺ, und ich sah ihn, wie er sich mit nassem, lehmverschmiertem Gesicht aus dem Frühgebet erhob.“

[2029] Laut ‘Ā’iṣa sagte der Prophet ﷺ: „Haltet Ausschau!“

[2030] ‘Ā’iṣa erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ pflegte sich in den zehn letzten Nächten des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen und die Leute aufzufordern: ‚Haltet in den zehn letzten Nächten von Ramadan fleißig nach der Nacht der Bestimmung Ausschau!‘“

[2031] Ibn ‘Abbās berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Haltet in den letzten zehn Nächten des Ramadan nach ihr Ausschau, in der einundzwanzigsten, dreiundzwanzigsten und fünfundzwanzigsten Nacht.“

[2032] Laut Ibn ‘Abbās sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Sie (die Nacht der Bestimmung) ist in den letzten zehn Nächten, in der neunundzwanzigsten oder in der dreiundzwanzigsten⁷⁸ Nacht.“

Laut ‘Ikrima sagte Ibn ‘Abbās: „Sucht nach ihr in der vierundzwanzigsten Nacht.“

[2033] ‘Ubāda ibn Ṣāmit erzählte: „Der Prophet ﷺ kam heraus, um uns mitzuteilen, welche die Nacht der Bestimmung ist, doch zwei Männer waren dabei,

78 Je nach Wortlaut auch die siebenundzwanzigste (Anm. d. Übers.).

miteinander zu streiten. Da sagte er ﷺ: „Ich kam heraus, um euch mitzuteilen, welche die Nacht der Bestimmung ist, doch Soundso und Soundso haben sich gestritten, da wurde sie mir wieder genommen. Doch bestimmt ist es so besser für euch. Haltet daher nach ihr Ausschau in der neunundzwanzigsten, siebenundzwanzigsten und fünfundzwanzigsten Nacht.“

73. Kapitel: Was in den letzten zehn Tagen des Ramadans zu tun ist

[2034] ‘Ā’iṣā erzählte: „Wenn die zehn letzten Tage des Ramadans anbrachen, pflegte der Prophet ﷺ in seiner Enthaltung und Anbetung noch einmal alle Kräfte aufzubieten, die Nacht wachzubleiben und auch seine Frauen zu wecken.“

39. Sich in den letzten zehn Tagen zur Andacht in die Moschee zurückziehen (i'tikāf)

Man kann sich in allen Moscheen zur Andacht zurückziehen

Ausgehend von Seinen Worten: {[...] Und verkehrt nicht mit ihnen, während ihr euch (zur Andacht) in die Gebetsstätten zurückgezogen habt! Dies sind Allahs Grenzen, so kommt ihnen nicht zu nahe! So macht Allah den Menschen Seine Zeichen klar, auf dass sie gottesfürchtig werden mögen.}⁷⁹

[2035] 'Abdallāh ibn 'Umar berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ pflegte sich in den letzten zehn Tagen des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückziehen.“

[2036] 'Ā'īša erzählte, dass der Prophet ﷺ sich in den letzten zehn Tagen des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen pflegte, bis Allah ihn zu Sich rief. Nach seinem Tod zogen sich seine Frauen zur Andacht in die Moschee zurück.“

[2037] Abū Sa'īd al-Ḥudrī erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ pflegte sich in den mittleren zehn Tagen des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen. In einem Jahr tat er dies, bis die Nacht des einundzwanzigsten anbrach – eine Nacht, nach der er gewöhnlich seine Zurückgezogenheit aufgab – und sagte: ‚Wer die Tage mit mir in der Moschee verbracht hat, der soll nun auch noch die letzten zehn Tage hierbleiben. Mir wurde diese (besondere) Nacht gezeigt, doch dann ließ Allah sie mich wieder vergessen. Und ich sah, wie ich mich am frühen Morgen in

79 2:187.

Wasser und Lehm niederwarf. Daher haltet in den letzten zehn Nächten nach ihr Ausschau, in jeder ungeraden Nacht.‘ In jener Nacht regnete es so stark, dass es vom Dach der Moschee tropfte, und ich sah den Gesandten Allahs ﷺ mit eigenen Augen am Morgen des einundzwanzigsten mit einer Spur von Lehm auf der Stirn.“

1. Kapitel: Die menstruierende Frau darf dem mu‘takif⁸⁰ die Haare waschen und kämmen

[2038] ‘Ā’iṣa erzählte: „Der Prophet ﷺ pflegte mir seinen Kopf hinzuhalten, wenn er sich zur Andacht in die Moschee zurückgezogen hatte, und ich wusch und kämnte seine Haare, auch wenn ich meine Monatsblutung hatte.“

2. Kapitel: Man sollte nur, wenn es unbedingt notwendig ist, nach Hause kommen

[2039] ‘Ā’iṣa berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ hielt seinen Kopf zu mir herein, wenn er zur Andacht in der Moschee war, und ich wusch und kämnte dann seine Haare. Wenn er *i’tikāf* betrieb, kam er nur nach Hause, wenn es unbedingt notwendig war.“

3. Kapitel: Den mu‘takif zu waschen

[2040] ‘Ā’iṣa erzählte: Der Prophet ﷺ schmuste mit mir, wenn ich meine Periode hatte, und er steckte seinen Kopf zu mir herein, wenn er zur Andacht in der Moschee blieb, und ich wusch ihn, auch wenn ich meine Periode hatte.“

4. Kapitel: Sich nachts zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen

[2041] Ibn ‘Umar erzählte, dass ‘Umar den Propheten ﷺ fragte: „Noch bevor ich Muslim wurde, habe ich gelobt, mich für eine Nacht zur Andacht in die heilige Moschee zurückzuziehen ...?“ Er ﷺ antwortete: „Dann halte dein Gelübde!“

80 Derjenige, der sich zur Andacht in die Moschee zurückzieht, also *i’tikāf* betreibt (Anm. d. Übers.).

5. Kapitel: Dass Frauen sich zur Andacht in die Moschee zurückziehen

[2042] 'Ā'īša erzählte: „Der Prophet ﷺ pflegte sich in den letzten zehn Tagen des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen, und ich baute ihm ein kleines Zelt auf. Er betete das Frühgebet und zog sich danach darein zurück. Ḥafṣa bat mich um Erlaubnis, ihrerseits ein kleines Zelt aufzubauen, und ich erlaubte es ihr. Also baute sie ihr Zelt auf. Als Zainab bint Ḡaḥṣ das sah, baute sie ein weiteres Zelt auf. Als der Prophet ﷺ am nächsten Morgen herauskam, sah er die Zelte und fragte: ‚Was ist denn hier los?‘ Man teilte es ihm mit. Da fragte er ﷺ: ‚Glaubt ihr etwa, dass dies besonders fromm von ihnen ist?!‘ In jenem Monat brach er seinen *i'tikāf* ab und zog sich stattdessen für zehn Tage im Šawwāl in die Moschee zurück.“

6. Kapitel: Zelte in der Moschee

[2043] 'Amra bint 'Abd ar-Raḥmān überlieferte über 'Ā'īša: „Der Prophet ﷺ wollte sich zur Andacht in die Moschee zurückziehen. Als er den Platz aufsuchte, an dem er bleiben wollte, sah er dort Zelte: ein Zelt von 'Ā'īša, ein Zelt von Ḥafṣa und ein Zelt von Zainab. Tadelnd fragte er ﷺ: ‚Würdet ihr etwa sagen, dass dies besonders fromm von ihnen ist?!‘ Er ﷺ entfernte sich und unterließ seinen *i'tikāf*. Dafür zog er sich im Šawwāl dann für zehn Tage in die Moschee zurück.“

7. Kapitel: Darf der *mu'takif*, wenn es notwendig ist, an die Tür der Moschee kommen?

[2044] 'Alī ibn Ḥusain erzählte: „Šafīya, die Frau des Propheten ﷺ, besuchte den Gesandten Allahs ﷺ während seines *i'tikāf* in den letzten zehn Tagen des Ramadans und unterhielt sich eine Stunde lange mit ihm. Dann stand sie auf, um nach Hause zu gehen. Der Prophet ﷺ erhob sich und ging vor ihr her zur Tür der Moschee, bei der Tür von Umm Salama. Zwei Männer von den Anšār gingen vorüber und grüßten ihn. Er ﷺ antwortete ihnen: ‚Nicht so hastig, ihr beiden, das ist nur Šafīya bint Ḥuyayy.‘ Verlegen erwiderten sie: ‚Allah sei gepriesen, Gesandter Allahs,‘ doch es setzte ihnen zu. Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Der Schaitan ist im Menschen so präsent wie sein Blut, und ich befürchtete, er hätte euch auf falsche Gedanken gebracht.“

8. Kapitel: Der Prophet ﷺ beendete seinen i'tikāf am Morgen des zwanzigsten

[2045] Abū Salama ibn 'Abd ar-Raḥmān berichtete: „Ich fragte Abū Sa'īd al-Ḥudrī, ob er gehört hätte, dass der Gesandte Allahs ﷺ über die Nacht der Bestimmung gesprochen hätte. Er antwortete: ‚Ja. Wir hatten uns gemeinsam mit dem Gesandten Allahs ﷺ in den zehn mittleren Tagen des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückgezogen. Am Morgen des zwanzigsten kamen wir heraus, und der Gesandte Allahs ﷺ sprach zu uns und sagte: »Mir wurde die Nacht der Bestimmung gezeigt, und dann ließ man mich sie wieder vergessen. Daher haltet in den ungeraden der letzten zehn Nächte nach ihr Ausschau. Und ich sah, wie ich mich in Wasser und Lehm niederwarf. Wer gemeinsam mit mir Andacht gehalten hat, der möge an seinen Platz zurückkehren.« Also gingen die Leute in die Moschee zurück, ohne dass am Himmel auch nur ein einziges Wölkchen zu sehen gewesen wäre. Doch dann kam eine große Wolke, und es begann zu regnen, als die Leute dabei waren, sich zum Gebet aufzustellen. Und so warf sich der Gesandte Allahs ﷺ in Wasser und Lehm nieder, ja, ich sah sogar Lehm auf seiner Nasenspitze und seiner Stirn.“

9. Kapitel: Dass eine Frau mit Zwischenblutungen sich zur Andacht in die Moschee zurückzieht

[2046] 'Ā'īša erzählte: „Eine der Frauen des Gesandten Allahs ﷺ, die Zwischenblutungen hatte, zog sich mit ihm zur Andacht in die Moschee zurück. Sie hatte roten und gelben Ausfluss und manchmal stellte sie beim Beten eine Waschschüssel unter sich.“

10. Kapitel: Dass eine Frau ihren Mann in der Moschee besucht, wenn er sich dorthin zur Andacht zurückgezogen hat

[2047] 'Alī ibn al-Ḥusain berichtete: „Der Prophet ﷺ war in der Moschee, und seine Frauen waren bei ihm. Dann machten sie sich auf den Heimweg, und er sagte zu Ṣafīya bint Ḥuyayy: ‚Warte, ich begleite dich,‘ denn sie wohnte bei Usāma. Also ging der Prophet ﷺ mit ihr hinaus, und es begegneten ihnen zwei Männer von den Anṣār. Sie sahen den Propheten ﷺ an, doch dann gingen sie weiter. Er rief sie: ‚Kommt her, ihr beiden, es ist Ṣafīya bint Ḥuyayy.‘ Verle-

gen sagten sie: ‚Gepriesen sei Allah, Gesandter Allahs!‘ Er ﷺ entgegnete: ‚Der Schaitan fließt im Menschen wie sein Blut, und ich befürchtete, dass er euch womöglich auf falsche Gedanken bringen würde.‘“

11. Kapitel: Darf der *mu'takif* sich verteidigen?

[2048] 'Alī ibn al-Ḥusain berichtete, dass Ṣafīya den Propheten ﷺ in der Moschee besuchte, als er dort Andacht hielt. Als sie zurückwollte, ging er mit ihr. Ein Mann von den Anṣār sah ihn, also rief er ﷺ ihn: ‚Komm her, es ist Ṣafīya.‘ Einer der Überlieferer (Sufyān) ergänzte seine Aussage ﷺ durch: ‚Das ist Ṣafīya. Der Schaitan fließt im Sohn Adams wie das Blut.‘ Jemand fragte Sufyān: ‚Ist sie nachts zu ihm gekommen?‘ Er antwortete: ‚Wann sonst?‘“

12. Kapitel: Wer morgens seinen *i'tikāf* beendet

[2049] Abū Sa'īd erzählte: ‚Wir zogen uns gemeinsam mit dem Gesandten Allahs ﷺ in den mittleren zehn Tagen zur Andacht in die Moschee zurück. Am Morgen des zwanzigsten räumten wir unsere Sachen zusammen, doch der Gesandte Allahs ﷺ kam zu uns und sagte: ‚Wer Andacht gehalten hat, der möge zu seinem Platz zurückkehren, denn ich sah jene (besondere) Nacht, und ich sah, wie ich mich in Wasser und Lehm niederwerfe.‘ Als er zu seinem Platz zurückkehrte, begann es, in Strömen zu regnen. Bei dem, der ihn mit der Wahrheit sandte, es regnete den ganzen Tag, und obwohl die Moschee überdeckt war, sah ich auf seiner Nase Spuren von Wasser und Lehm.‘“

13. Kapitel: Sich im Šawwāl zur Andacht in die Moschee zurückziehen

[2050] 'Ā'īša erzählte: ‚In jedem Ramadan zog der Gesandte Allahs ﷺ sich zur Andacht in die Moschee zurück. Er betete das Frühgebet und zog sich dann an seinen Andachtsplatz zurück. Ich bat ihn ﷺ, mich auch zur Andacht zurückziehen zu dürfen, und er erlaubte es mir. Ich schlug ein Zelt auf. Ḥafṣa hörte davon und schlug ebenfalls ein Zelt auf. Auch Zainab hörte davon und schlug ihrerseits ein Zelt auf. Als der Prophet ﷺ am nächsten Morgen herauskam, sah er vier aufgeschlagene Zelte und fragte: ‚Was ist denn hier los?‘ Man erzählte es ihm,

und ärgerlich fragte er ﷺ: ‚Wieso habt ihr das getan? Etwa aus Frömmigkeit?! Entfernt die Zelte, ich will sie nicht mehr sehen, also bauten sie sie wieder ab. In diesem Ramadan brach der Prophet ﷺ seine Andacht ab und zog sich dafür in den zehn letzten Tagen des Šawwāl in die Moschee zurück.‘

14. Kapitel: Wer es als nicht verpflichtend für den mu'takif ansieht zu fasten

[2051] ‘Abdallāh ibn ‘Umar erzählte, dass ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb den Propheten ﷺ fragte: ‚Noch bevor ich Muslim wurde, habe ich gelobt, mich für eine Nacht zur Andacht in die heilige Moschee zurückzuziehen ...?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Dann halte dein Gelübde!‘

15. Kapitel: Wenn man, bevor man Muslim wurde, einen i'tikāf gelobt hat und dann Muslim wird

[2052] Ibn ‘Umar berichtete: ‚‘Umar hatte noch vor dem Islam gelobt, sich – ich meine, er sagte ‚für eine Nacht‘ – in die heilige Moschee zur Andacht zurückzuziehen, und der Gesandte Allahs ﷺ sagte darauf: ‚Halte dein Gelübde!‘

16. Kapitel: Sich in den zehn mittleren Tagen des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen

[2053] Abū Huraira berichtete: ‚In jedem Ramadan zog sich der Prophet ﷺ für zehn Tage zur Andacht in die Moschee zurück. Und in dem Jahr, in dem er starb, zog er sich sogar für zwanzig Tage zurück.‘

17. Kapitel: Wer eigentlich i'tikāf machen möchte, es aber dann doch als angemessener ansieht, ihn abzubrechen

[2054] ‘Āiṣa berichtete: ‚Der Gesandte Allahs ﷺ hatte vor, sich in den zehn letzten Tagen des Ramadans zur Andacht in die Moschee zurückzuziehen. Ich bat ihn, mitmachen zu dürfen, und er erlaubte es mir. Dann fragte mich Ḥafṣa, ob sie auch mitmachen dürfe, und ich erlaubte es ihr. Als Zainab bint Ġaḥṣ dies sah, verlangte sie, dass man ihr ebenfalls ein Zelt aufschlagen solle, und dies tat

man. Wenn der Gesandte Allahs ﷺ gebetet hatte, zog er sich jedes Mal wieder in sein Zelt zurück. Doch nun sah er die Zelte und fragte: ‚Was ist denn hier los?‘ Man antwortete ihm: ‚Das sind die Zelte von ‘Ā’iṣa, Ḥafṣa und Zainab.‘ Da fragte der Gesandte Allahs ﷺ ärgerlich: ‚Soll das etwa fromm sein?! Ich werde meinen *i'tikāf* abbrechen!‘ Er kehrte nach Hause zurück, und als das Fasten vorbei war, zog er sich für zehn Tage im Šawwāl zur Andacht in die Moschee zurück.“

18. Kapitel: Der *mu'takif* darf seinen Kopf ins Zimmer strecken, um sich waschen zu lassen

[2055] ‘Urwa berichtete über ‘Ā’iṣa, dass sie den Propheten ﷺ, wenn er sich zur Andacht in die Moschee zurückgezogen hatte, kämmt und ihm den Kopf wusch – auch wenn sie ihre Periode hatte –, indem er ﷺ seinen Kopf in ihr Zimmer hineinhielt.

40. Handel

Und Allahs Worte: {...] Doch hat Allah Verkaufen erlaubt und Zinsnehmen verboten [...]}}⁸¹ sowie Seine Worte: {...] es sei denn, es ist ein sofortiger Handel, den ihr unter euch tätigt [...]}}⁸²

1. Kapitel: Was zu Allahs Worten: {Wenn das Gebet beendet ist, dann breitet euch im Land aus und trachtet nach etwas von Allahs Huld. Und gedenkt Allahs viel, auf dass es euch wohl ergehen möge! * Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreung sehen, laufen sie dorthin auseinander und lassen dich stehen. Sag: Was bei Allah ist, ist besser als Zerstreung und als Handel. Und Allah ist der beste Versorger}}⁸³ gesagt wurde sowie zu Seinen Worten: {...] zehrt nicht euren Besitz untereinander auf nichtige Weise auf, es sei denn, dass es sich um einen Handel in gegenseitigem Einvernehmen handelt [...]}}⁸⁴

[2056] Abū Huraira sagte: „Ihr sagt, dass ich besonders viel über den Gesandten Allahs ﷺ berichte, und fragt euch, was bloß mit den Auswanderern und den Anṣār los sei, dass sie nicht so viel über den Gesandten ﷺ berichten wie ich. Nun, meine Brüder von den Auswanderern waren damit beschäftigt, auf den Märkten Handel zu treiben, während ich an der Seite des Gesandten ﷺ blieb und mich mit dem begnügte, was ich zum Überleben brauchte. Somit war ich anwesend, wo sie nicht dabei waren, und behielt im Gedächtnis, was sie vergaßen. Meine Brüder von den Anṣār ihrerseits waren mit ihrem Besitz beschäftigt,

81 2:275.

82 2:282.

83 62:10–11.

84 4:29.

während ich ein armer Obdachloser⁸⁵ war und im Gedächtnis behielt, was sie vergaßen. Einmal sagte der Gesandte Allahs ﷺ: ‚Wer immer sein Gewand ausbreitet, solange ich hier nun sprechen werde, und dann sein Gewand wieder zusammennimmt, wird im Gedächtnis behalten, was ich sage.‘ Ich hatte einen gestreiften Überwurf an und breitete diesen aus, bis der Gesandte Allahs ﷺ zu Ende gesprochen hatte. Dann nahm ich meinen Überwurf an die Brust, und so vergaß ich nichts von dem, was der Gesandte Allahs ﷺ in dieser Rede gesagt hatte.“

[2057] ‘Abd ar-Raḥmān ibn ‘Auf berichtete: „Als wir nach Medina kamen, verbrüdete der Gesandte Allahs ﷺ mich mit Sa’d ibn ar-Rabī. Da sagte Sa’d: ‚Ich bin einer der wohlhabendsten Anṣār, und ich will gerne meinen Besitz mit dir teilen. Außerdem suche dir aus, welche meiner beiden Frauen dir gefällt, so will ich sie dir überlassen, damit du sie nach Ablauf ihrer Wartefrist heiraten kannst.‘ Ich antwortete: ‚Das ist nicht nötig. Gibt es hier einen Markt, auf dem Handel betrieben wird?‘ Er erwiderte: ‚Den Markt der Qainuqā‘.‘ Früh am nächsten Tag begab ich mich dorthin und brachte Quark und Butter mit zurück. Und so ging ich jeden Tag zum Markt, und es dauerte nicht lange, da legte ich einen Hauch von Parfüm an. Der Gesandte Allahs ﷺ fragte mich: ‚Hast du etwa geheiratet?‘ Ich bejahte. Er fragte: ‚Wen?‘ Ich antwortete: ‚Eine Frau von den Anṣār.‘ Er ﷺ fragte, wie viel ich an Brautgabe bezahlt hätte, und ich sagte ihm: ‚Fünf Dirham aus Gold.‘ Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Gib ein Festmahl, und sei es auch nur mit einem Schaf.‘“

[2058] Anas berichtete: „Als ‘Abd ar-Raḥmān ibn ‘Auf nach Medina kam, verbrüdete der Gesandte Allahs ﷺ ihn mit Sa’d ibn ar-Rabī al-Anṣārī. Sa’d war wohlhabend und sagte daher zu ‘Abd ar-Raḥmān: ‚Ich teile meinen Besitz zur Hälfte mit dir, soll ich dich auch verheiraten?‘ ‘Abd ar-Raḥmān antwortete: ‚Allah segne deine Familie und deinen Besitz! Zeig mir einfach, wo der Markt ist.‘ Und er kam erst zurück, als er Quark und Butter erworben hatte. Dies brachte er nach Hause mit. So ging es ein Weilchen, dann kam er und hatte einen Hauch von Parfüm angelegt. Der Prophet ﷺ fragte ihn, was das zu bedeuten hätte, und er antwortete: ‚Gesandter Allahs, ich habe eine Frau von den Anṣār geheiratet.‘ Der Prophet ﷺ fragte ihn, wie viel Brautgabe er für sie bezahlt habe, und er sag-

85 Arab.: *aṣḥāb aṣ-ṣuffa* – die *ṣuffa* war ein schattiges Plätzchen in der Moschee Medinas, wo arme Auswanderer und Obdachlose Zuflucht fanden (Anm. d. Übers.).

te: ‚Fünf Dirham aus Gold.‘ Da entgegnete der Prophet ﷺ: ‚Gib ein Festmahl, und sei es auch nur mit einem Schaf.‘“

[2059] Ibn ‘Abbās berichtete: „In der Zeit vor dem Islam gab es die Märkte ‘Ukaz, Mağanna und Dū l-Mağāz, doch als dann der Islam kam, schienen die Leute sie zu meiden, aus Angst davor, durch den Handel zu sündigen. Da kam: {Es ist keine Sünde für euch, dass ihr nach Huld von eurem Herrn trachtet [...]}}⁸⁶ herab.“ Ibn ‘Abbās fügte seiner Rezitation hinzu: „während der Pilgersaison“.

2. Kapitel: Was rechtlich unbedenklich ist, und was tabu ist, ist beides klar und deutlich, doch dazwischen gibt es nicht so eindeutig zu definierende Dinge

[2060] An-Nu‘mān ibn Bašīr überlieferte über den Propheten ﷺ: „Was rechtlich unbedenklich ist, ist klar und deutlich, und ebenso ist das, was tabu ist, klar und deutlich. Doch dazwischen gibt es nicht so eindeutig zu definierende Dinge. Wer nun das unterlässt, was ihm als auch nur potenziell sündhaft erscheint, unterlässt natürlich umso eher das, was ganz eindeutig sündhaft ist. Wer sich hingegen in die Grauzone vorwagt, riskiert, in das, was ganz eindeutig sündhaft ist, hineinzugeraten. Was Allah als Sünde bestimmt hat, ist ein Sperrgebiet, wer sich zu nah an dessen Grenzen bewegt, riskiert, diese zu überschreiten.“

3. Kapitel: Die Erklärung der nicht eindeutig zu definierenden Dinge

Ḥassān ibn Abī Sinān sagte: „Meiner Meinung nach ist nichts leichter, als Sünden zu vermeiden: ‚Lass das, was dir Zweifel bereitet, zugunsten dessen, was dir keine Zweifel bereitet.‘“

[2061] ‘Uqba ibn al-Ḥārīṭ erzählte: „Eine schwarze Frau kam zu mir und behauptete, sie hätte uns beide⁸⁷ gestillt. Ich ging zum Propheten ﷺ und erzählte ihm davon. Er ﷺ wandte sich ab und fragte schmunzelnd: ‚Wie kannst du sie da noch als deine Frau behalten, wo doch solches behauptet wird?‘“ ‘Uqbas Frau war die Tochter von Abū Ihāb at-Tamīmī.

⁸⁶ 2:198.

⁸⁷ Ihn und seine Frau (Anm. d. Übers.).

[2062] ‘Ā’iṣa berichtete: „Utba ibn Abī Waqqāṣ hatte seinem Bruder Sa’d vermacht, dass der Sohn von Zam‘as Dienstmädchen von ihm sei und er ihn daher anerkennen solle. In dem Jahr, in dem die Muslime siegreich in Mekka einzogen, nahm Sa’d ihn zu sich und sagte: ‚Er ist mein Neffe, und mein Bruder hat ihn mir anbefohlen.‘ Da erhob sich ‘Abd ibn Zam‘a und sagte: ‚Er ist mein Bruder, der Sohn des Dienstmädchens meines Vaters, in seinem Bett wurde er geboren.‘ In dieser Angelegenheit wandten sie sich an den Propheten ﷺ, und Sa’d sagte: ‚Gesandter Allahs, das ist der Sohn meines Bruders, und er hat mir vermacht, ihn als solchen anzuerkennen.‘ ‘Abd ibn Zam‘a hingegen sagte: ‚Er ist mein Bruder, der Sohn des Dienstmädchens meines Vaters, der in seinem Bett geboren wurde.‘⁸⁸ Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Er ist dein, ‘Abd ibn Zam‘a. Ein Kind ist dem zuzusprechen, dem das Bett gehört. Ein Hurer hat keinerlei Vaterschaftsanspruch.‘ Doch als der Prophet ﷺ die Ähnlichkeit des Kindes mit ‘Utba sah, sagte er zu seiner Frau Sauda bint Zam‘a: ‚Halte dich von ihm fern.‘ Und so bekam der besagte Sohn sie, solange er lebte, nicht zu Gesicht.“

[2063] ‘Adī ibn Ḥātim erzählte: „Ich fragte den Propheten ﷺ nach der Jagd mit dem *mirāḍ*⁸⁹, und er ﷺ antwortete: ‚Wenn er mit seiner Spitze trifft, dann iss ruhig. Wenn er aber mit der breiten Seite trifft, dann nicht, denn dann zählt die Beute als Aas.‘ Ich fragte weiter: ‚Gesandter Allahs, ich jage mit meinem Hund, über dem ich die *basmala*⁹⁰ spreche. Doch es kommt vor, dass ich über der Beute dann einen weiteren Hund vorfinde, über dem ich die *basmala* nicht gesprochen habe, und ich weiß nicht, wer von beiden das Wild gestellt hat.‘ Er ﷺ antwortete: ‚Dann iss nicht davon, denn du hast die *basmala* ja nur über deinem Hund gesprochen, nicht über dem anderen.“

88 Saudas Vater Zam‘a hatte eine Sklavin, mit der er verkehrte. Aber auch Sa‘ds Bruder ‘Utba schlief mit ihr. Als sie dann ein Kind bekam, beanspruchten beide Seiten die Vaterschaft. ‘Abd war ein Sohn von Zam‘a und somit Saudas Bruder; er spricht hier für seinen Vater. Wäre das Kind also der genetische Sohn von Saudas Vater, wäre er ihr Halbbruder. Da er aber höchstwahrscheinlich der genetische Sohn von ‘Utba war und Saudas Vater lediglich aufgrund der besagten Regelung zugesprochen wurde, bestand keine Verwandtschaft zwischen ihr und ihm (Anm. d. Übers.).

89 Ein schwerer, breiter Stock, der an beiden Enden zugespitzt und entweder mit einer eisernen Spitze versehen war oder auch nicht (Anm. d. Übers.).

90 Bezeichnung für die feststehende arab. Wendung *Bismi-Llāhi ar-Raḥmān ar-Raḥīm* („Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen“) (Anm. d. Übers.).

4. Kapitel: Welche nicht eindeutig zu definierenden Dinge verpönt sind

[2064] Anas erzählte, dass der Prophet ﷺ an einer heruntergefallenen Dattel vorüberkam und sagte: „Gehörte sie nicht zu dem Gespendeten, würde ich sie essen.“

Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Auf meiner Schlafmatte liegt eine herabgefallene Dattel.“

5. Kapitel: Wer die innere Stimme und Ähnliches nicht zu den nicht eindeutig zu definierenden Dingen zählt

[2065] ‘Abdallāh ibn Zaid ibn ‘Āṣim al-Maznī berichtete: „Man beklagte sich beim Propheten ﷺ: ‚Manchmal ist man sich plötzlich während des Gebets nicht mehr sicher, ob man noch rituell rein ist – soll man das Gebet in so einem Fall abbrechen?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Nein, erst wenn man wirklich etwas gehört oder gerochen hat.‘“

Az-Zuhrī sagte: „Die Gebetswaschung muss man erst dann wiederholen, wenn man etwas gerochen oder gehört hat.“

[2066] ‘Ā’iṣa berichtete: „Jemand fragte: ‚Gesandter Allahs, manchmal bieten uns Leute Fleisch an, von dem wir nicht wissen, ob Allahs Name darüber genannt wurde oder nicht.‘ Er ﷺ antwortete: ‚Nennt ihr Allahs Namen darüber und esst davon!‘“

6. Kapitel: Allahs Worte: {Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreuung sehen, laufen sie dorthin auseinander [...]}⁹¹

[2067] Ğābir erzählte: „Während wir mit dem Propheten ﷺ beteten, kam eine Karawane mit Lebensmitteln aus Syrien an. Bis auf zwölf Männer, die beim Propheten ﷺ blieben, rannten alle zu ihr. Da wurde offenbart: {Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreuung sehen, laufen sie dorthin auseinander [...]}¹“

91 62:11.

7. Kapitel: Wer sich nicht darum schert, woher seine Einkünfte stammen

[2068] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Es wird eine Zeit kommen, wo sich die Leute keinerlei Gedanken mehr darum machen werden, ob ihre Einkünfte aus rechtlich unbedenklichen Quellen stammen oder aus Quellen, die tabu sind.“

8. Kapitel: Handel auf dem Festland

Und Seine Worte: {Männer, die weder Handel noch Kaufgeschäft ablenken vom Gedenken Allahs [...]}⁹²

Qatāda sagte: „Die Leute trieben Handel miteinander und schlossen Kaufverträge ab, doch wenn es an der Zeit war, Allah Sein Recht zukommen zu lassen, lenkten weder Handel noch Kaufgeschäft sie davon ab, Seiner zu gedenken, bis sie Ihm sein volles Recht hatten zukommen lassen.“

[2069] Abū al-Minhāl erzählte: „Ich war im Geldgeschäft tätig, und ich fragte al-Barā' ibn 'Azib und Zaid ibn Arqam danach. Sie antworteten: ‚Wir waren beide zu Lebzeiten des Gesandten Allahs ﷺ Händler und fragten ihn nach dem Geldgeschäft. Er ﷺ antwortete: ‚Wenn es von Hand zu Hand geht, spricht nichts dagegen. Doch wenn es darin eine Verzögerung gibt, dann taugt es nicht.‘“

9. Kapitel: Auswärts Handel zu treiben

Und Allahs Worte: {[...] dann breitet euch im Land aus und trachtet nach etwas von Allahs Huld}⁹³

[2070] 'Ubaid ibn 'Umair berichtete: „Abū Mūsā al-Aš'arī bat bei 'Umar ibn al-Ḥaṭṭāb um Einlass, doch er wurde ihm verwehrt. Wahrscheinlich war 'Umar beschäftigt. Also kehrte Abū Mūsā um. Als 'Umar fertig war, erkundigte er sich: ‚Habe ich nicht gerade die Stimme von 'Abdallāh ibn Qais gehört? Bittet ihn herein!‘ Man antwortete ihm: ‚Er ist bereits umgekehrt.‘ Da ließ 'Umar ihn rufen

92 24:37.

93 62:10.

(und fragte ihn, warum er umgekehrt sei), und Abū Mūsā antwortete: ‚So wurde es uns befohlen.‘ ‘Umar verlangte: ‚Hierfür musst du mir einen Beweis bringen.‘ Also machte sich Abū Mūsā auf zu einer Versammlung der Anṣār und bat sie um Hilfe. Sie sagten: ‚Das kann dir selbst unser Jüngster bezeugen, nämlich Abū Sa‘īd al-Ḥudrī.‘ Abū Mūsā nahm ihn mit, und ‘Umar fragte erstaunt: ‚Sollte mir tatsächlich ein Befehl des Gesandten Allahs ﷺ unbekannt sein?! Ich war wohl zu beschäftigt damit, Handel zu treiben.‘“

10. Kapitel: Handel auf dem Meer

Maṭar sagte: „Es spricht nichts dagegen, schließlich hat Allah im Koran darüber als rechtmäßig gesprochen. Dann rezitierte er: {[...] Und du siehst die Schiffe es durchpflügen, damit ihr nach etwas von Seiner Huld trachtet [...]}⁹⁴.“

[2071] Abū Huraira berichtete: „Der Prophet ﷺ erzählte von einem Mann der Israeliten, der zur See fuhr und sein Anliegen erledigte ...“ Und er führte den Hadith an.

11. Kapitel: {Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreung sehen, laufen sie dorthin auseinander [...]}⁹⁵ sowie Seine Worte: Männer, die weder Handel noch Kaufgeschäft ablenken vom Gedenken Allahs [...]}⁹⁶

Qatāda sagte: „Die Leute trieben Handel miteinander, doch wenn es an der Zeit war, Allah Sein Recht zukommen zu lassen, lenkten weder Handel noch Kaufgeschäft sie davon ab, Seiner zu gedenken, bis sie Ihm sein volles Recht hatten zukommen lassen.“

[2072] Ġābir erzählte: „Eine Karawane kam, als wir mit dem Propheten ﷺ gerade das Freitagsgebet beteten, und bis auf zwölf Männer rannten alle zu ihr hin. Da wurde diese āya offenbart: {Und wenn sie einen Handel oder eine Zerstreung sehen, laufen sie dorthin auseinander und lassen dich stehen [...]}.“

94 16:14.

95 62:11.

96 24:37.

12. Kapitel: Allahs Worte: {...} gebt aus von den guten Dingen aus eurem Erworbenen {...}

⁹⁷

[2073] Laut ‘Ā’iṣa sagte der Prophet ﷺ: „Wenn eine Frau von zu Hause etwas zu essen in vernünftigem Rahmen an andere herausgibt, wird sie in dem Maße dafür belohnt, wie sie herausgegeben hat, ihr Mann in dem Maße, wie er erworben hat, und auch der Hausbedienstete, der für die Vorräte verantwortlich ist, im Maße seiner Verantwortung. Niemand nimmt dem anderen etwas von seiner Belohnung weg.“

[2074] Abū Huraira überlieferte vom Propheten ﷺ: „Wenn eine Frau ohne explizite Aufforderung ihres Mannes von seinem Erwerb spendet, hat er⁹⁸ den halben Lohn dafür.“

13. Kapitel: Wer gerne großzügig versorgt sein möchte

[2075] Anas berichtete, dass er den Gesandten Allahs ﷺ sagen hörte: „Wer gerne großzügig versorgt sein möchte oder sich ein langes Leben wünscht, der sollte den Kontakt zur Verwandtschaft pflegen.“

14. Kapitel: Der Kauf des Propheten ﷺ mit verspäteter Bezahlung

[2076] ‘Ā’iṣa erzählte, dass der Prophet ﷺ bei einem Juden Lebensmittel kaufte, die er erst später bezahlte, und ihm sein eisernes Panzerhemd dafür als Pfand gab.

[2077] Anas berichtete, dass er mit einem Gerstenbrot und verändert riechendem Schmalz zum Propheten ﷺ ging. Dieser ﷺ hatte einem Juden in Medina ein Panzerhemd als Pfand gegeben und dafür Gerste für seine Frauen gekauft. Er ﷺ sagte: „Nicht einmal ein ṣā⁹⁹ Weizen ist im Hause Muḥammads zu finden, und er hat neun Frauen.“

97 2:267.

98 Nach einem anderen Überlieferer: sie.

99 2,04 Kilogramm.

15. Kapitel: Der Erwerb des Mannes: Die Arbeit seiner Hände

[2078] ‘Ā’iṣa erzählte: „Als Abū Bakr aṣ-Ṣiddiq zum Kalifen wurde, sagte er: ‚Meine Leute wissen, dass mein Beruf durchaus ausreichte, um meine Familie zu ernähren. Nun habe ich die Aufgabe, mich um die Belange der Muslime zu kümmern, also werden meine Angehörigen von diesem Geld¹⁰⁰ zehren, und stellte fortan seine beruflichen Fertigkeiten in den Dienst der Muslime.“

[2079] ‘Ā’iṣa erzählte: „Die Gefährten des Gesandten Allahs ﷺ haben alle hart für ihren Lebensunterhalt gearbeitet. Manchmal rochen sie so streng, dass man ihnen sagte: ‚Geht euch lieber mal waschen!“

[2080] Laut al-Miqdām sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Niemand ernährt sich besser als der, der von der Arbeit seiner Hände lebt. Ja, selbst der Prophet Allahs Dāwūd – Friede sei mit ihm – lebte von der Arbeit seiner Hände.“

[2081] Abū Huraira überlieferte vom Gesandten Allahs ﷺ: „Dāwūd – Friede sei mit ihm – ernährte sich ausschließlich von der Arbeit seiner Hände.“

[2082] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Dass jemand ein Bündel Brennholz auf seinem Rücken trägt, ist besser, als dass er jemanden anbettelte und dieser ihm dann entweder gibt oder auch nicht.“

[2083] Az-Zubair ibn al-‘Awwām berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Dass einer sein Bündel schnürt ...“

16. Kapitel: Unkompliziertheit und Großmut im Handel, und wer einen Anspruch erhebt, soll ihn höflich vorbringen

[2084] Ğābir ibn ‘Abdillāh berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Möge Allah sich eines Mannes erbarmen, der großmütig ist, wenn er verkauft, kauft und eine Schuld einfordert.“

¹⁰⁰ Aus der Staatskasse der Muslime (Anm. d. Übers.).

17. Kapitel: Wer einem Schuldner, der gerade genug besitzt, um zakatpflichtig zu sein, einen Aufschub gewährt

[2085] Ḥuḍaifa berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Die Engel empfangen die Seele eines Mannes von einem der früheren Völker und fragten ihn, ob er irgendetwas Gutes getan hätte. Er antwortete: ‚Ich habe meinen Bediensteten aufgetragen, einem Schuldner, der minderbemittelt ist, Aufschub zu gewähren und seine Schulden zu erlassen.‘ Da befahl Allah Seinen Engeln, ihm seinerseits seine Schuld zu erlassen.“

Laut Ribī hieß es: „Ich habe es dem minderbemittelten Schuldner leicht gemacht und dem zahlungsunfähigen Schuldner Aufschub gewährt.“

Andere Überlieferer überlieferten ebenfalls über Ribī: „Ich habe dem minderbemittelten Schuldner Aufschub gewährt und dem zahlungsunfähigen Schuldner seine Schuld erlassen.“

Wieder andere überlieferten über Ribī: „Ich nehme die Zahlung des minderbemittelten Schuldners an und erlasse dem zahlungsunfähigen seine Schuld.“

18. Kapitel: Wer einem zahlungsunfähigen Schuldner Aufschub gewährt

[2086] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Es gab einst einen Händler, bei dem einige Leute Schulden hatten. Wenn er es jedoch mit jemandem zu tun hatte, der seine Schulden nicht zurückzahlen konnte, sagte er zu seinen Bediensteten: ‚Erlasst ihm seine Schuld, auf dass Allah auch uns unsere Schuld erlasse.‘ Und das tat Allah.“

19. Kapitel: Wenn Verkäufer und Käufer die Karten offen auf den Tisch legen und nichts verheimlichen

Al-‘Adā’ ibn Ḥālid berichtete: „Der Prophet ﷺ schrieb mir: ‚Das ist es, was Muḥammad, der Gesandte Allahs ﷺ, von al-‘Adā’ ibn Ḥālid kaufte: Der Verkauf eines Muslims an einen Muslim, ohne dass dieser krank oder ein Verbrecher wäre und ohne dass ihm Anrürliches anhaftete.“

Qatāda erklärte: Mit Anrürlichem (arab.: *gā’ila*) sind Unzucht, Diebstahl und Flucht gemeint.

Jemand sagte zu Ibrāhīm: „Manche Viehhändler nennen ihre Verschlüge ‚Chorasan‘ oder ‚Sidschistan‘ und behaupten, sie wären gestern aus Chorasan oder heute aus Sidschistan gekommen.“ Dies verabscheute er zutiefst.

‘Uqba ibn ‘Āmir sagte: „Niemandem ist es erlaubt, wissentlich Mängelware zu verkaufen, ohne darauf hinzuweisen.“

[2087] Laut Ḥakīm ibn Ḥizām sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Käufer und Verkäufer haben so lange das Recht, vom Geschäft zurückzutreten, bis sie auseinandergehen. Wenn sie ehrlich sind und alles offenlegen, wird ihr Geschäft gesegnet. Wenn sie jedoch lügen und verheimlichen, geht der Segen des Geschäfts dahin.“

20. Kapitel: Der Verkauf gemischter Datteln

[2088] Abū Sa‘īd berichtete: „Wir bekamen ein Gemisch von Datteln verschiedener Sorten, und wir verkauften zwei ṣā¹⁰¹ für einen, doch der Prophet ﷺ sagte: ‚Es werden weder zwei ṣā‘ für einen noch zwei Dirham für einen verkauft!‘“

21. Kapitel: Was über Fleischverkäufer und Schlachter gesagt wurde

[2089] Abū Mas‘ūd erzählte: „Ein Mann von den Anṣār mit dem Beinamen Abū Ṣu‘aib verlangte von einem seiner Dienstjungen, der ein Schlachter war: ‚Bereite mir eine Speise für fünf, denn ich will fünf Leute, darunter den Propheten ﷺ einladen. Ich habe ihm ﷺ nämlich angesehen, dass er Hunger hat.‘ Er lud sie also ein, und sie kamen in Begleitung eines weiteren Mannes. Der Prophet ﷺ sagte: ‚Der hier ist uns gefolgt. Wenn du willst, lad ihn mit ein, wenn nicht, dann wird er umkehren.‘ Doch er lud ihn ebenfalls ein.“

22. Kapitel: Inwiefern Lügen und Verheimlichen dem Kaufgeschäft schaden

[2090] Laut Ḥakīm ibn Ḥizām sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Käufer und Verkäufer haben so lange das Recht, vom Geschäft zurückzutreten, bis sie auseinandergehen. Wenn sie ehrlich sind und alles offenlegen, wird ihr Geschäft gesegnet. Wenn sie jedoch lügen und verheimlichen, geht der Segen des Geschäfts dahin.“

¹⁰¹ 2,04 Kilogramm.

23. Kapitel: Allahs Worte: {O die ihr glaubt, verschlingt nicht den Zins um ein Vielfaches vermehrt, sondern fürchtet Allah, auf dass es euch wohl ergehen möge!}¹⁰²

[2091] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wahrlich, es wird eine Zeit über die Leute kommen, wo sie sich keinerlei Gedanken mehr darum machen werden, ob ihre Einkünfte aus rechtlich unbedenklichen Quellen stammen oder aus Quellen, die tabu sind.“

24. Kapitel: Wer Zins nimmt, wer ihn bezeugt und wer das Schriftstück aufsetzt sowie Allahs Worte: {Diejenigen, die Zins verschlingen, werden nicht anders aufstehen als jemand, den der Satan durch Wahnsinn hin und her schlägt. Dies (wird sein), weil sie sagten: ‚Verkaufen ist das gleiche wie Zinsnehmen.‘ Doch hat Allah Verkaufen erlaubt und Zinsnehmen verboten. Zu wem nun eine Ermahnung von seinem Herrn kommt, und der dann aufhört, dem soll gehören, was vergangen ist, und seine Angelegenheit steht bei Allah. Wer aber rückfällig wird, jene sind Insassen des (Höllens) feuers. Ewig werden sie darin bleiben.}¹⁰³

[2092] ‘Ā’iṣa erzählte: „Als die letzten *āyāt* der Sure *al-Baqara* offenbart wurden, rezitierte der Prophet ﷺ sie ihnen in der Moschee und erklärte daraufhin den Handel mit Alkohol für tabu (*ḥarām*).“

[2093] Laut Samura ibn Ğundub sagte der Prophet ﷺ: „Heute Nacht sah ich zwei Männer, die zu mir kamen und mich zu einem geheiligten Land mitnahmen. Unterwegs kamen wir an einem Fluss aus Blut vorüber, in dessen Mitte ein Mann stand, während am Ufer des Flusses ein anderer Mann mit einem Stein in der Hand stand. Der Mann im Fluss kam näher, doch als er herauskommen wollte, warf ihm der andere Mann einen Stein in den Mund, sodass er nicht vorwärtskam. Und so ging es weiter: Wann immer der Mann im Fluss versuchte, aus dem Fluss herauszukommen, warf ihm der andere einen Stein in den Mund, sodass er nicht vorwärtskam. Ich fragte, was das sollte, und die Antwort lautete: ‚Der, den du im Fluss siehst, ist jemand, der Zins nahm.‘“

102 3:130.

103 2:275.

25. Kapitel: Der Zinsgeber

Ausgehend von Seinen Worten: {O die ihr glaubt, fürchtet Allah und lasst das sein, was an Zins(geschäften) noch übrig ist, wenn ihr gläubig seid. * Wenn ihr es aber nicht tut, dann lasst euch Krieg von Allah und Seinem Gesandten ansagen! Doch wenn ihr bereut, dann steht euch euer (ausgeliehenes) Grundvermögen zu; (so) tut weder ihr Unrecht, noch wird euch Unrecht zugefügt. * Und wenn er (der Schuldner) in Schwierigkeiten ist, dann sei (ihm) Aufschub (gewährt,) bis eine Erleichterung (eintritt). Und dass ihr (es) als Almosen erlasst, ist besser für euch, wenn ihr (es) nur wisst. * Und hütet euch vor einem Tag, an dem ihr zu Allah zurückgebracht werdet. Dann wird jeder Seele in vollem Maß zukommen, was sie verdient hat, und es wird ihnen kein Unrecht zugefügt.} ¹⁰⁴

Ibn ‘Abbās sagte, dass dies die letzte *āya* sei, die auf den Propheten ﷺ herabkam.

[2094] ‘Aun ibn Abī Ğuḥāifa berichtete: „Ich sah, wie mein Vater einen Schröpfer-Sklaven kaufte, und ich fragte ihn danach. Er antwortete: ‚Der Prophet ﷺ hat es verboten, für Hunde und Blut Geld zu verlangen, und er verbot es, zu tätowieren und sich tätowieren zu lassen sowie Zins zu nehmen und zu geben, und er verfluchte den, der Abbilder (von Lebewesen) erstellt.“

26. Kapitel: {Dahinschwinden lassen wird Allah den Zins und vermehren die Almosen. Allah liebt niemanden, der ein beharrlicher Ungläubiger und Sünder ist.} ¹⁰⁵

[2095] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Zwar verschafft ein Schwur der Ware einen guten Absatz, doch macht er den Segen zunichte.“

27. Kapitel: Welche Schwüre beim Verkauf verpönt sind

[2096] ‘Abdallāh ibn Abī Aufā erzählte, dass ein Mann auf dem Markt eine Ware vertrieb und bei Allah schwor, dass er für sie bezahlt hätte, obwohl er sie in Wahrheit gar nicht bezahlt hatte, um sie an einen der Muslime loszuwerden. Da

104 2:278–281.

105 2:276.

wurde offenbart: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen, haben am Jenseits keinen Anteil. [...]}¹⁰⁶

28. Kapitel: Was über Goldschmiede gesagt wird

Laut Ibn ‘Abbās sagte der Prophet ﷺ: „Sein¹⁰⁷ frischer Pflanzenwuchs darf nicht geschnitten werden.“ Al-‘Abbās fragte: „Gesandter Allahs, außer Zitronengras für unsere (Gold)schmiede und unsere Häuser, richtig?“¹⁰⁸ Er ﷺ antwortete: „Außer Zitronengras.“

[2097] ‘Alī erzählte: „Mein Anteil an einer Kriegsbeute war eine alte Kamelstute, und bereits zuvor hatte der Prophet ﷺ mir ein altes Kamel von dem Fünftel¹⁰⁹ gegeben. Als ich die Ehe mit seiner Tochter Fāṭima eingehen wollte, vereinbarte ich mit einem Goldschmied von den Banū Qainuqā‘, mit mir Zitronengras zu sammeln, das ich den Goldschmieden verkaufen und zu unserer Hochzeitsfeier beisteuern wollte.“

[2098] Ibn ‘Abbās berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Allah hat Mekka für tabu (*ḥarām*) erklärt, und niemandem vor mir wurde dieses Tabu je aufgehoben, und niemandem nach mir wird dieses Tabu je aufgehoben werden. Und auch mir wurde es lediglich für eine gewisse Zeit aufgehoben. Sein frischer Pflanzenwuchs darf nicht geschnitten, seine Bäume nicht gefällt, sein Jagdwild nicht aufgescheucht und herumliegende Gegenstände nicht aufgehoben werden, es sei denn, man weiß, wem sie gehören, und gibt sie zurück.“ ‘Abbās ibn ‘Abd al-Muṭṭalib fragte: „Außer Zitronengras für unsere Goldschmiede und unsere Hausbedachungen, richtig?“ Er ﷺ antwortete: „Außer Zitronengras.“ ‘Ikrima erklärte hierzu: „Weißt du, was mit ‚sein Jagdwild darf nicht aufgescheucht werden‘ gemeint ist? Es dazu zu bringen, seinen Platz im Schatten zu verlassen und sich zu nähern.“

Ḥalīd sagte: „Für unsere Goldschmiede und unsere Gräber.“

106 3:77.

107 Dies bezieht sich auf Mekka (Anm. d. Übers.).

108 Zitronengras war aufgrund seines frischen Geruchs ein beliebtes Brennmaterial, es wurde als Bedachung für Häuser und Gräber verwendet und auch als Tee aufgebrüht (Anm. d. Übers.).

109 Von jenem Fünftel, das laut Sure 8:41 der Anteil Allahs, des Propheten ﷺ und der anderen genannten Nutznießer an einer jeden Kriegsbeute ist, bevor diese dann an die Teilnehmer des jeweiligen Feldzuges verteilt wird (Anm. d. Übers.).

29. Kapitel: Über Schmiede

[2099] Ḥabbāb berichtete: „In vorislamischer Zeit war ich Schmied, und al-‘Āṣ ibn Wā’il hatte Schulden bei mir. Ich ging zu ihm, um sie einzufordern, doch er sagte: ‚Ich zahle sie erst zurück, wenn du Muḥammad ﷺ verleugnest.‘ Ich erwiderte: ‚Ich werde ihn nicht verleugnen, bis Allah dich sterben lässt und du wieder auferweckt wirst.‘ Da sagte er: ‚Lass mich doch, bis ich sterbe und wieder auferweckt werde, denn dann werden mir Besitz und Kinder geschenkt, und ich werde meine Schulden bei dir begleichen.‘ Da wurde offenbart: {Was meinst du wohl zu demjenigen, der Unsere Zeichen verleugnet und sagt: ‚Mir werden ganz gewiss Besitz und Kinder gegeben? * Hat er etwa Einblick in das Verborgene gewonnen, oder hat er vom Allerbarmer eine Verpflichtung entgegengenommen?} ¹¹⁰.

30. Kapitel: Über Schneider

[2100] Anas ibn Mālik erzählte: „Ein Schneider lud den Gesandten Allahs ﷺ zum Essen ein. Ich begleitete den Gesandten Allahs ﷺ dorthin. Er schob dem Gesandten ﷺ Brot und eine Brühe mit Kürbis und Trockenfleisch hin, und ich sah, wie der Prophet ﷺ sich den Kürbis von überall auf dem Holzteller herausuchte. Seit jenem Tag liebe ich Kürbis.“

31. Kapitel: Über Weber

[2101] Abū Ḥāzim berichtete: „Ich hörte Sahl ibn Sa’d erzählen, dass eine Frau mit einer *burda* zum Propheten ﷺ kam. – Sahl fragte (seine Zuhörer), ob sie wüssten, was eine *burda* ist. Man antwortete ihm: ‚Ja, ein Mantel mit einer gewebten Borte.‘ – Sie sagte: ‚Gesandter Allahs, ich habe sie eigenhändig gewebt, und würde mich freuen, wenn du sie anzögest.‘ Dem Propheten ﷺ kam sie gerade nur allzu recht. Und so trat er mit der *burda* über den Schultern zu uns heraus. Da bat ihn einer der Männer: ‚Gesandter Allahs, schenk sie mir.‘ Er ﷺ willigte ein. Der Prophet ﷺ hielt seine Sitzung ab, und als er nach Hause ging, faltete er sie zusammen und schickte sie dem Mann. Die Leute tadelten ihn: ‚Es war nicht in Ordnung von dir, den Propheten ﷺ darum zu bitten! Du weißt

¹¹⁰ 19:77–78.

doch, dass er niemandem eine Bitte abschlägt!‘ Doch der Mann erwiderte: ‚Bei Allah, ich habe ihn nur darum gebeten, damit sie mein Leichentuch sei, wenn ich gestorben bin.‘ Und tatsächlich war sie das.“

32. Kapitel: Über Tischler

[2102] Abū Ḥāzim erzählte: „Einige Männer kamen zu Sahl ibn Sa‘d und fragten ihn nach der Kanzel. Er antwortete: ‚Der Gesandte Allahs ﷺ schickte nach Soundso‘ – einer Frau, die Sahl beim Namen nannte – ,und bat sie: »Sag deinem Tischler doch bitte, er möge mir ein Holzgestell anfertigen, auf dem ich sitzen kann, wenn ich zu den Leuten spreche.« Sie wies ihn an, es aus Tamariske zu fertigen. Er brachte es ihr, und sie schickte es zum Gesandten Allahs ﷺ. Er ließ es aufstellen und setzte sich darauf.“

[2103] Ġābir ibn ‘Abdillāh erzählte: „Eine Frau von den Anṣār fragte den Gesandten Allahs ﷺ, ob sie ihm nicht etwas anfertigen lassen solle, worauf er sitzen könne, denn einer ihrer Bediensteten sei ein Tischler. Er ﷺ antwortete: ‚Gern.‘ Da ließ sie ihm die Kanzel anfertigen. Am nächsten Freitag setzte sich der Prophet ﷺ auf die Kanzel. Da stieß die Palme, von der aus er bisher immer die Freitagsansprache gehalten hatte, einen so lauten Schrei aus, dass sie beinahe zerbarst. Der Prophet ﷺ stieg herab und umarmte sie, und sie begann zu schluchzen wie ein Kind, das man tröstet. Dann beruhigte sie sich. Der Prophet ﷺ erklärte: ‚Sie weinte um das Gottesgedenken, das zu hören sie gewohnt war.“

33. Kapitel: Das, was man braucht, selbst zu kaufen

Ibn ‘Umar erzählte, dass der Prophet ﷺ ein Kamel von ‘Umar kaufte.

‘Abd ar-Raḥmān ibn Abī Bakr erzählte: „Ein Götzenanbeter kam mit Vieh, und der Prophet ﷺ kaufte ein Schaf von ihm, und von Ġābir kaufte er ﷺ ein Kamel.“

[2104] ‘Ā’iṣa berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ kaufte von einem Juden Lebensmittel, die er erst später bezahlte. Dafür gab er ﷺ ihm sein Panzerhemd als Pfand.“

34. Kapitel: Über den Kauf von Tieren, insbesondere Eseln, und die Frage, ob man, wenn man zum Beispiel ein Kamel kauft, auf dem der Besitzer sitzt, diesen bezahlen soll, bevor er absteigt

Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ zu ‘Umar: „Verkauf es mir“ – nämlich ein schwieriges Kamel.

[2105] Ġābir ibn ‘Abdillāh erzählte: „Ich war mit dem Propheten ﷺ auf einem Feldzug, und plötzlich wurde mein Kamel aus Erschöpfung immer langsamer. Der Prophet ﷺ ließ sich bis zu mir zurückfallen und fragte, was los sei. Ich antwortete: ‚Mein Kamel ist aus Erschöpfung immer langsamer geworden, deshalb bin ich zurückgeblieben.‘ Er ﷺ stieg ab und zog es mit seinem Krummstock zu sich heran. Dann forderte er mich auf aufzusteigen. Ich stieg auf, und schon musste ich es zurückhalten, damit es den Gesandten ﷺ nicht überholte. Er fragte mich, ob ich geheiratet hätte. Ich bejahte, und er ﷺ fragte mich: ‚Eine Jungfrau oder eine Frau, die schon einmal verheiratet war?‘ Ich antwortete: ‚Letzteres.‘ Er fragte mich, warum ich kein Mädchen zum Spielen und Scherzen geheiratet hätte, und ich erklärte ihm: ‚Ich habe Schwestern und wollte eine Frau heiraten, die sich um sie kümmert und auf sie aufpasst.‘ Der Prophet ﷺ sagte: ‚Nun, wo du nach Hause kommst, sieh zu, dass du ein guter Ehemann bist!‘ Dann fragte er mich, ob ich ihm mein Kamel verkaufen würde. Ich willigte ein, und er kaufte es mir für eine *ūqīya*¹¹¹ ab. Der Gesandte Allahs ﷺ kam vor mir in Medina an, und als ich mit den anderen am frühen Morgen nachkam und zur Moschee ging, traf ich ihn an der Moscheetür, und er ﷺ fragte: ‚Bist du gerade angekommen?‘ Ich bejahte. Er sagte: ‚Lass dein Kamel, komm herein und bete zwei *raka‘āt*.‘ Ich tat es. Dann verlangte er ﷺ von Bilāl, mir eine *ūqīya* abzuwiegen. Dies tat er und ließ die Waage zu meinen Gunsten ausschlagen. Ich wollte mich gerade aufmachen und hatte mich schon umgedreht, da ließ der Prophet ﷺ mich zurückrufen. Ich sagte mir: ‚Jetzt wird er mir mein Kamel zurückgeben,‘ und nichts war mir verhasster als das. Er ﷺ sagte: ‚Nimm dein Kamel und behalte, was ich dir dafür bezahlt habe.‘“

¹¹¹ Gewichtseinheit: etwa 119 Gramm oder vierzig Dirham.

35. Kapitel: Auch nachdem die Leute Muslime geworden waren, durften sie Handel auf den Märkten treiben, die es bereits vor dem Islam gab

[2106] Ibn ‘Abbās berichtete: „In der Zeit vor dem Islam gab es die Märkte ‘Ukaḏ, Maḡanna und Dū l-Maḡāz, doch als dann der Islam kam, befürchteten die Leute, durch den Handel dort zu sündigen. Da sandte Allah: {Es ist keine Sünde für euch, dass ihr nach Huld von eurem Herrn trachtet [...]}}¹¹² herab.“ Ibn ‘Abbās fügte seiner Rezitation hinzu: „während der Pilgersaison“.

36. Kapitel: Der Kauf eines unter unstillbarem Durst leidenden oder räumigen Kamels

[2107] ‘Amr berichtete: „Ein Mann namens Nawwās hatte ein Kamel, das unter unstillbarem Durst litt. Ibn ‘Umar ging hin und kaufte dieses Kamel von einem seiner Geschäftspartner. Dieser erzählte Nawwās: ‚Wir haben jenes Kamel verkauft.‘ Nawwās fragte: ‚An wen?‘ Er antwortete: ‚An einen alten Mann, der so und so aussah.‘ Nawwās sagte: ‚Oh nein, oh nein, das war Ibn ‘Umar!‘ Also ging er zu ihm und sagte: ‚Mein Geschäftspartner hat dir ein Kamel verkauft, das unter unstillbarem Durst leidet, ohne es dir mitgeteilt zu haben.‘ Ibn ‘Umar erwiderte: ‚Dann nimm es wieder mit.‘ Als Nawwās sich jedoch zum Gehen wandte und das Kamel mitnehmen wollte, besann sich Ibn ‘Umar eines Besseren und sagte: ‚Lass es ruhig hier. Schließlich hat der Gesandte Allahs ﷺ gesagt, dass es nicht ansteckend ist, und das reicht uns völlig.“

37. Kapitel: Der Verkauf von Waffen in Zeiten der Unruhe und auch sonst

‘Imrān ibn Ḥuṣain lehnte es ab, sie in Zeiten der Unruhe zu verkaufen.

[2108] Abū Qatāda erzählte: „Im Jahr von Ḥunain zogen wir mit dem Gesandten Allahs ﷺ los, und er gab mir ein Panzerhemd. Ich verkaufte es und kaufte dafür einen Obstgarten bei den Banū Salama. Damit legte ich den Grundstock für meinen Besitz als Muslim.“

112 2:198.

38. Kapitel: Über Gewürzhändler und den Verkauf von Moschus

[2109] Laut Abū Mūsā sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Ein rechtschaffener und ein schlechter Gefährte sind vergleichbar mit einem Moschusverkäufer, und jemandem, der den Blasebalg des Schmieds betätigt: Bei dem Moschusverkäufer verlierst du nichts – entweder du kaufst, oder zumindest riechst du den Duft des Moschus. Der mit dem Blasebalg hingegen verbrennt dich oder deine Kleidung, und auch wenn nicht, stinkt es doch bei ihm.“

39. Kapitel: Über Schröpfer

[2110] Anas ibn Mālik berichtete: „Abū Ṭaiba schröpfte den Gesandten Allahs ﷺ, und dieser ließ ihm dafür einen ṣā¹¹³ Datteln bringen und trug seinen Dienstherrn auf, ihm sein Arbeitspensum zu erleichtern.“

[2111] Ibn ‘Abbās erzählte: „Der Prophet ﷺ ließ sich schröpfen und bezahlte denjenigen dafür. Wäre das tabu, hätte er es nicht getan.“

40. Kapitel: Handel mit Kleidung, die zu tragen für Männer und Frauen verpönt ist

[2112] Ibn ‘Umar berichtete: „Der Prophet ﷺ schickte ‘Umar ein seidenes Gewand. Als er es jedoch an ihm sah, sagte er: ‚Ich habe es dir nicht geschickt, damit du es anziehst, denn nur jemand, der keinen Anteil am Jenseits hat, zieht es an. Nein, ich habe es dir geschickt, damit du durch seinen Verkauf Profit erwirtschaftest.““

[2113] Al-Qāsim ibn Muḥammad berichtete: „Ā’iṣa erzählte mir, dass sie ein Kissen mit Bildern gekauft hatte. Als der Gesandte Allahs ﷺ es sah, blieb er auf der Türschwelle stehen und kam nicht herein. Er sah verärgert aus, und so fragte sie ihn: ‚Gesandter Allahs, ich bereue vor Allah und Seinem Gesandten und tu’s auch nie wieder, doch was habe ich falsch gemacht?‘ Er ﷺ fragte: ‚Was soll dieses Kissen?‘ Sie antwortete: ‚Ich habe es für dich gekauft, damit du bequem auf ihm sitzen und dich ausruhen kannst.‘ Doch der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Die, die diese Bilder angefertigt haben, werden am Jüngsten Tag gepeinigt und

113 2,04 Kilogramm.

aufgefordert werden, zum Leben zu erwecken, was sie erschaffen haben.‘ Auch sagte er ﷺ: „Ein Haus, in dem Bilder sind, betreten die Engel nicht.“

41. Kapitel: Der Besitzer der Ware hat den größeren Anspruch, einen Preis festzulegen

[2114] Laut Anas sagte der Prophet ﷺ: „Ihr Banū an-Nağğār, nennt mir einen Preis für euren Palmgarten“, und darin waren Schutt und Palmen.

42. Kapitel: Wann gilt das Geschäft als abgeschlossen?

[2115] Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Käufer und Verkäufer haben so lange das Recht, vom Geschäft zurückzutreten, bis sie auseinandergehen, es sei denn, sie haben andere Rücktrittsoptionen vereinbart.“

Nāfi‘ berichtete, dass Ibn ‘Umar, wenn er etwas gekauft hatte, den Verkäufer verließ.

[2116] Ḥakīm ibn Ḥizām berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Käufer und Verkäufer haben so lange das Recht, vom Geschäft zurückzutreten, bis sie auseinandergehen.“

43. Kapitel: Ist das Geschäft zulässig, wenn keine Frist für den Rücktritt vereinbart wurde?

[2117] Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Käufer und Verkäufer haben so lange das Recht, vom Geschäft zurückzutreten, bis sie auseinandergehen oder einer den anderen auffordert, seine Bedingungen zu stellen.“ Vielleicht sagte er ﷺ auch: „Es sei denn, es ist ein Geschäft mit vorher vereinbarten Rücktrittsoptionen.“

44. Kapitel: Käufer und Verkäufer haben so lange das Recht, vom Geschäft zurückzutreten, bis sie auseinandergehen

[2118] Laut Ḥakīm ibn Ḥizām sagte der Prophet ﷺ: „Käufer und Verkäufer haben so lange das Recht, vom Geschäft zurückzutreten, bis sie auseinandergehen.

Wenn sie ehrlich sind und alles offenlegen, wird ihr Geschäft gesegnet. Wenn sie jedoch lügen und verheimlichen, geht der Segen des Geschäfts dahin.“

[2119] Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Sowohl der Käufer als auch der Verkäufer haben jederzeit das Recht zurückzutreten, solange sie noch nicht auseinandergegangen sind. Es sei denn, sie haben andere Rücktrittsoptionen vereinbart.“

45. Kapitel: Wenn der eine den anderen auffordert, seine Bedingungen zu stellen, nachdem das Geschäft abgeschlossen wurde, ist dieses verbindlich

[2120] Laut Ibn ‘Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wenn zwei Männer ein Geschäft abschließen, steht es jedem von ihnen frei, wieder davon zurückzutreten, solange sie nicht auseinandergegangen sind oder der eine den anderen auffordert, seine Bedingungen zu nennen, und das Geschäft auf dieser Grundlage abgeschlossen wurde, denn dann ist das Geschäft verbindlich. Wenn sie nach dem Vertragsabschluss auseinandergehen und keiner von ihnen davon zurücktritt, ist das Geschäft verbindlich.“

46. Kapitel: Ist ein Geschäft zulässig, wenn der Verkäufer Rücktrittsbedingungen stellt?

[2121] Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Zwischen Käufer und Verkäufer ist das Geschäft erst dann gültig, wenn sie auseinandergegangen sind, es sei denn, es wurden andere Rücktrittsoptionen vereinbart.“

[2122] Laut Ḥakīm ibn Ḥizām sagte der Prophet ﷺ: „Käufer und Verkäufer haben so lange das Recht, vom Geschäft zurückzutreten, bis sie auseinandergehen. Wenn sie ehrlich sind und alles offenlegen, wird ihr Geschäft gesegnet. Wenn sie jedoch lügen und verheimlichen, mögen sie zwar Profit erwirtschaften, doch geht der Segen ihres Geschäfts dahin.“

47. Kapitel: Wenn man etwas kauft und umgehend verschenkt, noch bevor man auseinandergegangen ist, und der Verkäufer keine Einwände dagegen erhebt, oder wenn man einen Sklaven kauft und ihn freilässt

Ṭāwus sagte zu dem Punkt, dass jemand eine Ware einvernehmlich gekauft hat und sie dann verkauft: „Sie gehört ihm verbindlich, und auch der Profit ist seiner.“

[2123] Ibn ‘Umar erzählte: „Wir waren mit dem Propheten ﷺ auf Reisen, und ich ritt auf einem jungen, schwierigen Kamel, das ‘Umar gehörte. Es ging mit mir durch und rannte vor an die Spitze. Doch ‘Umar bändigte es und holte es zurück. Wieder rannte es vor, doch ‘Umar bändigte es erneut und holte es zurück. Da verlangte der Prophet ﷺ von ‘Umar, es ihm zu verkaufen, und er antwortete: ‚Es gehört dir, Gesandter Allahs.‘ Doch er ﷺ wiederholte seine Aufforderung, also verkaufte er es dem Gesandten Allahs ﷺ, und dieser sagte: ‚Es gehört dir, ‘Abdallāh, mach mit ihm, was du willst.‘“

[2124] ‘Abdallāh ibn ‘Umar erzählte: „Ich verkaufte dem Herrscher der Gläubigen ‘Uṭmān einen Grundbesitz in al-Wādī gegen einen seiner Grundbesitze in Ḥaibar. Als wir das Geschäft abgeschlossen hatten, drehte ich mich auf den Fersen um und verließ sein Haus, aus Angst, er könne den Verkauf rückgängig machen. Denn der prophetische Brauch ist, dass Käufer und Verkäufer so lange das Recht haben, vom Geschäft zurückzutreten, wie sie noch nicht auseinandergegangen sind. Als dann jedoch unser Geschäft verbindlich war, stellte ich fest, dass ich ihn übervorteilt hatte, denn ich hatte ihn um drei Tageslängen näher an das Land der Ṭamūd herangebracht, während er mich um drei Tageslängen näher an Medina herangebracht hatte.“

48. Kapitel: Beim Verkauf zu betrügen ist verpönt

[2125] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass ein Mann sich beim Propheten ﷺ beschwerte, dass er beim Handeln betrogen würde. Der Prophet ﷺ antwortete: „Wenn du ein Geschäft abschließt, sag: ‚Ohne Tricks und Gaunereien!‘“

49. Kapitel: Über Märkte

‘Abd ar-Raḥmān ibn ‘Auf erzählte: „Als wir nach Medina kamen, fragte ich: ‚Gibt es hier einen Markt, auf dem Handel betrieben wird?‘ Man antwortete: „Den Markt der Qainuqā‘.“

Laut Anas bat ‘Abd ar-Raḥmān, dass man ihm den Markt zeigen solle.

‘Umar sagte: „Das Handeltreiben auf den Märkten hat mich abgelenkt.“

[2126] Laut ‘Ā’iṣā sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Eine Armee wird über die Kaaba herfallen, doch wenn sie in der Wüste sind, wird sich die Erde auftun und sie bis auf den letzten Mann verschlingen.“ ‘Ā’iṣā fragte ihn: „Gesandter Allahs, wie könnte die Erde sich auftun und sie bis auf den letzten Mann verschlingen, wo doch auch Händler darunter sind und Leute, die nicht zu ihnen gehören?“ Er antwortete: „Sie werden bis auf den letzten Mann verschlungen und dann gemäß ihrer jeweiligen Absicht auferweckt.“

[2127] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Das Gebet in der Gemeinschaft hat einen etwas um zwanzigfach größeren Lohn als das Gebet auf dem Markt oder zu Hause. Denn es ist so, dass man, wenn man gewissenhaft die Gebetswaschung vollzieht und dann ausschließlich deswegen zur Moschee geht, um zu beten – also allein das Gebet der Antrieb ist –, mit jedem Schritt um eine Stufe erhöht wird oder eine Sünde erlassen bekommt. Und die Engel beten solange für einen, wie man sich an seinem Gebetsplatz befindet: ‚Allah, segne ihn, Allah, erbarme Dich seiner‘, solange man nicht seine rituelle Reinheit verliert oder jemanden stört.“ Auch sagte er ﷺ: „Man gilt so lange als Betender, wie man an seinem Platz auf das Gebet wartet.“

[2128] Anas ibn Mālik berichtete: „Der Prophet ﷺ war auf dem Markt, da rief ein Mann: ‚Abū l-Qāsim!‘ Der Prophet ﷺ drehte sich zu ihm, doch der Mann sagte: ‚Ich habe den da gerufen.‘ Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Gebt euch ruhig meinen Namen, nicht aber meinen Rufnamen!‘“

[2129] Anas erzählte: „Ein Mann rief auf dem Friedhof al-Baqī‘ nach Abū l-Qāsim. Der Prophet ﷺ wandte sich zu ihm, doch er sagte: ‚Ich habe nicht dich gemeint.‘ Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Gebt euch ruhig meinen Namen, nicht aber meinen Rufnamen!‘“

[2130] Abū Huraira berichtete: „Einmal waren der Prophet ﷺ und ich unterwegs, ohne dass wir ein Wort miteinander wechselten, bis wir auf dem Markt der Banū Qainuqā‘ ankamen. Er setzte sich in den Hof vor Fāṭimas Haus und fragte: ‚Ist da mein Bübchen? Ist da mein Bübchen¹¹⁴?‘ Doch Fāṭima hielt ihn noch ein wenig zurück, und ich dachte, dass sie ihm vielleicht eine Muschelkette umhängte oder ihn wusch. Doch dann kam er herausgerannt, und der Prophet ﷺ umarmte und küsste ihn und betete: ‚Allah, liebe ihn und jeden, der ihn liebt!‘“

[2131] Ibn ‘Umar erzählte, dass sie zu Lebzeiten des Propheten ﷺ Lebensmittel von den Karawanen kauften und dass der Prophet ﷺ jemanden zu ihnen schickte, der ihnen verbot, das Gekaufte direkt vor Ort weiterzuverkaufen, sondern sie aufforderte, es zunächst zu den bekannten Lebensmittelmärkten zu bringen.

[2132] Ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet ﷺ es verbot, Lebensmittel direkt dort weiterzuverkaufen, wo man sie gekauft hat, damit sie erst vollständig in den eigenen Besitz übergehen.

50. Kapitel: Auf dem Markt zu schreien ist verpönt

[2133] ‘Aṭā’ ibn Yasār erzählte: „Ich traf ‘Abdallāh ibn ‘Amr ibn al-‘Āṣ und fragte ihn: ‚Wie wird der Gesandte Allahs ﷺ in der Thora beschrieben?‘ Er antwortete: ‚Teilweise wird er in der Thora tatsächlich genauso beschrieben wie im Koran: »Wir haben dich wahrlich als einen Zeugen, einen Verkünder froher Botschaft und einen Warner gesandt sowie als einen Schutz für die Ungebildeten. Du bist Mein Diener und Mein Gesandter. Ich habe dich *al-Mutawakkil* (der auf Allah vertraut) genannt. Er ist weder von schlechtem Charakter noch ungehobelt, er schreit nicht auf den Märkten und zahlt das Schlechte nicht mit Schlechtem heim, sondern übergeht großzügig und vergibt. Allah wird ihn erst dann zu Sich rufen, wenn er die verdrehten Glaubensvorstellungen korrigiert hat, indem sie sich zu dem Einen Gott bekennen. Hierdurch wird er blinde Augen, taube Ohren und verhüllte Herzen öffnen.«“

114 Gemeint ist al-Ḥasan, der Enkel des Propheten ﷺ (Anm. d. Übers.).

51. Kapitel: Das Abwiegen obliegt dem Verkäufer und dem Geber

Ausgehend von Allahs Worten: {wenn sie ihnen aber zumessen oder wägen, Verlust zufügen}¹¹⁵ und weil der Prophet ﷺ sagte: „Lasst euch abwiegen, bis ihr das volle Maß erlangt habt.“

Über ‘Utmān wurde erzählt, dass der Prophet ﷺ zu ihm sagte: „Wenn du Verkäufer bist, dann wiege ab, und wenn du Käufer bist, lass dir abwiegen.“

[2134] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wer Lebensmittel kauft, der soll sie erst dann weiterverkaufen, wenn sie vollständig in seinen Besitz übergegangen sind.“

[2135] Ğābir berichtete: „‘Abdallāh ibn ‘Amr ibn Ḥarām¹¹⁶ starb mit Schulden, und ich bat den Propheten ﷺ darum, für mich ein gutes Wort bei seinen Gläubigern einzulegen, damit sie einen Teil seiner Schulden erließen. Der Prophet ﷺ bat sie darum, doch sie ließen sich nicht darauf ein. Da sagte der Prophet ﷺ zu mir: ‚Geh und sortiere deine Datteln in Kategorien: ‘aġwa¹¹⁷ für sich und ‘aḍq zaid4 für sich. Dann sag mir Bescheid.‘ Das tat ich. Der Prophet ﷺ setzte sich dazu und forderte mich dann auf, den Leuten abzuwiegen. Dies tat ich, und jeder bekam, was ihm zustand, und doch blieben noch so viele Datteln übrig, als ob nichts von ihnen weggenommen worden wäre.“

52. Kapitel: Wo es erwünscht ist abzuwiegen

[2136] Laut al-Miqdām ibn Ma‘dī Karib sagte der Prophet ﷺ: „Messt eure Lebensmittel ab, dann werden sie gesegnet.“

53. Kapitel: Der Segen des prophetischen ṣā¹¹⁸ und mudd¹¹⁹

[2137] Laut ‘Abdallāh ibn Zaid sagte der Prophet ﷺ: „Ibrāhīm hat Mekka für tabu erklärt und für die Stadt gebetet, und ich habe Medina für tabu erklärt,

115 83:3.

116 Ğābirs Vater (Anm. d. Übers.).

117 Dattelsorte.

118 2,04 Kilogramm (Anm. d. Übers.).

119 Hohlmaß, entspricht etwa 18 Liter (Anm. d. Übers.).

genau wie Ibrāhīm Mekka. Und ich habe für ihren *mudd* und ihren *ṣāʿ* gebetet, wie Ibrāhīm für Mekka gebetet hat.“

[2138] Laut Anas ibn Mālik betete der Gesandte Allahs ﷺ: „Allah, segne ihr Maß, und segne ihren *ṣāʿ* und ihren *mudd*!“ Dies bezieht sich auf die Medinenser.

54. Kapitel: Über den Verkauf von Lebensmitteln und über den Aufkauf und das Zurückhalten von Waren

[2139] ʿAbdallāh ibn ʿUmar erzählte: „Ich sah zu Lebzeiten des Gesandten Allahs ﷺ, wie die, die Lebensmittel verkauften, ohne sie abzuwiegen, geschlagen wurden, damit sie erst verkauften, wenn sie sie zu ihren (Lager)häusern gebracht hatten.“

[2140] Ṭāwus berichtete: „Ibn ʿAbbās sagte, dass der Gesandte Allahs ﷺ es verbot, Lebensmittel zu verkaufen, bevor man sie nicht vollständig in Besitz genommen hatte. Ich fragte ihn (Ibn ʿAbbās) nach dem Grund dafür, und er antwortete: ‚Es ist so, als ob man Dirham für Dirham verkaufte, während die Ware noch aussteht.‘“

[2141] Laut Ibn ʿUmar sagte der Prophet ﷺ: „Wer Lebensmittel kauft, der soll sie erst weiterverkaufen, wenn sie in seinen Besitz übergegangen sind.“

[2142] Az-Zuhrī berichtete, dass Mālik ibn Aus fragte, wer Geld zum Wechseln habe. Es meldete sich Ṭalḥa: „Ich. Sobald unser Schatzmeister aus dem Wald zurückkommt.“

Sufyān sagte: „Das ist alles, was wir von az-Zuhrī in Erinnerung behalten haben. Mālik ibn Aus berichtete mir, dass er ʿUmar ibn al-Ḥaṭṭāb den Gesandten Allahs ﷺ zitieren hörte: ‚Gold für Gold zu verkaufen ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand. Weizen für Weizen zu verkaufen ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand. Datteln für Datteln zu verkaufen ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand. Gerste für Gerste zu verkaufen ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand.‘“

55. Kapitel: Der Verkauf von Lebensmitteln, bevor sie in den eigenen Besitz übergegangen sind, und der Verkauf von Ware, die sich nicht bei dir befindet

[2143] Ibn ‘Abbās sagte: „Verboten hat der Prophet ﷺ, Lebensmittel zu verkaufen, bevor sie in den eigenen Besitz übergegangen sind, und ich denke, dass dies für alles andere genauso gilt.“

[2144] Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Wer Lebensmittel kauft, soll sie erst weiterverkaufen, wenn sie vollständig in seinen Besitz übergegangen sind.“

56. Kapitel: Wer die Meinung vertritt, dass man Lebensmittel, die man gekauft hat, ohne dass sie abgewogen worden wären, erst weiterverkaufen darf, wenn man sie ins eigene (Lager)haus gebracht hat, und das rechte Benehmen hierbei

[2145] Ibn ‘Umar berichtete: „Ich sah zu Lebzeiten des Gesandten Allahs ﷺ, wie die, die Lebensmittel verkauften, ohne sie abzuwiegen, geschlagen wurden, damit sie erst verkauften, wenn sie sie zu ihren (Lager)häusern gebracht hatten.“

57. Kapitel: Wenn man eine Ware oder ein Tier kauft und es beim Verkäufer lässt oder das Tier stirbt, bevor man es abgeholt hat

Ibn ‘Umar sagte: „Alles, was im Moment des Geschäftsabschlusses lebendig und vollständig war, gilt als gekauft.“

[2146] ‘Ā’iṣā berichtete: „In der Regel kam uns der Prophet ﷺ entweder morgens oder abends im Hause Abū Bakrs besuchen. Als ihm jedoch erlaubt wurde, nach Medina auszuwandern, überraschte er uns mittags. Dies teilte man Abū Bakr mit, und er sagte: ‚Dass der Prophet ﷺ zu dieser Tageszeit zu uns kommt, kann nur bedeuten, dass etwas geschehen ist.‘ Als Abū Bakr nach Hause kam, sagte der Prophet ﷺ zu ihm: ‚Schicke alle, die hier sind, hinaus.‘ Er erwiderte: ‚Gesandter Allahs, es sind nur meine beiden Töchter – ‘Ā’iṣā und Asmā’ – hier.‘ Der Prophet ﷺ sagte: ‚Weißt du, mir wurde erlaubt auszuwandern.‘ Abū Bakr bat ihn: ‚Lass mich dich begleiten, Gesandter Allahs!‘ Er willigte ein. Abū Bakr bot an: ‚Ich habe zwei Kamele, die ich bereits für die Auswanderung vorbereitet habe, nimm du eines davon.‘ Der Prophet ﷺ antwortete: ‚Aber ich kaufe es dir

ab!“

58. Kapitel: Einen Kauf darf man nicht überbieten, und während eines laufenden Handels darf man kein eigenes Gebot abgeben, es sei denn, der Käufer erlaubt es oder lässt von dem Geschäft ab

[2147] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Niemand hat während eines laufenden Handels den Preis seines Kollegen zu unterbieten.“

[2148] Abū Huraira sagte: „Der Gesandte Allahs ﷺ untersagte es, dass ein Sesshafter den Verkauf der Ware eines Beduinen übernimmt. Weiter sagte er ﷺ: ‚Treibt keine Gebote in die Höhe, unterbietet einander nicht in laufenden Geschäftsabschlüssen, kommt einander nicht bei der Verlobung in die Quere (indem ihr ebenfalls einen Antrag macht), und keine Frau soll einen Mann darum bitten, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, damit sie ihren Platz einnehmen kann.“

59. Kapitel: Versteigerungen

‘Aṭā’ sagte: „Ich habe es noch erlebt, dass man nichts dabei fand, Kriegsbeute an den Höchstbietenden zu verkaufen.“

[2149] Ġābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Ein Mann hatte verfügt, dass sein Sklave nach seinem Tod frei sei. Doch er brauchte das Geld. Da nahm der Prophet ﷺ den Sklaven an sich und fragte: ‚Wer kauft ihn mir ab?‘ Es kaufte ihn Nu‘aim ibn ‘Abdillāh für soundsoviel, und der Prophet ﷺ bezahlte dem Besitzer den Preis.“

60. Kapitel: Gebotstreiberei und wer der Meinung ist, dass so ein Verkauf nicht zulässig ist

Ibn Abī Aufā sagte: „Jemand, der Gebote in die Höhe treibt, ist ein treuloser Zinsnehmer, denn das ist eine unerlaubte Betrügerei.“

Der Prophet ﷺ sagte: „Betrüger landen im Feuer, und wer etwas anders handhabt, als wir es gehandhabt haben, von dem wird es zurückgewiesen.“

[2150] Ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet ﷺ Gebotstreiberei untersagte.

61. Kapitel: Das Risikogeschäft und der Verkauf des Nachwuchses des Ungeborenen

[2151] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ es verbot, den Nachwuchs des Ungeborenen zu verkaufen. Dies war eine Form von Handel, die in vorislamischer Zeit betrieben wurde. Man kaufte jenes Kamelfohlen, das von dem noch ungeborenen Fohlen einer trächtigen Kamelstute geboren werden würde.

62. Kapitel: Der Kauf aufgrund des bloßen Anfassens, ohne dabei die Ware gesehen zu haben (*al-mulāmasa*)

Anas sagte, dass der Prophet ﷺ dies verbot.

[2152] Abū Sa‘īd berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ den *Munābada*-Verkauf verbot (nämlich jemandem seinen Stoff zuzuwerfen und dadurch zum Kauf zu verpflichten, noch bevor er ihn inspiziert hat), ebenso wie den *Mulāmasa*-Verkauf (nämlich den Stoff nur zu berühren, ohne ihn gesehen zu haben).

[2153] Abū Huraira sagte, dass zwei Arten, sich zu kleiden, verboten sind: sich in einen Stoff zu hüllen und diesen dann über die Schulter zu schlagen, und zwei Arten von Verkauf: *al-mulāmasa* und *al-munābada*.

63. Kapitel: Der Kauf aufgrund von Zuwerfen der Ware, ohne diese vorher inspiziert zu haben (*al-munābada*)

[2154] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ den *Mulāmasa*- und den *Munābada*-Verkauf untersagte.

[2155] Abū Sa‘īd berichtete, dass der Prophet ﷺ zwei Arten, sich zu kleiden, und zwei Arten von Verkauf verbot: *al-mulāmasa* und *al-munābada*.

64. Kapitel: Das Verbot für den Verkäufer, Kamele, Kühe und Schafe – also jegliches Milchvieh – trockenzustellen¹²⁰

[2156] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Verursacht keinen Milchstau bei Kamelen und Schafen. Wer nun aber ein solches Tier gekauft hat, hat die Wahl, nachdem er es gemolken hat: entweder er behält es, oder er gibt es mit einem ṣā‘ Datteln zurück.“

Einige überlieferten über Ibn Sīrīn: „Mit einem ṣā‘ Lebensmittel, und er hat für die Rückgabe eine Frist von drei Tagen.“

Andere überlieferten über Ibn Sīrīn: „Mit einem ṣā‘ Datteln“, ohne dass die Rede von drei Tagen wäre. Von Datteln ist häufiger die Rede.

[2157] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd sagte: „Wer ein trockengestelltes Schaf gekauft hat und es zurückgibt, der soll es mit einem ṣā‘ Datteln zurückgeben. Des Weiteren untersagte es der Prophet ﷺ, Händler vor der Stadt abzufangen (und das Geschäft dort abzuwickeln).“

[2158] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Händler sollen nicht vor der Stadt abgefangen werden, kein Verkäufer soll den Preis seines Kollegen während eines laufenden Verkaufs unterbieten, Gebote dürfen nicht in die Höhe getrieben werden, ein Sesshafter soll nicht den Verkauf der Ware eines Beduinen übernehmen, und Milchvieh darf nicht trockengestellt werden. Wer es nun aber gekauft hat, hat die Wahl, nachdem er es gemolken hat: Wenn er zufrieden ist, kann er es behalten, wenn nicht, gibt er es mit einem ṣā‘ Datteln zurück.“

65. Kapitel: Vieh, das man mit Milchstau gekauft hat, darf man zurückgeben und entschädigt für die gewonnene Milch mit einem ṣā‘ Datteln

[2159] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wer ein Tier mit Milchstau gekauft und gemolken hat, darf es entweder behalten, oder er gibt es mit einem ṣā‘ Datteln als Entschädigung für die gewonnene Milch zurück.“

¹²⁰ Das heißt, Milchvieh extra lange nicht zu melken, damit durch den hierdurch entstehenden Milchstau das Euter anschwillt und dem Käufer suggeriert, es handele sich um ein sehr produktives Tier (Anm. d. Übers.).

66. Kapitel: Der Verkauf eines unzüchtigen Sklaven

Šuraiḥ sagte: „Aufgrund von Unzucht darf man einen gekauften Sklaven zurückgeben, wenn man will.“

[2160] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wenn eine Sklavin nachweislich Unzucht betrieben hat, ist sie auszupeitschen, doch ohne mit ihr zu schimpfen. Wenn sie erneut Unzucht betreibt, ist sie erneut auszupeitschen, doch ohne mit ihr zu schimpfen. Wenn sie jedoch ein drittes Mal Unzucht begeht, dann hat man sie zu verkaufen, sei es auch zu einem lächerlichen Preis.“

[2161–2162] Abū Huraira und Zaid ibn Ḥālid berichteten, dass der Gesandte Allahs ﷺ gefragt wurde, wie man mit einer Sklavin verfahren solle, die vorehelichen Geschlechtsverkehr hatte. Er ﷺ antwortete: „Wenn sie vorehelichen Geschlechtsverkehr hatte, peitscht sie aus. Wenn es erneut passiert, peitscht sie erneut aus. Und wenn es noch einmal passiert, dann verkauft sie, und sei es auch zu einem lächerlichen Preis.“ Ibn Šihāb sagte: „Ich weiß nicht mehr, ob es nach dem dritten oder vierten Mal war.“

67. Kapitel: Handel mit Frauen

[2163] ‘Ā’iṣa berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ kam zu mir herein und ich erzählte ihm (was sich ereignet hatte)¹²¹. Da sagte er ﷺ: ‚Kauf sie und lass sie frei. Der ehemalige Sklave gehört zu dem, der ihn freigelassen hat.‘¹²² Daraufhin erhob sich der Prophet ﷺ und stieg auf die Kanzel. Er lobte Allah, wie es Ihm gebührt, und sagte dann: ‚Was soll man bloß von Leuten halten, die Bedingungen auferlegen, die in Allahs Buch nicht zu finden sind? Wer eine Bedingung auferlegt, die nicht in Allahs Buch zu finden ist, so ist diese ungültig, und seien es auch hundert Bedingungen. Allahs Bedingungen sind die berechtigtesten und sichersten.‘“

[2164] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „‘Ā’iṣa feilschte um den Preis für Barīra,

121 Dies bezieht sich darauf, dass sie eine Sklavin mit Namen Barīra kaufen wollte, um sie freizulassen, doch deren Besitzer stellten die Bedingung, dass sie ihnen gegenüber dennoch loyal bliebe (Anm. d. Übers.).

122 Nach islamischem Recht entsteht zwischen dem ehemaligen Sklaven und seinem Befreier ein besonderes Verhältnis (arab.: *al-walā’*), das kein Besitzverhältnis mehr ist, sondern eher eine Zugehörigkeit, die in besonderen Fällen sogar ein gegenseitiges Erbrecht mit einschließt (Anm. d. Übers.).

als der Prophet ﷺ zum Gebet ging. Als er zurückkam, sagte sie: ‚Sie wollen sie mir nur unter der Bedingung verkaufen, dass sie nach ihrer Freilassung zu ihnen gehöre.‘ Der Prophet ﷺ erwiderte: ‚Der freigelassene Sklave gehört ausschließlich zu dem, der ihn freigelassen hat.‘ Ich fragte Nāfi‘, ob ihr Ehemann frei oder ein Sklave war, doch er wusste es nicht.“

68. Kapitel: Darf ein Sesshafter den Verkauf der Ware eines Beduinen übernehmen, ohne dafür bezahlt zu werden? Darf er ihm helfen oder ihm einen Rat erteilen?

Der Prophet ﷺ sagte: „Wenn jemand einen anderen um Rat bittet, so soll er ihn erteilen.“ ‘Aṭā’ gestattete dies.

[2165] Ḡarīr erzählte: „Ich leistete dem Gesandten Allahs ﷺ den Treueid darauf zu bezeugen, dass es keinen Gott außer Allah gibt und dass Muḥammad Sein Gesandter ist, das Gebet zu verrichten, die Zakat zu bezahlen, bedingungslos zu gehorchen und jedem Muslim aufrichtig zugetan zu sein.“

[2166] Ṭāwus berichtete: „Ibn ‘Abbās hörte den Gesandten Allahs ﷺ sagen: ‚Fangt Händler nicht vor der Stadt ab, und ein Sesshafter soll nicht den Verkauf der Ware eines Beduinen übernehmen.‘ Ich fragte Ibn ‘Abbās, was Letzteres zu bedeuten habe, und er antwortete: ‚Er soll kein Zwischenhändler sein.‘“

69. Kapitel: Wer es als verpönt ansieht, dass ein Sesshafter gegen Bezahlung den Verkauf der Ware eines Beduinen übernimmt

[2167] ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte, dass der Gesandte Allahs ﷺ es untersagte, dass ein Sesshafter den Verkauf der Ware eines Beduinen übernimmt.

Ibn ‘Abbās schloss sich dem an.

70. Kapitel: Ein Sesshafter soll nicht Zwischenhändler eines Beduinen sein

Ibn Sirīn und Ibrāhīm sahen das als verpönt sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer an.

Ibrāhīm sagte: „Denn die Araber sagen: ‚Verkauf mir einen Stoff‘ und meinen den Kauf.“

[2168] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Niemand soll den laufenden Verkauf seines Kollegen unterbieten, treibt keine Gebote in die Höhe, und kein Sesshafter soll den Verkauf der Ware eines Beduinen übernehmen.“

[2169] Anas ibn Mālik sagte: „Es wurde uns untersagt, dass ein Sesshafter den Verkauf der Ware eines Beduinen übernimmt.“

71. Kapitel: Das Verbot, Händler vor der Stadt abzufangen, und dass der Verkauf ihrer Ware ungültig ist

Denn wer dies wissentlich tut, sündigt, weil es Betrug ist, und Betrug ist nicht erlaubt.

[2170] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ es untersagte, Händler vor der Stadt abzufangen und als Sesshafter den Verkauf der Ware eines Beduinen zu übernehmen.

[2171] Ṭāwus erzählte: „Ich fragte Ibn ‘Abbās, was es bedeuten solle, dass ein Sesshafter nicht den Verkauf der Ware eines Beduinen übernehmen dürfe, und er sagte: ‚Er soll nicht als Zwischenhändler fungieren.““

[2172] ‘Abdallāh sagte: „Wer trockengestelltes Milchvieh gekauft hat, soll einen ṣā’ mit zurückgeben. Und der Prophet ﷺ verbot es, Verkäufen zuvorzukommen.“

[2173] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Unterbietet einander nicht während laufender Verkaufsverhandlungen und fangt keine Ware ab, sondern wartet, bis sie auf dem Markt eingetroffen ist.“

72. Kapitel: Die äußerste Grenze dessen, Waren abzufangen

[2174] ‘Abdallāh berichtete: „Wir pflegten die Händler vor der Stadt abzufangen und bei ihnen Lebensmittel zu kaufen, doch der Prophet ﷺ verbot uns, diese weiterzuverkaufen, bevor wir sie nicht zum Lebensmittelmarkt gebracht hatten.“
Abū ‘Abdallāh sagte: „Wie aus der Aussage ‘Ubaidallāhs ersichtlich wird, gilt dies

für die Marktgrenze.“

[2175] ‘Abdallāh erzählte: „Sie pfl egten die Lebensmittel am Rande des Marktes zu kaufen und dann direkt vor Ort weiterzuverkaufen, doch der Gesandte Allahs ﷺ verbot es ihnen, sie vor Ort weiterzuverkaufen. Erst sollten sie sie abtransportiert haben.“

73. Kapitel: Wenn jemand unzulässige Konditionen beim Verkauf auferlegt

[2176] ‘Ā’iṣa erzählte: „Barīra kam zu mir und bat mich: ‚Ich habe von meinen Herren den Freibrief gegen eine Bezahlung von neun *ūqīya*¹²³ verlangt – jedes Jahr eine. Bitte unterstütze mich dabei.‘ Ich antwortete: ‚Wenn deine Herren einverstanden sind, dass du dann zu mir gehö rst¹²⁴, bezahle ich sie ihnen sofort.‘ Dies richtete Barīra ihren Herren aus, doch sie weigerten sich. Sie kehrte zurück und sagte – im Beisein des Gesandten Allahs ﷺ: ‚Ich habe ihnen dein Angebot unterbreitet, doch sie verlangen, dass ich zu ihnen gehö ren soll.‘ Der Prophet ﷺ bekam dies mit, und ich erzählte ihm die ganze Angelegenheit. Er ﷺ sagte: ‚Nimm sie und verlange ihre Zugehörigkeit zu dir, denn der freigelassene Sklave gehö rt zu dem, der ihn freigelassen hat.‘ Ich tat es. Daraufhin sprach der Gesandte Allahs ﷺ zu den Leuten. Er lobte und pries Allah und sagte dann: ‚Was soll man bloß von Leuten halten, die Bedingungen auferlegen, die in Allahs Buch nicht zu finden sind? Wenn jemand eine Bedingung auferlegt, die nicht in Allahs Buch zu finden ist, so ist diese ungültig, und seien es auch hundert Bedingungen. Allahs Verfügung ist die berechtigteste, und Seine Bedingungen sind die sichersten. Der freigelassene Sklave gehö rt ausschließlich zu dem, der ihn freigelassen hat.‘“

[2177] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass ‘Ā’iṣa eine Sklavin kaufen und freilassen wollte, doch ihre Herren verlangten: ‚Wir verkaufen sie dir nur unter der Bedingung, dass sie danach zu uns gehö rt.‘ Dies gab sie dem Gesandten Allahs ﷺ so weiter, und er sagte: ‚Das soll dich nicht abhalten. Der freigelassene Sklave gehö rt ausschließlich zu dem, der ihn freigelassen hat.‘“

123 Gewichtseinheit: etwa 119 Gramm oder vierzig Dirham (Anm. d. Übers.).

124 Arab.: *al-walā’*. Siehe auch die Fußnote zu Hadith (Anm. d. Übers.).

74. Kapitel: Der Verkauf von Datteln für Datteln

[2178] Laut ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Weizen für Weizen zu verkaufen, ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand. Gerste für Gerste zu verkaufen, ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand. Datteln für Datteln zu verkaufen, ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand.“

75. Kapitel: Der Verkauf von Rosinen für Rosinen und von Lebensmitteln für Lebensmittel

[2179] ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte, dass der Gesandte Allahs ﷺ den Verkauf von Datteln, die noch an der Palme hängen, auf der Grundlage des Gewichts trockener Datteln sowie den Verkauf von Weintrauben an der Rebe auf der Grundlage des Gewichts von Rosinen (*Muzābana*-Verkauf) verbot.

[2180] Ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet ﷺ den *Muzābana*-Verkauf verbot, und erklärte: „*Muzābana* bedeutet, Früchte vom Baum für ein auf Basis von trockenen Früchten geschätztes Maß zu verkaufen – sollten es mehr sein, dann zugunsten des Verkäufers, sollten es weniger sein, dann zu seinen Lasten.“

[2181] Zaid ibn Ṭābit berichtete, dass der Prophet ﷺ es erlaubte, Datteln von der Palme zu einem Schätzwert zu verkaufen (*‘Arāyā*-Verkauf).

76. Kapitel: Der Verkauf von Gerste für Gerste

[2182] Mālik ibn Aus erzählte: „Ich wollte hundert Dinar wechseln. Ṭalḥa ibn ‘Ubaidillāh meldete sich, und wir verhandelten, bis er mir verkaufte. Er nahm das Gold, drehte und wendete es hin und her und sagte dann: ‚Wenn mein Schatzmeister aus dem Wald zurückkommt.‘ ‘Umar hörte das und schwor: ‚Bei Allah, du wirst nicht von ihm weggehen, bis du den Gegenwert bekommen hast! Denn der Gesandte Allahs ﷺ sagte: »Gold für Gold zu verkaufen, ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand. Weizen für Weizen zu verkaufen, ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand. Gerste für Gerste zu verkaufen, ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand. Datteln für Datteln zu verkaufen, ist Zins, es sei denn, von Hand zu Hand.«“

77. Kapitel: Der Verkauf von Gold für Gold

[2183] Laut Abū Bakra sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Verkauft Gold für Gold und Silber für Silber nur bei jeweils gleichem Gewicht, doch verkauft Gold für Silber und Silber für Gold nach Belieben.“

78. Kapitel: Der Verkauf von Silber für Silber

[2184] Sālīm ibn ‘Abdillāh überlieferte über Ibn ‘Umar, dass Abū Sa‘īd ihm dieselbe Aussage des Gesandten Allahs ﷺ weitergegeben hätte. Als ‘Abdallāh ibn ‘Umar ihm einmal begegnete, fragte er ihn: „Abū Sa‘īd, was hast du da über den Gesandten Allahs berichtet?“ Er antwortete: „Über das Geschäft mit Geld hörte ich den Gesandten Allahs ﷺ sagen: ‚Gold für Gold und Silber für Silber dürfen nur im jeweils gleichen Gewicht verkauft werden.‘“

[2185] Laut Abū Sa‘īd al-Ḥudrī sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Verkauft Gold für Gold und Silber für Silber nur in jeweils gleichem Gewicht und gleicher Qualität, und verkauft nichts, was nicht vorliegt, für etwas, was vorliegt.“

79. Kapitel: Der Verkauf von Dinar für Dinar mit Stundung

[2186–2187] Abū Ṣāliḥ az-Zayyāt berichtete: „Ich hörte Abū Sa‘īd al-Ḥudrī sagen: ‚Dinar für Dinar und Dirham für Dirham.‘ Ich wandte ein: ‚Ibn ‘Abbās sagt das nicht so.‘ Doch Abū Sa‘īd antwortete: ‚Ich habe ihn gefragt, ob er es so vom Propheten ﷺ gehört oder in Allahs Buch so gefunden hätte, und er erwiderte: »Nichts davon behaupte ich, schließlich wisst ihr mehr über den Gesandten Allahs ﷺ als ich. Aber Usāma sagte mir, dass der Prophet ﷺ sagte: ›Zins entsteht nur bei Stundung.«“

80. Kapitel: Der Verkauf von Silber für Gold mit Stundung

[2188–2189] Abū al-Minhāl berichtete: „Ich fragte al-Barā‘ ibn ‘Āzib und Zaid ibn Arqam nach dem Geldgeschäft, und beide sagten über den jeweils anderen, dass er es besser wisse als er selbst, doch beide sagten, dass der Gesandte Allahs ﷺ den Verkauf von Gold für Silber mit zeitlicher Verzögerung verboten habe.“

81. Kapitel: Der Verkauf von Gold für Silber von Hand zu Hand

[2190] Abū Bakra berichtete: „Der Prophet ﷺ erlaubte den Verkauf von Silber für Silber und Gold für Gold nur bei jeweils gleichem Gewicht und forderte uns auf, Gold für Silber und Silber für Gold nach Belieben zu verkaufen.“

82. Kapitel: Der Muzābana-Verkauf

Das heißt: Der Verkauf von Datteln an der Palme für trockene Datteln, der Verkauf von Rosinen für Weintrauben an der Rebe und der *‘Arāya*-Verkauf¹²⁵.

Anas sagte: „Der Prophet ﷺ verbot es, Früchte vom Baum für trockene Früchte zu verkaufen (*al-muzābana*) und Weizen in der Ähre für gedroschenen Weizen (*al-muḥāqala*).“

[2191] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Verkauft Obst erst dann, wenn es eindeutig reif und frei von Schädlingen ist, und verkauft keine Früchte vom Baum für trockene Früchte.“

[2192] Zaid ibn Ṭābit berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ den *‘Arāya*-Verkauf für frische oder trockene Datteln gestattete, aber auch nur diesen.

[2193] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar untersagte der Gesandte Allahs ﷺ es, Früchte am Baum auf Basis des Gewichts der geernteten Früchte zu kaufen sowie Weintrauben an der Rebe auf Basis des Gewichts von Rosinen zu verkaufen.

[2194] Laut Abū Sa‘īd al-Ḥudrī untersagte der Gesandte Allahs ﷺ es, Datteln an der Palme für trockene Datteln zu kaufen oder Weizen in der Ähre für gedroschenen Weizen.

[2195] Ibn ‘Abbās berichtete ebenfalls, dass der Prophet ﷺ den Verkauf von Weizen in der Ähre für gedroschenen Weizen und den Verkauf von Datteln an der Palme für trockene Datteln verbot.

[2196] Zaid ibn Ṭābit sagte, dass der Gesandte Allahs ﷺ den Kauf von Früchten am Baum auf Basis ihres Schätzwerts als trockene Früchte erlaubte.

¹²⁵ Eine besondere Form des *Muzābana*-Verkaufs, nämlich der Verkauf von Datteln an den Palmen für einen Schätzwert des Gewichts trockener Datteln, jedoch höchstens bis zu 675 Kilogramm (Anm. d. Übers.).

83. Kapitel: Der Verkauf von Datteln, die noch an der Palme hängen, für Gold oder Silber

[2197] Ġābir berichtete: „Der Prophet ﷺ erlaubte den Verkauf von Früchten erst dann, wenn sie reif und gesund waren, und alles darf nur für Dinar oder Dirham verkauft werden, außer im Fall der *‘arāya*.“

[2198] ‘Abdallāh ibn ‘Abd al-Wahhāb berichtete: „Ich hörte, wie ‘Ubaidallāh ibn Rabī Mālik fragte, ob ihm Dāwūd über Abū Sufyān über Abū Huraira überliefert hätte, dass der Prophet ﷺ den Verkauf von Früchten am Baum für trockene Früchte für fünf *ausuq*¹²⁶ oder weniger erlaubt hätte, und er bejahte.“

[2199] Sahl ibn Abī Ḥaṭma berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ es verbot, Früchte am Baum für trockene Früchte zu verkaufen, es allerdings erlaubte, die Früchte am Baum nach ihrem Schätzwert zu verkaufen, sodass der Käufer sie frisch entgegennimmt. Sufyān erzählte: „Als ich noch ein Junge war, sagte ich zu Yahyā: ‚Die Mekkaner sagen, dass der Prophet ﷺ den Verkauf von Früchten am Baum erlaubte ...?‘ Er antwortete: ‚Was wissen die Mekkaner schon?‘ Ich erwiderte, dass sie dies über Ġābir überlieferten, und wollte lediglich damit sagen, dass Ġābir schließlich Medinenser war, da schwieg er. Jemand fragte: ‚Und darin heißt es nicht »er verbot den Verkauf von frischen Früchten, bevor sie nicht eindeutig reif und frei von Schädlingen waren«?‘ Sufyān verneinte.“

84. Kapitel: Was als *‘arāya* gilt

Mālik sagte: „Das ist, wenn jemand einem anderen die Datteln einer Palme zur Verfügung stellt, sich dann jedoch dadurch gestört fühlt, dass dieser bei ihm ein- und ausgeht, und ihm daher anbietet, sie ihm für trockene Datteln wieder abzukaufen.“

Ibn Idrīs sagte: „Der *‘Arāya*-Verkauf wird ausschließlich auf Basis von abgewogenen Datteln von Hand zu Hand vollzogen, nicht aber auf Basis eines Schätzwertes.“

Bestärkt wird dies durch die Aussage von Sahl ibn Abī Ḥaṭma: „Für eine bestimmte Anzahl von *ausuq*¹²⁷.“

Ibn ‘Umar sagte, dass *‘arāya* bedeutet, dass jemand die noch ungeernteten

126 Etwa 122,4 Kilogramm (Anm. d. Übers.).

127 Plural von *wasaaq* (Anm. d. Übers.).

Früchte von einer oder zwei seiner Dattelpalmen zum Verkauf für trockene Datteln anbietet.

Sufyān ibn Ḥusain sagte: „Es sind Palmen, die Bedürftigen geschenkt werden, die die Ernte jedoch nicht abwarten können. Daher wurde es ihnen erlaubt, sie zu einem beliebigen Gegenwert an Datteln zu verkaufen.“

[2200] Zaid ibn Tābit berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ es erlaubte, Datteln an der Palme im Rahmen des *ʿArāya*-Verkaufs auf Basis ihres geschätzten Gewichts zu verkaufen.

Mūsā ibn ʿUqba sagte: „Es sind für den Verkauf festgelegte Dattelpalmen.“

85. Kapitel: Der Verkauf von Früchten, bevor sich nicht klar herausgestellt hat, dass sie reif und frei von Schädlingen sind

[2201] Zaid ibn Tābit berichtete: „Zur Zeit des Gesandten Allahs ﷺ trieben die Leute Handel mit Datteln, die noch an den Palmen hingen. Wenn dann die Datteln abgeschnitten wurden und es Zeit wurde zu bezahlen, behauptete der Käufer, dass die Datteln von Schädlingen oder Krankheiten befallen wären. Als sich solche Streitfälle vor dem Gesandten Allahs ﷺ häuften, sagte er: ‚Entweder ihr wartet ab, oder ihr lasst diesen Handel, bis die Früchte eindeutig reif und frei von Schädlingen sind,‘ als ein Ratschlag, den er ﷺ erteilte, weil die Streitfälle sich häuften.“

[2202] Ḥārīḡa ibn Zaid ibn Tābit berichtete, dass Zaid seine Früchte erst dann verkaufte, wenn die Plejaden aufgingen und das Gelbe sich deutlich vom Roten unterschied.

[2203] ʿAbdallāh ibn ʿUmar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ es verbot, Früchte am Baum zu verkaufen, bevor nicht deutlich wurde, dass sie reif und frei von Schädlingen waren. Dies galt für Verkäufer und Käufer.

[2204] Anas erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ es erst dann erlaubte, Datteln zu verkaufen, wenn sie ausgereift waren. Abū ʿUbaidillāh erklärte hierzu: „Das heißt, wenn sie eine rote Farbe angenommen hatten.“

[2205] Ġābir ibn ʿAbdillāh berichtete: „Der Prophet ﷺ verbot es, Datteln zu

verkaufen, bis sie Farbe angenommen hatten. Als man ihn danach fragte, erklärte er ﷺ: „Bis sie rot oder gelb geworden sind.“

86. Kapitel: Der Verkauf von Palmenertrag, bevor er eindeutig reif und frei von Schädlingen ist

[2206] Anas ibn Mālik berichtete, dass der Prophet ﷺ es verbot, Früchte zu verkaufen, bevor nicht deutlich wurde, dass sie reif und frei von Schädlingen waren, und dass er ﷺ es erst erlaubte, Datteln zu verkaufen, wenn sie ausgereift waren. Als man ihn fragte, was dies bedeute, antwortete er ﷺ: „Dass sie eine rote oder gelbe Farbe angenommen haben.“

87. Kapitel: Wenn Früchte verkauft werden, bevor eindeutig feststeht, ob sie reif und frei von Schädlingen sind, und sie dann von Schädlingen befallen werden, geht dies zulasten des Verkäufers

[2207] Anas ibn Mālik berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ es erst erlaubte, Früchte zu verkaufen, wenn sie ausgereift waren. Als man ihn fragte, was dies bedeute, erklärte er: „Dass sie eine rote Farbe angenommen haben.“ Außerdem sagte er ﷺ: „Wenn Allah es doch verboten hat, verdorbene Früchte zu verkaufen, mit welchem Recht würde da jemand schon das Geld seines Bruders annehmen?“

[2208] Ibn Šihāb sagte: „Sollte jemand Früchte gekauft haben, noch bevor sie eindeutig reif und frei von Schädlingen waren, und diese dann von Schädlingen befallen werden, geht dies zulasten des Verkäufers. Denn Sālim ibn ‘Abdillāh berichtete mir über seinen Vater, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Treibt erst dann Handel mit Früchten, wenn sie eindeutig reif und frei von Schädlingen sind, und verkauft keine Früchte vom Baum für trockene Früchte.‘“

88. Kapitel: Der Kauf von Lebensmitteln bei verspäteter Bezahlung

[2209] Al-A‘maš berichtete: „Wir fragten Ibrāhīm, ob man bei Vorauszahlung ein Pfand verlangen dürfe, und er hatte keine Einwände dagegen. Dann berichtete er uns über al-Aswad über ‘Ā’iša, dass der Prophet ﷺ Lebensmittel bei einem Juden gekauft habe, für die er erst später bezahlte, und ihm dafür sein Panzerhemd als Pfand gegeben habe.“

89. Kapitel: Wenn man vorhat, Datteln für bessere Datteln zu verkaufen

[2210–2211] Abū Saʿīd al-Ḥudrī und Abū Huraira erzählten, dass der Gesandte Allahs ﷺ einen Verwalter über Ḥaibar einsetzte und dieser ihm ﷺ Ḡanīb-Datteln¹²⁸ brachte. Der Gesandte ﷺ fragte ihn, ob alle Datteln Ḥaibars diese Qualität hätten, und er antwortete: „Nein, leider nicht. Wir bekommen einen ṣāʿ von diesen für zwei ṣāʿ minderwertige Datteln, und zwei ṣāʿ für drei.“ Da sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Tut das nicht. Verkaufe die minderwertigen Datteln für Dirham, und dann kaufe mit Dirham die Ḡanīb-Datteln.“

90. Kapitel: Wer bepflanztes Land oder Palmen, die gerade befruchtet wurden, verkauft oder verpachtet

[2212] Ibn Abī Mulaika berichtete über Nāfiʿ, den Dienstjungen von Ibn ʿUmar, dass, wann immer befruchtete Palmen verkauft werden – ohne dass die Rede von den Früchten war – die Früchte dem gehören, der sie befruchtet hat. Das Gleiche gilt für Sklaven und Ackerland¹²⁹ – diese drei nannte Nāfiʿ.

[2213] Laut ʿAbdallāh ibn ʿUmar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Die Früchte von Palmen, die gerade befruchtet und dann verkauft wurden, gehören dem Verkäufer, es sei denn, der Käufer hätte sie für sich ausbedingt.“

91. Kapitel: Der Verkauf von noch nicht Geerntetem für Lebensmittel auf Basis des Gewichts

[2214] Ibn ʿUmar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ es untersagte, die Datteln an den Palmen im eigenen Garten auf Basis des Gewichts von trockenen Datteln, Weintrauben auf Basis des Gewichts von Rosinen oder noch nicht Geerntetes auf Basis des Gewichts von Lebensmitteln zu verkaufen. Dies alles untersagte er ﷺ.

92. Kapitel: Der Verkauf von Palmen mit ihrer Wurzel

[2215] Laut Ibn ʿUmar sagte der Prophet ﷺ: „Wenn jemand Palmen befruchtet

128 Eine Dattelsorte von hoher Qualität.

129 In dem Sinne, dass Sklavinnen geschwängert und Äcker bepflanz werden können (Anm. d. Übers.).

und sie dann mit ihrer Wurzel verkauft, so sind die Datteln seine, es sei denn, der Käufer hätte sie für sich ausbedingt.“

93. Kapitel: Der Verkauf von Unreifem

[2216] Anas ibn Mālik berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ es untersagte, Weizen in der Ähre für gedroschenen Weizen sowie Unreifes zu verkaufen. Ebenso untersagte er ﷺ den *Mulāmasa*¹³⁰-, den *Munābada*¹³¹- und den *Muzābana*¹³²-Verkauf.

[2217] Anas berichtete, dass der Prophet ﷺ es untersagte, frische Datteln zu verkaufen, bevor sie nicht voll ausgereift sind. Man fragte Anas, was dies bedeute, und er antwortete: „Dass sie eine rote oder gelbe Farbe annehmen. Was meinst du, wenn Allah doch die frische Frucht verboten hat, mit welchem Recht würdest du das Geld deines Bruders für rechtlich unbedenklich halten?“

94. Kapitel: Der Verkauf und Verzehr von Dattelpalmenmark

[2218] Ibn ‘Umar erzählte: „Ich war beim Propheten ﷺ, und er aß Dattelpalmenmark. Er fragte: ‚Gibt es einen Baum, der dem Gläubigen ähnelt?‘ Ich wollte antworten: ‚Die Dattelpalme,‘ doch ich war der Jüngste. Da antwortete er selbst ﷺ: ‚Die Dattelpalme.‘“

95. Kapitel: Wer die Ortschaften in Fragen von Handel, Pacht, Maßeinheiten und Gewicht nach ihren ortsüblichen Bräuchen und Verfahrensweisen verwaltet

Šuraiḥ sagte zu den Garnspinnern: „Verfahrt nach eurem ortsüblichen Brauch.“

Muḥammad ibn Sirīn sagte: „Es spricht nichts gegen eine Gewinnmarge von zehn Prozent, und für Zusatzleistungen darf man einen Gewinn einfahren.“

Der Prophet ﷺ sagte zu Hind: „Nimm in einem vernünftigen Maß, was du und dein Kind braucht.“

130 Siehe 62. Kapitel (Anm. d. Übers.).

131 Siehe 63. Kapitel (Anm. d. Übers.).

132 Siehe und (Anm. d. Übers.).

Und Allah sagte: {[...] und wer arm ist, der soll in rechtlicher Weise (davon) zehren [...]}¹³³

Al-Ḥasan mietete von ‘Abdallāh ibn Mirdās einen Esel und fragte ihn, wie viel er haben wolle. Er antwortete: „Einen sechstel Dirham.“ Al-Ḥasan nahm ihn mit. Ein anderes Mal kam er wieder und bat erneut um den Esel. Er bestieg ihn, ohne über den Preis zu verhandeln, und schickte ihm einen halben Dirham.

[2219] Anas ibn Mālik berichtete: „Abū Ṭaiba schröpfte den Gesandten Allahs ﷺ, und dieser ließ ihm dafür einen ṣā¹³⁴ Datteln bringen und trug seinen Dienstherrn auf, ihm sein Arbeitspensum zu erleichtern.“

[2220] ‘Ā’iṣa erzählte: „Hind, die Mutter von Mu‘āwīya, fragte den Gesandten Allahs ﷺ: ‚Abū Sufyān ist ein geiziger Mensch, wäre es daher schlimm, wenn ich heimlich von seinem Geld nähme?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Nimm in einem vernünftigen Maß, was du und dein Kind braucht.‘“

[2221] ‘Ā’iṣa berichtete: „{[...] Wer reich ist, der soll sich enthalten; und wer arm ist, der soll in rechtlicher Weise (davon) zehren [...]}¹ wurde über den Vormund der Waise offenbart, der sich um sie kümmert. Er hat verantwortungsvoll mit ihrem Geld umzugehen, und wenn er arm ist, darf er in einem vernünftigen Maß von dem Geld Gebrauch machen.“

96. Kapitel: Der Verkauf zwischen Geschäftspartnern

[2222] Ḡābir erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ verfügte, dass es ein Vorkaufsrecht für jeglichen ungeteilten Besitz gibt. Wenn jedoch bereits Grenzen gezogen und alles erschlossen wurde und die Handhabe klar ist, gibt es kein Vorkaufsrecht mehr.“

97. Kapitel: Der Verkauf von ungeteiltem Gemeineigentum – Grundstücke, Häuser, Güter

[2223] Ḡābir ibn ‘Abdallāh berichtete: „Der Prophet ﷺ verfügte das Vorkaufsrecht auf allen ungeteilten Besitz, doch wenn Grenzen gezogen und alles er-

133 4:6.

134 2,04 Kilogramm.

geschlossen wurde und die Handhabe klar ist, gibt es kein Vorkaufsrecht mehr.“

[2224] ‘Abd al-Wāḥid überlieferte dies und sagte: „Auf alles Ungeteilte.“ ‘Abd ar-Razzāq sagte: „Auf allen Besitz.“

98. Kapitel: Wenn man etwas für jemand anderen kauft, ohne dessen Erlaubnis, er aber zufrieden damit ist

[2225] Laut Ibn ‘Umar erzählte der Prophet ﷺ: „Drei Wanderer wurden vom Regen überrascht und suchten Unterschlupf in einer Berghöhle. Ein Felsbrocken fiel herunter und versperrte ihnen den Ausgang. Sie sprachen untereinander: ‚Bittet Allah, und macht dabei die beste Tat geltend, die ihr je begangen habt.‘ Der erste betete: ‚Allah, meine Eltern waren beide betagt. Tagsüber war ich auf der Weide und hütete das Vieh, dann kam ich, melkte die Tiere und brachte meinen Eltern die Milch. Erst danach gab ich den Kindern, meinen Geschwistern und meiner Frau davon zu trinken. Eines Nachts verspätete ich mich und fand meine Eltern schlafend vor. Ich wollte sie nicht wecken, obwohl die Kinder vor Hunger weinten. Und so wartete ich ab, bis der Morgen dämmerte. Allah, wenn Du weißt, dass ich dies aus Sehnsucht nach Deinem Antlitz tat, dann schenke uns eine Öffnung, durch die wir den Himmel sehen können.‘ Und so geschah es.

Der zweite sagte: ‚Allah, ich liebte eine meiner Cousinen mehr, als je ein Mann eine Frau geliebt hat, und sie sagte zu mir: ‚Erst, wenn du mir hundert Dinar gibst!‘ Ich sparte sie mir mühsam zusammen, doch als ich dann mit ihr intim werden wollte, sprach sie: ‚Fürchte Allah, nimm mir meine Jungfräulichkeit nicht unrechtmäßig!‘ Da stand ich auf und ließ von ihr ab. Wenn Du weißt, dass ich dies aus Sehnsucht nach Deinem Antlitz tat, dann schenke uns eine Öffnung.‘ Und es taten sich zwei Drittel auf.

Der Dritte sprach: ‚Allah, ich hatte einen Lohnarbeiter für einen *faraq*¹³⁵ Mais angestellt. Ich wollte ihm den Mais geben, doch er nahm ihn nicht an. Also ging ich hin, säte den Mais aus und kaufte von dem Ertrag schließlich Kühe und einen Hirten für sie. Als er kam und seine Bezahlung verlangte, sagte ich zu ihm: »Geh zu den Kühen da und ihrem Hirten, sie gehören dir.« Ungläubig fragte er mich: »Machst du dich etwa lustig über mich?« Ich erwiderte: »Nein,

135 Etwa 6,12 Kilogramm.

keinesfalls, sie gehören dir.« Allah, wenn Du weißt, dass ich dies aus Sehnsucht nach Deinem Antlitz tat, dann schenke uns eine Öffnung.‘ Da wurde der Eingang freigelegt.“

99. Kapitel: Handel mit Götzenanbetern – mit solchen, mit denen man sich im Krieg befindet

[2226] ‘Abd ar-Raḥmān ibn Abī Bakr erzählte: „Wir waren beim Propheten ﷺ, und ein großer, zerzauster Götzenanbeter kam mit einer Viehherde vorbei. Der Prophet ﷺ fragte ihn: ‚Sind die zu verkaufen oder ein Geschenk?‘ Er antwortete: ‚Sie sind zu verkaufen.‘ Da kaufte er ﷺ ihm ein Schaf ab.“

100. Kapitel: Einen Sklaven von jemandem zu kaufen, mit dem man sich im Krieg befindet, ihn zu verschenken und freizulassen

Der Prophet ﷺ sagte zu Salmān: „Verlange deinen Freibrief“, denn ursprünglich war er frei gewesen, doch dann hatte man ihm Unrecht getan und ihn verkauft.

‘Ammār, Ṣuhaib und Bilāl gerieten in Kriegsgefangenschaft, und Allah offenbarte: {Und Allah hat die einen von euch vor den anderen in der Versorgung bevorzugt. Doch geben diejenigen, die bevorzugt werden, ihre Versorgung nicht an diejenigen zurück, die ihre rechte Hand besitzt, sodass sie darin gleich wären. Wollen sie denn die Gunst Allahs verleugnen?} ¹³⁶

[2227] Laut Abū Huraira erzählte der Prophet ﷺ: „Ibrāhīm verließ mit Sāra die Heimat. Er kam mit ihr in eine Stadt, wo ein König oder Gewaltherrscher herrschte. Es sprach sich herum, dass Ibrāhīm mit einer wunderschönen Frau in die Stadt gekommen sei. Der König ließ nach ihm schicken und fragte ihn, wer denn die schöne Frau in seiner Begleitung sei. Ibrāhīm antwortete: ‚Meine Schwester.‘ Als er zu ihr zurückkam, mahnte er sie: ‚Stell mich bloß nicht als Lügner dar, ich habe ihnen gesagt, du seist meine Schwester, denn bei Allah, außer dir und mir gibt es in dieser Stadt keine Gläubigen.‘ Dann schickte er sie zu ihm. Der König näherte sich ihr, doch sie vollzog die Gebetswaschung und betete: ‚Allah, wenn ich an Dich und Deinen Gesandten glaube und mich auch nie

136 16:71.

jemand anderem als meinem Ehemann hingegeben habe, dann schenke diesem Ungläubigen keine Gewalt über mich!' Da schnürte es ihm den Atem ab, sodass er mit den Füßen strampelte. Ängstlich sprach sie: ‚Sollte er sterben, werden sie sagen, dass ich ihn getötet hätte.‘ Da wurde von ihm abgelassen. Wieder näherte er sich ihr, doch sie vollzog die Gebetswaschung und betete: ‚Allah, wenn ich an Dich und Deinen Gesandten glaube und mich auch nie jemand anderem als meinem Ehemann hingegeben habe, dann schenke diesem Ungläubigen keine Gewalt über mich!' Da schnürte es ihm den Atem ab, sodass er mit den Füßen strampelte. Ängstlich sprach sie: ‚Sollte er sterben, werden sie sagen, dass ich ihn getötet hätte.‘ Da wurde ein zweites oder drittes Mal von ihm abgelassen, und er sagte: ‚Bei Allah, was für einen Satan habt ihr mir da geschickt? Schickt sie zurück zu Ibrāhīm und gebt ihr Hāğar.‘ So kehrte sie zu Ibrāhīm zurück und sagte: ‚Allah hat den Ungläubigen unterworfen und mir eine Dienerin in den Dienst gestellt.‘

[2228] ‘Ā’iṣa berichtete: ‚Sa’d ibn Abī Waqqāṣ und ‘Abd ibn Zam’a stritten sich über einen Jungen. Sa’d sagte: ‚Gesandter Allahs, das ist der Sohn meines Bruders ‘Utba, der ihn meiner Obhut anbefahl. Sieh die Ähnlichkeit.‘ ‘Abd ibn Zam’a wiederum sagte: ‚Das ist mein Bruder, Gesandter Allahs. Er wurde im Bett meines Vaters von seiner Dienerin geboren.‘ Der Gesandte Allahs ﷺ sah ihn an und bemerkte, dass er ‘Utba in der Tat sehr ähnlich sah, doch er sagte: ‚Er ist dein, ‘Abd, denn ein Kind ist dem zuzusprechen, in dessen Bett es geboren wird, und ein Hurer hat keinerlei Anspruch auf Vaterschaft. Du, Sauda bint Zam’a, halte dich von ihm fern.‘ Und so bekam sie ihn nie zu Gesicht.¹³⁷

[2229] Ibrāhīm ibn ‘Abd ar-Raḥmān ibn ‘Auf berichtete: ‚‘Abd ar-Raḥmān ibn ‘Auf sagte zu Ṣuḥaib: ‚Fürchte Allah, und benenne dich mit keinem anderen Namen als dem deines Vaters.‘ Ṣuḥaib antwortete: ‚Um nichts würde ich diese Abstammung behaupten wollen, sondern ich bin als Kind gestohlen (und verkauft) worden.‘

[2230] Ḥakīm ibn Ḥizām erzählte, dass er den Gesandten Allahs ﷺ fragte: ‚Gesandter Allahs, was denkst du, vor dem Islam habe ich mit verschiedenen Dingen versucht, mich Allah zu nähern: Ich habe den Kontakt zur Verwandtschaft gepflegt, Sklaven freigelassen, gespendet – werde ich dafür belohnt wer-

137 Siehe Anmerkung zu Hadith Nr. .

den?‘ Der Gesandte Allahs ﷺ antwortete: ‚All das Gute, was du vor deinem Islam getan hast, hast du als Startguthaben mit hineingenommen.‘“

101. Kapitel: Ungegerbte Tierhaut

[2231] ‘Abdallāh ibn ‘Abbās berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ an einem toten Schaf vorüberkam und fragte: ‚Wollt ihr denn nicht seine Haut nutzen?‘ Man wandte ein, dass es doch Aas sei, doch er ﷺ sagte: ‚Tabu ist nur, davon zu essen.‘“

102. Kapitel: Schweine zu töten

Ĝābir sagte: ‚Der Prophet ﷺ erklärte den Verkauf von Schweinen für tabu.‘“

[2232] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: ‚Bei dem, in dessen Hand meine Seele ist, es dauert nicht mehr lange, dann wird der Sohn Maryams herabsteigen als ein gerechter Richter. Und er wird das Kreuz zerbrechen, das Schwein töten, die Ersatzsteuer für Nichtmuslime (*ġizya*) abschaffen, und es wird Geld im Überfluss geben, sodass niemand mehr welches annimmt.‘“

103. Kapitel: Fett von Aas darf nicht geschmolzen und sein Schmalz nicht verkauft werden

Dies überlieferte Ĝābir vom Propheten ﷺ.

[2233] Ibn ‘Abbās erzählte: ‚‘Umar kam zu Ohren, dass jemand Alkohol verkaufte. Er schimpfte: ‚Allah verfluche Soundso. Weiß er denn nicht, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: »Allah verfluche die Juden! Fett war ihnen tabu, doch sie schmolzen es und verkauften das Öl.«‘“

[2234] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: ‚Allah verfluche die Juden – Fett war ihnen tabu, doch sie verkauften es und strichen den Gewinn ein.‘“

104. Kapitel: Der Verkauf von Bildern, auf denen nichts Belebtes abgebildet ist, und was verpönt ist

[2235] Saʿīd ibn Abī al-Ḥasan erzählte: „Ich war bei Ibn ‘Abbās, als ein Mann zu ihm kam und sagte: ‚Ich bin ein Mensch, der ausschließlich vom Werk seiner Hände lebt, ich stelle diese Bilder her.‘ Ibn ‘Abbās entgegnete: ‚Ich werde dir lediglich das wiedergeben, was ich den Gesandten Allahs ﷺ sagen hörte: »Den, der ein Bild anfertigt, wird Allah so lange peinigen, bis er ihm Lebensgeist einhaucht, doch das wird er niemals schaffen.«‘ Der Mann erschrak zutiefst und wurde bleich. Da beruhigte ihn Ibn ‘Abbās: ‚Na, na, na, wenn du schon unbedingt Bilder anfertigen musst, dann von Bäumen sowie allem, was unbelebt ist.“

105. Kapitel: Mit Alkohol Handel zu treiben ist tabu

Ġābir sagte: „Der Prophet ﷺ erklärte den Verkauf von Alkohol für tabu.“

[2236] ‘Ā’iṣa berichtete: „Als die *āyāt* vom letzten Teil der Sure al-Baqara offenbart wurden, kam der Prophet heraus und sagte: ‚Der Handel mit Alkohol ist fortan tabu.“

106. Kapitel: Jemand, der einen Freien verkauft, begeht eine Sünde

[2237] Laut Abū Huraira sagte der Prophet: „Allah sprach: ‚Mit dreien werde Ich am Tag der Auferstehung hart ins Gericht gehen – mit dem, der in Meinem Namen ein Versprechen abgab und es dann brach, mit dem, der einen Freien verkaufte und den Profit einstrich, und mit dem, der jemanden für sich arbeiten ließ, ihn dann aber nicht bezahlte, obwohl er seine Arbeit zu seiner Zufriedenheit erledigt hatte.“

107. Kapitel: Der Verkauf von Sklaven und der Verkauf von Tieren für Tiere mit zeitlicher Verzögerung

Ibn ‘Umar kaufte ein Reitkamel für vier Lastkamele mit der verbindlichen Zusage, sie ihrem neuen Besitzer in Rabaḍa¹³⁸ zukommen zu lassen.

¹³⁸ Ort im Südosten von al-Ḥanākīya, hundert Kilometer von Medina entfernt, auf dem Weg nach Riad.

Ibn ‘Abbās sagte: „Ein Lastkamel mag besser als zwei sein.“

Rāfi‘ ibn Ḥadiġ kaufte ein Lastkamel für zwei. Eines davon gab er dem Verkäufer und sagte zu ihm: „Das andere gebe ich dir gleich morgen, so Allah will.“

Ibn al-Musayyab sagte: „Bei Tieren gibt es keinen Zins. Man darf ein Kamel für zwei oder ein Schaf für zwei mit zeitlicher Verzögerung verkaufen.“

Ibn Sīrīn sagte: „Es spricht nichts dagegen, ein Kamel für zwei mit zeitlicher Verzögerung zu verkaufen.“

[2238] Anas erzählte: „Unter den Kriegsgefangenen befand sich Ṣafīya, und sie kam erst zu Diḥya al-Kalbī und dann zum Propheten ﷺ.“

108. Kapitel: Der Verkauf von Sklaven

[2239] Abū Sa‘īd al-Ḥudrī erzählte, dass er den Propheten ﷺ einmal fragte: „Wir verkehren geschlechtlich mit unseren weiblichen Kriegsgefangenen, doch gleichzeitig lieben wir den Gewinn. Was hältst du daher vom Coitus interruptus?¹³⁹“ Erstaunt erwiderte er: „Das tut ihr? Aber es ist in Ordnung, denn der Erdenbewohner, dem Allah geschrieben hat, geboren zu werden, wird unweigerlich geboren.“

109. Kapitel: Der Verkauf eines Sklaven, dem sein Herr nach seinem Tod die Freiheit versprochen hat

[2240] Ġābir berichtete: „Der Prophet ﷺ verkaufte einen Sklaven, dem sein Herr nach seinem Tod die Freiheit versprochen hatte.“

[2241] ‘Amr ibn Dīnār hörte Ġābir ibn ‘Abdillāh sagen, dass der Gesandte Allahs ﷺ einen solchen Sklaven verkaufte.

[2242–2243] Zaid ibn Ḥālīd und Abū Huraira berichteten, dass sie hörten, wie jemand den Gesandten Allahs ﷺ nach einer unzüchtigen, unverheirateten Sklavin fragte. Er ﷺ antwortete: „Peitscht sie aus. Wenn sie es noch einmal tut, peitscht sie erneut, und dann verkauft sie.“ Nach dem dritten oder vierten Mal.

¹³⁹ Denn eine schwangere Kriegsgefangene oder Sklavin darf man nicht verkaufen (Anm. d. Übers.).

[2244] Abū Huraira berichtete, dass er den Propheten ﷺ sagen hörte: „Wenn eine Sklavin ohne jeden Zweifel unzüchtig war, peitscht sie nach dem Gesetz aus, doch ohne mit ihr zu schimpfen. Wenn sie erneut unzüchtig ist, dann peitscht sie nach dem Gesetz aus, doch schimpft nicht mit ihr. Wenn sie ein drittes Mal ohne jeden Zweifel unzüchtig war, dann verkauft sie, wenn auch zu einem lächerlichen Preis.“

110. Kapitel: Darf man eine Sklavin mitnehmen, bevor nicht sichergestellt ist, ob sie schwanger ist?

Al-Ḥasan fand nichts dabei, sie zu küssen und mit ihr zu schmusen.

Ibn ‘Umar sagte: „Wenn eine Sklavin, die keine Jungfrau mehr ist, verschenkt, verkauft oder freigelassen wird, so hat man eine Monatsblutung abzuwarten, um sicherzustellen, dass sie nicht schwanger ist. Bei einer Jungfrau braucht man das nicht.“

‘Aṭā’ sagte: „Es spricht nichts dagegen, mit seiner schwangeren Sklavin zu verkehren, doch ohne sie zu penetrieren.“

Allah sagt: {außer gegenüber ihren Gattinnen oder was ihre rechte Hand (an Sklavinnen) besitzt [...]}}¹⁴⁰.

[2245] Anas ibn Mālik berichtete: „Als Allah dem Propheten ﷺ erlaubte, Ḥaibar einzunehmen, erzählte man ihm von der Schönheit Ṣafīya bint Ḥuyayy ibn Aḥṭabs, deren Ehemann getötet worden war, als sie gerade frisch verheiratet waren. Der Gesandte Allahs ﷺ wählte sie für sich aus und nahm sie mit sich. Wir kamen nach Sadd ar-Rauḥā’, wo ihre Monatsblutung vorbei war. Der Prophet ﷺ vollzog die Ehe mit ihr, dann bereitete er ein Dattelgericht zu und befahl mir: ‚Rufe alle zusammen.‘ Das war das Hochzeitsmahl des Gesandten Allahs anlässlich seiner Heirat mit Ṣafīya. Dann machten wir uns auf nach Medina, und ich sah, wie der Gesandte Allahs ﷺ ihr hinter sich auf dem Kamelrücken einen Mantel ausbreitete. Dann kniete er sich neben das Kamel und stellte ein Bein so auf, dass Ṣafīya ihren Fuß daraufstellen konnte, um das Kamel zu besteigen.“

140 70:30.

111. Kapitel: Der Verkauf von Aas und Götzen

[2246] Ğābir ibn ‘Abdallāh berichtete, dass er den Gesandten Allahs ﷺ in dem Jahr, als er siegreich in Mekka eingezogen war, sagen hörte: „Allah und Sein Gesandter haben den Verkauf von Alkohol, Aas, Schwein und Götzen für tabu erklärt.“ Jemand fragte: „Gesandter Allahs, was ist mit dem Fett von Aas? Wir bestreichen damit unsere Schiffe, fetten damit Leder ein und füllen unsere Lampen damit?“ Doch er sagte: „Nein, es ist tabu.“ Hierauf schimpfte der Gesandte Allahs ﷺ: „Allah verfluche die Juden! Als Allah ihnen Fett für tabu erklärte, schmolzen sie es, verkauften das extrahierte Öl und strichen den Profit ein.“

112. Kapitel: Der Preis für einen Hund

[2247] Abū Mas‘ūd al-Anṣārī berichtete, dass der Gesandte Allahs es verbot, Hunde zu verkaufen, Prostituierten eine Mitgift zu zahlen und Wahrsagern Geldgeschenke zu machen.

[2248] ‘Aun ibn Abī Ğuḥaifa erzählte: „Ich sah, wie mein Vater einen Sklaven kaufte, der Schröpfer war, sich sein Werkzeug bringen ließ und es zerbrach, und fragte ihn danach. Er antwortete: ‚Der Gesandte Allahs ﷺ hat es verboten, für Blut und Hunde zu bezahlen, er hat das, was eine Sklavin verdient, verboten, und er verfluchte Tätowierer und Tätowierte, Zinsnehmer und Zinsgeber und die, die Abbilder erstellen.‘“

41. Der Vorauskauf

1. Kapitel: Der Kauf einer Sache mit festgesetztem Maß zu einem festgesetzten Termin

[2249] Ibn ‘Abbās berichtete: „Als der Prophet ﷺ nach Medina kam, handelten die Leute Datteln für ein und zwei (oder auch zwei oder drei) Jahre im Voraus. Da sagte er ﷺ: ‚Wer Datteln im Voraus handelt, der soll dies zu einem festgesetzten Maß und festgesetzten Gewicht tun.‘“

[2250] Ibn Abī Nağīḥ überlieferte: „Zu einem festgesetzten Maß und festgesetzten Gewicht.“

2. Kapitel: Der Vorauskauf zu einem bestimmten Gewicht

[2251] Ibn ‘Abbās berichtete: „Als der Prophet ﷺ nach Medina kam, handelten die Leute Datteln für zwei oder drei Jahre im Voraus. Da sagte er ﷺ: ‚Wer etwas im Voraus handelt, der soll dies zu einem festgesetzten Maß und festgesetzten Gewicht zu einem festgesetzten Termin tun.‘“

[2252] Ibn Abī Nağīḥ überlieferte: „Der soll dies zu einem festgesetzten Maß und zu einem festgesetzten Termin tun.“

[2253] Ibn ‘Abbās erzählte: „Der Prophet ﷺ kam an und sagte: ‚Zu einem festgesetzten Maß und einem festgesetzten Gewicht zu einem festgesetzten Termin.‘“

[2254–2255] Ibn Abī al-Muğālīd berichtete: „‘Abdallāh ibn Šaddād ibn al-Hād und Abū Burda waren uneins über den Vorauskauf, daher schickten sie mich zu Ibn Abī Aufā, um ihn zu fragen. Er sagte: ‚Wir haben zur Zeit des Gesandten Al-

lahs ﷺ, Abū Bakrs und ‘Umars Waren im Voraus gehandelt, und zwar Weizen, Gerste, Rosinen und Datteln.‘ Ich fragte ebenso Ibn Abzā, und er sagte dasselbe.“

3. Kapitel: Der Voraushandel mit jemandem, der nicht Besitzer des Warenursprungs ist¹⁴¹

[2256–2257] Muḥammad ibn Abī al-Muḡālīd berichtete: „‘Abdallāh ibn Šaddād und Abū Burda schickten mich zu ‘Abdallāh ibn Abī Aufā mit der Bitte, ihn zu fragen, ob die Leute zur Zeit des Propheten ﷺ Weizen im Voraus gehandelt hätten. Er antwortete: ‚Wir kauften von syrischen Bauern Weizen, Gerste und Öl zu einem festgesetzten Maß auf eine festgesetzte Frist.‘ Ich fragte, ob sie diejenigen waren, denen die Felder und Plantagen gehörten, und er antwortete: ‚Danach haben wir sie nicht gefragt.‘ Hierauf schickten mich die beiden zu ‘Abd ar-Raḥmān ibn Abzā, und ich fragte ihn. Er sagte: ‚Die Gefährten des Propheten ﷺ handelten zu seinen Lebzeiten im Voraus, und wir fragten sie nicht danach, ob sie einen Acker besäßen oder nicht.‘“

[2258] Aš-Šaibānī berichtete uns dies über Muḥammad ibn Abī al-Muḡālīd und sagte: „Wir handelten Weizen und Gerste im Voraus.“ Sufyān ergänzte über aš-Šaibānī: „Und Öl.“

Ġarīr überlieferte über aš-Šaibānī: „Weizen, Gerste und Rosinen.“

[2259] Abū al-Baḥtārī aṭ-Ṭā’ī berichtete: „Ich fragte Ibn ‘Abbās nach dem Vorauskauf von Datteln, und er sagte: ‚Der Prophet ﷺ hat den Verkauf von Datteln, bevor sie nicht essbar sind und gewogen wurden, verboten.‘ Jemand fragte: ‚Aber was soll denn da gewogen werden?‘ Jemand anderes antwortete: ‚Bevor sie nicht aufbewahrt und gespeichert wurden.‘“

4. Kapitel: Der Vorauskauf von Datteln

[2260–2261] Abū al-Baḥtārī berichtete: „Ich fragte Ibn ‘Umar nach dem Vorauskauf von Datteln, und er antwortete: ‚Es wurde verboten, Datteln zu verkaufen, bevor sie nicht eindeutig reif und schädlingsfrei sind. Und auch Silber für etwas,

141 Mit Warenursprung ist zum Beispiel der Acker oder die Plantage, auf denen das Getreide oder Obst angebaut wird, gemeint (Anm. d. Übers.).

das vorliegt, mit Stundung.‘ Auch fragte ich Ibn ‘Abbās nach dem Vorauskauf von Datteln, und er sagte: ‚Der Prophet ﷺ verbot es, Datteln zu verkaufen, bevor sie nicht essbar sind und gewogen werden können.‘“

[2262–2263] Abū al-Baḥtarī berichtete: „Ich fragte Ibn ‘Umar nach dem Vorauskauf von Datteln, und er antwortete: ‚Der Prophet ﷺ hat es verboten, Datteln zu verkaufen, bevor sie nicht eindeutig reif und schädlingsfrei sind. Und auch Silber für Gold, das vorliegt, mit Stundung.‘ Auch fragte ich Ibn ‘Abbās nach dem Vorauskauf von Datteln, und er sagte: ‚Der Prophet ﷺ verbot es, Datteln zu verkaufen, bevor sie nicht essbar sind und gewogen werden können.‘ Ich fragte, was da zu wiegen wäre, und jemand antwortete: ‚Bevor sie nicht aufbewahrt und gespeichert wurden.‘“

5. Kapitel: Der Garant beim Vorauskauf

[2264] ‘Ā’iṣā erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ kaufte Lebensmittel bei einem Juden, für die er erst später zahlte, und gab ihm dafür eines seiner eisernen Panzerhemden als Pfand.“

6. Kapitel: Das Pfand beim Vorauskauf

[2265] ‘Ā’iṣā erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ kaufte Lebensmittel bei einem Juden, für die er erst später zahlte, und gab ihm dafür eines seiner eisernen Panzerhemden als Pfand.“

7. Kapitel: Der Vorauskauf auf eine festgesetzte Frist hin

So vertraten es Ibn ‘Abbās, Abū Sa‘īd, al-Aswad und al-Ḥasan.

Ibn ‘Umar sagte: „Es spricht nichts dagegen, wenn es um ein genau bezeichnetes Lebensmittel zu einem festgesetzten Preis zu einem festgesetzten Termin geht, solange es kein Getreide ist, das noch nicht eindeutig reif und schädlingsfrei ist.“

[2266] Ibn ‘Abbās berichtete: „Als der Prophet ﷺ nach Medina kam, handelten die Leute Datteln für zwei oder drei Jahre im Voraus. Da sagte er ﷺ: ‚Wer Datteln im Voraus handelt, der soll dies zu einem festgesetzten Maß und zu einem

festgesetzten Termin tun.“

Ibn Abī Nağīḥ sagte: „Zu einem festgesetzten Maß und Gewicht.“

[2267–2268] Muḥammad ibn Abī Muğālid erzählte: „Abū Burda und ‘Abdallāh ibn Šaddād schickten mich zu ‘Abd ar-Raḥmān ibn Abzā und ‘Abdallāh ibn Abī Aufā, und ich fragte sie nach dem Vorauskauf. Sie antworteten: ‚Wir erbeuteten Kriegsbeute mit dem Gesandten Allahs ﷺ, und es kamen syrische Bauern zu uns, die uns Weizen, Gerste und Rosinen im Voraus zu einem bestimmten Termin verkauften.‘ Ich fragte weiter: ‚Besaßen sie die Felder oder nicht?‘ Sie erwiderten, dass sie danach nicht gefragt hätten.“

8. Kapitel: Der Vorauskauf auf den Zeitpunkt, an dem die Kamelstute gebiert

[2269] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „Sie trieben Handel mit Kamelen bis hin zum Jungen des noch Ungeborenen, doch der Prophet ﷺ verbot dies.“

42. Das Vorkaufsrecht von Ungeteiltem, doch wenn es bereits Grenzen gibt, gibt es kein Vorkaufsrecht mehr

[2270] Ġābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ verfügte ein Vorkaufsrecht in allem, was noch nicht geteilt wurde. Wenn jedoch bereits Grenzen gezogen und Wege und Handhaben erschlossen wurden, gibt es kein Vorkaufsrecht mehr.“

1. Kapitel: Dem Vorkaufsberechtigten sein Recht anzubieten, bevor man verkauft

Al-Ḥakam sagte: „Wenn der Vorkaufsberechtigte dem Verkauf zustimmt, ist sein Vorkaufsrecht verwirkt.“ Und aš-Ša‘bī sagte: „Wenn das, worauf ein Vorkaufsrecht besteht, in Gegenwart des Vorkaufsberechtigten verkauft wird, ohne dass er einschreitet, hat er sein Vorkaufsrecht verwirkt.“

[2271] ‘Amr ibn aš-Šarīd berichtete: „Ich war bei Sa‘d ibn Abī Waqqāṣ, als al-Miswar ibn Maḥzama kam und mir die Hand auf die Schulter legte. Da kam Abū Rāfi‘, ein Sklave, den der Prophet ﷺ befreit hatte, und bat: ‚Sa‘d, kauf mir meine beiden Räume in deinem Haus ab.‘ Doch Sa‘d schwor: ‚Bei Allah, ich werde sie nicht kaufen!‘ Da sagte al-Miswar: ‚Bei Allah, und ob du sie kaufen wirst!‘ Sa‘d erwiderte: ‚Bei Allah, ich werde dir nicht mehr als viertausend Dirham in Raten dafür zahlen.‘ Abū Rāfi‘ entgegnete: ‚Mir wurden bereits fünfhundert Dinar für sie angeboten, und hätte ich nicht den Propheten ﷺ sagen hören, dass der Nachbar das größere Anrecht hat, würde ich sie dir nicht für viertausend Dirham überlassen.‘ So kam der Verkauf zustande.“

2. Kapitel: Welcher Nachbar ist der nächste?

[2272] ‘Ā’iṣā erzählte: „Ich fragte den Gesandten Allahs ﷺ: ‚Ich habe zwei Nachbarn, wem von beiden soll ich ein Geschenk machen?‘ Er antwortete: ‚Dem, dessen Tür näher ist.‘“

43. Das Arbeitsverhältnis

1. Kapitel: Einen rechtschaffenen Mann anzustellen

Und Allahs Worte: {[...] nimm ihn in Dienst, denn der Beste, den du in Dienst nehmen kannst, ist der Starke und Vertrauenswürdige.}¹⁴² Der vertrauenswürdige Schatzmeister und wer nicht den anstellt, der die Stelle zu sehr will.

[2273] Laut Abū Mūsā al-Aš‘arī sagte der Prophet ﷺ: „Der vertrauenswürdige Schatzmeister, der seine Aufgaben freudig erledigt, zählt als Spendengeber.“

[2274] Abū Mūsā berichtete: „Ich kam mit zwei Männern von den Aš‘arīs zum Propheten ﷺ und sagte: ‚Ich wusste nicht, dass sie auf einen Posten aus sind.‘ Er ﷺ antwortete: ‚Wir betrauen niemanden mit einem Posten, der ihn haben will.‘“

2. Kapitel: Das Hüten von Schafen gegen Bezahlung

[2275] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Ausnahmslos jeder Prophet, den Allah entsandte, war ein Schafhirte.“ Seine Gefährten fragten ihn: „Du auch?“ Er antwortete: „Ja, ich habe sie für die Mekkaner gegen Bezahlung gehütet.“

142 28:26.

3. Kapitel: Das Einstellen von Götzenanbetern, wenn es nötig ist oder es keine Muslime gibt, denn der Prophet hatte Juden aus Ḥaibar angestellt

[2276] ‘Ā’iṣa berichtete: „Der Prophet ﷺ und Abū Bakr stellten einen Mann von den Banū ad-Dīl, genauer gesagt von den Banū ‘Abd ibn ‘Adī, als kompetenten Führer an. Er hatte einen Pakt mit der Sippe von al-‘Āṣ ibn Wā’il geschlossen und gehörte der Religion der ungläubigen Quraiṣ an. Doch sie vertrauten ihm, übergaben ihm ihre beiden Reitkamele und verabredeten sich mit ihm nach Ablauf dreier Nächte in der Ṭaur-Höhle. Früh am Morgen zum verabredeten Zeitpunkt brachte er ihnen ihre Kamele, und sie brachen auf. Mit ihnen machten sich auch ‘Āmir ibn Fuhaira und ad-Dalīl ad-Dīlī auf den Weg, und er führte sie über die Küstenroute.“

4. Kapitel: Wenn man jemanden zu einem späteren, festgesetzten Zeitpunkt einstellt, bleiben die Konditionen bei Arbeitsantritt die, auf die man sich bei der Einstellung geeinigt hatte

[2277] ‘Ā’iṣa berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ und Abū Bakr stellten einen Mann von den Banū ad-Dīl, der der Religion der ungläubigen Quraiṣ angehörte, als kompetenten Führer an, übergaben ihm ihre beiden Reitkamele und verabredeten sich mit ihm nach Ablauf dreier Nächte in der Ṭaur-Höhle. Und pünktlich am Morgen nach der dritten Nacht kam er mit ihren Reitkamelen.“

5. Kapitel: Ein Arbeiter bei einem Feldzug

[2278] Ya’lā ibn Umayya berichtete: „Ich nahm gemeinsam mit dem Propheten ﷺ am Feldzug der Mühsal¹⁴³ teil – eine Aktion, in die ich meine größte Hoffnung setze. Ich hatte einen Arbeiter dabei, der Streit mit jemandem hatte. Einer der beiden biss den anderen in den Finger. Dieser zog seinen Finger weg und riss ihm dabei einen Schneidezahn aus. Er ging zum Propheten ﷺ, doch dieser erlegte dem anderen kein Bußgeld auf, sondern sagte nur kopfschüttelnd: ‚Da steckt er dir doch tatsächlich den Finger in den Mund, und du beißt drauf‘ – ich meine, er sagte – ‚wie ein Kamelhengst.‘“

143 So wurde der Feldzug von Tabūk genannt, weil er zur Erntezeit stattfand und der Prophet ﷺ wahre Mühe hatte, seine Leute zu mobilisieren (Anm. d. Übers.).

[2279] Dieser Hadith wurde über den Großvater ‘Abdallāh ibn Abī Mulaikas so überliefert: „Ein Mann biss einem anderen in die Hand, und dieser riss ihm dabei einen Schneidezahn aus. Doch Abū Bakr erlegte ihm kein Bußgeld auf.“

6. Kapitel: Wer einen Arbeiter einstellt und ihm zwar die Dauer nennt, nicht aber die Art der Arbeit

Auf Grundlage von Allahs Worten: {Er sagte: „Ich will dich mit einer meiner beiden Töchter verheiraten unter der Bedingung, dass du acht Jahre in meinen Dienst trittst. Wenn du sie aber auf zehn vollmachst, so steht es bei dir. Ich will dir keine Härte auferlegen. Du wirst mich, wenn Allah will, als einen der Rechtsschaffenen finden.“ * Er sagte: „Dies sei zwischen mir und dir (abgemacht). Welche der beiden Fristen ich auch erfülle, so darf es keine Bedrängnis gegen mich geben. Und Allah ist Sachwalter über das, was wir (hier) sagen.} ¹⁴⁴

7. Kapitel: Es ist zulässig, einen Arbeiter dafür einzustellen, eine Wand zu begradigen, die kurz davor ist, einzustürzen

[2280] Ya‘lā ibn Muslim und ‘Amr ibn Dīnār berichteten über Sa‘īd ibn Ğubair über Ibn ‘Abbās über Ubayy ibn Ka‘b, dass der Gesandte Allahs ﷺ erzählte: „Da zogen sie weiter und fanden eine Mauer, die einzustürzen drohte“ – Sa‘īd zeigte mit der Hand an, wie – „und so stand sie wieder gerade.“ ¹⁴⁵ – Ya‘lā sagte: „Ich meine, Sa‘īd hätte gesagt, dass er mit der Hand über sie strich, und sie daraufhin wieder aufgerichtet wurde.“ – „{Wenn du wolltest, hättest du dafür wahrlich Lohn nehmen können}“ ¹⁴⁶, Sa‘īd ergänzte: „den wir essen können.“ ¹⁴⁶

8. Kapitel: Jemanden für einen halben Tag einzustellen

[2281] Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Im Vergleich zu den Juden und Christen verhält es sich mit euch wie mit einem Mann, der Arbeiter einstellte und fragte: ‚Wer arbeitet für mich für einen *qīrāt*?‘ ¹⁴⁷ von morgens bis mittags?‘ Die Juden meldeten sich. Er fragte weiter: ‚Wer arbeitet für mich für einen *qīrāt*‘

¹⁴⁴ 28:27–28.

¹⁴⁵ Ein Bezug auf 18:77 (Anm. d. Übers.).

¹⁴⁶ Vgl. auch Hadith (Anm. d. Übers.).

¹⁴⁷ Maßeinheit, die etwa einem Zwanzigstel Dinar entspricht (Anm. d. Übers.).

von mittags bis nachmittags?‘ Da meldeten sich die Christen. ‚Und wer arbeitet für mich von nachmittags bis zum Sonnenuntergang für zwei *qīrāt*?‘ – Das seid ihr. – Da fragten die Juden und Christen erbost: ‚Was soll das, dass wir mehr arbeiten und einen geringeren Lohn dafür bekommen?!‘ Er antwortete: ‚Habe ich euch denn etwas, das euch zustünde, geschmälert?‘ Sie verneinten. Da sagte er: ‚Es ist einfach meine Großzügigkeit, mit der ich bedenke, wen ich will.‘“

9. Kapitel: Jemanden bis zum Nachmittagsgebet einzustellen

[2282] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb sagte der Gesandte Allahs ﷺ: ‚Gegenüber den Juden und Christen verhält es sich mit euch wie mit einem Mann, der Arbeiter einstellte und fragte: ‚Wer arbeitet für mich für einen *qīrāt* bis zum Mittag?‘ Das waren die Juden. Auch die Christen arbeiteten für einen *qīrāt*. Ihr hingegen seid diejenigen, die vom Nachmittag bis zum Sonnenuntergang für zwei *qīrāt* arbeiten, woraufhin die Juden und Christen erbost einwenden: ‚Wir arbeiten mehr, doch für einen geringeren Lohn!‘ Der Mann fragte sie: ‚Habe ich euch irgendetwas, das euch zustünde, vorenthalten?‘ Als sie verneinten, sagte er: ‚Es ist einfach meine Großzügigkeit, mit der ich bedenke, wen ich will.‘“

10. Kapitel: Die Sünde dessen, der einem Arbeiter seinen Lohn vorenthält

[2283] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: ‚Allah spricht: ‚Dreien werde Ich am Tag der Auferstehung ein Gegner sein: einem Mann, der ein Versprechen in Meinem Namen gab und es dann brach, einem Mann, der einen Freien verkaufte und den Gewinn einstrich, und einem Mann, der einen Arbeiter einstellte, der zu seiner Zufriedenheit arbeitete, ihm dann aber seinen Lohn vorenthielt.‘“

11. Kapitel: Jemanden von nachmittags bis abends einzustellen

[2284] Laut Abū Mūsā sagte der Prophet ﷺ: ‚Mit Muslimen, Juden und Christen verhält es sich wie mit einem Mann, der Leute für einen vollen Tag zu einem bestimmten Lohn anstellte und die einen halben Tag lang arbeiteten und dann

sagten: ‚Wir brauchen deinen Lohn, den du uns versprochen hast, gar nicht, und das, was wir gearbeitet haben, ist ohnehin wertlos.‘ Er entgegnete jedoch: ‚Tut das nicht! Macht eure Arbeit zu Ende und nehmt euren vollen Lohn entgegen.‘ Doch sie brachen ihre Arbeit ab. Daraufhin stellte er zwei neue Arbeiter ein und sprach zu ihnen: ‚Arbeitet den restlichen Tag zu Ende, und ihr bekommt den Lohn, den ich den anderen versprochen habe.‘ Sie arbeiteten bis zum Nachmittagsgebet und sagten dann: ‚Unsere Arbeit ist ohnehin wertlos für dich, behalte deinen Lohn, den du uns dafür geben wolltest.‘ Er erwiderte: ‚Macht eure Arbeit zu Ende, es bleibt doch nicht mehr viel vom Tag.‘ Doch sie weigerten sich. Also stellte er Leute ein, die den Rest des Tages für ihn arbeiten sollten, und sie arbeiteten, bis die Sonne unterging, und bekamen den vollen Lohn beider vorheriger Arbeitertrupps. So verhält es sich mit ihnen und dem, was sie von diesem Licht mitnahmen.“

12. Kapitel: Wer einen Arbeiter einstellt, der dann jedoch seinen Lohn nicht haben will, woraufhin der Arbeitgeber diesen investiert und vermehrt, oder auch einfach: Wer mit dem Geld Dritter arbeitet und Gewinne erzielt

[2285] ‘Abdallāh ibn ‘Umar hörte den Gesandten Allahs ﷺ erzählen: „Drei Männer von denen, die vor euch lebten, waren unterwegs und suchten Unterschlupf in einer Höhle. Als sie hineingingen, stürzte ein Felsbrocken vom Berg herab und versperrte den Eingang. Sie sprachen untereinander: ‚Das Einzige, was uns jetzt noch retten kann, ist, dass jeder von uns Allah um einer guten Tat willen bittet, die er begangen hat.‘ Der Erste sagte also: ‚Allah, meine Eltern waren betagt, und nichts und niemandem gab ich vor ihnen zu trinken. Doch eines Tages verspätete ich mich und fand sie schlafend vor. Ich brachte ihnen ihre Milch, wollte sie jedoch nicht aufwecken. Gleichzeitig war mir der Gedanke zuwider, irgendjemandem vor ihnen davon zu trinken zu geben. Daher verharrte ich mit der Schale in der Hand bis zur Morgendämmerung, wo sie aufwachten und von der Milch tranken. Allah, wenn Du weißt, dass ich dies ausschließlich aus Sehnsucht nach Deinem Antlitz tat, dann rette uns aus dieser Lage.‘ Da gab der Felsbrocken ein wenig nach, doch noch konnten sie nicht hinaus. Der Zweite sagte: ‚Allah, ich hatte eine Cousine, in die ich sehr verliebt war. Ich wollte sie auch gegen ihren Willen, doch sie verweigerte sich mir. Auf diese Weise verging ein Jahr. Dann kam sie zu mir, und ich gab ihr hundertzwanzig Dinar dafür, dass

sie mir erlaubte, sie zu nehmen. Sie akzeptierte, doch als ich sie in meinem Griff hatte, sagte sie: »Ich erlaube dir nicht, mir meine Jungfräulichkeit unrechtmäßig zu nehmen.« Da ließ ich beschämt von ihr ab, obwohl ich sie sehr begehrte. Außerdem ließ ich ihr das Gold, das ich ihr gegeben hatte. Allah, wenn Du weißt, dass ich dies ausschließlich aus Sehnsucht nach Deinem Antlitz tat, dann errette uns aus unserer misslichen Lage.‘ Da bewegte sich der Felsbrocken erneut ein wenig, doch noch immer konnten sie nicht hinaus. Dann sagte der Dritte: ‚Allah, ich hatte Arbeiter eingestellt und bezahlt, bis auf einen, der seinen Lohn ausschlug und fortging. Da habe ich seinen Lohn investiert und große Gewinne damit erzielt. Eines Tages kam er wieder und forderte seinen Lohn. Ich sagte zu ihm: »Alles, was du hier an Kamelen, Kühen, Schafen und Sklaven siehst, ist dein.« Er sagte: »Mach dich nicht über mich lustig!« Ich antwortete ihm: »Ich mache mich nicht über dich lustig.« Da nahm er alles mit sich, ohne auch nur das Geringste zurückzulassen. Allah, wenn Du weißt, dass ich dies ausschließlich aus Sehnsucht nach Deinem Antlitz tat, dann errette uns aus unserer misslichen Lage.‘ Da gab der Felsbrocken vollständig nach, und sie konnten ihren Weg fortsetzen.“

13. Kapitel: Wer sich von jemandem einstellen lässt, um für ihn Lasten zu tragen, und den Lohn dafür spendet; und der Lohn für Lastenträger

[2286] Abū Mas‘ūd al-Anṣārī berichtete: „Wenn der Gesandte Allahs ﷺ uns aufforderte zu spenden, machte sich manch einer von uns auf zum Markt, um dafür bezahlt zu werden, Lasten zu tragen, und bekam dafür ein *mudd*¹⁴⁸ an Lebensmitteln. Andere bekamen hunderttausend Dinar.“ Einer der Überlieferer kommentierte: „Er meinte ganz bestimmt sich selbst.“

14. Kapitel: Der Lohn von Zwischenhändlern

Weder Ibn Sīrīn noch Ibrāhīm noch al-Ḥasan hatten Einwände dagegen, einen Zwischenhändler zu bezahlen.

Ibn ‘Abbās sagte: „Es ist in Ordnung zu sagen: ‚Verkauf diesen Stoff, und was

148 Etwa 510 Gramm.

dann über den und den Preis hinausgeht, ist deins.“

Ibn Sirīn sagte: „Wenn man sagt: ‚Verkauf es für den und den Preis, und der Gewinn ist deiner‘ oder auch: ‚Der Gewinn wird zwischen uns aufgeteilt‘, so spricht nichts dagegen.“

Der Prophet ﷺ sagte: „Muslime sind an ihre miteinander ausgehandelten Bedingungen gebunden.“

[2287] Ṭāwus berichtete über Ibn ‘Abbās: „Der Gesandte Allahs ﷺ untersagte es, Händler abzufangen, und kein Sesshafter soll die Ware eines Beduinen verkaufen.“ Ich fragte Ibn ‘Abbās, was Letzteres zu sagen habe, und er antwortete: „Er soll nicht als Zwischenhändler fungieren.“

15. Kapitel: Darf man in nichtislamischen, nichtverbündeten Ländern für einen Nichtmuslim arbeiten?

[2288] Ḥabbāb berichtete: „Ich war Schmied und arbeitete für al-‘Āṣ ibn Wā’il. Er hatte einige Schulden bei mir angesammelt, und so ging ich zu ihm, um sie einzufordern. Doch er sagte: ‚Bei Allah, ich werde dich erst dann bezahlen, wenn du Muḥammad verleugnest!‘ Ich jedoch erwiderte: ‚Bei Allah, auch wenn du stirbst und wiederauferweckt wirst, werde ich das immer noch nicht tun!‘ Er fragte: ‚Ach, nach meinem Tod werde ich also wiederauferweckt?‘ Ich bejahte. Spöttisch sagte er: ‚Nun, dann werde ich dort Besitz und Kinder haben.‘ Da offenbarte Allah: {Was meinst du wohl zu demjenigen, der Unsere Zeichen verleugnet und sagt: ‚Mir werden ganz gewiss Besitz und Kinder gegeben‘?} ¹⁴⁹“

16. Kapitel: Was dafür zu bezahlen ist, wenn über arabischen Stammesgemeinschaften die Fātiḥa zum Zweck der Heilung gesprochen wird

Laut Ibn ‘Abbās sagte der Prophet ﷺ: „Allahs Buch ist das, wofür man den berechtigtesten Lohn entgegennimmt.“

Aš-Ša’bī sagte: „Ein Lehrer handelt keine Bezahlung aus. Allenfalls darf er annehmen, was ihm gegeben wird.“

149 19:77.

Al-Ḥakam sagte: „Ich habe von niemandem gehört, dass er es für verpönt erachtet hätte, einen Lehrer zu bezahlen.“

Al-Ḥasan gab zehn Dirham.

Ibn Sīrīn hatte keine Einwände dagegen, denjenigen zu bezahlen, der die Kriegsbeute verteilt. Er sagte: „Zwar heißt es, einen Richter/Politiker zu bestechen, zählt als unrechtmäßiger Erwerb, doch diejenigen, die das Gewicht von Früchten schätzen, werden ja auch bezahlt.“

[2289] Abū Saʿīd berichtete: „Einige Gefährten des Propheten ﷺ waren auf einer Reise. In einem der arabischen Stammesgebiete machten sie Rast und baten um Bewirtung. Doch ihre Bitte wurde abgeschlagen. Kurz darauf wurde das Stammesoberhaupt von einer Schlange gebissen, und egal, wie sehr sie sich um ihn bemühten, nichts half. Einer von ihnen schlug vor: ‚Wir sollten jene Leute fragen, die hier Rast machen, vielleicht haben sie etwas, das helfen könnte.‘ Also kamen sie, erzählten, was passiert war, und baten sie um Hilfe. Einer der Gefährten sagte: ‚Bei Allah, ich behandle Kranke, indem ich Koran über ihnen lese, aber als wir euch um eure Gastfreundschaft gebeten haben, habt ihr sie uns verweigert, deshalb werde ich euch erst dann helfen, wenn ihr uns irgendetwas dafür als Gegenleistung gebt.‘ Sie einigten sich versöhnlich auf eine Schafherde. Er ging mit ihnen, spuckte andeutungsweise über dem Leidenden und las: ‚{(Alles) Lob gehört Allah, dem Herrn der Welten}‘¹⁵⁰. Und es war, als ob Fußfesseln von ihm abfielen. Er sprang auf und ging umher, ohne jegliche Beschwerden. Da ordnete er an: ‚Lasst ihnen zukommen, was ihr mit ihnen als Gegenleistung vereinbart habt.‘ Einige der Gefährten wollten es unter sich aufteilen, doch der, der die Fātiḥa über ihm gelesen hatte, mahnte: ‚Lasst uns erst den Propheten ﷺ fragen, was wir tun sollen.‘ Als sie dann zum Propheten ﷺ kamen und ihm davon erzählten, fragte er: ‚Woher wusstest du, dass die Fātiḥa heilt?‘ Dann fügte er ﷺ hinzu: ‚Ihr habt richtig gehandelt. Nun teilt die Herde unter euch auf, und behaltet auch mir einen Anteil vor.‘ Dabei lachte er ﷺ.“

150 1:1. (Nach einer anderen Zählweise, die der hier verwendeten Koranübersetzung von Bubenheim/Elyas zugrunde liegt, ist es 1:2 [Anm. d. Übers.])

17. Kapitel: Die Abgabe eines Sklaven an seinen Herrn und die Vereinbarung über die Abgaben von Sklavinnen

[2290] Anas ibn Mālik berichtete: „Abū Ṭaiba schröpfte den Propheten ﷺ, und dieser ließ ihm dafür einen oder zwei ṣā¹⁵¹ Lebensmittel bringen und trug seinen Dienstherrn auf, ihm sein Arbeitspensum und seine Abgabe an sie zu erleichtern.“

18. Kapitel: Einen Schröpfer zu bezahlen

[2291] Ibn ‘Abbās berichtete: „Der Prophet ﷺ ließ sich schröpfen und bezahlte den Schröpfer dafür.“

[2292] Ibn ‘Abbās erzählte: „Der Prophet ﷺ ließ sich schröpfen und bezahlte den Schröpfer dafür. Hätte er ﷺ dies als verpönt erachtet, hätte er ihn nicht bezahlt.“

[2293] ‘Amr ibn ‘Āmir berichtete: „Ich hörte Anas erzählen, dass der Prophet ﷺ sich schröpfen ließ und niemandem seinen Lohn vorenthielt.“

19. Kapitel: Wer einen Dienstherrn darum bittet, seinem Sklaven dessen Abgabe an ihn zu verringern

[2294] Anas ibn Mālik berichtete: „Der Prophet ﷺ ließ nach einem Schröpfer schicken, der ihn schröpfte. Er wies an, ihm dafür einen oder zwei ṣā’ oder ein oder zwei *mudd*¹⁵² zukommen zu lassen, und legte ein gutes Wort bei seinem Herrn ein, dass er ihm seine Abgabe an ihn verringern solle.“

20. Kapitel: Der Erwerb von Huren und Sklavinnen

Ibrāhīm erachtete es als verpönt, Klageweiber und Sängerinnen zu bezahlen.

Und Allahs Worte: {[...] Und zwingt nicht eure Sklavinnen, wo sie ehrbar sein wollen, zur Hurerei im Trachten nach den Glücksgütern des diesseitigen Lebens. Wenn aber einer sie dazu zwingt, so ist Allah, nachdem sie gezwungen

151 2,04 Kilogramm.

152 Hohlmaß, entspricht etwa 18 Liter (Anm. d. Übers.).

worden sind, Allvergebend und Barmherzig.} ¹⁵³

[2295] Abū Mas‘ūd al-Anṣārī berichtete, dass der Prophet ﷺ es untersagte, für Hunde zu bezahlen, Huren eine Mitgift zu geben und Wahrsagern Geldgeschenke zu machen.

[2296] Abū Huraira berichtete: „Der Prophet ﷺ verbot es, das, was eine Sklavin verdient ¹⁵⁴, anzutasten.“

21. Kapitel: Das Decken von Tieren

[2297] Ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet ﷺ es verbot, dafür zu bezahlen, ein weibliches Tier decken zu lassen.

22. Kapitel: 22. Kapitel Wenn man ein Grundstück verpachtet und dann einer von beiden stirbt

Ibn Sīrīn sagte: „Die Angehörigen haben nicht das Recht, dem Pächter vor Ablauf der Pachtzeit zu kündigen.“

Al-Ḥakam, al-Ḥasan und Iyās ibn Mu‘āwiya sagten: „Der Pachtvertrag läuft für die vereinbarte Dauer weiter.“

Ibn ‘Umar erzählte: „Der Prophet ﷺ verpachtete Ḥaibar zur Hälfte, und dies lief zu seinen Lebzeiten, während des Kalifats von Abū Bakr sowie in der Anfangszeit des Kalifats von ‘Umar, und es ist nicht bekannt, dass Abū Bakr oder ‘Umar den Pachtvertrag erneuert hätten, nachdem der Prophet ﷺ gestorben war.“

[2298] ‘Abdallāh ibn ‘Umar erzählte: „Der Prophet ﷺ verpachtete Ḥaibar den Juden zu der Bedingung, dass sie dort arbeiten und pflanzen und die Hälfte der Erträge ihnen gehören sollten.“

Hierzu heißt es weiter, dass die Pflanzungen für einen bestimmten Anteil an ihrem Ertrag verpachtet wurden, den Nāfi‘ zwar nannte, der Überlieferer jedoch vergessen hatte.

153 24:33.

154 Durch unrechtmäßige Arbeit, wie Prostitution und Ähnliches (Anm. d. Übers.).

Rāfi‘ ibn Ḥadīġ überlieferte, dass der Prophet ﷺ es untersagte, Pflanzungen zu verpachten.

Und ‘Ubaidallāh überlieferte über Nāfi‘ über Ibn ‘Umar: „Bis ‘Umar sie verbann-
te.“

44. Schuldenübertragung

1. Kapitel: Schuldenübertragung und die Frage, ob sie widerrufenlich ist

Al-Hasan und Qatāda sagten: „Es ist zulässig, wenn der, auf den die Schulden übertragen werden, am Tag der Übertragung zahlungsfähig ist.“

Ibn ‘Abbās sagte: „Wenn zwei Geschäftspartner oder Erben sich trennen und sich darauf verständigen, dass der eine das Geld bekommt und der andere den Gegenwert, darf keiner von ihnen von der Vereinbarung zurücktreten, selbst wenn einer von ihnen stirbt.“

[2299] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Dass ein Zahlungsfähiger die Rückzahlung seiner Schulden hinauszögert, ist Unrecht. Wer von seinem Schuldner auf einen anderen (zahlungsfähigen und -willigen) verwiesen wird (dem er seine Schuld übertragen hat), der soll sich an diesen wenden, um sie einzufordern.“

2. Kapitel: Wenn man einem Zahlungsfähigen und -willigen die Schulden überträgt, darf der Gläubiger dies nicht ablehnen

[2300] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Dass ein Zahlungsfähiger die Rückzahlung seiner Schulden hinauszögert, ist Unrecht. Wer von seinem Schuldner auf einen anderen (zahlungsfähigen und -willigen) verwiesen wird (dem er seine Schuld übertragen hat), der soll sich an diesen wenden, um sie einzufordern.“

3. Kapitel: Es ist zulässig, die Schuld eines Verstorbenen auf jemand anderen zu übertragen

[2301] Salama ibn al-Akwa' berichtete: „Wir saßen mit dem Propheten ﷺ zusammen, als ein Trauerzug vorüberkam. Man bat ihn ﷺ: ‚Verrichte das Totengebet für ihn.‘ Er fragte: ‚Hat er Schulden?‘ Dies wurde verneint. Er ﷺ fragte weiter: ‚Hat er etwas hinterlassen?‘ Auch dies verneinte man. Da betete er ﷺ für ihn. Dann kam ein weiterer Trauerzug vorüber, und die Leute baten ihn ﷺ: ‚Gesandter Allahs, verrichte das Totengebet für ihn.‘ Wieder fragte er ﷺ: ‚Hat er Schulden?‘ Man bejahte. Er fragte weiter: ‚Hat er etwas hinterlassen?‘ Man antwortete: ‚Drei Dinar.‘ Da betete er ﷺ für ihn. Ein dritter Trauerzug kam vorüber, und wieder bat man ihn ﷺ: ‚Verrichte das Totengebet für ihn.‘ Er fragte: ‚Hat er etwas hinterlassen?‘ Man verneinte. Er ﷺ fragte weiter: ‚Hat er Schulden?‘ Man antwortete: ‚Drei Dinar.‘ Da forderte er ﷺ sie auf: ‚Verrichtet ihr das Totengebet für euren Gefährten.‘ Doch Abū Qatāda bat ihn: ‚Bete für ihn, Gesandter Allahs, ich übernehme seine Schulden.‘ Da verrichtete er ﷺ das Totengebet für ihn.“

45. Die Bürgschaft in Gestalt der eigenen Person oder mit anderen Mitteln bei Krediten und Schulden

Ḥamza ibn ‘Amr ibn al-Aslamī berichtete, dass ‘Umar ihn zum Spendeneinsammeln losgeschickt hatte. Ein Mann hatte mit der Sklavin seiner Frau geschlafen, daher nahm Ḥamza für den Mann einen Bürgen, bis er zu ‘Umar kam, der ihm bereits hundert Peitschenhiebe hatte verpassen lassen. ‘Umar bestätigte die Aussage der Leute und entschuldigte den Mann damit, aus Unwissenheit gehandelt zu haben.

Ġarīr und al-Aš‘at̄ sagten zu ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd über solche, die von ihrem Glauben abgefallen waren: „Fordere sie auf umzukehren, und nimm Bürgen für sie.“ Und sie kehrten um, und ihre Sippen verbürgten sich für sie.

Ḥammād sagte: „Wenn jemand sich für einen anderen verbürgt hat, der dann stirbt, verfällt die Bürgschaft.“

Al-Ḥakam sagte: „Er stellt eine Garantie.“

[2302] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ von einem Israeliten erzählte, der einen anderen bat, ihm tausend Dinar zu leihen. Dieser verlangte: „Bring mir Zeugen.“ Doch er antwortete: „Allah genügt als Zeuge.“ Er sagte: „Bring mir einen Bürgen.“ Wieder antwortete er: „Allah genügt als Bürge.“ Der andere gab ihm recht und lieh ihm das Geld auf eine bestimmte Frist hin. Er reiste nach Übersee, erledigte seine Angelegenheit und suchte dann nach einem Schiff, um rechtzeitig zur festgesetzten Frist wieder zurück zu sein, doch fand er keines. Da nahm er ein Stück Holz, höhnte es aus und steckte tausend Dinar sowie einen Zettel an den, der ihm das Geld geliehen hatte, hinein. Dann dichtete

er das Loch gut ab und ging zum Meer. Dort angekommen, sprach er: „Allah, Du weißt, dass ich tausend Dinar von Soundso geliehen habe, dass er einen Bürgen verlangte und ich ihm sagte, Du würdest als Bürge genügen. Und er war einverstanden. Außerdem verlangte er nach einem Zeugen, doch als ich Dich als Zeugen aufrief, war er auch damit einverstanden. Du weißt, dass ich mich bemüht habe, ein Schiff zu finden, um ihm zu schicken, was ich ihm schulde, doch ohne Erfolg. Daher vertraue ich es nun Dir an.“ Er schleuderte das Stück Holz ins Wasser, und es ging unter. Er wandte sich zum Gehen und suchte weiter nach einem Schiff, um nach Hause zurückzukehren.

Eines Tages ging der Mann, der ihm das Geld geliehen hatte, hinaus, in der Hoffnung, ein Schiff zu finden, das ihm sein Geld bringen würde. Er fand das Stück Holz, in dem das Geld versteckt war, und nahm es als Brennholz mit nach Hause. Als er es zerkleinerte, fand er das Geld und den Zettel. Einige Tage später kam der, dem er das Geld geliehen hatte, und brachte ihm tausend Dinar mit den Worten: „Bei Allah, ich habe lange nach einem Schiff gesucht, um dir dein Geld zurückzugeben, doch erst jetzt habe ich eines gefunden.“ Der andere fragte ihn: „Hast du mir etwas geschickt?“ Er antwortete: „Ich sagte doch, dass ich erst jetzt ein Schiff gefunden habe.“ Da sagte er: „Nun, Allah hat das Geld, das du im Holz versteckt hast, ankommen lassen, daher nimm deine tausend Dinar wieder mit.“

1. Kapitel: Allahs Worte: {[...] Denjenigen, mit denen eure rechte Hand eine Abmachung getroffen hat, gebt ihnen ihren Anteil [...] }¹⁵⁵

[2303] Ibn ‘Abbās berichtete: „{Einem jeden haben Wir Erbberechtigte bestimmt [...] Denjenigen, mit denen eure rechte Hand eine Abmachung getroffen hat [...] }¹ Als die Auswanderer nach Medina kamen, beerbten sie die Anṣār noch vor deren leiblicher Verwandtschaft, aufgrund der Brüderschaft, die der Prophet ﷺ zwischen ihnen geknüpft hatte. Als dann obige *āya* offenbart wurde, wurde diese Bestimmung aufgehoben, bis auf die Tatsache, sich auch weiterhin gegenseitig zu helfen, zu unterstützen und zu raten. Eine rechtliche Erbfolge gab es fortan nicht mehr, aber man konnte seinem Bruder testamentarisch etwas vermachen.“

155 4:33.

[2304] Anas erzählte: „Abd ar-Raḥmān ibn ‘Auf kam zu uns, und der Gesandte Allahs ﷺ verbrüdete ihn mit Sa‘d ibn ar-Rabī.“

[2305] ‘Āṣim fragte Anas: „Hast du jemals davon gehört, dass der Prophet ﷺ gesagt hätte: ‚Es gibt kein Bündnis im Islam?‘“ Anas antwortete: „Der Prophet ﷺ verbündete Quraiṣ und Anṣār in meinem Haus.“

2. Kapitel: Wer die Schulden eines Toten übernimmt, darf dies nicht zurücknehmen

[2306] Salama ibn al-Akwa‘ berichtete: „Ein Trauerzug kam zum Propheten ﷺ, damit er das Totengebet verrichte. Er fragte: ‚Hat der Verstorbene Schulden?‘ Als dies verneint wurde, verrichtete er ﷺ das Totengebet für ihn. Ein weiterer Trauerzug kam, und wieder fragte er ﷺ: ‚Hat der Verstorbene Schulden?‘ Man bejahte. Er entgegnete: ‚Verrichtet ihr das Totengebet für euren Gefährten.‘ Da bot Abū Qatāda an: ‚Ich übernehme seine Schulden, Gesandter Allahs.‘ Da verrichtete er ﷺ das Totengebet für ihn.“

[2307] Ġābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte zu mir: ‚Wäre das Geld aus Baḥrain gekommen, hätte ich dir das und das gegeben.‘ Doch dieses Geld kam nicht, bis er ﷺ starb. Als es dann kam, ließ Abū Bakr ausrufen: ‚Alle die, bei denen der Prophet ﷺ noch ein Versprechen oder Schulden offen hat, mögen herkommen.‘ Ich ging hin und sagte: ‚Der Prophet ﷺ sagte das und das zu mir.‘ Da griff er mit beiden Händen zu und reichte es mir. Ich zählte, und es waren fünfhundert. Er sagte: ‚Nimm noch einmal so viel.‘“

3. Kapitel: Das Schutzverhältnis Abū Bakrs zur Zeit des Propheten ﷺ

[2308] ‘Ā’iṣa sagte: „Ich kenne meine Eltern nur als praktizierende Muslime.“

Weiter erzählte sie: „Ich kenne meine Eltern nur als praktizierende Muslime, und es verging kein Tag, an dem der Gesandte Allahs uns nicht morgens und abends besuchte. Als man den Muslimen dann hart zusetzte, machte sich Abū Bakr auf den Weg, um nach Abessinien auszuwandern, doch in Bark al-Ġimād begegnete ihm Ibn ad-Daġina, das Oberhaupt des Al-Qāra-Stammes, und fragte ihn: ‚Wohin des Wegs, Abū Bakr?‘ Er antwortete: ‚Meine Leute haben mich

vertrieben, daher wandere ich umher, um meinen Herrn ungestört anbeten zu können.‘ Ibn ad-Dağina antwortete: ‚Jemand wie du flieht doch nicht, und so jemanden vertreibt man auch nicht! Schließlich gibst du dem Mittellosen, pflegst den Kontakt zur Verwandtschaft, sorgst für den Unterhalt all derer, die dir unterstehen, bewirtest den Gast und hilfst bei Schicksalsschlägen. Ich gewähre dir Schutz. Kehre also zurück und bete deinen Herrn in deiner Heimat an.‘

Er begleitete Abū Bakr zurück und sprach bei allen hochrangigen Quraiš vor: ‚Jemand wie Abū Bakr flieht nicht und wird auch nicht vertrieben. Vertreibt ihr etwa einen Mann, der dem Mittellosen gibt, den Kontakt zur Verwandtschaft pflegt, der für den Unterhalt derer sorgt, die ihm unterstehen, den Gast bewirtet und bei Schicksalsschlägen hilft?!‘ Da akzeptierten die Quraiš das Schutzversprechen Ibn ad-Dağinas und gewährten Abū Bakr Schutz. Allerdings verlangten sie von Ibn ad-Dağina: ‚Sag Abū Bakr, er soll seinen Herrn gefälligst zu Hause anbeten, da kann er beten und Koran rezitieren, so viel er will. Nur soll er uns damit in Ruhe lassen und es nicht öffentlich tun, denn wir fürchten, er könnte damit unter unseren Kindern und Frauen Unruhe stiften.‘ Dies richtete Ibn ad-Dağina Abū Bakr aus, und so betete Abū Bakr seinen Herrn zu Hause an, ohne öffentlich das Gebet zu verrichten oder Koran zu rezitieren.

Doch irgendwann fasste er den Entschluss, eine Moschee in seinem Innenhof zu bauen, und diese war von außen zu sehen. Dort betete er und rezitierte den Koran. Die Kinder und Frauen der Götzenanbeter scharten sich um ihn und wunderten sich, denn Abū Bakr war ein Mann, der sehr viel weinte und seine Tränen nicht zurückhalten konnte, wenn er Koran rezitierte. Aufgebracht ließen die hochrangigen Quraiš zu Ibn ad-Dağina schicken, und als er kam, beschwerten sie sich bei ihm: ‚Wir haben Abū Bakr unter der Bedingung Schutz gewährt, dass er seinen Herrn zu Hause anbetet, doch er hält sich nicht daran. Er hat im Innenhof seines Hauses eine Moschee erbaut und öffentlich gebetet und rezitiert. Wir befürchten, dass er Unruhe unter unseren Frauen und Kindern stiften könnte, daher geh zu ihm und richte ihm aus, dass er, wenn er sich darauf beschränkt, seinen Herrn zu Hause anzubeten, dies tun darf. Doch wenn er unbedingt darauf besteht, dies öffentlich zu tun, dann verlang von ihm dein Versprechen zurück. Denn wir wollen auf keinen Fall unsere Abmachung mit dir brechen, doch wir können es auch nicht zulassen, dass Abū Bakr öffentlich betet und Koran rezitiert!‘

Also ging Ibn ad-Dağina zu Abū Bakr und sagte: ‚Du weißt, was wir beide vereinbart haben. Entweder beschränkst du dich darauf oder du entlässt mich aus meinem Versprechen. Denn ich möchte auf keinen Fall hören, wie die Araber über mich reden, ich hätte meine Abmachung mit jemandem nicht eingehalten!‘ Abū Bakr erwiderte: ‚Ich entlasse dich aus deinem Versprechen und bin zufrieden mit Allahs Schutz.‘ Zu dem Zeitpunkt befand sich der Gesandte Allahs ﷺ in Mekka. Er sagte: ‚Mir wurde der Ort gezeigt, zu dem ihr auswandern sollt. Ich sah eine palmenbewachsene Anhöhe zwischen zwei Lavafeldern.‘ Nachdem der Gesandte Allahs ﷺ dies gesagt hatte, wanderten die Ersten nach Medina aus. Auch einige von denen, die nach Abessinien ausgewandert waren, kehrten nach Medina zurück. Abū Bakr machte sich seinerseits bereit, doch der Gesandte Allahs ﷺ hielt ihn zurück: ‚Immer langsam, ich hoffe, dass auch mir erlaubt wird auszuwandern.‘ Hoffnungsvoll fragte Abū Bakr: ‚Wirklich?‘ Und als der Prophet ﷺ es bestätigte, harrte Abū Bakr gemeinsam mit dem Gesandten aus, um ihn zu begleiten, und er fütterte zwei Reitkamele vier Monate lang mit Akazienblättern.“

4. Kapitel: Schulden

[2309] Abū Huraira berichtete, dass man einen verschuldeten Toten vor den Gesandten Allahs ﷺ brachte und er fragte: „Hat er etwas übrig behalten, um seine Schulden begleichen zu können?“ Wenn es dann hieß, dass er genug hinterlassen hätte, um seine Schulden zu begleichen, verrichtete er ﷺ das Totengebet für ihn, wenn nicht, forderte er die Muslime auf, für ihren Gefährten zu beten. Als Allah ihm dann mehrere Siege schenkte, sprach er ﷺ: „Ich habe einen größeren Anspruch auf die Gläubigen als sie selbst. Wenn jemand stirbt und noch Schulden offen hat, obliegt es mir, sie zu begleichen. Wenn er jedoch Geld hinterlässt, so gehört dies seinen Erben.“

46. Vollmacht

1. Kapitel: Einen Teilhaber mit der Aufteilung und anderem zu betrauen

Der Prophet ﷺ teilte sich mit 'Alī das Opfertier und trug ihm dann auf, es aufzuteilen.

[2310] 'Alī berichtete: „Der Gesandte Allahs befahl mir, die Decke und die Haut des Opfertieres, das ich geschlachtet hatte, zu spenden.“

[2311] 'Uqba ibn 'Āmir berichtete, dass der Prophet ﷺ ihm Schafe und Ziegen übergeben hatte, die er (als Opfertiere) unter seinen Gefährten aufteilen sollte. Ein einjähriges Zicklein blieb übrig, und als er es dem Propheten ﷺ sagte, erwiderte dieser: „Opfere du es.“

2. Kapitel: Es ist zulässig, dass ein Muslim einem Nichtmuslim in einem nichtislamischen Land oder auch in einem islamischen Land seine Angelegenheiten überträgt

[2312] 'Abd ar-Raḥmān ibn 'Auf berichtete: „Ich setzte mit Umaiya ibn Ḥalaf ein Schriftstück auf, in dem wir festlegten, dass er auf meinen Besitz und meine Angehörigen in Mekka aufpasse und ich auf seinen Besitz und seine Angehörigen in Medina. Als ich jedoch beim Schreiben meines Namens ‚ar-Raḥmān‘ schrieb, sagte er: ‚Ich kenne ar-Raḥmān nicht, verfasse es in deinem Namen, unter dem ich dich kannte, bevor du Muslim geworden bist.‘ Also schrieb ich: ‚Abd 'Amr.‘ Am Tag von Badr dann, als die Leute schliefen, ging ich zu einem Berg, um nach ihm zu sehen und ihn zu beschützen. Da sah Bilāl ihn. Er sagte zu einigen Anṣār,

die zusammensaßen: ‚Wenn Umaiya ibn Ḥalaf ungeschoren davonkommt, gibt es für mich keine Rettung.‘ Da begaben sich einige von ihnen auf die Suche nach uns. Ich befürchtete, sie würden uns einholen, also ließ ich seinen Sohn zurück, um sie abzulenken. Sie töteten ihn und folgten uns weiter auf unseren Spuren. Umaiya war ein schwerfälliger Mann, daher sagte ich zu ihm, als sie uns einholten: ‚Setz dich hin.‘ Er gehorchte, und ich warf mich über ihn, um ihn zu schützen, doch sie durchbohrten ihn unter mir mit ihren Schwertern und töteten ihn. Einer von ihnen verletzte dabei mit seinem Schwert meinen Fuß.‘ Die Narbe auf seinem Fußrücken zeigte ‘Abd ar-Raḥmān noch seinen Nachkommen.

3. Kapitel: Jemanden mit dem Geldgeschäft und dem Abwiegen zu betrauen

Sowohl ‘Umar als auch sein Sohn betrauten Dritte mit dem Geldgeschäft.

[2313–2314] Abū Sa‘īd al-Ḥudrī und Abū Huraira berichteten, dass der Gesandte Allahs ﷺ einen Mann als Verwalter von Ḥaibar einsetzte, der ihnen dann Ḡanīb-Datteln brachte. Er ﷺ fragte ihn, ob alle Datteln in Ḥaibar von derselben Sorte wären, und er antwortete: ‚Wir nehmen einen ṣā‘ von diesen für zwei ṣā‘ von den anderen und zwei für drei ṣā.‘ Der Prophet ﷺ sagte: ‚Verkaufe die anderen, gemischten Datteln gegen Dirham, und mit diesen Dirham kaufe dann die Ḡanīb-Datteln.‘ Und über das Abwiegen sagte er das Gleiche.

4. Kapitel: Wenn der Hirte oder ein Bevollmächtigter ein Schaf sieht, das dabei ist zu sterben, oder etwas, das verdirbt, soll er es schlachten oder in Ordnung bringen

[2315] Ka‘b ibn Mālik berichtete: ‚Wir hatten Schafe und Ziegen, die an einem Berg nahe Medina weideten. Eines unserer Dienstmädchen sah, dass eines der Schafe sterben würde, also zerbrach sie einen Stein und schlachtete es damit. Doch ich sagte: ‚Esst nicht davon, bevor ich nicht den Propheten ﷺ danach gefragt oder danach fragen lassen habe.‘ Als der Prophet ﷺ danach gefragt wurde, befahl er, davon zu essen.‘

5. Kapitel: Es ist zulässig, sowohl einen Anwesenden als auch einen Abwesenden mit seinen Angelegenheiten zu betrauen

‘Abdallāh ibn ‘Amr schrieb seinem Hausverwalter in seiner Abwesenheit, dass er die Zakat für alle Mitglieder seiner Familie – groß und klein – abführen solle.

[2316] Abū Huraira erzählte: „Der Prophet ﷺ schuldete jemandem ein Kamel, und als dieser kam und es einforderte, sagte er ﷺ: ‚Gebt es ihm.‘ Sie suchten nach einem gleichwertigen Kamel, fanden jedoch nur ein besseres, doch der Prophet ﷺ sagte: ‚Gebt es ihm.‘ Der Mann sagte: ‚Du hast mir mehr gegeben, als mir zusteht, möge Allah es dir reichlich vergelten!‘ Der Prophet ﷺ antwortete: ‚Der Beste unter euch ist der, der am großzügigsten zurückerstattet.‘“

6. Kapitel: Eine Vollmacht zur Rückerstattung von Schulden

[2317] Abū Huraira erzählte, dass ein Mann zum Propheten ﷺ kam und ihn sehr unhöflich dazu aufforderte, seine Schulden bei ihm zurückzuzahlen. Dies setzte den Gefährten schwer zu, doch der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Lasst ihn, das Wort eines Menschen, der einen berechtigten Anspruch erhebt, hat Gewicht.“ Weiter sagte er ﷺ: „Gebt ihm ein seinem Kamel ebenbürtiges.“ Man antwortete ihm: „Gesandter Allahs, es gibt nur ein besseres.“ Er ﷺ erwiderte: „Gebt es ihm, denn zu euren Besten gehören die, die am großzügigsten zurückerstatten.“

7. Kapitel: Es ist zulässig, einem Bevollmächtigten oder einem Fürsprecher etwas zu schenken

Da der Prophet ﷺ der Delegation der Hawāzin, als sie ihn um die Kriegsbeute baten, seinen Anteil anbot.

[2318–2319] Marwān ibn al-Ḥakam und al-Miswar ibn Maḥzama berichteten, dass der Gesandte Allahs ﷺ, als die Delegation der Hawāzin als Muslime zu ihm kamen und ihn darum baten, ihnen ihr Geld und ihre Gefangenen zurückzugeben, aufstand und sagte: „Die ehrlichsten Worte sind mir die liebsten. Sucht euch eines von beiden aus – entweder die Gefangenen oder das Geld. Ich habe nämlich noch abgewartet.“ Und tatsächlich hatte er ﷺ etwa ein Dutzend Näch-

te auf sie gewartet, als er von aṭ-Ṭā'if zurückkam. Als ihnen klar wurde, dass der Gesandte ﷺ ihnen nur eines von beiden zurückgeben würde, entschieden sie sich für die Gefangenen. Der Gesandte ﷺ wandte sich an die Muslime, pries Allah, wie es Ihm gebührt, und sagte: „Eure Brüder hier sind reumütig zu uns gekommen, und ich habe entschieden, ihnen ihre Gefangenen zurückzugeben. Wer von euch sie ohne Groll zurückgeben mag, der soll dies tun. Und wer von euch auf seinem Anteil besteht, bis wir ihn von der nächsten Beute, die Allah uns gewährt, entschädigen werden, der soll dies tun. Sie antworteten geschlossen: „Wir hegen keinerlei Groll gegen deine Entscheidung, Gesandter Allahs.“ Doch der Prophet ﷺ sagte: „So kann ich nicht wissen, wer von euch einverstanden ist und wer nicht. Zieht euch zurück, und dann sollen mir eure Obmänner Bericht erstatten.“ Die Leute zogen sich also zurück und besprachen sich mit ihren Obmännern. Diese kehrten zum Gesandten Allahs ﷺ zurück und berichteten ihm, dass alle mit seiner Entscheidung einverstanden waren.

8. Kapitel: Wenn jemand einen anderen beauftragt, an seiner Stelle etwas zu geben, ohne genaue Angabe, wie viel, und dieser daraufhin so viel gibt, wie es bei den Leuten Brauch ist

[2320] Ġābir ibn 'Abdillāh berichtete: „Ich war mit dem Propheten ﷺ unterwegs, auf einem sehr schwerfälligen Kamel, das sich immer unter den Letzten befand. Der Prophet ﷺ kam zu mir und fragte: ‚Mit wem habe ich es zu tun?‘ Ich nannte ihm meinen Namen. Er fragte, was los sei, und ich erklärte ihm, dass mein Kamel sehr schwerfällig sei. Er ﷺ fragte mich, ob ich einen Stock hätte, und ich gab ihm einen. Damit schlug er ﷺ mein Kamel und schreckte es auf, und von da an war es immer unter den Ersten. Er ﷺ verlangte: ‚Verkauf es mir.‘ Ich antwortete: ‚Es ist dein, Gesandter Allahs.‘ Doch er beharrte: ‚Verkauf es mir. Ich nehme es für vier Dinar, aber bis Medina darfst du ruhig weiter auf ihm reiten.‘ Als wir fast in Medina angekommen waren, hatte ich es eilig aufzubrechen. Er ﷺ fragte mich, wohin ich wollte, und ich antwortete: ‚Ich habe eine ältere Frau geheiratet.‘ Er fragte: ‚Warum keine junge, mit der du zusammen Spaß hast?‘ Ich erklärte: ‚Mein Vater ist gestorben und hat Töchter hinterlassen, daher wollte ich eine ältere Frau heiraten.‘ Er ﷺ antwortete: ‚So ist das also.‘ Als wir dann in Medina ankamen, forderte er ﷺ Bilāl auf: ‚Bezahle ihn, und gib

ihm etwas mehr.‘ Bilāl gab mir vier Dinar und legte einen *qīrāṭ*¹⁵⁶ drauf. Diese Zugabe des Gesandten Allahs ﷺ hat mich nie verlassen, denn dieser *qīrāṭ* blieb immer in meinem Lederbeutel.“

9. Kapitel: Dass eine Frau ihre Angelegenheiten in Fragen der Eheschließung dem Imam überträgt

[2321] Sahl ibn Sa’d berichtete: „Eine Frau kam zum Gesandten Allahs ﷺ und sagte: ‚Gesandter Allahs, ich schenke mich dir.‘¹⁵⁷ Ein Mann bat ihn: ‚Verheirate sie mit mir,‘ und der Prophet ﷺ erwiderte: ‚Ich verheirate sie mit dir für das, was du an Koran auswendig kannst.‘“

10. Kapitel: Wenn jemand einen anderen mit einer Angelegenheit betraut und derjenige sie – mit der Zustimmung des Betrauenden – nicht vollständig erfüllt, ist dies zulässig, und wenn er ihm einen Kredit auf eine bestimmte Frist einräumt, ist dies zulässig

[2322] Abū Huraira berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ betraute mich damit, die Ramadan-Zakat aufzubewahren. Da kam jemand und schöpfte mit beiden Händen aus den Lebensmitteln. Ich ergriff ihn und schwor: ‚Bei Allah, ich werde dich vor den Gesandten Allahs bringen!‘ Er antwortete: ‚Ich bin bedürftig und habe für Angehörige zu sorgen, ich befinde mich in einer wahren Notlage.‘ Also ließ ich von ihm ab. Am nächsten Tag fragte mich der Prophet ﷺ: ‚Was macht dein Gefangener von gestern?‘ Ich antwortete: ‚Gesandter Allahs, er klagte über große Not und sprach von Angehörigen, für die er zu sorgen hat, da hatte ich Mitleid mit ihm und ließ ihn gehen.‘ Er sagte: ‚Er hat dich angelogen und wird wiederkommen.‘ Weil der Prophet ﷺ dies sagte, wusste ich, dass er wiederkommen würde, also hielt ich Ausschau nach ihm. Und tatsächlich kam er und schöpfte erneut mit beiden Händen aus den Lebensmitteln. Wieder ergriff ich ihn mit derselben Drohung, ihn vor den Propheten ﷺ zu bringen. Und auch er brachte dieselbe Entschuldigung hervor, mit dem Versprechen, nicht wiederkommen. Am nächsten Tag fragte mich der Prophet ﷺ erneut: ‚Abū Huraira, was macht dein Gefangener von gestern?‘ Ich gab ihm dieselbe Antwort wie

¹⁵⁶ Eine kleinere Geldmünze als ein Dinar.

¹⁵⁷ Gemeint ist, dass sie sich ihm ﷺ zur Heirat anbot, ohne eine Brautgabe zu verlangen (Anm. d. Übers.).

am Vortag. Der Prophet ﷺ mahnte: ‚Er hat dich angelogen und wird wiederkommen.‘ Also erwartete ich ihn ein drittes Mal, und er kam und schöpfte mit beiden Händen aus den Lebensmitteln. Ich ergriff ihn und schimpfte: ‚Ich werde dich vor den Gesandten Allahs bringen, und dies ist das letzte Mal, dass du versprichst, nicht wiederzukommen, und dann doch wiederkommst!‘ Er bat mich: ‚Lass mich, ich werde dir Worte beibringen, mit denen Allah dir nützen wird.‘ Ich fragte: ‚Was für Worte?‘ Er antwortete: ‚Wenn du zu Bett gehst, rezitiere die *āya al-kursī*: {Allah – es gibt keinen Gott außer Ihm, dem Lebendigen und Beständigen [...]}¹⁵⁸, dann wird Allah dir einen Hüter bestellen, und kein Satan wird dir bis zum Morgen nahekommen.‘ Also ließ ich ihn gehen. Am nächsten Morgen fragte mich der Gesandte ﷺ erneut, was mein Gefangener mache, und ich antwortete: ‚Gesandter Allahs, er behauptete, er würde mich Worte lehren, mit denen Allah mir nützen würde, also ließ ich ihn gehen.‘ Er ﷺ fragte: ‚Was für Worte?‘ Ich gab ihm alles so wieder, wie es mir gesagt worden war. – Schließlich waren wir alle äußerst darauf bedacht, Gutes zu tun und zu erfahren. – Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Hier hat er ausnahmsweise einmal die Wahrheit gesagt, auch wenn er ein Lügner ist. Weißt du eigentlich, mit wem du es da seit drei Nächten zu tun hattest, Abū Huraira?‘ Als ich verneinte, sagte er ﷺ: ‚Mit einem Satan.‘“

11. Kapitel: Wenn der Betraute etwas unrechtmäßig verkauft, ist der Verkauf zurückzuweisen

[2323] Abū Saʿīd al-Ḥudrī erzählte: „Bilāl brachte dem Propheten ﷺ Datteln von der besten Sorte (*Barnī*-Datteln), und der Prophet ﷺ fragte ihn, woher er sie habe. Bilāl antwortete: ‚Wir hatten minderwertige Datteln, also habe ich zwei *ṣāʿ* davon für einen *ṣāʿ* verkauft, um dir davon zu essen zu geben.‘ Da mahnte der Prophet: ‚Oh, oh, genau das ist Wucher, genau das ist Wucher! Tu das nicht! Wenn du etwas kaufen willst, dann verkaufe die Datteln für etwas anderes, und dann kaufe davon neue.‘“

158 2:255.

12. Kapitel: Das Betrauen mit Gütern, die ausschließlich einem guten Zweck gewidmet sind, und dem, der damit betraut ist, zu erlauben, davon auszugeben, sowie die Erlaubnis, dass er einen Freund davon speisen und selbst in vernünftiger Weise davon zehren darf

[2324] ‘Amr ibn Dīnār sagte über die Spende von ‘Umar: „Es ist in Ordnung, wenn jemand, der mit Gütern betraut ist, die ausschließlich einem guten Zweck gewidmet sind, davon zehrt und auch einen Freund davon zehren lässt, solange er kein Geld ansammelt. Denn Ibn ‘Umar verwaltete die Spenden seines Vaters, und er schenkte einigen Mekkanern davon, wenn er sie besuchen kam.“

13. Kapitel: Jemanden damit zu betrauen, die Ḥadd-Strafe durchzuführen

[2325–2326] Zaid ibn Ḥālid und Abū Huraira berichteten, dass der Prophet ﷺ zu Anas sagte: „Geh zu der Frau von dem und dem, und wenn sie ihren Ehebruch zugibt, steinige sie.“

[2327] ‘Uqba ibn al-Ḥārīṭ berichtete: „An-Nu‘aimān – oder sein Sohn – wurde Alkohol trinkend vor den Propheten ﷺ gebracht, und dieser befahl denen, die sich im Haus befanden, ihn zu schlagen. Ich war einer von denen, die ihn schlugen, und dies taten wir mit Sandalen und blattlosen Palmstängeln.“

14. Kapitel: Jemanden damit zu betrauen, sich um das Opfertier zu kümmern

[2328] ‘Ā’iša erzählte: „Ich flocht eigenhändig die Halsgirlanden für das Opfertier des Gesandten Allahs ﷺ, er hängte sie ihm eigenhändig um und schickte sie dann mit meinem Vater. Und nichts von dem, was Allah Seinem Gesandten ﷺ erlaubt hatte, war ihm verwehrt, bis das Opfertier dargebracht wurde.“

15. Kapitel: Wenn jemand zu seinem Bevollmächtigten sagt: „Deponiere es dort, wo Allah es dir zeigen wird“, und der Bevollmächtigte antwortet: „Ich habe gehört, was du gesagt hast“

[2329] Anas ibn Mālik berichtete: „Abū Ṭalḥa war der reichste von den Anṣār

in Medina, und sein ihm liebster Besitz war der *Bīruḥā*'-Garten. Er lag gegenüber der Moschee, und der Gesandte Allahs ﷺ pflegte dort von einem Wasser zu trinken, das einen angenehmen Duft verströmte. Als dann offenbart wurde: {Ihr werdet die Güte nicht erreichen, bevor ihr nicht von dem ausgebt, was euch lieb ist [...] }¹⁵⁹, kam Abū Ṭalḥa zum Propheten und sagte: ‚Gesandter Allahs, Allah sagt in Seinem Buch, dass wir erst dann wirklich fromm sind, wenn wir von dem ausgehen, was uns lieb ist, und mein liebster Besitz ist der *Bīruḥā*'-Garten. Daher möchte ich ihn um Allahs willen spenden und hoffe, dass ich dann wirklich fromm bin und ihn bei Allah vorfinden werde. Daher verfüge darüber, Gesandter Allahs, wie es dir beliebt.‘ Der Prophet antwortete: ‚Wow, das ist ein gewinnbringender Besitz! Ich habe gehört, was du gesagt hast, und ich denke, du solltest ihn zwischen deinen Verwandten aufteilen.‘ Er erwiderte: ‚Das werde ich, Gesandter Allahs.‘ Und so teilte Abū Ṭalḥa ihn unter seinen Verwandten und Cousins väterlicherseits auf.“

16. Kapitel: Einen Vertrauenswürdigen mit der Verwaltung der Schatzkammer und Ähnlichem zu betrauen

[2330] Laut Abū Mūsā sagte der Prophet: „Ein vertrauenswürdiger Schatzmeister, der das, was ihm zu geben aufgetragen wurde, in vollem Maße gibt und dabei keinerlei Groll verspürt, zählt als ein Spendengeber.“

159 3:92.

47. Landwirtschaft

1. Kapitel: Warum es wünschenswert ist, zu säen und zu pflanzen, wenn davon gegessen wird

Und Allahs Worte: {Was meint ihr denn zu dem, was ihr an Saatfeldern bestellt? * Seid ihr es etwa, die es wachsen lassen, oder sind nicht doch Wir es, die wachsen lassen? * Wenn Wir wollten, könnten Wir es wahrlich zu zermalmtem Zeug machen [...]}}¹⁶⁰

[2331] Laut Anas sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Welcher Muslim auch immer etwas pflanzt oder sät, wovon Vogel, Mensch oder Tier essen, bekommt dafür eine Spende gutgeschrieben.“

2. Kapitel: Vor welchen Konsequenzen gewarnt wird, wenn man sich zu sehr mit landwirtschaftlichen Gerätschaften beschäftigt und dabei die Grenze dessen, was einem aufgetragen wurde, überschreitet

[2332] Abū Umāma al-Bāhili sagte, als er einen Pflug und andere landwirtschaftliche Gerätschaften sah: „Ich hörte den Propheten ﷺ sagen: „In welches Haus auch immer diese Einzug halten, werden sie Erniedrigung mit sich bringen.““

3. Kapitel: Sich einen Hund für den Acker anzuschaffen

[2333] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wer einen Hund hält, dessen Taten werden jeden Tag ein Stückchen geschmälert, es sei denn, es handelt sich um einen Wach- oder Hütehund.“

160 56:63–64.

Ibn Sirīn und Abū Ṣāliḥ überlieferten über Abū Huraira, dass der Prophet ﷺ sagte: „Es sei denn, es handelt sich um einen Hüte-, Wach- oder Jagdhund.“

[2334] Sufyān ibn Abī Zuhair berichtete: „Ich hörte den Gesandten Allahs ﷺ sagen: ‚Wer sich einen Hund anschafft, dem wird weder Vieh- noch Landwirtschaft nützen, und dessen Taten werden jeden Tag ein Stückchen geschmälert.‘“ Jemand fragte ihn: „Hast du das wirklich so vom Gesandten Allahs ﷺ gehört?“ Er schwor: „Bei dem Herrn dieser Moschee!“

4. Kapitel: Der Einsatz von Kühen bei der Bestellung des Ackers

[2335] Laut Abū Huraira erzählte der Prophet ﷺ: „Ein Mann ritt auf einer Kuh. Sie drehte sich zu ihm um und sagte: ‚Nicht hierfür wurde ich erschaffen, sondern dafür, den Acker zu bestellen.‘ – Ich glaube daran, und ebenso Abū Bakr und ‘Umar. – Ein Wolf klaute ein Schaf, und der Hirte folgte ihm. Da sagte der Wolf: ‚Wer wird für es da sein, an dem Tag, an dem der Löwe kommt, wo es keinen anderen Hirten mehr hat als mich?‘ – Ich glaube daran, und ebenso Abū Bakr und ‘Umar.“ Abū Salama sagte: „Die beiden befanden sich an jenem Tag nicht unter den Leuten.“

5. Kapitel: Wenn jemand zu einem anderen sagt: „Vertraue mir die Dattelpalmen oder anderes an, auf dass ich mich um sie kümmere, und teile mit mir die Früchte“

[2336] Abū Huraira berichtete: „Die Anṣār baten den Propheten ﷺ: ‚Teile die Palmen zwischen uns und unseren Brüdern auf.‘ Doch er ﷺ sagte Nein. Da baten sie den Auswanderern an: ‚Ihr kümmert euch um die Palmen, und wir teilen die Datteln mit euch.‘ So waren alle zufrieden.“

6. Kapitel: Das Fällen von Bäumen und Palmen

Anas berichtete, dass der Prophet ﷺ befahl, die Palmen zu fällen.

[2337] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet ﷺ an einem Ort namens al-Buwaira die Palmen der Banū an-Naḍīr fällte und verbrannte, und hierüber dichtete Ḥassān:

Nichts leichter, als dass die Edlen der Banū Lu'aiy
al-Buwaira in Flammen aufgehen sehen.

7. Kapitel:

[2338] Rāfi' ibn Ḥadiġ erzählte: „Uns gehörte die größte landwirtschaftliche Nutzfläche in Medina, und wir verpachteten sie zu der Kondition, dass dem Besitzer der Ertrag einer genau festgelegten Parzelle gehörte und dem Pächter der Ertrag der anderen Parzelle. Doch es konnte sein, dass die Parzelle des Pächters von Schädlingen befallen wurde und die des Besitzers nicht, oder auch andersherum. Daher wurde uns diese Praxis verboten. Damals wurde noch nicht für Gold oder Silber verpachtet.“

8. Kapitel: Ein Stück Land für einen festen Anteil seines Ertrags als Gegenleistung zu bewirtschaften, wobei der Landbesitzer das Saatgut stellt (*al-muzāra'a*)

Abū Ğa'far berichtete: „In Medina gab es keine Auswandererfamilie, die nicht ein Stück Land für ein Drittel oder Viertel seines Ertrags als Gegenleistung bewirtschaftet hätte, wobei das Saatgut vom Landbesitzer stammte. 'Alī tat dies, Sa'd ibn Abī Waqqāš tat dies und ebenso 'Abdallāh ibn Mas'ūd, 'Umar ibn 'Abd al-'Azīz, al-Qāsīm und 'Urwa sowie die Sippe von Abū Bakr, von 'Umar und von 'Alī und Ibn Sīrīn.“

'Abd ar-Raḥmān ibn al-Aswad sagte: „Ich teilte mir die Bewirtschaftung mit 'Abd ar-Raḥmān ibn Yazīd. 'Umar seinerseits stellte die Leute zu der Bedingung ein, dass, wenn die Saat von ihm stammte, ihm die Hälfte gehörte, und wenn die Saat von ihnen stammte, soundso viel ihnen gehörte.“

Al-Ḥasan sagte: „Es spricht nichts dagegen, dass das Land einem von ihnen gehört und sie beide dafür ausgeben. Und der Ertrag wird dann zwischen ihnen aufgeteilt.“ Diese Meinung vertrat az-Zuhri.

Außerdem sagte al-Ḥasan: „Es spricht nichts dagegen, dass Baumwolle für die Hälfte ihres Ertrags als Gegenleistung gepflückt wird.“

Ibrāhīm, Ibn Sīrīn, 'Aṭā', al-Ḥakam, az-Zuhri und Qatāda sagten: „Es spricht

nichts dagegen, dass man sein Garn für ein Drittel oder Viertel oder Ähnliches in die Verarbeitung gibt.“

Ma‘mar sagte: „Es spricht nichts dagegen, dass Vieh für eine festgelegte Zeit zu einem Drittel oder Viertel vermietet wird.“

[2339] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet ﷺ die Bewohner von Ḥaibar die Palmenplantagen und Felder bearbeiten ließ und sie dafür die Hälfte der Erträge an Datteln und Getreide bekamen. Seinen Frauen gab er hundert *wasq*¹⁶¹ – achtzig *wasq* an Datteln und zwanzig an Gerste. ‘Umar hingegen teilte Ḥaibar auf und ließ den Frauen des Propheten die Wahl: Entweder bekämen sie einen Anteil an Wasser und Land, oder sie würden weiterhin ihren *wasq* bekommen. Einige von ihnen entschieden sich für Land, andere für den *wasq*. ‘Ā’iṣa war eine von denen, die sich für Land entschieden.“

9. Kapitel: Wenn keine zeitliche Frist für die Bewirtschaftung festgelegt wurde

[2340] Ibn ‘Umar berichtete: „Der Prophet ﷺ ließ die Bewohner von Ḥaibar die Palmenplantagen und Felder bearbeiten, und sie bekamen dafür die Hälfte der Erträge an Datteln und Getreide.“

10. Kapitel: 10. Kapitel

[2341] ‘Amr ibn Dinār erzählte: „Ich sagte zu Ṭāwus: ‚Du solltest besser damit aufhören, Land für einen Teil seines Ertrags als Gegenleistung bewirtschaften zu lassen, wobei der Pächter die Saat stellt (*al-muḥābara*), denn einige Gefährten behaupten, der Prophet ﷺ habe es untersagt.‘ Er antwortete: ‚Keine Sorge, ‘Amr, ich gebe den Pächtern genug, damit sie ein Auskommen haben. Der von den Gefährten, der es am besten weiß‘ – damit meinte er Ibn ‘Abbās – ‚sagte mir, dass der Prophet ﷺ es nicht verboten hat, sondern vielmehr sagte: »Dass jemand seinem Bruder sein Land überlässt, ist besser für ihn, als von ihm eine Pacht bezahlt zu bekommen.«“

161 Etwa 130 Kilogramm (Anm. d. Übers.).

11. Kapitel: Al-muzāra‘a¹⁶² mit Juden

[2342] Ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet ﷺ den Juden Ḥaibar überließ, unter der Bedingung, die Felder zu bewirtschaften und dafür die Hälfte ihres Ertrags zu bekommen.

12. Kapitel: Welche Konditionen bei der Muzāra‘a-Praxis verpönt sind

[2343] Rāfi‘ berichtete: „In Medina waren wir diejenigen mit den größten Ländereien, und wir pfl egten unser jeweiliges Land unter der Bedingung zu verpachten, dass eine Parzelle dem Pächter und die andere uns gehörte. Doch es kam vor, dass die eine Parzelle einen Ertrag hatte und die andere nicht, deshalb verbot der Prophet ﷺ dies.“

13. Kapitel: Wenn man mit fremdem Geld ohne Erlaubnis Landwirtschaft betreibt und die Besitzer davon profitieren

[2344] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar erzählte der Prophet ﷺ: „Drei Wanderer wurden vom Regen überrascht und suchten Unterschlupf in einer Berghöhle. Da stürzte ein Felsbrocken herab und versperrte ihnen den Ausgang. Sie sprachen zueinander: ‚Lasst uns überlegen, was wir ausschließlich um Allahs willen getan haben, und bitten wir Ihn, uns um dieser Tat willen den Ausgang wieder freizumachen.‘ Der Erste brachte vor: ‚Allah, meine Eltern waren betagt, gleichzeitig hatte ich kleine Kinder, und ich hütete Vieh für ihren Unterhalt. Wann immer ich gemolken hatte, gab ich meinen Eltern noch vor meinen Kindern von der Milch zu trinken. Eines Tages kam ich so spät nach Hause zurück, dass meine Eltern bereits schliefen. Ich molk die Tiere wie gewöhnlich und wartete bis zur Morgendämmerung am Kopfende meiner Eltern, weil ich sie nicht wecken, aber auch meinen Kindern nicht vor ihnen zu trinken geben wollte, während die Kinder quengelten und weinten. Wenn Du weißt, dass ich dies nur im Streben nach Deinem Antlitz tat, dann schenke uns eine Öffnung, sodass wir den Himmel sehen können.‘ So geschah es. Der Zweite sprach: ‚Allah, ich hatte eine Cousine, die ich mehr liebte, als je ein Mann eine Frau geliebt hat. Ich flehte sie an, sich

¹⁶² Vgl. 8. Kapitel (Anm. d. Übers.).

mir hinzugeben, doch sie weigerte sich – erst solle ich ihr hundert Dinar bringen. Also strengte ich mich an, um das Geld zusammenzubekommen, doch als ich es endlich hatte und meine Cousine nehmen wollte, flehte sie mich an, ich solle Allah fürchten und ihr ihre Jungfräulichkeit nicht unrechtmäßig rauben. Da ließ ich von ihr ab. Wenn Du weißt, dass ich dies ausschließlich im Streben nach Deinem Antlitz tat, so errette uns hieraus.‘ Und der Felsbrocken gab ein weiteres Stück nach. Der Dritte erzählte: ‚Allah, ich hatte einen Arbeiter für einen *faraq*¹⁶³ Reis angestellt. Als er seine Arbeit erledigt hatte, verlangte er sein Recht, ich bot ihm den Reis an, doch er verschmähte ihn. Daraufhin pflanzte ich ihn an, investierte und kaufte davon Kühe und Hirten. Eines Tages kam er wieder und verlangte sein Recht mit den Worten: »Fürchte Allah!« Ich antwortete: »Geh zu diesen Kühen und Hirten dort, und nimm sie mit!« Ungläubig erwiderte er: »Mach dich nicht lustig über mich!« Ich sagte: »Ich mache mich nicht lustig über dich – nimm sie!« Da nahm er sie mit. Wenn Du weißt, dass ich dies ausschließlich im Streben nach Deinem Antlitz tat, dann öffne uns nun auch noch den Rest.‘ Und so geschah es.“

14. Kapitel: Güter, die die Gefährten des Propheten ﷺ für ausschließlich wohltätige Zwecke zur Verfügung stellten, Ländereien mit Erträgen und wie sie diese bewirtschafteten und wie sie handelten

Der Prophet ﷺ sagte zu ‘Umar: „Spende Boden und Pflanzen. Sie sollen nicht verkauft, sondern ihre Datteln gespendet werden.“ Und so handhabte ‘Umar es.

[2345] Laut Aslam al-‘Adwī sagte ‘Umar: „Wären da nicht die Muslime nach uns, würde ich jeden Ort, den ich für den Islam einnehme, zwischen seinen Bewohnern aufteilen, so wie es der Prophet ﷺ mit Ḥaibar gemacht hat.“

15. Kapitel: Wer totes Land wieder zum Leben erweckt

Dies sah ‘Alī an einem zerstörten Stück Land in Kufa.

‘Umar sagte: „Wer totes Land wiederbelebt, dem gehört es.“

163 Etwa 6,12 Kilogramm.

So wurde es über ‘Umar und Ibn ‘Auf vom Propheten ﷺ überliefert.

Darüber, dass es allerdings keinem Muslim gehören darf, sagte er ﷺ: „Es darf nicht unrechtmäßig bepflanzt werden.“

[2346] Laut ‘Āiša sagte der Prophet ﷺ: „Wer ein Stück Land kultiviert und bewirtschaftet, das niemandem gehört, der hat einen größeren Anspruch als jeder andere darauf.“ Und ‘Urwa sagte, dass ‘Umar während seines Kalifats auf dieser Grundlage Recht sprach.

16. Kapitel: 16. Kapitel

[2347] Mūsā ibn ‘Uqba berichtete über Sālim ibn ‘Abdillāh ibn ‘Umar über seinen Vater, dass der Prophet ﷺ an seinem Schlafplatz in Dū l-Ḥulāifa im Tal eine Vision hatte, in der zu ihm gesagt wurde: „Du befindest dich in einem gesegneten Flusstal.“ Mūsā sagte: „Und Sālim ließ unsere Kamele am selben Ort niederknien, an dem ‘Abdallāh in der Hoffnung niederkniete, dass es exakt der Schlafplatz des Gesandten Allahs ﷺ sei. Dieser lag unterhalb der Moschee, die sich im Flusstal befindet, zwischen ihr und dem Weg.“

[2348] Laut ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Heute Nacht kam ein Bote von meinem Herrn zu mir“ – er befand sich in al-‘Aqīq – „und forderte mich auf, in diesem gesegneten Tal zu beten und zu sagen: ‚Eine Besuchsfahrt (*‘umra*) mit einer Pilgerfahrt (*ḥaǧǧa*).“

17. Kapitel: Wenn der Landbesitzer sagt: „Ich lasse dich hier wohnen und arbeiten, solange Allah es will“, ohne eine Frist zu nennen, ist es eine Frage des gegenseitigen Einverständnisses

[2349] Ibn ‘Umar berichtete, dass ‘Umar die Juden und Christen aus dem Hedschas verbannte und dass auch der Gesandte Allahs ﷺ, als er Ḥaibar besiegte, die Juden nicht in der Stadt behalten wollte. Nach dem Sieg gehörte das Land Allah, Seinem Gesandten ﷺ und den Muslimen, daher wollte er, dass die Juden die Stadt verließen. Doch sie baten ihn, dortbleiben und sich um die Felder kümmern zu dürfen und dafür die Hälfte des Ertrags zu bekommen. Also sagte der Prophet ﷺ zu ihnen: „Wir lassen euch zu diesen Bedingungen hierbleiben,

solange wir wollen.“ Und so blieben sie, bis ‘Umar sie schließlich nach Taimā’ und Jericho verbannte.

18. Kapitel: Wie die Gefährten des Propheten ﷺ einander bei der Bewirtschaftung und den Erträgen ohne Gegenleistung zur Hand gingen

[2350] Rāfi‘ ibn Ḥadiġ berichtete: „Mein Onkel Zuhair sagte: ‚Der Gesandte Allahs ﷺ untersagte uns etwas, das unter uns üblich war.‘ Ich antwortete: ‚Was der Prophet ﷺ sagte, ist richtig.‘ Er erzählte: ‚Der Gesandte Allahs ﷺ rief mich zu sich und fragte mich, was wir mit unseren Feldern machten. Ich erklärte ihm, dass wir sie für ein Viertel ihres Ertrags oder für einige *wasq*¹⁶⁴ an Datteln und Gerste bewirtschaften ließen. Er erwiderte: »Tut das nicht. Bewirtschaftet sie entweder selbst, lasst sie bewirtschaften oder lasst sie brachliegen.«‘ Da sagte ich: ‚Dann hat es so zu geschehen!‘“

[2351] Ġābir berichtete: „Sie pflegten sie für ein Drittel, Viertel oder die Hälfte ihres Ertrags zu bewirtschaften, doch der Prophet ﷺ sagte: ‚Wer Land hat, soll es entweder selbst bewirtschaften oder zur Bewirtschaftung überlassen. Wenn nicht, dann soll er es brachliegen lassen.‘“

[2352] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wer Land hat, der soll es bewirtschaften oder seinem Bruder zur Bewirtschaftung überlassen. Wenn er das nicht will, soll er sein Land brachliegen lassen.“

[2353] ‘Amr sagte: „Ich sprach mit Tāwus darüber, und er sagte: ‚Er soll es bewirtschaften lassen. Denn Ibn ‘Abbās sagte: »Der Prophet ﷺ hat es nicht verboten, sondern gesagt: ›Dass man seinem Bruder sein Land zur Bewirtschaftung überlässt, ist besser, als ihm eine Pacht aufzuerlegen.«‘“

[2354] Nāfi‘ berichtete, dass Ibn ‘Umar seine Ländereien zu Lebzeiten des Propheten ﷺ, Abū Bakrs, ‘Umars und ‘Uṭmāns sowie in der ersten Zeit des Kalifats von Mu‘āwiya verpachtete.

[2355] Rāfi‘ ibn Ḥadiġ berichtete, dass der Prophet ﷺ es untersagte, Ländereien zu verpachten. Da gingen Ibn ‘Umar und Nāfi‘ zu Rāfi‘, und Ersterer fragte ihn

164 Siehe Fußnote 1 zu Hadith (Anm. d. Übers.).

danach. Er sagte: „Der Prophet untersagte es, Ländereien zu verpachten.“ Ibn ‘Umar sagte: „Du weißt, dass wir unsere Ländereien zu Lebzeiten des Gesandten Allahs ﷺ für das, was an den Wasserläufen wächst, sowie für ein bisschen Stroh verpachteten.“

[2356] Sālim ibn ‘Abdillāh ibn ‘Umar berichtete: „Mein Vater sagte, dass er sich sicher war, dass zu Lebzeiten des Gesandten Allahs ﷺ Ländereien verpachtet wurden, doch dann befürchtete er, dass der Prophet ﷺ hierzu vielleicht später eine neue Anweisung erteilt hätte, die er nicht mitbekommen hätte, daher verpachtete er keine Ländereien mehr.“

19. Kapitel: Land für Gold oder Silber zu verpachten

Ibn ‘Abbās sagte: „Das Beste, was ihr tun könnt, ist, kahles Land von einem Jahr auf das andere zu pachten.“

[2357–2358] Rāfi‘ ibn Ḥadiğ berichtete: „Meine beiden Onkel erzählten mir, dass sie zu Lebzeiten des Propheten ﷺ Land verpachteten für das, was an seinen Wasserläufen wächst oder für etwas, das der Landbesitzer für sich zurückbehielt, doch dann untersagte der Prophet ﷺ dies.“ Jemand fragte: „Wie sieht es aber mit Dinar und Dirham aus?“ Und Rāfi‘ antwortete: „Es spricht nichts dagegen, Land gegen Dinar und Dirham zu verpachten.“ Al-Lait sagte: „Hätte derjenige, dem es verboten wurde, Leute konsultiert, die ein Verständnis von rechtlich Unbedenklichem (*ḥalāl*) und dem, was tabu ist (*ḥarām*), haben, hätten sie es nicht erlaubt, weil es zu risikoreich ist.“

20. Kapitel:

[2359] Abū Huraira berichtete: „Eines Tages befand sich ein Beduine beim Propheten ﷺ, der erzählte: ‚Einer der Paradiesbewohner bat seinen Herrn um Erlaubnis, etwas anpflanzen zu dürfen. Dieser fragte ihn, ob er denn nicht alles hätte, was er sich wünschte. Er antwortete: »Doch, aber ich liebe die Landwirtschaft.« Also streute er Saat aus, und so schnell, wie die Pflanzen daraus empor-schossen, sich aufrichteten und reiften, konnte man gar nicht schauen, da waren sie schon so hoch wie Berge. Allah sprach: »Greif zu, du Sohn Adams, du bist wahrlich ein Nimmersatt.«‘ Der Beduine warf ein: ‚Das war bestimmt einer von

den Quraiš oder einer von den Anṣār! Wir Beduinen haben es nicht so mit der Landwirtschaft.' Da lachte der Prophet ﷺ.“

21. Kapitel: Was über das Pflanzen gesagt wurde

[2360] Sahl ibn Sa'd berichtete: „Wir freuten uns immer auf den Freitag. Es gab eine alte Frau, die aus den Wurzeln von Mangold, den wir an unseren kleinen Wasserläufen pflanzten, und Gerste ein Gericht zubereitete, ohne jegliches tierische Fett, und wenn wir das Freitagsgebet verrichtet hatten, besuchten wir sie, und sie bot uns davon an. Deshalb freuten wir uns immer auf den Freitag, denn an keinem anderen Tag aßen wir zu Mittag oder hielten ein Mittagsschläfchen.“

[2361] Abū Huraira erzählte: „Sie sagen, dass ich besonders viele Aussagen des Propheten ﷺ wiedergebe, und Allah ist derjenige, vor dem wir alle einst stehen werden. Auch fragen sie, warum die Auswanderer und die Anṣār nicht so viele Aussagen des Propheten ﷺ wiedergeben wie ich. Ganz einfach: Meine Brüder unter den Auswanderern waren damit beschäftigt, auf den Märkten Handel zu treiben, und meine Brüder von den Anṣār waren damit beschäftigt, ihre Felder zu bestellen. Ich hingegen war arm und unentwegt mit dem Propheten ﷺ zusammen, da ich mich mit dem begnügte, was meinen Bauch füllte. Deshalb war ich anwesend, wo sie abwesend waren, und behielt in Erinnerung, was sie vergaßen. Außerdem sagte der Prophet ﷺ eines Tages: ‚Wer immer sein Gewand so lange ausbreitet, wie ich rede, und es dann vor seiner Brust zusammennimmt, wird nichts von dem, was ich gesagt habe, je vergessen.‘ Da breitete ich meinen Überwurf, außer dem ich nichts anhatte, so lange aus, bis der Prophet ﷺ zu Ende gesprochen hatte, dann nahm ich ihn vor meiner Brust zusammen. Und bei dem, der ihn ﷺ mit der Wahrheit gesandt hat, bis heute habe ich nichts von dem vergessen, was er an jenem Tag sagte! Bei Allah, gäbe es nicht diese beiden *āyāt* in Allahs Buch, würde ich euch nichts davon je erzählt haben: {Diejenigen, die verheimlichen, was Wir an klaren Beweisen und Rechtleitung hinabgesandt haben, nachdem Wir es den Menschen in der Schrift klar gemacht haben, sie werden von Allah verflucht und auch von den Fluchenden, außer denjenigen, die bereuen und verbessern und klar machen. Ihre Reue nehme Ich an, Ich bin ja der Reue-Annehmende und Barmherzige.}¹⁶⁵

165 2:159–160.

48. Über das Trinken

Und Allahs Worte: {[...] und aus Wasser machten Wir alles Lebendige. Wollen sie denn nicht glauben?}¹⁶⁶ sowie Seine Worte: {Was meint ihr denn zu dem Wasser, das ihr trinkt? * Seid ihr es etwa, die es von den Wolken herabkommen lassen, oder sind nicht doch Wir es, die herabkommen lassen? * Wenn Wir wollten, könnten Wir es (auf der Zunge) brennend machen. Wenn ihr doch dankbar sein würdet!}¹⁶⁷

1. Kapitel: Über das Trinken und wer es als zulässig ansieht, Wasser zu spenden, zu schenken oder zu vermachen – ob es geteilt oder ungeteilt ist

Laut ‘Utmān sagte der Prophet ﷺ: „Wer den Rūma-Brunnen kauft und den Muslimen zur freien Verfügung überlässt ...“, und so kaufte ‘Utmān ihn.

[2362] Sahl ibn Sa‘d berichtete: „Dem Propheten ﷺ wurde eine Trinkschale gereicht, und er trank davon. Rechts von ihm befand sich ein Junge, der Jüngste der Anwesenden, während die älteren Männer zu seiner Linken saßen. Er ﷺ fragte: ‚Junge, erlaubst du mir, dass ich sie den Älteren zuerst reiche?‘ Doch dieser antwortete: ‚Ich würde für niemanden je auf einen Segen, der von dir kommt, verzichten, Gesandter Allahs.‘ Also reichte er ﷺ sie ihm.“

[2363] Anas ibn Mālik berichtete: „Bei mir zu Hause wurde für den Gesandten Allahs ﷺ ein Hausschaf gemolken, und seine Milch wurde mit Wasser aus dem Brunnen unseres Hauses vermischt. Ich gab dem Propheten ﷺ die Schale, und er trank davon, dann setzte er die Schale ab. Zu seiner Linken saß Abū Bakr, zu

166 21:30.

167 56:68–70.

seiner Rechten ein Beduine. ‘Umar, der befürchtete, der Prophet ﷺ könnte sie dem Beduinen zuerst reichen, sagte: ‚Reiche sie Abū Bakr‘, doch er ﷺ reichte sie dem Beduinen zu seiner Rechten und sagte: ‚Wir beginnen immer von rechts!‘“

2. Kapitel: Wer die Meinung vertritt, dass der Besitzer des Wassers den größeren Anspruch darauf hat, so viel davon zu trinken, bis sein Durst gestillt ist

Weil der Prophet ﷺ sagte: „Überschüssiges Wasser darf nicht vorenthalten werden.“

[2364] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Überschüssiges Wasser darf nicht vorenthalten werden, sodass auch der umliegende Weidegrund ungenutzt bliebe.“

[2365] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Enthaltet nicht überschüssiges Wasser vor, und verwehrt auch keinen Weidegrund.“

3. Kapitel: Wer einen Brunnen auf seinem Land gräbt, wird nicht haftbar gemacht

[2366] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Es gibt keine Haftung für Schäden, die durch Minen, Brunnen oder Tiere entstehen. Und auf Schätze, die im Boden vergraben sind, ist ein Fünftel abzuführen.“

4. Kapitel: Streit um einen Brunnen und wie hierin Recht zu sprechen ist

[2367–2368] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte: ‚Wer einen Meineid leistet, um sich den Besitz eines anderen unrechtmäßig anzueignen, der wird Allah am Tag ihrer Begegnung zornig antreffen.‘ Allah offenbarte: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen [...]}¹⁶⁸“ Da kam al-Aṣ‘aṭ und fragte: „Was hat euch ‘Abdallāh erzählt? Diese āya wurde über mich offenbart. Ich hatte einen Brunnen auf dem Grundstück eines meiner Cousins (der ihn mir streitig machte), und der Prophet ﷺ

168 3:77.

forderte mich auf, Zeugen dafür beizubringen. Als ich erwiderte, dass ich keine hätte, verlangte er, dass dann mein Cousin schwören solle (dass *er* der rechtmäßige Besitzer sei), und ich sagte besorgt: ‚Das wird er wohl tun.‘ Da tätigte der Prophet ﷺ diese Aussage, und Allah offenbarte diese *āya*, um sie zu bestätigen.“

5. Kapitel: Die Sünde dessen, der einem Reisenden Wasser vorenthält

[2369] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Drei Leute wird Allah am Jüngsten Tag weder ansehen noch läutern, und sie werden eine schmerzhaftige Strafe zu erwarten haben: einen Mann, der überschüssiges Wasser an einem Weg besaß und es einem Reisenden vorenthielt; einen Mann, der einem Imam nur aus irdischen Interessen heraus die Treue schwor und wenn dieser ihm etwas gab, zufrieden war, doch wenn nicht, zürnte; einen Mann, der seine Ware nach dem Nachmittagsgebet anbot und schwor: ‚Bei Allah, der keinen Gott neben sich hat, ich habe für sie soundsoviel bezahlt, und dem man daraufhin Glauben schenkt.‘ Dann rezitierte er ﷻ: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen [...]}¹

6. Kapitel: Das Stauen von Flüssen

[2370–2371] ‘Abdallāh ibn az-Zubair berichtete: „Einer der Anṣār brachte az-Zubair in einem Streitfall um Wasserrinnen vom Lavafeld, mit denen sie ihre Palmengärten bewässerten, vor den Propheten ﷺ und forderte: ‚Lass dem Wasser freien Lauf!‘ Doch az-Zubair weigerte sich. Der Prophet ﷺ sagte zu ihm: ‚Bewässere deine Pflanzen, und dann lass das Wasser zu deinem Nachbarn gelangen.‘ Der Anṣārī wurde wütend und schimpfte: ‚Nur, weil er dein Cousin ist!‘ Da verfärbte sich das Gesicht des Gesandten ﷺ, und er sagte: ‚Zubair, bewässere deine Pflanzen, und dann stau das Wasser, sodass die Bewässerungsgräben volllaufen!‘ Az-Zubair schwor: ‚Bei Allah, ich denke, die *āya*: {Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht, ehe sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist [...]}¹⁶⁹ wurde aus diesem Anlass offenbart.“

169 4:65.

7. Kapitel: Der höher Gelegene wird vor dem tiefer Gelegenen mit Wasser versorgt

[2372] ‘Urwa berichtete: „Einer von den Anṣār stritt mit az-Zubair, und der Prophet ﷺ sagte: ‚Zubair, bewässere dein Land, dann lass dem Wasser seinen Lauf.‘ Der Anṣārī maulte: ‚Natürlich, er ist ja auch dein Cousin!‘ Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Zubair, bewässere dein Land, dann lasse die Bewässerungsgräben volllaufen, und stau das Wasser.‘ Daraufhin sagte az-Zubair: ‚Ich denke, die āya: {Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht, ehe sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist [...]}}¹ wurde aus diesem Anlass offenbart.“

8. Kapitel: Der höher Gelegene wird mit Wasser bis zu den Knöcheln versorgt

[2373] ‘Urwa ibn az-Zubair berichtete: „Einer der Anṣār brachte az-Zubair in einem Streitfall um Wasserrinnen vom Lavafeld, mit denen er seinen Palmengarten bewässerte, vor den Propheten ﷺ. Dieser sagte zu az-Zubair: ‚Bewässere deine Pflanzen‘ – und ermahnte ihn zu einem vernünftigen Maß – ‚und dann lass das Wasser zu deinem Nachbarn gelangen.‘ Der Anṣārī schimpfte: ‚Nur, weil er dein Cousin ist!‘ Da verfärbte sich das Gesicht des Gesandten ﷺ, und er sagte: ‚Zubair, bewässere deine Pflanzen, und dann stau das Wasser, sodass die Bewässerungsgräben volllaufen!‘ Hierdurch erlaubte er ihm, sein Recht voll auszuschöpfen. Az-Zubair schwor: ‚Bei Allah, ich denke, die āya: {Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht, ehe sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist [...]}}¹ wurde aus diesem Anlass offenbart.“ Ibn Ṣihāb sagte: „Die Anṣār verstanden die Aussage des Propheten ﷺ ‚Bewässere deine Pflanzen, und dann stau das Wasser, sodass die Bewässerungsgräben volllaufen‘ als ‚knöchelhoch.“

9. Kapitel: Wie wertvoll es ist, zu trinken zu geben

[2374] Abū Huraira überlieferte: „Der Gesandte Allahs ﷺ erzählte: ‚Ein Mann war unterwegs und hatte heftigen Durst. Er stieg in einen Brunnen hinab und trank, dann stieg er wieder hinauf. Oben fand er einen hechelnden Hund vor, der vor lauter Durst feuchten Staub aufleckte. Der Mann sprach bei sich: »Dem geht es genauso wie mir.« Also stieg er erneut in den Brunnen hinab, füllte sei-

nen Schuh und hielt ihn zu. Dann stieg er hinauf und gab dem Hund zu trinken. Und Allah dankte es ihm, indem Er ihm vergab. Die Leute fragten erstaunt: ‚Gesandter Allahs, bekommen wir etwa dafür, Tieren Gutes zu tun, auch einen Lohn?‘ Und er ﷺ antwortete: ‚Für jedes Lebewesen!‘“

[2375] Asmā' bint Abī Bakr berichtete: „Der Prophet ﷺ verrichtete das Gebet, das bei Sonnenfinsternis zu verrichten ist, und sprach: ‚Mir wurde das Feuer so nahe herangeholt, dass ich meinen Herrn erschrocken fragte, ob ich etwa zu seinen Bewohnern gehörte, und ich sah eine Frau – ich glaube, er sagte, dass eine Katze sie kratzte – und fragte, was es mit ihr auf sich habe. Man antwortete mir, dass sie die Katze so lange eingesperrt hatte, bis sie verhungert war.“

[2376] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Eine Frau wurde um einer Katze willen, die sie so lange eingesperrt hatte, bis sie verhungerte, gepeinigt und ins Feuer geworfen.‘ Und ich meine – Allah weiß es besser – dass er ﷺ noch hinzugefügt hätte: ‚Ihr wurde gesagt: »Du hast ihr weder zu fressen noch zu trinken gegeben, als du sie eingesperrt hast, noch hast du sie freigelassen, sodass sie wenigstens vom Erdgetier hätte fressen können.«“

10. Kapitel: Wer die Ansicht vertritt, dass der Besitzer des Beckens und des Wasserschlauchs den größeren Anspruch auf das Wasser hat

[2377] Sahl ibn Sa’d berichtete: „Dem Propheten ﷺ wurde eine Trinkschale gereicht, und er trank davon. Rechts von ihm befand sich ein Junge, der Jüngste der Anwesenden, während die älteren Männer zu seiner Linken saßen. Er ﷺ fragte: ‚Junge, erlaubst du mir, dass ich sie den Älteren zuerst reiche?‘ Doch dieser antwortete: ‚Ich würde für niemanden je auf einen Segen, der von dir kommt, verzichten, Gesandter Allahs.‘ Also reichte er ﷺ sie ihm.“

[2378] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Bei dem, in dessen Hand meine Seele ist, ich werde manche Leute von meinem Becken verscheuchen, wie fremde Kamele von der Tränke verscheucht werden.“

[2379] Ibn ‘Abbās berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte: ‚Möge Allah Ismā’ils Mutter gnädig sein! Hätte sie Zamzam gelassen‘ – oder vielleicht sagte er auch: ‚Hätte sie nicht von dem Wasser geschöpft‘ –, würde die Quelle an der Erdoberfläche

sprudeln.‘ Stammesangehörige der Ğurhum kamen und fragten sie: ‚Erlaubst du uns, uns hier mit dir niederzulassen?‘ Sie willigte ein, doch unter der Bedingung, dass sie keinen Anspruch auf das Wasser hätten. Sie waren einverstanden.“

[2380] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Drei wird Allah am Tag der Auferstehung weder ansprechen noch ansehen: einen Mann, der über einer Ware schwor, dass er mehr für sie bezahlt habe, als er faktisch bezahlt hatte; einen Mann, der nach dem Nachmittagsgebet einen falschen Eid schwor, um sich den Besitz eines Muslims anzueignen; und einen Mann, der überschüssiges Wasser vorenthielt. Zu ihm wird Allah sagen: ‚Heute werde Ich dir Meine Gunst genauso vorenthalten, wie du vorenthalten hast, was nicht deine Hände erschaffen haben!‘“

11. Kapitel: Niemand hat das Recht, etwas zum Schutzgebiet zu erklären, außer Allah und Seinem Gesandten ﷺ

[2381] Aṣ-Ṣa‘b ibn Ğattāma berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Niemand hat das Recht, etwas zum Schutzgebiet zu erklären, außer Allah und Seinem Gesandten.‘“ Auch sagte er: „Uns kam zu Ohren, dass der Prophet ﷺ an-Naqī¹⁷⁰, ‘Umar as-Sarif¹⁷¹ und ar-Rabaḍa¹⁷² zu Schutzgebieten erklärt hatte.“

12. Kapitel: Dass Mensch und Tier aus Flüssen trinken

[2382] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Pferde sind für den einen eine Belohnung, für einen anderen ein bedeckender Vorhang und für einen Dritten eine Sündenlast. Derjenige, für den sie eine Belohnung sind, ist der, der sie hält, um sie Allahs Sache zu weihen, und sie ausgiebig grasen lässt. Was sie im Radius ihres Anpflockseils an Futter aufnehmen, wird ihm als gute Tat angeschrieben. Und wenn das Seil reißt und das Pferd eine Anhöhe oder zwei erklimmt, werden seine Hufspuren und Pferdeäpfel ihm als gute Tat angeschrieben. Und wenn es an einem Fluss vorüberkommt und aus ihm trinkt, obwohl sein Halter in dem Moment ja nicht die Absicht hatte, ihm zu trinken zu geben, zählt dies für ihn als gute Tat. So ist das Pferd eine Belohnung für ihn.“

170 Ein Flusstal, etwa 38 Kilometer südlich von Medina.

171 Ein mittellanges Flusstal in der Nähe von Mekka.

172 Ein ehemaliges Ödland am Rande des Hedschas, das zur schönsten Raststätte auf dem Weg nach Mekka wurde, doch dann durch Kriege zerstört wurde.

Ein bedeckender Vorhang wiederum sind Pferde für den, der sie hält, um unabhängig von anderen zu sein und niemanden um einen Gefallen bitten zu müssen, der noch dazu nicht vergisst, gegebenenfalls die Zakat auf sie abzuführen und sie so zu behandeln, wie es Allah gefällt.

Und eine Sündenlast sind sie für den, der sie aus Stolz hält, um mit ihnen anzugeben und sie gegen Muslime einzusetzen.“ Der Gesandte Allahs ﷺ wurde daraufhin gefragt, wie es sich mit Eseln verhalte, und er antwortete: „Zu ihnen wurde mir nichts offenbart, außer dieser einzigartigen, allumfassenden *āya*: {Wer nun im Gewicht eines Stäubchens Gutes tut, wird es sehen. * Und wer im Gewicht eines Stäubchens Böses tut, wird es sehen.}¹⁷³

[2383] Zaid ibn Ḥālid berichtete: „Ein Mann fragte den Gesandten Allahs ﷺ nach Fundgegenständen. Er antwortete: „Präge sie dir bis ins kleinste Detail ein, und ein Jahr lang mache bekannt, dass du sie gefunden hast. Und entweder meldet sich der Besitzer, oder, wenn nicht, so verführe darüber nach Belieben.“ Der Mann fragte weiter: „Und wie sieht es mit verirrtten Schafen aus?“ Der Prophet ﷺ antwortete: „Sie gehören dir (nachdem du vergeblich versucht hast, ihren Besitzer zu ermitteln), deinem Bruder (sollte ihr Besitzer sich melden) oder dem Wolf.“ Und verirrtte Kamele?“ Verärgert erwiderte der Prophet ﷺ: „Was hast du mit denen zu schaffen? Sie haben ihren Wasservorrat und ihre Fußsohlen, sie finden selbständig Wasser und fressen von den Bäumen, bis sie ihrem Herrn begegnen.““

13. Kapitel: Der Verkauf von Brennholz und Viehfutter

[2384] Az-Zubair ibn al-‘Awwām erzählte, dass der Prophet ﷺ sagte: „Dass man sich ein Bündel aus Brennholz schnürt und es verkauft und Allah einen hierfür vor Erniedrigung bewahrt, ist besser, als zu betteln – ob einem dann gegeben wird oder nicht.“

[2385] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Sich ein Bündel Brennholz auf den Rücken zu laden ist besser, als jemanden um Geld zu bitten, der einem dann entweder gibt oder nicht.“

173 99:7–8.

[2386] ‘Alī ibn Abī Ṭālib erzählte: „Mein Anteil an der Beute von Badr war eine alte Kamelstute, und der Gesandte Allahs ﷺ gab mir ein weiteres altes Kamel. Eines Tages ließ ich sie beide vor der Tür eines Mannes von den Anṣār niederknien, um sie mit Zitronengras zu beladen, das ich verkaufen wollte, um etwas zu Fāṭimas Hochzeitsmahl beizusteuern. Bei mir war ein Schmied von den Banū Qainuqā‘. In dem Haus befand sich Ḥamza ibn ‘Abd al-Muṭṭalib und trank in Gesellschaft einer Sklavin, die sang:

,Ḥamza, schlachte die beiden fetten Kamele,
um zu bewirten deine Gäste.‘

Da stürzte Ḥamza sich mit dem Schwert auf die beiden Tiere, schnitt ihnen die Höcker ab, spaltete ihre Flanken und riss ihnen die Leber heraus.“ – Einer der Überlieferer fragte einen anderen: „Und was machte er mit den Höckern?“ Er antwortete: „Er schnitt sie ab und nahm sie mit.“ – ‘Alī erzählte weiter: „Ein grauenhafter Anblick bot sich mir, also ging ich zum Propheten ﷺ, bei dem sich gerade auch Zaid ibn Ḥārīṭa befand, und erzählte ihm davon. Wir machten uns alle drei zusammen auf zu Ḥamza, und der Prophet ﷺ schimpfte heftig mit ihm. Ḥamza hob den Blick und fragte herausfordernd: ‚Was seid ihr schon anderes als Sklaven meiner Vorväter?!‘ Da machte der Prophet auf dem Absatz kehrt und ging, ohne sich noch einmal umzublicken, fort. Das spielte sich ab, noch bevor Alkohol für tabu erklärt wurde.“

14. Kapitel: Die Zuteilung von Ländereien

[2387] Anas berichtete: „Der Prophet ﷺ wollte den Anṣār Ländereien aus Baḥrain als Lehen übergeben, doch sie sagten: ‚Erst, wenn du unseren Brüdern von den Auswanderern genauso viele Ländereien überträgst wie uns!‘ Er ﷺ erwiderte: ‚Ihr werdet nach meinem Tod sehen, wie ihr übervorteilt werdet, daher haltet stand, bis ihr mich wiedertrefft!‘“

15. Kapitel: Die Überschreibung von Ländereien

[2388] Anas berichtete: „Der Prophet ﷺ ließ die Anṣār zu sich kommen, um ihnen Ländereien in Baḥrain zuzuteilen, doch sie sagten: ‚Gesandter Allahs, wenn du dies tust, dann überschreibe doch unseren Brüdern von den Quraiṣ

ebenso viele! So viele hatte der Prophet ﷺ jedoch nicht zu verteilen, daher sagte er: ‚Ihr werdet nach meinem Tod sehen, wie ihr übervorteilt werdet, daher haltet stand, bis ihr mich wiedertrefft!‘“

16. Kapitel: Kamele am Wasser zu melken

[2389] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Zum guten Brauch gehört es, Kamele am Wasser zu melken.“

17. Kapitel: Jemand, der ein Recht auf Zugang, ein Mauerteilstück oder einen Anteil an einer Palme hat

Der Prophet ﷺ sagte: „Wenn man eine Palme verkauft, nachdem sie befruchtet wurde, gehören ihre Datteln dem Verkäufer“, und dann hat dieser das Recht, zu ihr zu gelangen und sie zu bewässern, bis sie gefällt wird. Gleiches gilt für den Inhaber des *‘Arāya*-Rechts¹⁷⁴.

[2390] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „Ich hörte den Gesandten Allahs ﷺ sagen: „Wenn man eine Palme kauft, nachdem sie befruchtet wurde, gehören ihre Datteln dem Verkäufer, es sei denn, der Käufer bedingt sie für sich aus. Und wenn man einen Sklaven kauft, der Geld besitzt, gehört das Geld dem, der ihn verkauft hat, es sei denn, der Käufer bedingt es für sich aus.“

[2391] Mālik, Nāfi‘, Ibn ‘Umar und ‘Umar berichteten dies über Sklaven.

[2392] Zaid ibn Tābit berichtete: „Der Prophet ﷺ erlaubte es, den Ertrag der *‘Arāya1*-Palmen gegen ihr Schätzwert an Datteln zu verkaufen.“

[2393] Ġābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Der Prophet ﷺ untersagte die *Muḥābara*¹⁷⁵-, die *Muḥāqala*¹⁷⁶- und die *Muzābana*¹⁷⁷-Praxis, und er untersagte es, Früchte zu verkaufen, bevor sie nicht eindeutig reif und schädlingfrei sind, und nur unter der Bedingung, sie gegen Dinar und Dirham zu verkaufen, außer im Fall der *‘arāya1*.“

174 Siehe 84. Kapitel im Abschnitt „Handel“ (Anm. d. Übers.).

175 Siehe Hadith (Anm. d. Übers.).

176 Siehe 82. Kapitel im Abschnitt „Handel“ (Anm. d. Übers.).

177 Siehe Hadith [2179–2180] (Anm. d. Übers.).

[2394] Abū Huraira berichtete: „Der Prophet ﷺ erlaubte es, im Fall des *‘Arāya*-Verkaufs, sie für das geschätzte Gewicht der Datteln zu verkaufen, höchstens jedoch für fünf *ausuq*¹⁷⁸ oder (er sagte) für fünf *ausuq*. Hierin war sich Dāwūd nicht sicher.“

[2395–2396] Rāfi‘ ibn Ḥadīğ und Sahl ibn Abī Ḥaṭma berichteten, dass der Gesandte Allahs ﷺ den Verkauf von frischen Datteln gegen trockene Datteln untersagte, außer den Inhabern der *‘arāya*, ihnen gestattete er ﷺ es.“

178 Plural von *wasaq* = 122,4 Kilogramm.

49. Kreditaufnahme, Schuldenbegleichung, Entmündigung und Konkurs

1. Kapitel: Wer etwas kauft, ohne das Geld dafür zu haben oder ohne das Geld bei sich zu haben

[2397] Ġābir ibn ‘Abdillāh erzählte: „Ich war mit dem Propheten ﷺ auf einem Feldzug, und er fragte mich, ob ich ihm mein Kamel verkaufen würde. Ich willigte ein und verkaufte es ihm. Als er ﷺ nach Medina kam, brachte ich ihm früh morgens das Kamel, und er ﷺ bezahlte mich.“

[2398] ‘Ā’iša berichtete, dass der Prophet ﷺ von einem Juden Lebensmittel auf eine bestimmte Frist hin kaufte und ihm sein eisernes Panzerhemd als Pfand gab.

2. Kapitel: Wer sich Geld von Leuten leiht mit der Absicht, es entweder zurückzuzahlen oder es zu verschleudern

[2399] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wer sich Geld von anderen leiht, mit der Absicht, es zurückzugeben, für den übernimmt Allah die Rückzahlung. Und wer sich etwas mit der Absicht leiht, es zu verschleudern, den wird Allah ruinieren.“

3. Kapitel: Schuldenbegleichung

Allah sagt: {Allah befiehlt euch, anvertraute Güter ihren Eigentümern (wieder) auszuhändigen und, wenn ihr zwischen den Menschen richtet, in Gerechtigkeit

zu richten. Wie trefflich ist das, womit Allah euch ermahnt! Gewiss, Allah ist Allhörend und Allsehend.}179

[2400] Abū Ḍarr berichtete: „Als der Prophet ﷺ den Berg Uḥud sah, sagte er: ‚Ich würde nicht wollen, dass sich dieser Berg für mich in Gold verwandelt, es sei denn, kein Dinar davon würde länger als drei Tage in meinem Besitz bleiben – bis auf einen einzigen Dinar, den ich zurückbehielte, um Schulden begleichen zu können.‘ Dann sprach er ﷺ weiter: ‚Die mit dem meisten Geld sind die mit dem geringsten Lohn, bis auf die, die ihr Geld großzügig in gute Zwecke investieren – doch das sind nur wenige.‘ Dann befahl er ﷺ mir: ‚Bleib, wo du bist,‘ und ging ein Stückchen weiter. Ich hörte eine Stimme und wollte schon zu ihm gehen, doch dann fiel mir ein, dass er ﷺ mir ja befohlen hatte, mich nicht vom Fleck zu rühren. Als er schließlich kam, fragte ich ihn: ‚Gesandter Allahs, was war es, das ich da gehört habe?‘ (Oder auch: ‚Was war das für eine Stimme, die ich da gehört habe?‘) Überrascht fragte er ﷺ: ‚Ach, du hast sie gehört?‘ Ich bejahte, und er ﷺ erklärte: ‚Ĝibrīl kam zu mir und sagte mir: »Wer immer von deiner Umma stirbt, ohne Allah etwas beigesellt zu haben, wird ins Paradies kommen.« Und als ich fragte: »Selbst wenn er das und das gemacht hat?«, bejahte er.“

[2401] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Sollte ich so viel Gold haben, wie der Berg Uḥud hoch ist, würde es mir gar nicht gefallen, dass drei Tage vergingen und ich noch etwas davon übrig hätte – außer einem bisschen, das ich zurücklegte, um etwaige Schulden begleichen zu können.“

4. Kapitel: Jemandem ein Kamel zu schulden

[2402] Abū Huraira erzählte: „Ein Mann forderte den Gesandten Allahs ﷺ in unverschämtem Tonfall auf, seine Schulden bei ihm zu begleichen. Dies setzte den Gefährten zu, doch der Prophet ﷺ sagte: ‚Lasst ihn, das Wort eines Mannes, der einen berechtigten Anspruch erhebt, hat Gewicht. Kauft ihm ein Kamel, und gebt es ihm.‘ Sie antworteten: ‚Wir finden nur eines, das besser ist als seins.‘ Der Prophet ﷺ entgegnete: ‚Kauft es, und gebt es ihm, denn der Beste unter euch ist der, der am großzügigsten zurückerstattet.“

179 4:58.

5. Kapitel: Dass man seine Schulden höflich und taktvoll einfordern soll

[2403] Ḥudāifa berichtete, dass er den Propheten ﷺ erzählen hörte: „Ein Mann starb und wurde gefragt (ob er etwas an guten Taten vorzuweisen hätte). Er sagte: ‚Ich trieb Handel und war nachsichtig gegenüber dem reichen Schuldner und erließ dem armen Schuldner einen Teil seiner Schuld.‘“ Abū Mas‘ūd sagte, dass er dies vom Propheten ﷺ hörte.

6. Kapitel: Darf man ein älteres (Tier) erstatten als das, was man ausgeliehen hat?

[2404] Abū Huraira berichtete: „Ein Mann kam zum Propheten ﷺ und forderte ihn auf, ihm sein Kamel zurückzuerstatten, das er ihm geliehen hatte. Der Gesandte Allahs sprach: ‚Gebt es ihm.‘ Doch sie erwiderten: ‚Wir finden nur eines, das besser als seines ist.‘ Der Mann sagte: ‚Wenn du mir noch etwas drauflegst, wird Allah dir auch etwas drauflegen!‘ Da sagte der Gesandte Allahs: ‚Gebt es ihm, denn der beste Mensch ist der, der seine Schulden am großzügigsten begleicht.‘“

7. Kapitel: Schulden auf schöne Weise zu begleichen

[2405] Abū Huraira berichtete: „Der Prophet ﷺ schuldete einem Mann ein Kamel, und als dieser kam, um es zurückzufordern, sagte er ﷺ: ‚Gebt es ihm.‘ Sie suchten nach einem gleichaltrigen, fanden jedoch nur ein älteres, doch er ﷺ bestand darauf: ‚Gebt es ihm.‘ Der Mann sagte: ‚Dafür, dass du mir etwas drauflegst, möge Allah auch dir etwas drauflegen!‘ Der Prophet ﷺ erwiderte: ‚Die Besten von euch sind die, die ihre Schulden am großzügigsten erstatten.‘“

[2406] Ġābir ibn ‘Abdillāh erzählte: „Ich kam zum Propheten ﷺ in die Moschee“ – einer der Überlieferer fügte hinzu: „Ich meine, er sagte ‚frühmorgens“ – „und er ﷺ forderte mich auf, zwei *raka‘āt* zu beten. Er ﷺ hatte Schulden bei mir, diese beglich er und legte noch etwas drauf.“

8. Kapitel: Es ist zulässig, dass der Schuldner (mit dem Einverständnis des Gläubigers) weniger begleicht, als er dem Gläubiger schuldet, oder dass dieser ihm seine gesamten Schulden erlässt

[2407] Ġābir ibn ‘Abdillāh erzählte: „Mein Vater fiel in der Schlacht von Uḥud als Märtyrer und hatte Schulden. Seine Gläubiger setzten mir hart zu, also ging ich zum Propheten ﷺ, und dieser fragte sie, ob sie die Datteln meines Palmengartens annehmen und meinen Vater dafür von seinen Schulden freisprechen würden. Sie weigerten sich. Da gab der Prophet ﷺ ihnen meinen Palmengarten nicht, sondern kündigte sich bei mir für den nächsten Tag an. Am frühen Morgen kam er ﷺ, ging zwischen den Palmen umher und betete um Segen. Ich erntete die Datteln und bezahlte die Schulden, und immer noch blieben Datteln übrig.“

9. Kapitel: Wenn man Schulden bei seinem Gläubiger von seinem eigenen Schuldner begleichen lässt oder wenn man Schulden an Datteln mit Datteln oder Gleichwertigem nach Augenmaß begleicht

[2408] Ġābir ibn ‘Abdillāh erzählte: „Mein Vater starb und hinterließ dreißig *wasq*¹⁸⁰ an Schulden bei einem Juden. Ich bat ihn um Stundung, doch er wollte sie mir nicht gewähren. Also bat ich den Gesandten Allahs ﷺ, bei ihm ein gutes Wort für mich einzulegen. Dies tat er und bot dem Juden die Datteln meines Palmengartens als Rückzahlung an, doch das lehnte er ab. Da betrat der Gesandte Allahs ﷺ den Garten und ging zwischen den Palmen umher. Dann forderte er mich auf: ‚Ernte die Datteln, und erstatte ihm, was ihm zusteht.‘ Nachdem der Prophet ﷺ gegangen war, erntete ich die Datteln und erstattete dem Gläubiger seine dreißig *wasq*. Es blieben noch siebzehn *wasq* übrig. Ich ging zum Propheten ﷺ, um ihm davon zu erzählen, und traf ihn ins Nachmittagsgebet vertieft an. Als er ﷺ fertig war, erzählte ich ihm, dass ich sogar noch Datteln übrig hatte, und er ﷺ sagte: ‚Erzähle es ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb.‘ Ich ging zu ihm und erzählte es ihm. ‘Umar sagte: ‚Als der Gesandte ﷺ in deinem Garten umherging, wusste ich, dass er ihm seinen Segen hinterlassen wird.‘“

180 Etwa 122,4 Kilogramm.

10. Kapitel: Wer sich zu Allah davor flüchtet, sich zu verschulden

[2409] ‘Ā’iṣa berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ pflegte im Gebet zu bitten: ‚Allah, ich flüchte mich zu Dir davor zu sündigen sowie davor, Schulden anzuhäufen!‘ Jemand wunderte sich: ‚Gesandter Allahs, wie oft du doch Zuflucht zu Allah davor nimmst, dich zu verschulden!‘ Er antwortete: ‚Wenn man verschuldet ist, fängt man nahezu automatisch an, zu lügen und Versprechen zu brechen.‘“

11. Kapitel: Das Gebet für jemanden zu verrichten, der Schulden hinterlässt

[2410] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wenn jemand Geld hinterlässt, so gehört es seinen Erben. Wenn jemand eine Unterhaltslast hinterlässt, so haben wir dafür aufzukommen.“

[2411] Ebenfalls laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Es gibt keinen Gläubigen, dem nicht ich am nächsten stehe – im Diesseits wie im Jenseits. Lest selbst: {Der Prophet steht den Gläubigen näher als sie sich selbst [...]}¹⁸¹ Wann immer daher ein Gläubiger stirbt und Geld hinterlässt, erben es seine Angehörigen, wer auch immer sie sind. Und wenn jemand Schulden oder eine Unterhaltslast hinterlässt, so möge man zu mir kommen, denn dafür bin ich zuständig.“

12. Kapitel: Dass ein Reicher die Begleichung seiner Schuld hinauszögert, ist Unrecht

[2412] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Dass ein Reicher die Begleichung seiner Schuld hinauszögert, ist Unrecht.“

13. Kapitel: Das Wort eines Mannes, der einen berechtigten Anspruch erhebt, hat Gewicht

Man sagt, dass der Prophet ﷺ gesagt hätte: „Wenn jemand zwar in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen, dies aber hinauszögert, ist rechtlich nichts dagegen einzuwenden, dass man seine Ehre angreift und ihn bestraft.“

181 33:6.

Sufyān sagte: „Seine Ehre greift man an, indem man ihm vor anderen sagt: ‚Du zögerst es grundlos hinaus, deine Schulden zu begleichen,‘ und bestraft wird er mit Gefängnis.“

[2413] Abū Huraira erzählte: „Ein Mann kam zum Propheten ﷺ und forderte ihn in unverschämtem Tonfall auf, seine Schulden bei ihm zu begleichen. Dies setzte seinen Gefährten zu, doch er ﷺ sagte: ‚Lasst ihn, denn das Wort eines Mannes, der einen berechtigten Anspruch erhebt, hat Gewicht.“

14. Kapitel: Wenn man als Verkäufer, Kreditgeber oder Treugeber seinen Besitz bei jemandem findet, der Bankrott gemacht hat, so hat man den größeren Anspruch darauf

Al-Ḥasan sagte: „Wenn jemand Konkurs anmeldet und dies offiziell wurde, darf er weder eine Freilassung/Freigabe noch einen Verkauf noch einen Kauf durchführen.“

Saʿīd ibn al-Musayyab sagte: „Uṭmān verfügte: ‚Wenn man seine Schuld zurückfordert, bevor der Betreffende Bankrott macht, gehört sie ihm, und wer seine Habe unangetastet vorfindet, hat den größeren Anspruch darauf.“

[2414] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wer seinen Besitz unangetastet bei jemandem vorfindet, der Bankrott gemacht hat, hat einen größeren Anspruch darauf als jeder andere.“

15. Kapitel: Wer den Gläubiger auf einen anderen Tag vertröstet und dies nicht als unrechtmäßige Hinauszögerung ansieht

Ĝābir erzählte: „Die Gläubiger meines Vaters setzten mir hart zu, also bot der Prophet ﷺ ihnen an, die Datteln meines Palmengartens als Schuldenbegleichung zu akzeptieren, doch sie lehnten ab. Also gab er ﷺ ihnen weder die Datteln, noch teilte er sie unter ihnen auf. Vielmehr sagte er zu mir: ‚Ich werde morgen früh zu dir kommen.‘ Am nächsten Tag kam er ﷺ und betete für die Datteln um Segen, und so konnte ich die Schuld begleichen.“

16. Kapitel: Wer den Besitz dessen, der Bankrott gemacht hat oder in Armut geraten ist, verkauft und den Betrag unter den Gläubigern aufteilt oder ihn dem Schuldner gibt, damit er für sich selbst aufkommen kann

[2415] Ĝābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Ein Mann versprach einem seiner Sklaven nach seinem Tod die Freiheit. Der Prophet fragte ﷺ, wer ihn ihm abkaufen würde. Nu‘aim ibn ‘Abdillāh kaufte ihn, und der Prophet ﷺ nahm das Geld und gab es dem Besitzer.“

17. Kapitel: Wenn man jemandem einen Kredit mit einer bestimmten Laufzeit gibt oder beim Verkauf einen Zahlungsaufschub gewährt

Ibn ‘Umar sagte über den Kredit mit einer bestimmten Laufzeit: „Es spricht nichts dagegen, selbst wenn der Kreditempfänger dem Kreditgeber mehr zurückzahlt – solange dies nicht zur Bedingung erhoben wurde.“

‘Atā’ und ‘Amr ibn Dīnār sagten: „Der Kreditempfänger darf die gesamte vereinbarte Kreditlaufzeit in Anspruch nehmen.“

[2416] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ von einem Israeliten erzählte, der einen anderen bat, ihm Geld zu leihen. Dies tat er auf eine bestimmte Frist hin ...¹⁸²

18. Kapitel: Ein gutes Wort dafür einzulegen, dass jemandem die Schulden erlassen werden

[2417] Ĝābir erzählte: „Mein Vater starb und hinterließ Angehörige, für deren Unterhalt er aufkam, und Schulden. Ich bat seine Gläubiger, ihm einen Teil seiner Schulden zu erlassen, doch sie weigerten sich. Also bat ich den Propheten ﷺ, ein gutes Wort für mich bei ihnen einzulegen, doch sie weigerten sich auch weiterhin. Da befahl er mir: ‚Sortiere deine Datteln nach Sorte, und dann sag mir Bescheid.‘ Dies tat ich. Der Prophet ﷺ kam, setzte sich zwischen die Dattelhaufen und wog jedem Gläubiger den Teil ab, der ihm zustand. Und doch blieben so viele Datteln übrig, als ob er ﷺ sie gar nicht angerührt hätte.“

182 Siehe Hadith (Anm. d. Übers.).

[2418] Auch befand ich mich gemeinsam mit dem Propheten ﷺ auf einem Feldzug und ritt ein Kamel, das wir zum Wasserholen nutzten. Vor Erschöpfung schlurfte es und blieb weit zurück. Da versetzte ihm der Prophet ﷺ von hinten einen Schlag und sagte dann: ‚Verkauf es mir, doch du darfst darauf weiterreiten, bis wir in Medina ankommen.‘ Als wir näher kamen, bat ich den Propheten ﷺ: ‚Gesandter Allahs, ich bin frisch verheiratet ...‘ Er fragte: ‚Mit einer jungen oder einer älteren Frau?‘ Ich erklärte: ‚Mit einer älteren. Mein Vater fiel in der Schlacht und hinterließ kleine Töchter, also heiratete ich eine ältere Frau, die sie erzieht und unterrichtet.‘ Da sagte er: ‚Geh zu deiner Frau.‘ Ich ging los und teilte meinem Onkel mit, dass ich das Kamel verkauft hätte. Er schimpfte mit mir, da erzählte ich ihm davon, wie müde es geworden war, und wie der Prophet ﷺ ihm einen Schlag versetzt hatte. Als der Prophet ﷺ dann seinerseits in der Stadt ankam, brachte ich ihm frühmorgens das Kamel, und er bezahlte mir den Preis und gab mir ebenfalls das Kamel zurück, ebenso wie meinen Anteil an der Beute.“

19. Kapitel: Geld zu verschwenden ist untersagt

Allah sagt: {...} Aber Allah liebt nicht das Unheil.¹⁸³ Und: {...} Gewiss, Allah lässt das Tun der Unheilstifter nicht als gut gelten.¹⁸⁴ Sowie: {Sie sagten: ‚O Šu‘aib, befiehlt dir denn dein Gebet, dass wir das verlassen, dem unsere Väter dienen, oder (davon abgesehen), mit unserem Besitz zu tun, was wir wollen? [...] }¹⁸⁵ Auch sagt Er: {Und gebt nicht den Toren euren Besitz [...] }¹⁸⁶, diese sind zu entmündigen. Außerdem geht es darum, dass Betrug ebenfalls verboten ist.

[2419] Ibn ‘Umar berichtete: „Ein Mann beklagte sich beim Propheten ﷺ: ‚Ich werde beim Handel betrogen.‘ Er antwortete: ‚Dann sag, wann immer du Handel treibst: »Ohne zu betrügen«, und fortan sagte der Mann es.“

[2420] Al-Muġīra ibn Šu‘ba berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Allah hat es für tabu erklärt, widerspenstig gegenüber der Mutter zu sein, neugeborene Töchter lebendig zu begraben, Rechte zu verweigern und zu verlangen, was ei-

183 2:205.

184 10:81.

185 11:87.

186 4:5.

nem nicht zusteht. Und Er missbilligt Klatsch und Tratsch, dass man zu viele Fragen stellt und Geld zum Fenster herauswirft.“

20. Kapitel: Der Sklave ist verantwortlich für den Besitz seines Herrn und hat nur mit seiner Erlaubnis zu handeln

[2421] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte: ‚Ein jeder von euch steht in Verantwortung und wird dafür zur Rechenschaft gezogen: Ein Imam steht in Verantwortung und wird dafür zur Rechenschaft gezogen; ein Mann steht in Verantwortung für seine Angehörigen und wird dafür zur Rechenschaft gezogen; eine Frau steht in Verantwortung für den Haushalt ihres Mannes und wird dafür zur Rechenschaft gezogen; und der Diener steht in Verantwortung für den Besitz seines Herrn und wird dafür zur Rechenschaft gezogen.‘ So hörte ich es vom Gesandten Allahs ﷺ. Und ich meine, er ﷺ hätte außerdem gesagt: ‚Der Mann steht in Verantwortung für den Besitz seines Vaters und wird dafür zur Rechenschaft gezogen. So hat also jeder von euch seine Verantwortung und wird dementsprechend zur Rechenschaft gezogen.‘“

50. Über Muslime und Juden

[2422] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd berichtete: „Ich hörte, wie ein Mann eine *āya* anders rezitierte, als ich sie den Propheten ﷺ hatte rezitieren hören, also nahm ich ihn mit zum Propheten ﷺ, der uns daraufhin beide bestätigte: ‚Ihr beide habt richtig rezitiert.‘“ Einer der Überlieferer fügte hinzu: „Ich meine, er ﷺ riet noch: ‚Überwerft euch nicht miteinander, denn die, die vor euch waren, gingen dadurch zugrunde, dass sie uneins wurden.‘“

[2423] Abū Huraira erzählte: „Ein Muslim und ein Jude beschimpften einander. Der Muslim schwor: ‚Bei dem, der Muḥammad aus sämtlichen Weltenbewohnern auserwählt hat!‘ Der Jude schwor: ‚Bei dem, der Mūsā aus sämtlichen Weltenbewohnern auserwählt hat!‘ Kaum hatte er dies ausgesprochen, gab der Muslim ihm eine schallende Ohrfeige. Der Jude ging zum Propheten ﷺ und erzählte ihm davon. Der Prophet ﷺ zitierte den Muslim zu sich und befragte ihn hierzu, und auch er erzählte seine Version. Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Haltet mich ja nicht für besser, als Mūsā es ist, denn am Jüngsten Tag werden die Menschen bewusstlos zu Boden fallen, und ich mit ihnen. Ich werde als Erstes wieder erwachen, und da wird Mūsā sein, der sich an eine Seite des Throns klammert, und ich habe keine Ahnung, ob er wie alle anderen zu Boden fiel und vor mir wieder erwacht ist oder ob er zu denen gehört, die Allah davon ausgenommen hat.‘“

[2424] Abū Sa‘īd al-Ḥudrī berichtete: „Ein Jude kam zum Propheten ﷺ und beschwerte sich, dass einer der Gefährten ihn ins Gesicht geschlagen hätte. Der Prophet ﷺ fragte ihn, wer das gewesen sei, und er antwortete: ‚Einer von den Anṣār.‘ Der Prophet ﷺ ließ ihn herkommen und fragte ihn, ob er ihn geschlagen hätte. Er verteidigte sich: ‚Ich hörte ihn auf dem Markt schwören: »Bei dem, der Mūsā aus allen Menschen auserwählt hat!« Ich rief: »Du mieser Kerl! Als ob

Allah ihn Muḥammad vorgezogen hätte!« Und mich packte dermaßen die Wut, dass ich ihn ins Gesicht schlug.‘ Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Haltet mich ja nicht für besser als die restlichen Propheten, denn die Menschen werden am Tag der Auferstehung bewusstlos zu Boden fallen. Ich werde der Erste sein, den die Erde wieder freigibt, und schon sehe ich Mūsā, wie er sich an eine Säule des Throns klammert. Und ich habe keine Ahnung, ob er wie alle anderen bewusstlos zu Boden gefallen war oder ob er seine Abrechnung bereits beim ersten Anfall von Bewusstlosigkeit bekommen hat.‘“

[2425] Anas berichtete, dass ein Jude den Schädel einer Sklavin zwischen zwei Steinen quetschte. Man fragte sie, wer das getan hätte, und nannte verschiedene Namen, bis der Name des Betreffenden fiel und sie nickte. Der Jude wurde ergriffen und gestand. Da befahl der Prophet ﷺ, auch seinen Kopf zwischen zwei Steinen zu quetschen.

1. Kapitel: Wer einem Geisteskranken oder geistig Minderbemittelten seine Sache zurückgibt, auch wenn der Imam ihm seine Geschäftsfähigkeit nicht entzogen hat

Über Ġābir wurde vom Propheten ﷺ überliefert, dass er einem geistig Minderbemittelten, der eine Spende gegeben hatte, seine Spende zurückgab, bevor es verboten wurde, dass so jemand überhaupt spendet. Da untersagte er ﷺ es.

Mālik sagte: „Wenn jemand einem anderen Geld schuldet und als einzigen Besitz einen Sklaven hat und diesen dann freilässt, ist das nicht erlaubt. Und jemand, der etwas für einen geistig Minderbemittelten oder einen ähnlichen Fall verkauft, ihm den Preis dafür aushändigt und ihn auffordert, ordentlich damit umzugehen und für sich selbst zu sorgen, soll verhindern, dass dieser weiter darüber verfügt, falls er dem nicht nachkommt. Denn der Prophet ﷺ untersagte es, Geld aus dem Fenster zu werfen, und sagte des Weiteren zu dem, der beim Handel immer betrogen wurde, er solle sagen: ‚Ohne zu betrügen‘, ohne dass er ﷺ ihm jedoch sein Geld abgenommen hätte.“

[2426] Ibn ‘Umar berichtete: „Ein Mann wurde stets beim Handeln betrogen, da riet ihm der Prophet ﷺ, beim Geschäftsabschluss zu sagen: ‚Ohne zu betrügen‘, und fortan sagte er es.“

[2427] Ġābir berichtete, dass ein Mann einen Sklaven freiließ, außer dem er nichts besaß. Doch der Prophet ﷺ gab ihn ihm zurück, und Nu'aim ibn an-Nahḥām kaufte ihn.

2. Kapitel: Dass Streitparteien einander verunglimpfen

[2428–2429] 'Abdallāh ibn Mas'ūd berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte: ‚Wer einen Meineid leistet, um sich den Besitz eines Muslims unrechtmäßig anzueignen, der wird Allah am Tag ihrer Begegnung zornig antreffen.‘ Al-Aṣ'at schwor: ‚Bei Allah, der Grund für diese Aussage war ich. Ich stritt mit einem Juden um ein Stück Land, das er mir absprach. Also brachte ich ihn vor den Propheten ﷺ, und dieser fragte mich, ob ich einen Beweis hätte. Ich verneinte. Er forderte den Juden auf zu schwören, doch ich wandte ein: »Gesandter Allahs, dann wird er schwören und mir meinen Besitz wegnehmen.« Da offenbarte Allah: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen [...] }¹⁸⁷“

[2430] Ka'b berichtete: „Ich forderte in der Moschee bei Ibn Abī Ḥadrad eine Schuld ein. Dabei wurden wir so laut, dass unsere Stimmen bis zum Propheten ﷺ, der sich zu Hause befand, durchdrangen. Er kam heraus, öffnete dabei den Vorhang zu seinem Zimmer, und rief meinen Namen. Ich antwortete. Er sagte: ‚Erlass ihm so viel von der Schuld,‘ und deutete die Hälfte an. Ich sagte: ‚Schon geschehen, Gesandter Allahs.‘ Ibn Abī Ḥadrad seinerseits forderte er ﷺ auf, die Schuld nun zu begleichen.“

[2431] 'Umar ibn al-Ḥaṭṭāb erzählte: „Ich hörte Hišām ibn Ḥakīm ibn Ḥizām die Sure al-Furqān anders rezitieren, als ich sie rezitierte, und ich hatte sie direkt vom Propheten ﷺ gelernt. Erboast wollte ich ihn schon unterbrechen, doch dann ließ ich ihn zu Ende lesen, packte ihn am Kragen, brachte ihn vor den Gesandten Allahs ﷺ und erklärte ihm den Grund. Der Prophet ﷺ forderte zuerst mich auf, ihn loszulassen, und dann ihn, die Sure zu rezitieren. Dies tat er, und der Prophet ﷺ bestätigte: ‚So wurde sie offenbart.‘ Dann forderte er mich auf, die Sure zu rezitieren, und ich tat es. Wieder bestätigte er ﷺ: ‚So wurde sie offenbart. Der Koran wurde in sieben Lesarten offenbart, daher rezitiert die, die

187 3:77.

euch am leichtesten fällt.“

3. Kapitel: Dass man Sünder und Streitgegner aus ihren Häusern holt, sobald man Bescheid weiß

‘Umar holte Abū Bakrs Schwester heraus, als sie wehklagte.

[2432] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Ich habe daran gedacht, zum Gebet rufen zu lassen und dann aber loszugehen zu all denen, die nicht am Gebet teilnehmen, und ihre Häuser über ihnen anzuzünden!“

4. Kapitel: Dass der Testamentsvollstrecker für den Toten einen Prozess anstrengt

[2433] ‘Āiṣa berichtete: „‘Abd ibn Zam‘a und Sa‘d ibn Abī Waqqāṣ trugen vor dem Propheten ﷺ einen Streitfall um den Sohn von Zam‘as Sklavin aus. Sa‘d brachte vor: ‚Gesandter Allahs, mein Bruder hat mir beim Sterben aufgetragen, wenn ich komme, nach dem Sohn von Zam‘as Sklavin zu sehen und ihn zu mir zu nehmen, denn er sei sein Sohn.‘ ‘Abd ibn Zam‘a hingegen sagte: ‚Er ist mein Bruder, der Sohn der Sklavin meines Vaters, geboren im Bett meines Vaters.‘ Der Prophet sah eine deutliche Ähnlichkeit (mit Sa‘ds Bruder), sagte jedoch: ‚Ich spreche ihn dir zu, ‘Abd ibn Zam‘a. Ein Kind ist dem Bett zuzusprechen, in dem es geboren wurde. Und du, Sauda, halte dich von ihm fern!‘“

5. Kapitel: Jemanden zu fesseln, wenn man Unredlichkeit zu befürchten hat

Ibn ‘Abbās fesselte ‘Ikrima, damit er den Koran, die Gewohnheiten des Propheten ﷺ und die religiösen Pflichten erlerne.

[2434] Abū Huraira berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ entsandte Reiter in den Nadschd, und sie brachten einen Mann von den Banū Ḥanīfa mit Namen Ṭumāma ibn Uṭāl, das Oberhaupt der Al-Yamāma-Sippe, mit und banden ihn an einen Pfeiler der Moschee. Der Gesandte Allahs ﷺ kam zu ihm heraus und fragte: ‚Was bringst du mit, Ṭumāma?‘ Er antwortete: ‚Gutes, Muḥammad.‘“ – Und er gab den Hadith wieder. – „Der Prophet ﷺ befahl: ‚Bindet Ṭumāma los!‘“

6. Kapitel: Jemanden im Haram zu fesseln oder einzusperren

Nāfi' ibn 'Abd al-Ḥarīṭ kaufte in Mekka ein Haus von Ṣafwān ibn Umayya, um ein Gefängnis daraus zu machen, unter der Bedingung, dass 'Umar dem Kauf zustimmen muss. Und dass Ṣafwān 400 Dinar bekäme, wenn 'Umar nicht einverstanden wäre.

Ibn az-Zubair ließ Leute in Mekka ins Gefängnis werfen.

[2435] Abū Huraira berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ entsandte Reiter in den Nadschd, und sie brachten einen Mann von den Banū Ḥanīfa mit Namen Ṭumāma ibn Uṭāl mit und banden ihn an einen Pfeiler der Moschee.“

7. Kapitel: Beharrlich seine Schulden einzufordern

[2436] Ka'b ibn Mālik erzählte, dass 'Abdallāh ibn Abī Ḥadrad al-Aslamī Schulden bei ihm hatte. Er traf ihn und sprach ihn nachdrücklich darauf an. Die Unterhaltung zog sich in die Länge und wurde immer lauter. Der Prophet ﷺ kam an ihnen vorüber und deutete ihm mit der Hand an, er sollte die Hälfte erlassen. Also nahm er nur die Hälfte von dem, was ihm zustand, und verzichtete auf die andere Hälfte.

8. Kapitel: Schulden einzufordern

[2437] Ḥabbāb berichtete: „Vor dem Islam war ich Schmied, und al-'Āṣ ibn Wā'il schuldete mir einige Dirham. Also ging ich zu ihm, um sie einzufordern. Er sagte jedoch: ‚Ich werde sie nur dann bezahlen, wenn du Muḥammad verleugnest.‘ Ich schwor: ‚Bei Allah, das werde ich so lange nicht tun, bis Allah dich sterben lässt und wieder auferweckt.‘ Er antwortete: ‚Dann warte doch, bis ich sterbe und wieder auferweckt werde. Denn dann werde ich Besitz und Kinder haben und meine Schulden bei dir begleichen.‘ Da wurde offenbart: {Was meinst du wohl zu demjenigen, der Unsere Zeichen verleugnet und sagt: ‚Mir werden ganz gewiss Besitz und Kinder gegeben?'}^{188c}

188 19:77.

51. Fundsachen

Wenn der Besitzer der Fundsache ihr eindeutiges Merkmal angibt, ist sie ihm zurückzugeben

[2438] Ubayy ibn Ka'b berichtete: „Ich fand eine Geldbörse mit hundert Dinar und ging damit zum Propheten ﷺ. Er sagte: ‚Melde sie ein Jahr lang als gefunden.‘ Dies tat ich, doch niemand meldete sich. Ich ging wieder zu ihm, und er forderte mich erneut auf, sie ein Jahr lang als gefunden zu melden. Wieder meldete sich niemand. Beim dritten Mal, als ich zu ihm kam, sagte er ﷺ: ‚Präge dir ihre Merkmale ganz genau ein, und wenn ihr Besitzer sich meldet, gib sie ihm zurück, wenn nicht, verfüge über sie nach Belieben.‘ Und das tat ich.“

1. Kapitel: Verirrte Kamele

[2439] Zaid ibn Ḥālid al-Ġuhanī berichtete: „Ein Beduine fragte den Propheten ﷺ nach Fundsachen, und er antwortete: ‚Melde sie ein Jahr lang als gefunden, dann präge dir ihre spezifischen Merkmale genau ein. Wenn sich jemand meldet, der dir ihre spezifischen Merkmale korrekt angibt, gib sie ihm zurück, wenn nicht, dann verfüge über sie nach Belieben.‘ Er fragte: ‚Und was ist mit verirrten Schafen?‘ Er ﷺ sagte: ‚Sie gehören entweder dir, deinem Bruder¹⁸⁹ oder dem Wolf.‘ ‚Und verirrte Kamele?‘ Da wechselte das Gesicht des Propheten ﷺ die Farbe, und er schimpfte: ‚Was hast du mit denen zu schaffen? Sie haben ihre Fußbesohlung und ihren Wasservorrat, sie finden von allein Wasser und fressen von den Bäumen.‘“

¹⁸⁹ Gemeint ist entweder ihr Besitzer oder der, der sie sonst findet (Anm. d. Übers.).

2. Kapitel: Verirrte Schafe

[2440] Zaid ibn Ḥālid berichtete: „Jemand fragte den Propheten ﷺ nach Fundsachen, und er antwortete: ‚Präge dir ihre spezifischen Merkmale genau ein, und melde sie ein Jahr lang als gefunden.‘“ – Einer der Überlieferer fügte hinzu: „Wenn niemand sich meldet, darf der Finder nach Belieben über sie verfügen, dann gelten sie als etwas, was einem anvertraut wurde.“ Ein anderer Überlieferer gab an, nicht genau zu wissen, ob diese letzte Aussage noch zur Aussage des Gesandten ﷺ gehörte oder vom Überlieferer stammte. – (Zaid berichtete weiter:) „Der Mann fragte: ‚Und was ist mit verirrten Schafen?‘ Der Prophet ﷺ antwortete: ‚Nimm sie an dich. Sie gehören entweder dir, deinem Bruder¹ oder dem Wolf.‘“ – Ein Überlieferer fügte hinzu: „Allerdings wird ihr Fund ebenfalls bekannt gegeben.“ – „Außerdem fragte er nach verirrten Kamelen, und der Prophet ﷺ entgegnete: ‚Die lass in Ruhe, denn sie haben ihre Fußbesohlung und ihren Wasservorrat, sie finden von allein Wasser und fressen von den Bäumen, bis ihr Halter sie findet.‘“

3. Kapitel: Wenn nach Ablauf eines Jahres der Besitzer einer Fundsache nicht ermittelt wurde, gehört sie dem Finder

[2441] Zaid ibn Ḥālid berichtete: „Ein Mann fragte den Gesandten Allahs ﷺ nach Fundsachen, und er antwortete: ‚Präge dir ihre spezifischen Merkmale ganz genau ein, dann melde sie ein Jahr lang als gefunden. Wenn ihr Besitzer sich meldet, erstatte sie ihm, wenn nicht, verfüge darüber nach Belieben.‘ Der Mann fragte weiter: ‚Und was ist mit verirrten Schafen?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Sie gehören dir, deinem Bruder¹ oder dem Wolf.‘ ‚Und verirrte Kamele?‘ Er ﷺ fragte: ‚Was hast du mit denen zu schaffen? Sie haben ihren Wasservorrat und ihre Fußbesohlung, sie finden von allein Wasser und fressen von den Bäumen, bis ihr Halter sie findet.‘“

4. Kapitel: Wenn man ein Stück Holz im Meer, eine Peitsche oder Ähnliches findet

[2442] Abū Huraira berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ erzählte von einem

Israeliten“ – es folgt der Hadith¹⁹⁰ ... „Er ging hinaus, um nachzusehen, ob nicht vielleicht ein Schiff ihm sein Geld brächte, und fand das Stück Holz. Er nahm es als Brennholz mit nach Hause, und als er es zersägte, fand er das Geld und den Zettel.“

5. Kapitel: Wenn man eine Dattel auf der Straße findet

[2443] Anas erzählte: „Der Prophet ﷺ fand eine Dattel auf dem Weg und sagte: ‚Würde ich nicht befürchten, sie könnte zu den Spenden gehören, würde ich sie essen.‘“

[2444] Hier werden lediglich Zusatzinformationen zu der Überliefererkette des vorigen Hadithes gegeben (Anm. d. Übers.).

Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Es kommt vor, dass ich nach Hause komme und eine Dattel auf meiner Schlafmatte liegen sehe. Ich hebe sie auf, um sie zu essen, doch dann fürchte ich, es könnte sich um eine Spende handeln, und werfe sie von mir.“

6. Kapitel: Wie Fundsachen der Mekkaner gemeldet werden

Laut Ibn ‘Abbās sagte der Prophet ﷺ: „Mekkas Fundsachen werden nicht aufgehoben, es sei denn, man meldet sie als gefunden.“

[2445] Laut Ibn ‘Abbās sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Mekkas Dornensträucher werden nicht gefällt, sein Jagdwild nicht aufgeschreckt, herumliegende Gegenstände werden nicht an sich genommen, es sei denn, man meldet sie als gefunden, und sein Pflanzenbewuchs wird nicht geschnitten.“ ‘Abbās fragte: „Außer Zitronengras?“ Er ﷺ bestätigte: „Außer Zitronengras.“

[2446] Abū Huraira berichtete: „Als Allah Seinen Gesandten ﷺ siegreich in Mekka einziehen ließ, stellte er sich vor die Menschen, dankte und pries Allah und sprach dann: ‚Allah hat den Elefanten von Mekka ferngehalten und es in die Hand Seines Gesandten und der Gläubigen gegeben. Niemandem vor mir wurde sein Tabu je aufgehoben, niemandem nach mir wird es je aufgehoben

190 Siehe Hadith (Anm. d. Übers.).

werden, und auch mir wurde es nur für eine ganz bestimmte Zeitspanne aufgehoben. Sein Jagdwild darf nicht aufgeschreckt, seine Dornen nicht geschnitten und seine herumliegenden Gegenstände nicht mitgenommen werden, es sei denn, man meldet sie als gefunden. Und wenn ein Familienangehöriger getötet wird, hat man die Wahl: Entweder man akzeptiert das Blutgeld (*dīya*) oder man übt die Wiedervergeltung aus. Al-‘Abbās wandte ein: ‚Außer Zitronengras, denn das brauchen wir für unsere Gräber und unsere Häuser.‘ Der Gesandte Allahs ﷺ bestätigte: ‚Außer Zitronengras.‘ Da erhob sich Abū Šāh – ein Jemenit – und bat: ‚Schreibt mir das auf, Gesandter Allahs!‘ Der Gesandte befahl: ‚Schreibt es Abū Šāh auf!‘“ Einer der Überlieferer fragte einen anderen: ‚Was ist mit ‚schreibt es mir auf‘ gemeint?‘ Er antwortete: ‚Diese Ansprache, die er vom Gesandten Allahs ﷺ hörte.‘

7. Kapitel: Niemandes Vieh darf ohne seine Erlaubnis gemolken werden

[2447] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Untersteht euch, Vieh, das nicht euch gehört, ohne die Erlaubnis seines Halters zu melken! Würde es euch etwa gefallen, dass jemand in eure Speisekammer ginge, den Schrank aufbräche und euer Essen entwendete?! Denn im Euter des Viehs sind die Nahrungsmittel seines Halters aufbewahrt, daher untersteht euch, Vieh, das nicht euch gehört, ohne seine Erlaubnis zu melken!“

8. Kapitel: Wenn sich der Besitzer einer Fundsache nach Ablauf eines Jahres meldet, ist sie ihm zurückzugeben, denn sie gilt als hinterlegtes Gut

[2448] Zaid ibn Ḥālid al-Ġuḥanī berichtete: „Ein Mann fragte den Gesandten Allahs ﷺ nach Fundsachen, und er antwortete: ‚Melde sie ein Jahr lang als gefunden, dann präge dir ihre spezifischen Merkmale ganz genau ein und verführe über sie nach Belieben. Sollte ihr Besitzer sich melden, gib sie ihm zurück.‘ Er fragte: ‚Gesandter Allahs, und was ist mit verirrtten Schafen?‘ Der Gesandte ﷺ antwortete: ‚Nimm sie, sie gehören entweder dir, deinem Bruder¹⁹¹ oder dem Wolf.‘ Er fragte weiter: ‚Und was ist mit verirrtten Kamelen, Gesandter Allahs?‘

191 Gemeint ist entweder ihr Besitzer oder der, der sie sonst findet (Anm. d. Übers.).

Da wurde der Prophet ﷺ so böse, dass sein Gesicht rot anlief, und er schimpfte: ‚Was hast du mit denen zu schaffen? Sie haben ihre Fußbesohlung und ihren Wasservorrat, bis ihr Halter sie findet.‘“

9. Kapitel: Soll man ein Fundstück an sich nehmen, anstatt es verloren gehen zu lassen, damit niemand es an sich nimmt, der nicht gewissenhaft damit umgeht?

[2449] Suwaid ibn Ġafala berichtete: „Ich war zusammen mit Salmān ibn Rabī'a und Zaid ibn Šūhān auf einem Feldzug und fand eine Peitsche. Sie rieten mir, sie liegen zu lassen, doch ich weigerte mich und sagte: ‚Entweder finde ich ihren Besitzer und gebe sie ihm zurück, oder ich behalte sie.‘ Als wir zurückkehrten, vollzogen wir die Pilgerfahrt. Als wir Medina passierten, fragte ich Ubayy ibn Ka'b danach, und er erzählte: ‚Zu Lebzeiten des Propheten ﷺ fand ich einmal eine Geldbörse mit hundert Dinar. Ich brachte sie zum Propheten ﷺ, und er sagte mir, ich solle meinen Fund ein Jahr lang bekannt geben. Dies tat ich. Danach kam ich wieder zu ihm, und er ﷺ wiederholte seine Aufforderung. Also gab ich ein weiteres Jahr lang bekannt, dass ich sie gefunden hatte. Und noch ein drittes Mal kam ich zu ihm ﷺ und sollte sie ein weiteres Jahr lang als gefunden bekannt geben. Als ich zum vierten Mal zum Propheten ﷺ kam, sagte er: ‚Präge dir ihre spezifischen Merkmale genau ein, und entweder meldet sich ihr Besitzer, und wenn nicht, verfüge darüber nach Belieben.‘“

[2450] Einer der Überlieferer des vorigen Hadithes erzählte, dass er einen anderen Überlieferer später in Mekka traf und dieser ihm sagte, dass er nicht wüsste, ob es drei Jahre oder ein Jahr gewesen wären.

10. Kapitel: Wer eine Fundsache meldet und nicht der Behörde übergibt

[2451] Zaid ibn Ḥālid berichtete: „Ein Beduine fragte den Propheten ﷺ nach Fundsachen, und er sagte: ‚Gib den Fund ein Jahr lang bekannt. Wenn sich jemand meldet, der seine spezifischen Merkmale beschreibt, gib ihn ihm zurück. Wenn nicht, verfüge darüber nach Belieben.‘ Er fragte weiter nach verirrtten Kamelen. Da wechselte das Gesicht des Gesandten ﷺ die Farbe, und er schimpfte: ‚Was hast du mit denen zu schaffen? Sie haben ihren Wasservorrat und ihre

Fußbesohlung, sie finden von allein Wasser und fressen von den Bäumen. Lass sie, bis ihr Halter sie findet.' Auch fragte er nach verirrtten Schafen, und er ﷺ antwortete: ‚Sie gehören dir, deinem Bruder oder dem Wolf.‘“

11. Kapitel:

[2452] Abū Bakr berichtete: „Als ich einmal unterwegs war, traf ich einen Schafhirten, der seine Herde mit sich führte. Ich fragte ihn, für wen er arbeite, und er nannte mir den Namen eines Mannes der Quraiš. Ich kannte ihn und fragte daher, ob seine Schafe Milch hätten. Er bejahte, und ich bat ihn, eines für mich zu melken. Er willigte ein, und ich wies ihn an, dem Schaf Fußfesseln anzulegen, dann sein Euter von Staub zu säubern und auch seine Hände zu säubern. Dies tat er, indem er kräftig in die Hände klatschte. Dann molk er für mich. Ich bereitete dem Gesandten Allahs ﷺ einen kleinen Becher und bedeckte ihn mit einem Tuch. Dann goss ich Wasser über die Milch, sodass sie abkühlte, brachte sie dem Propheten ﷺ und forderte ihn auf zu trinken. Er ﷺ trank, bis mein Durst gelöscht war.“

52. Ungerechtigkeiten und Raub

Und Allahs Worte: {Und meine ja nicht, Allah sei unachtsam dessen, was die Ungerechten tun. Er stellt sie nur zurück bis zu einem Tag, an dem die Blicke starr werden, * (sie kommen) hastend, die Köpfe hochhebend; ihr Blick kehrt nicht zu ihnen zurück, und ihre Herzen sind leer. * Und warne die Menschen vor dem Tag, an dem die Strafe über sie kommt. Da werden diejenigen sagen, die Unrecht taten: „Unser Herr, stelle uns auf eine kurze Frist zurück, so werden wir Deinen Ruf erhören und den Gesandten folgen.“ „Hattet ihr denn nicht zuvor geschworen, es würde für euch keinen Untergang geben? * Ihr habt noch in den Wohnorten derer gewohnt, die sich selbst Unrecht zugefügt haben, und es ist euch klar geworden, wie Wir an ihnen gehandelt haben. Wir haben euch doch Beispiele geprägt.“ * Und sie haben bereits ihre Ränke geschmiedet, aber ihre Ränke sind bei Allah, auch wenn ihre Ränke derart sind, dass davor die Berge vergehen. * So meine ja nicht, Allah würde Sein Versprechen gegenüber Seinen Gesandten brechen. Gewiss, Allah ist Allmächtig und Besitzer von Vergeltungsgewalt.} ¹⁹²

1. Kapitel: Die Wiedervergeltung bei Ungerechtigkeit

[2453] Laut Abū Saʿīd al-Ḥudrī sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wenn die Gläubigen den Pfad über das Feuer sicher passiert haben, werden sie auf der Brücke zwischen Paradies und Hölle angehalten, und sie werden so lange miteinander über alles Unrecht streiten, was sie einander im Leben angetan haben, bis sie gesäubert sind und alles ausgemerzt ist. Dann wird ihnen erlaubt, das Paradies zu betreten. Bei dem, in dessen Hand Muḥammads Seele ist, jeder von ihnen wird den Weg zu seinem Haus im Paradies sicherer kennen als zu seinem irdischen Zuhause!“

2. Kapitel: Allahs Worte: {[...] Aber wahrlich, Allahs Fluch (kommt) über die Ungerechten}¹⁹³

[2454] Ṣafwān ibn Muḥriz al-Māzinī berichtete: „Ich war mit Ibn ‘Umar unterwegs und hielt ihn bei der Hand, als ein Mann vor ihn trat und fragte: ‚Was hörtest du den Gesandten Allahs ﷺ über das trauliche Zwiegespräch sagen?‘ Er antwortete: ‚Ich hörte den Gesandten ﷺ sagen: »Allah holt den Gläubigen nahe zu sich, legt Seinen Fittich schützend über ihn und fragt ihn: ›Erinnerst du dich an diese Sünde da?‹ Und er wird sich erinnern. Allah wird ihn so lange weiterfragen, bis der Gläubige alle seine Sünden bekannt hat. Und wenn er schon glaubt, verloren zu sein, wird Er ihm sagen: ›Im Leben habe Ich sie dir bedeckt, heute vergebe Ich sie dir.‹ Dann wird ihm das Buch seiner guten Taten gegeben. Über den Heuchlern hingegen und denen, die nichts von der Wahrheit wissen wollten, wird öffentlich ausgerufen werden: {[...] } „Das sind diejenigen, die gegen ihren Herrn gelogen haben.“ Aber wahrlich, Allahs Fluch (kommt) über die Ungerechten}¹.«“

3. Kapitel: Ein Muslim fügt keinem Muslim Unrecht zu und liefert ihn auch nicht aus

[2455] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Muslime sind Brüder. Sie fügen einander kein Unrecht zu und liefern sich nicht gegenseitig aus. Wer sich der Belange seines Bruders annimmt, dessen Belange wird Allah sich annehmen. Wer einem Muslim einen Kummer erleichtert, dem wird Allah einen Kummer von den Qualen am Tag der Auferstehung erleichtern. Und wer einen Muslim deckt, den wird Allah am Tag der Auferstehung decken.“

4. Kapitel: Steh deinem Bruder bei, ob er Unrecht tut oder ob ihm Unrecht getan wird

[2456] Laut Anas ibn Mālik sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Hilf deinem Bruder, ob er Unrecht tut oder ob ihm Unrecht getan wird.“

[2457] Anas berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Hilf deinem Bruder, ob er Unrecht tut oder ob ihm Unrecht getan wird.‘ Sie fragten: ‚Gesandter Allahs,

193 11:18.

natürlich helfen wir ihm, wenn ihm Unrecht getan wird, doch wie könnten wir ihm helfen, wenn er derjenige ist, der das Unrecht begeht?’ Der Prophet ﷺ antwortete: ‚Indem ihr ihn davon abhaltet.‘“

5. Kapitel: Jemandem zu helfen, dem Unrecht angetan wurde

[2458] Al-Barā’ ibn ‘Āzib berichtete: „Der Prophet ﷺ befahl uns sieben Dinge und verbot uns sieben Dinge: Kranke zu besuchen; Trauerzüge zu begleiten; einem Niesenden Allahs Barmherzigkeit zu wünschen; einen Gruß zu erwidern; jenen, die ungerecht behandelt werden, zu helfen; Einladungen anzunehmen; und zu tun, wozu jemand einen durch einen Schwur verpflichtet.“

[2459] Abū Mūsā berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte: ‚Gläubige sind wie ein Bauwerk, dessen Elemente einander stützen,‘ und er ﷺ verschränkte dabei seine Finger.“

6. Kapitel: Sich gegen jemanden, der Unrecht tut, zur Wehr zu setzen

Ausgehend von Allahs Worten: {Allah liebt nicht den laut vernehmbaren Gebrauch von bösen Worten, außer durch jemanden, dem Unrecht zugefügt worden ist. Allah ist Allhörend und Allwissend}¹⁹⁴ sowie: {und diejenigen, die, wenn Gewalttätigkeit gegen sie verübt wird, sich selbst helfen}¹⁹⁵.

Ibrāhīm sagte: „Es war ihnen zuwider, erniedrigt zu werden, doch wenn sie konnten, verziehen sie.“

7. Kapitel: Dass der, dem Unrecht angetan wurde, verzeiht

Ausgehend von Allahs Worten: {Ob ihr etwas Gutes offenlegt oder es verbergt oder etwas Böses verzeiht – gewiss, Allah ist Allverzeihend und Allmächtig}¹⁹⁶ sowie: {Die Vergeltung für eine böse Tat ist etwas gleich Böses. Wer aber verzeiht und Besserung bringt, dessen Lohn obliegt Allah. Er liebt ja nicht die Ungerechten. * Und wer immer sich selbst hilft, nachdem ihm Unrecht zugefügt wurde,

194 4:148.

195 42:39.

196 4:149.

gegen jene gibt es keine Möglichkeit (, sie zu belangen). * Eine Möglichkeit (zu belangen) gibt es nur gegen diejenigen, die den Menschen Unrecht zufügen und auf der Erde ohne Recht Gewalttätigkeiten begehen. Für sie wird es schmerzhafteste Strafe geben. * Wahrlich, wenn einer standhaft erträgt und vergibt, so gehört dies zur Entschlossenheit (in der Handhabung) der Angelegenheiten¹⁹⁷ und: {...] Und du siehst, wie die Ungerechten, wenn sie die Strafe sehen, sagen: „Gibt es denn einen Weg zur Rückkehr?“¹⁹⁸

8. Kapitel: Ungerechtigkeit schlägt sich am Tag der Auferstehung in Form von Dunkelheiten nieder

[2460] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Ungerechtigkeit schlägt sich am Tag der Auferstehung in Form von Dunkelheiten nieder.“

9. Kapitel: Zu vermeiden, zum Gegenstand des Bittgebets eines Menschen zu werden, dem Unrecht zugefügt wurde

[2461] Ibn ‘Abbās berichtete: „Der Prophet ﷺ entsandte Mu‘ād in den Jemen und legte ihm ans Herz: „Hüte dich vor dem Bittgebet eines Menschen, dem Unrecht angetan wird, denn es gibt nichts, was sich zwischen ein solches Gebet und Allah schieben würde.“

10. Kapitel: Muss man, wenn man jemandem Unrecht angetan, dieser einem aber verziehen hat, das Unrecht noch explizit erklären?

[2462] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wenn man jemanden beleidigt oder ähnliches Unrecht angetan hat, so soll man ihn noch heute darum bitten, einem zu verzeihen, bevor ein Tag kommt, an dem es weder Dinar noch Dirham mehr gibt. Denn dann werden einem seine guten Taten, sofern man welche vorzuweisen hat, in dem Maße, wie man Unrecht getan hat, abgezogen. Und wenn man keine guten Taten vorweisen kann, werden einem schlechte Taten des Betreffenden angelastet.“

197 42:40–43.

198 42:44.

11. Kapitel: Wenn man jemandes Unrecht verziehen hat, kann man dies nicht mehr rückgängig machen

[2463] ‘Ā’iṣā erklärte: „{Und wenn eine Frau von ihrem Ehemann Widersetzlichkeit oder Meidung befürchtet [...]}¹⁹⁹ Diese *āya* bezieht sich auf Fälle, wo ein Mann seiner Frau überdrüssig ist und sich von ihr trennen will, doch diese ihn bittet, sie bei sich zu behalten, und im Gegenzug dafür würde sie auf ihre Ansprüche als Ehefrau verzichten.“

12. Kapitel: Wenn jemand zwar seine Zustimmung gibt oder auf ein Recht verzichtet, doch ohne dass deutlich würde, in welchem Maße

[2464] Sahl ibn Sa’d as-Sā’idī berichtete: „Dem Gesandten ﷺ wurde etwas zu trinken gebracht, und er trank davon. Zu seiner Rechten saß ein Junge, zu seiner Linken einige ältere Männer. Da bat er ﷺ den Jungen: ‚Erlaubst du mir, dass ich ihnen zuerst gebe?‘ Doch der Junge erwiderte: ‚Nein, bei Allah, Gesandter Allahs, für niemanden würde ich je auf einen Segen verzichten, der von dir kommt!‘ Da reichte der Gesandte Allahs ﷺ ihm die Trinkschale.“

13. Kapitel: Die Sünde dessen, der sich an einem Stück Land vergreift

[2465] Sa’id ibn Zaid berichtete, dass er den Gesandten Allahs ﷺ sagen hörte: „Wer sich auch nur an einem kleinen Stück Land vergreift, dem wird dies als Sünde an sieben Erden um den Hals gebunden.“

[2466] Abū Salama berichtete, dass er Streit mit einigen Leuten hatte, und ‘Ā’iṣā davon erzählte. Sie sagte: „Sei bloß vorsichtig, was Land angeht, Abū Salama, denn der Prophet ﷺ sagte: ‚Wer sich nur um eine Handspanne an einem Stück Land vergreift, dem wird dies als Sünde an sieben Erden um den Hals gebunden.‘“

[2467] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet sagte: „Wer sich ein Stück Land unrechtmäßig aneignet, wird am Tag der Auferstehung dafür bis in die siebte Erde versinken.“

199 4:128.

14. Kapitel: Es ist zulässig, wenn jemand einem anderen etwas erlaubt

[2468] Ğabala erzählte: „Wir befanden uns in Medina in Gesellschaft einiger Iraker, und es gab eine Dürre. Ibn az-Zubair schickte uns Datteln zu essen, da kam Ibn ‘Umar vorüber und sagte: ‚Der Gesandte Allahs ﷺ untersagte es, zwei Datteln auf einmal in den Mund zu nehmen, es sei denn, die anderen sind einverstanden.‘“

[2469] Abū Mas‘ūd berichtete, dass Abū Šu‘aib, ein Anṣārī, einen Bediensteten hatte, der Fleischer war. Abū Šu‘aib wies ihn an, ein Essen für fünf Personen zuzubereiten, er wolle den Propheten ﷺ einladen. Er sah dem Propheten ﷺ an, dass er hungrig war, daher lud er ihn ein. Ein Mann, den er nicht eingeladen hatte, ging mit ihnen, und der Prophet ﷺ sagte: ‚Der hier ist einfach mitgekommen, bist du einverstanden?‘ Er bejahte.“

15. Kapitel: Allahs Worte: {[...]} Dabei ist er der hartnäckigste Widersacher²⁰⁰

[2470] Laut ‘Ā’iša sagte der Prophet ﷺ: „Diejenigen, die Allah am verhasstesten sind, sind die, die sich am hartnäckigsten widersetzen.“

16. Kapitel: Die Sünde dessen, der wissentlich um etwas streitet, das ihm nicht zusteht

[2471] Umm Salama berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ hörte, wie sich Leute vor seiner Tür stritten. Er trat hinaus und sagte: ‚Ich bin lediglich ein Mensch, und es kann sein, dass Streitparteien zu mir kommen, von denen der eine redengewandter ist als der andere, und ich daher davon ausgehe, dass er die Wahrheit sagt und ihm Recht gebe. Wem ich aber unrechtmäßig das Recht eines Muslims zugesprochen habe, für den ist es ein Stück vom Feuer. Soll er selbst entscheiden, ob er es nehmen oder davon ablassen will.‘“

200 2:204.

17. Kapitel: Wer sich im Streit völlig vergisst

[2472] ‘Abdallāh ibn ‘Amr berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Es gibt vier Eigenschaften – wer sie aufweist, ist ein Heuchler, und wer nur eine dieser vier Eigenschaften aufweist, hat eine Eigenschaft eines Heuchlers, bis er von ihr ablässt: Wenn er spricht, lügt er; wenn er ein Versprechen gibt, hält er es nicht; wenn er eine Vereinbarung eingeht, bricht er sie; und wenn er streitet, vergisst er sich völlig.“

18. Kapitel: Darf der, dem Unrecht getan wurde, sich eigenmächtig vom Besitz desjenigen, der ihm das Unrecht zugefügt hat, entschädigen, sofern er die Gelegenheit dazu hat?

Ibn Sīrīn sagte: „Er vergilt Gleiches mit Gleichem“, und rezitierte: {Und wenn ihr bestraft, so bestraft im gleichen Maß, wie ihr bestraft wurdet. [...]}²⁰¹

[2473] ‘Ā’iṣā berichtete: „Hind bint ‘Utba ibn Rabī‘a kam zum Propheten ﷺ und fragte ihn: ‚Gesandter Allahs, Abū Sufyān ist ein Geizkragen, darf ich daher von seinem Geld nehmen, um unseren Kindern zu essen zu geben?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Es ist in Ordnung, dass du ihnen in einem vernünftigen Maß zu essen gibst.“

[2474] ‘Uqba ibn ‘Āmir berichtete: „Wir fragten den Propheten ﷺ: ‚Was sollen wir tun, wenn du uns entsendest und wir bei Leuten Rast machen, die uns nicht bewirten?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Wenn ihr bei Leuten Rast macht und so bewirtet werdet, wie es einem Gast zusteht, nehmt es an. Wenn nicht, dann nehmt euch von ihnen das, was einem Gast zusteht.“

19. Kapitel: Was über Dächer gesagt wurde

Der Prophet ﷺ und seine Gefährten saßen auf dem Dach der Banū Sā‘ida.

[2475] ‘Umar berichtete, als Allah Seinen Propheten ﷺ zu sich gerufen hatte: „Die Anṣār hatten sich auf dem Dach der Banū Sā‘ida versammelt, daher forderte ich Abū Bakr auf, sich mit mir dorthin zu begeben. Und so gesellten wir uns zu ihnen.“

201 16:126.

20. Kapitel: Man soll seinen Nachbarn nicht daran hindern, ein Stück Holz in die eigene Mauer zu schlagen

[2476] Abū Huraira erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Niemand soll seinen Nachbarn daran hindern, ein Stück Holz in die eigene Mauer zu schlagen.“ Als Abū Huraira dies wiedergegeben hatte (und sah, dass die Gefährten merklich unzufrieden waren), fuhr er sie an: „Passt euch das etwa nicht, dass ihr so reagiert? Bei Allah, ich würde es euch zwischen die Schulterblätter rammen!“

21. Kapitel: Alkohol auf die Straße zu gießen

[2477] Anas berichtete: „Ich war der Mundschenk im Haus von Abū Ṭalḥa, und zu jener Zeit trank man einen Alkohol, der mit Wasser verdünnt wurde, um seine Wirkung zu beschleunigen. Der Gesandte Allahs ﷺ befahl einem Boten auszurufen, dass Alkohol von nun an tabu sei. Da forderte Abū Ṭalḥa mich auf: ‚Geh hinaus, und verschütte ihn.‘ Dies tat ich, und so floss er in die Gassen von Medina. Einige Leute fragten sich, was mit denen sei, die mit Alkohol im Blut gestorben waren. Da offenbarte Allah: {Es lastet keine Sünde auf denjenigen, die glauben und rechtschaffene Werke tun, hinsichtlich dessen, was sie (bisher) verzehrt haben [...]}²⁰².“

22. Kapitel: Das Sitzen in Höfen und an Steigungen

‘Ā’iša erzählte: „Da baute Abū Bakr eine Moschee in seinem Innenhof und betete darin und rezitierte den Koran. Die heidnischen Frauen und ihre Kinder scharten sich neugierig darum. Der Prophet ﷺ befand sich zu diesem Zeitpunkt in Mekka.“

[2478] Abū Sa‘īd al-Ḥudrī berichtete: „Der Prophet ﷺ mahnte: ‚Sitzt ja nicht an den Straßenrändern herum!‘ Doch sie antworteten: ‚Es geht nicht anders, dort kommen wir nun einmal zusammen und unterhalten uns.‘ Er entgegnete: ‚Also, wenn ihr schon darauf besteht, dort zu sitzen, dann gebt der Straße ihr Recht!‘ Sie fragten: ‚Was ist ihr Recht?‘ Er antwortete: ‚Dass ihr euren Blick senkt, niemanden beleidigt und niemandem schadet, Grüße erwidert und dass ihr zum Rechten auffordert und das Verwerfliche untersagt.‘“

202 5:93.

23. Kapitel: Brunnen an den Wegen

[2479] Abū Huraira berichtete: „Der Prophet ﷺ erzählte: ‚Ein Mann befand sich auf einem Weg und hatte heftigen Durst. Er stieß auf einen Brunnen, stieg hinab und trank. Als er wieder herauskam, sah er einen hechelnden Hund, der vor lauter Durst Staub leckte. Der Mann sprach bei sich: »Der Hund ist genauso durstig wie ich«, also stieg er wieder in den Brunnen hinab, füllte seinen Schuh mit Wasser und gab dem Hund zu trinken. Und Allah dankte es ihm, indem Er ihm vergab.‘ Sie fragten: ‚Gesandter Allahs, werden wir etwa auch für Tiere belohnt?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Ihr werdet für jedes Lebewesen belohnt.‘“

24. Kapitel: Störendes zu beseitigen

Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Etwas Störendes aus dem Weg zu räumen, ist eine Spende.“

25. Kapitel: Höher gelegene Zimmer mit und ohne Ausblick, in Dächern oder Ähnlichem

[2480] Usāma ibn Zaid berichtete: „Der Prophet ﷺ blickte von einer Festung Medinas hinab und sagte: ‚Seht ihr, was ich sehe? Die Probleme werden wie Regentropfen über eure Häuser kommen.‘“

[2481] ‘Abdallāh ibn ‘Abbās berichtete: „Ich hörte nicht auf, ‘Umar begierig nach den beiden Frauen des Propheten ﷺ zu fragen, über die Allah gesagt hatte: {Wenn ihr beide euch in Reue zu Allah umkehrt – so werden eure Herzen sich ja (der Aufrichtigkeit) zuneigen [...]}²⁰³. Einmal vollzog ich gemeinsam mit ihm die Pilgerfahrt. Er bog mit einem kleinen Wasserbehälter vom Weg ab und ich mit ihm, und als er sein Geschäft verrichtet hatte, kam er, und ich goss ihm Wasser über die Hände. Er vollzog die Gebetswaschung, und ich fragte ihn: ‚Herrscher der Gläubigen, wer sind die beiden Frauen des Propheten ﷺ, zu denen Allah sagt: {Wenn ihr beide euch in Reue zu Allah umkehrt [...]}?‘ Er antwortete: ‚Das weißt du nicht, Ibn ‘Abbās? Es sind ‘Ā’iša und Ḥafṣa.‘ Und dann erzählte er: ‚Ich und mein Nachbar von den Anṣār lebten bei den Banū Umayya ibn Zaid, in der

203 66:4.

Nähe von Medina, und wechselten uns täglich damit ab, den Tag in Gesellschaft des Propheten ﷺ zu verbringen, um uns dann gegenseitig Bericht zu erstatten, was befohlen wurde, und über andere Dinge. Wir von den Quraiš hatten das Sagen über unsere Frauen, doch als wir dann zu den Anṣār kamen, stellten wir fest, dass bei ihnen die Frauen das Sagen hatten, und schon bald übernahmen unsere Frauen diese Gewohnheit. Eines Tages schrie ich meine Frau an, und sie gab Widerworte, was ich missbilligte. Sie sagte: »Wieso missbilligst du, dass ich dir Widerworte gebe? Bei Allah, selbst die Frauen des Propheten ﷺ geben ihm Widerworte! Eine von ihnen hat heute den ganzen Tag nichts von ihm wissen wollen.« Das empörte mich zutiefst, und ich sagte: »Die ist verloren, das ist wahrlich keine Kleinigkeit!« Ich zog mich an, machte mich auf zu Ḥafṣa und fragte sie: »Sag mal, war eine von euch heute wirklich den ganzen Tag böse auf den Propheten ﷺ?« Sie bejahte. Ich sagte: »Sie ist ganz und gar verloren! Glaubst du denn allen Ernstes, dass Allah *nicht* zornig würde, wenn Sein Gesandter zornig ist, und du dann zugrunde gehst?! Verlange nicht zu viel vom Gesandten, gib ihm keine Widerworte, lass ihn nicht links liegen, und bitte mich, um was immer du willst. Und mach dir nichts vor, deine Nachbarin (damit meinte er ‘Ā’iṣa) ist hübscher und dem Gesandten ﷺ lieber, als du es bist.«

Es ging das Gerede, dass die Ġassān bereits die Säbel wetzten, um gegen uns zu Felde zu ziehen. Eines Tages, als mein Nachbar an der Reihe war, den Tag mit dem Propheten ﷺ zu verbringen, kehrte er nachmittags zurück und klopfte heftig an meine Tür, mit den Worten: »Schläft er etwa?!« Erschrocken ging ich zu ihm hinaus, und er sagte: »Es ist etwas Schlimmes passiert.« Ich fragte: »Was? Sind die Ġassān etwa im Anmarsch?« Er antwortete: »Schlimmer als das und lang anhaltender! Der Gesandte Allahs ﷺ hat sich von seinen Frauen geschieden!« Ich klagte: »Ḥafṣa ist ganz und gar verloren! Ich hatte schon befürchtet, dass es so kommen würde.« Ich zog mich an (, machte mich auf zum Propheten ﷺ) und betete das Morgengebet mit ihm. Er betrat eines seiner Zimmer, und ich ging zu Ḥafṣa und traf sie weinend an. Ich fragte: »Was weinst du? Hatte ich dich nicht gewarnt?! Hat sich der Gesandte von euch geschieden?« Sie sagte: »Ich weiß es nicht. Er ist dort in seinem Zimmer.« Ich ging hinaus und fand um die Kanzel herum ein paar Leute, von denen einige weinten. Ich setzte mich ein wenig zu ihnen, doch hielt ich es nicht lange aus. Also ging ich zu dem Zimmer, in dem sich der Prophet ﷺ aufhielt, und forderte seinen schwarzen Bediensteten auf: »Frag ihn bitte, ob ich eintreten darf!« Er

ging hinein, sprach mit dem Propheten ﷺ und kam wieder heraus, mit den Worten: »Ich habe deinen Namen genannt, doch er schwieg.« Ich ging fort und setzte mich wieder zu den Leuten bei der Kanzel, doch hielt ich es nicht lange aus und ging wieder zu dem Bediensteten, mit derselben Bitte. Und auch er gab mir dieselbe Antwort. Als ich mich gerade zum Gehen wenden wollte, rief er mich jedoch zurück und sagte: »Der Prophet ﷺ empfängt dich jetzt.« Ich trat zu ihm ein. Er ﷺ lag auf einer Bastmatte ohne Matratze – die Matte zeichnete sich bereits auf seiner Seite ab – und stützte sich auf ein mit Palmfasern gefülltes Lederkissen. Ich grüßte ihn und fragte dann, noch im Stehen: »Hast du dich von deinen Frauen geschieden?« Er blickte zu mir auf und verneinte. Noch immer im Stehen versuchte ich, ihn aufzuheitern, und sagte: »Gesandter Allahs, wärest du nur dabei gewesen! Wir von den Quraiš hatten immer das Sagen über unsere Frauen, doch als wir zu Leuten kamen, bei denen die Frauen das Sagen hatten, übernahmen unsere Frauen plötzlich deren Gewohnheiten« – und ich erzählte ihm von meiner Frau und mir. Der Prophet ﷺ schmunzelte. Weiter sagte ich: »Hättest du nur gesehen, wie ich Ḥafṣa ins Gewissen geredet habe, dass sie sich bloß nichts vormachen soll, ihre Nachbarin – also ‘Ā’iṣa – sei hübscher und dir lieber als sie ...« Wieder schmunzelte der Prophet ﷺ. Als ich das sah, setzte ich mich und ließ meinen Blick durch das Zimmer wandern. Bei Allah, da war nichts, was den Blick eingefangen hätte, außer drei ungegerbten Tierhäuten. Ich sagte: »Bitte Allah, dass Er Sich deiner Umma gegenüber freigebig erweisen möge. Den Persern und Römern geht es gut, ihnen wurde diese Welt zu Füßen gelegt, und das, obwohl sie Allah nicht anbeten!« Im Liegen antwortete der Prophet ﷺ: »Hegst du etwa Zweifel, ‘Umar? Das sind Leute, denen die guten Dinge eben in diesem Leben geschenkt wurden.« Ich bat ihn: »Gesandter Allahs, bitte für mich um Vergebung!«

Der Grund, weshalb der Prophet ﷺ sich von seinen Frauen zurückgezogen hatte, war, dass Ḥafṣa ‘Ā’iṣa etwas Vertrauliches weitergeleitet hatte, und erbost darüber, als Allah ihn in der Sache auch noch tadelte, hatte er ihnen angedroht, sich einen Monat lang nicht bei ihnen blicken zu lassen. Nach neunundzwanzig Tagen kam er zuerst zu ‘Ā’iṣa, doch sie fragte: »Du hast geschworen, uns einen Monat lang nicht aufzusuchen, doch heute ist erst der neunundzwanzigste des Monats? Ich habe genau mitgezählt.« Der Prophet ﷺ antwortete: »Der Monat hat neunundzwanzig Tage« – und jener Monat hatte tatsächlich neunundzwanzig Tage.“

Ab hier erzählte ‘Ā’iṣa weiter: „Die *āya*, die die Frauen des Propheten vor die Wahl stellte, entweder bei ihm zu bleiben oder nicht, kam zu diesem Anlass herab, und mir stellte der Prophet ﷺ als Erste diese Frage: ‚Ich werde dir nun etwas sagen, und es ist überhaupt nicht schlimm, wenn du dir Zeit nimmst und dich zuerst mit deinen Eltern berätst.‘ Ich sagte: ‚Ich weiß ganz genau, dass meine Eltern mir auf keinen Fall raten werden, mich von dir zu trennen!‘ Hierauf sagte er: ‚Allah sagt: {O Prophet, sag zu deinen Gattinnen: Wenn ihr das diesseitige Leben und seinen Schmuck haben wollt, dann kommt her, ich werde euch eine Abfindung gewähren und euch auf schöne Weise freigeben. * Wenn ihr aber Allah und Seinen Gesandten und die jenseitige Wohnstätte haben wollt, so hat Allah für diejenigen von euch, die Gutes tun, großartigen Lohn bereitet.}‘²⁰⁴ Entrüstet fragte ich ihn ﷺ: ‚Hierin soll ich meine Eltern um Rat fragen?! Natürlich entscheide ich mich für Allah, Seinen Gesandten und die jenseitige Wohnstätte!‘“ Hiernach stellte er ﷺ alle seine Frauen vor dieselbe Wahl, und sie alle entschieden sich wie ‘Ā’iṣa.

[2482] Anas berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ hatte geschworen, einen Monat lang keinen Kontakt zu seinen Frauen zu haben. Er hatte sich den Fuß verstaucht und saß in einem Kämmerchen, das ihm gehörte. ‘Umar besuchte ihn und fragte: ‚Hast du dich von deinen Frauen geschieden?‘ Er ﷺ verneinte und sagte: ‚Ich habe lediglich geschworen, einen Monat lang keinen Kontakt zu ihnen zu haben.‘ Neunundzwanzig Tage blieb er ﷺ in seiner Abgeschlossenheit, dann nahm er den Kontakt zu seinen Frauen wieder auf.“

26. Kapitel: Wer sein Kamel an der Moscheetür festbindet

[2483] Ğābir ibn ‘Abdillāh erzählte: „Der Prophet ﷺ betrat die Moschee, und ich ging zu ihm hinein und band das Kamel an einem Stein nahe der Moscheetür an. Ich sagte: ‚Hier ist dein Kamel.‘ Er ging hinaus und einige Male um das Kamel herum. Dann sagte er ﷺ: ‚Das Kamel und sein Preis gehören dir.“

27. Kapitel: Auf einer Müllhalde zu urinieren

[2484] Ḥuḍaifa berichtete: „Ich sah den Gesandten Allahs ﷺ auf einer Müllhalde im Stehen urinieren.“

204 33:28–29.

28. Kapitel: Wer Äste oder andere Dinge, die Menschen auf ihrem Weg behindern, entfernt

[2485] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Ein Mann war unterwegs auf einer Straße und fand dort einen Dornenzweig. Er beseitigte ihn, und Allah dankte es ihm, indem Er ihm vergab.“

29. Kapitel: Wenn man sich über eine belebte Straße uneinig ist

[2486] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ in einem Fall, wo es zu einem Streit um einen Weg kam, verfügte, dass der Weg mindestens sieben Ellen breit sein muss.“

30. Kapitel: Sich Besitz ohne Erlaubnis des Besitzers anzueignen

‘Ubāda berichtete: „Wir leisteten dem Propheten ﷺ den Treueid, dass wir uns keinen Besitz unrechtmäßig aneignen würden.

[2487] ‘Abdallāh ibn Zaid al-Anṣārī berichtete: „Der Prophet ﷺ untersagte es sowohl, sich fremden Besitz unrechtmäßig anzueignen, als auch zu verstümmeln.“

[2488] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Jemand, der unerlaubt geschlechtlich verkehrt, tut dies nicht als Gläubiger. Jemand, der Alkohol trinkt, trinkt nicht als Gläubiger. Jemand, der stiehlt, stiehlt nicht als Gläubiger. Und jemand, der sich vor aller Augen am wertvollen Besitz anderer vergreift, tut dies nicht als Gläubiger.“

31. Kapitel: Das Kreuz zu zerbrechen und das Schwein zu töten

[2489] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Die Stunde wird erst dann anbrechen, wenn Marias Sohn als ein gerechter (Schieds-)Richter herabkommt, das Kreuz zerbricht, das Schwein tötet, die Zakat-Ersatzsteuer für Nichtmuslime (*ḡizya*) abschafft und es Geld in solchen Unmengen geben wird, dass niemand mehr welches annimmt.“

32. Kapitel: Müssen Behältnisse, in denen sich Alkohol befand, zerschlagen werden?

Wenn man einen Götzen, ein Kreuz, ein Tamburin oder sonstige Gegenstände aus Holz, deren Holz nicht mehr zu gebrauchen ist, zerschlägt.

Jemand erhob bei Ṣuraiḥ eine Klage wegen eines zerbrochenen Tamburins, doch er gab der Klage nicht statt.

[2490] Salama ibn al-Akwa‘ berichtete: „Der Prophet ﷺ sah am Tag der Eroberung Ḥaibars, dass viele Feuer entzündet wurden. Er fragte, wozu diese Feuer dienten. Man antwortete ihm: ‚Wir kochen Hauseselfleisch.‘ Der Prophet ﷺ befahl: ‚Entleert die Töpfe, und zerschlagt sie!‘ Sie fragten: ‚Sollen wir sie nicht lieber entleeren und auswaschen?‘ Er ﷺ willigte ein.“

[2491] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd berichtete: „Als der Prophet ﷺ nach Mekka kam, befanden sich um die Kaaba 360 heidnische Kultsteine²⁰⁵, und er machte sich daran, sie mit einem Stock zu zerschlagen, mit den Worten: {[...] Die Wahrheit ist gekommen, und das Falsche geht dahin [...] }²⁰⁶.“

[2492] ‘Ā’iṣa berichtete: „Ich hatte vor meiner Abstellkammer einen Vorhang mit Tiermotiven angebracht. Der Prophet ﷺ zerriss ihn. Da machte ich Bezüge für zwei Kissen daraus, die sich im Zimmer befanden, und er ﷺ setzte sich darauf.“

33. Kapitel: Wer um seinen Besitz kämpft

[2493] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Amr sagte der Prophet ﷺ: „Wer dabei getötet wird, dass er seinen Besitz verteidigt, ist ein Märtyrer.“

34. Kapitel: Wenn man etwas, das einem nicht gehört, kaputt macht

[2494] Anas berichtete, dass der Prophet ﷺ bei einer seiner Frauen war und eine der anderen Mütter der Gläubigen durch einen Diener einen Teller mit Essen schickte. Sie schlug ihm den Teller aus der Hand, und er zerbrach. Der

²⁰⁵ Steine, die entweder als Götzen oder als Altäre für heidnische Schlachtopfer errichtet worden waren.

²⁰⁶ 17:81.

Prophet ﷺ fügte die Teile zusammen, befüllte den Teller wieder mit der Speise und lud die Anwesenden ein zu essen. Währenddessen hielt er den Diener zurück, bis ein heiler Teller gebracht wurde, den er der Geberin zurückschickte, während er den zerbrochenen behielt.“

35. Kapitel: Wenn man eine Wand abgerissen hat, soll man eine gleiche Wand errichten

[2495] Abū Huraira berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ erzählte: ‚Ein Israelit namens Ğuraiğ war einmal ins Gebet vertieft, als seine Mutter kam und ihn rief. Er antwortete nicht, sondern sprach bei sich: »Soll ich ihr etwa antworten, wo ich doch dabei bin zu beten?!« Als sie wiederkam, betete sie: »Allah, lass ihn nicht sterben, bevor er nicht mit Dirnen in Kontakt gekommen ist!« Ğuraiğ befand sich in seiner Einsiedelei, da nahm eine Frau sich vor, ihn zu verführen. Sie sprach mit ihm und bot sich ihm an, doch er wies sie ab. Da ging sie zu einem Hirten, gab sich ihm hin und gebar einen Sohn. Sie behauptete, dass er von Ğuraiğ sei, und so kamen die Leute zu seiner Einsiedelei und zerstörten sie. Sie zertritten ihn hinaus und beschimpften ihn, doch er vollzog die Gebetswaschung und betete. Dann fragte er den Jungen, wer sein Vater sei, und er antwortete: »Der Hirte.« Sie boten ihm an, seine Einsiedelei aus Gold wiederaufzubauen, doch er bestand auf Lehm.“

53. Vom gemeinsamen Essen, von gerechter (Kosten-)Aufteilung und von Gemeinschaftsbesitz

Wie man das, was man messen und abwiegen kann, teilt – entweder nach Augenmaß oder Stück für Stück –, denn die Muslime fanden bei der Kostenaufteilung nichts dabei, dass beide Parteien davon aßen. Gleiches gilt für die Spekulation mit Gold und Silber und dafür, zwei Datteln gleichzeitig zu essen.

[2496] Ĝābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ entsandte einen Trupp Richtung Küste und ernannte Abū ‘Ubaida ibn al-Ĝarrāh zu ihrem Anführer. Es waren dreihundert Mann, ich war einer von ihnen. Wir zogen los, doch irgendwann unterwegs ging uns der Proviant aus. Abū ‘Ubaida ließ den Proviant jener Armee kommen, und als alles zusammengetragen worden war, ergab es zwei Proviantbeutel an Datteln. Jeden Tag gab er uns davon ein bisschen zu essen, bis auch dieser Vorrat aufgebraucht war. Jeder von uns hatte jeweils nur eine Dattel bekommen, und ich fragte mich, was eine einzige Dattel schon bringe, doch als es keine mehr gab, spürten wir den Verlust. Schließlich kamen wir zum Meer, dort war ein Wal, so groß wie ein kleiner Berg. Achtzehn Tage lang aß die Armee von diesem Wal. Dann befahl Abū ‘Ubaida, zwei seiner Rippen aufzustellen, und ließ ein Kamel mit seinem Reiter darunter hergehen, und es ging darunter her, ohne anzustoßen.“

[2497] Salama berichtete: „Die Vorräte der Leute neigten sich dem Ende zu, und sie litten Armut. Da baten sie den Propheten ﷺ, ihre Kamele schlachten zu dürfen, und er erlaubte es. Sie begegneten ‘Umar und erzählten ihm davon, doch er fragte sie: ‚Wie wollt ihr ohne Kamele überleben?‘ Er ging zum Propheten ﷺ und stellte ihm dieselbe Frage. Der Gesandte Allahs ﷺ befahl ihm: ‚Ruf

die Leute zusammen, sie sollen alles an Vorräten, was sie noch übrighaben, mitbringen!‘ Zu diesem Zweck wurden Matten ausgelegt, und alle Vorräte wurden auf ihnen gesammelt. Der Prophet ﷺ erhob sich, betete und bat um Segen für die Vorräte, dann forderte er die Leute auf, mit ihren Gefäßen herzukommen. Und die Leute nahmen sich mit beiden Händen, bis sie genug hatten. Daraufhin sprach der Gesandte Allahs ﷺ: ‚Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah und dass ich der Gesandte Allahs bin!‘“

[2498] Rāfi‘ ibn Ḥadīḡ erzählte: „Wir beteten mit dem Propheten ﷺ das Nachmittagsgebet und schlachteten dann ein Kamel, das wir in zehn Teile aufteilten. Und noch bevor die Sonne untergegangen war, aßen wir gar gekochtes Fleisch.“

[2499] Abū Mūsā berichtete, dass der Prophet ﷺ erzählte: „Wenn den Aṣ‘arīs während ihrer Feldzüge der Proviant ausging oder in Medina das Essen knapp wurde, sammelten sie alles, was sie noch hatten, in einem Tuch und teilten es in einem Behältnis gerecht untereinander auf. Und ich bin einer von ihnen.“

1. Kapitel: Wenn aus einem gemeinschaftlichen Kapital eine Spende gegeben wird, ist nachträglich dafür Sorge zu tragen, dass sie zwischen den Partnern zu gleichen Teilen aufgeteilt wird

[2500] Anas berichtete, dass Abū Bakr ihn damit beauftragte, die Spenden einzusammeln, die der Gesandte Allahs ﷺ zur Pflicht erhoben hatte, mit den Worten: „Wenn aus einem gemeinschaftlichen Kapital eine Spende gegeben wird, ist nachträglich dafür Sorge zu tragen, dass sie zwischen den Partnern zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.“

2. Kapitel: Sich Schafe zu teilen

[2501] Rāfi‘ ibn Ḥadīḡ berichtete: „Wir waren mit dem Propheten ﷺ in Dū l-Ḥulaifa, und die Leute hatten Hunger. Sie hatten Kamele und Schafe erbeutet, und der Prophet ﷺ befand sich unter den Nachzüglern. Anstatt auf ihn zu warten, schlachteten sie und stellten die Töpfe auf. Doch der Prophet ﷺ befahl, die Töpfe zu leeren, und vollzog die Aufteilung – zehn Schafe für ein Kamel. Aber ein Kamel entwischte, sie versuchten vergeblich, es einzufangen, noch dazu hatten sie nur wenige Pferde dabei. Einer der Männer traf es mit einem Pfeil, und

Allah machte es bewegungsunfähig. Der Prophet ﷺ sagte: ‚Unter diesen Tieren gibt es welche, die sich einfach nicht zähmen lassen. Wenn sie euch durchgehen, dann macht es so wie mit diesem.‘ Ich sagte: ‚Wir erwarten, morgen auf den Feind zu treffen, und dann hätten wir keine taugliche Klinge bei uns. Dürfen wir daher mit einem scharfkantigen Knochen schlachten?‘ Er antwortete: ‚Alles, was mit etwas geschlachtet wurde, das das Blut in Strömen fließen lässt und über dem Allahs Name genannt wurde, das esst! Bis auf das, was mit Zähnen und Krallen geschlachtet wurde! Ich werde euch sagen, was für eine Bewandnis es damit hat: Zähne sind Knochen, und Krallen benutzen die Abessinier als Messer.‘“

3. Kapitel: Bei einem gemeinschaftlichen Essen soll man nicht zwei Datteln auf einmal essen, ohne um Erlaubnis gebeten zu haben

[2502] Ibn ‘Umar berichtete: „Der Prophet ﷺ untersagte es, zwei Datteln auf einmal zu essen, bevor man nicht seine Tischgenossen um Erlaubnis gebeten hat.“

[2503] Ğabala berichtete: „Wir waren in Medina, und es gab eine Hungersnot. Ibn az-Zubair versorgte uns mit Datteln. Ibn ‘Umar ging an uns vorüber und mahnte: ‚Esst nicht zwei auf einmal, denn der Prophet ﷺ untersagte dies, es sei denn, man bittet seine Brüder um Erlaubnis.‘“

4. Kapitel: Gemeinschaftsgegenstände gerecht bewerten

[2504] Laut Ibn ‘Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wenn jemand seinen Anteil an einem Sklaven freilässt und seinem Partner dessen Anteil bezahlt, so ist der Sklave frei. Wenn nicht, so ist er nur zum Teil frei.“ Ibn ‘Umar fügte hinzu: „Ich weiß nicht, ob das ‚so ist er nur zum Teil frei‘ noch zur Aussage des Propheten ﷺ gehört, oder ob einer der Überlieferer es gesagt hat.“

[2505] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wer seinen Anteil an einem Sklaven freilässt, muss seinem Partner dessen Anteil ausbezahlen. Wenn er dieses Geld nicht hat, wird der Wert des Sklaven ermittelt, und dann muss sein Partner diesem erlauben, für seine Freilassung zu arbeiten, ohne ihn in seinen Grundbedürfnissen einzuschränken.“

5. Kapitel: Darf man die Aufteilung auslösen?

[2506] An-Nu‘mān ibn Baṣīr berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Die, die für die Einhaltung von Allahs Grenzen sorgen, und die, die sie überschreiten, kann man mit Leuten auf einem Schiff vergleichen, die auslösen, wo sie sich aufhalten sollen. Einige ziehen das Deck, andere den Rumpf. Wenn nun die aus dem Schiffsrumpf Wasser holen wollen, müssen sie nach oben. Daher schlagen sie vor: ‚Wir könnten doch einfach ein Loch in unseren Teil des Schiffs schlagen und müssten die anderen dann nicht länger stören.‘ Wenn diese sie gewähren ließen, würden sie allesamt ertrinken, doch wenn sie sie daran hindern, werden sie alle gerettet.“

6. Kapitel: Die Teilhaberschaft von Waisen und Erben

[2507] ‘Urwa ibn az-Zubair berichtete: „Ich fragte ‘Ā’iṣā nach Allahs Worten: {Und wenn ihr befürchtet, nicht gerecht hinsichtlich der Waisen zu handeln, dann heiratet, was euch an Frauen gut scheint, zwei, drei oder vier [...]}²⁰⁷, und sie antwortete: ‚Mein Neffe, es geht um Waisenmädchen, die unter der Obhut ihres Vormunds leben und an seinem Besitz teilhaben, der darüber hinaus von ihrem Besitz und ihrer Schönheit angetan ist und sie heiraten möchte, ihr jedoch lediglich dieselbe Brautgabe zahlen will, wie ein anderer Anwärter sie zahlen würde. Da wurde ihnen untersagt, sie zu heiraten, es sei denn, sie behandelten sie fair und zahlten ihnen die höchste Brautgabe, die üblich war. Ansonsten waren sie aufgefordert, andere Frauen zu heiraten, die ihnen passend erschienen.“

Weiter berichtete ‘Urwa: „‘Ā’iṣā erzählte, dass die Leute den Gesandten Allahs ﷺ nach dieser *āya* befragten, und dass Allah daraufhin offenbarte: {Sie fragen dich um Belehrung über die Frauen. Sag: „Allah belehrt euch über sie und was euch im Buch verlesen wird über die weiblichen Waisen, denen ihr nicht gebt, was ihnen vorgeschrieben ist, und die ihr zu heiraten begehrt [...]}²⁰⁸. Mit dem, worüber Allah sagt, dass es euch im Buch verlesen wird, ist jene erste *āya* gemeint, in der es heißt: {Und wenn ihr befürchtet, nicht gerecht hinsichtlich der Waisen zu handeln, dann heiratet, was euch an Frauen gut scheint [...]}¹.

207 4:3.

208 4:127.

Allahs Worte in der anderen *āya* wiederum {...} und die ihr zu heiraten begehrt {...}]² beziehen sich darauf, dass jemand die Waise in seiner Obhut nicht heiraten möchte, weil sie weder wohlhabend noch schön ist. Und weil sie solche Mädchen verschmähten, wurde es ihnen untersagt, jene zu heiraten, die sie um ihres Besitzes und ihrer Schönheit willen heiraten wollten, es sei denn, sie behandelten sie fair.“

7. Kapitel: Gemeinschaftlicher Landbesitz oder Ähnliches

[2508] Ğābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Der Prophet ﷺ verfügte ein Vorkaufsrecht lediglich auf alles, was noch nicht geteilt wurde. Doch wenn bereits Grenzen gezogen und Wege erschlossen wurden, gibt es kein Vorkaufsrecht mehr.“

8. Kapitel: Wenn Teilhaber sich Häuser oder Ähnliches teilen, gibt es kein Rücktritts- und kein Vorkaufsrecht

[2509] Ğābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Der Prophet ﷺ verfügte ein Vorkaufsrecht auf alles, was noch nicht geteilt wurde. Doch wenn bereits Grenzen gezogen und Wege erschlossen wurden, gibt es kein Vorkaufsrecht mehr.“

9. Kapitel: Teilhaberschaften an Gold und Silber und allem, was mit dem Geldgeschäft zusammenhängt

[2510–2511] Sulaimān ibn Abī Muslim berichtete: „Ich fragte Abū al-Minhāl nach dem Geldgeschäft von Hand zu Hand, und er antwortete: ‚Mein Partner und ich hatten ein derartiges Geschäft von Hand zu Hand mit einem Zahlungsaufschub getätigt. Al-Barā’ ibn ‘Āzib kam, und wir fragten ihn danach. Er sagte: »Mein Partner, Zaid ibn Arqam, und ich haben einmal dasselbe gemacht und den Propheten ﷺ gefragt, und er sagte: ›Alles, was von Hand zu Hand stattfindet, ist in Ordnung. Doch alles mit Zahlungsaufschub, das lasst bleiben.«“

10. Kapitel: Die Teilhaberschaft eines *ḍimmi*²⁰⁹ oder eines Götzenanbeters an der *Muzāraʿa*²¹⁰-Praxis

[2512] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ überließ den Juden Ḥaibar, unter der Bedingung, dass sie das Land bewirtschafteten und dafür die Hälfte des Ertrags bekamen.“

11. Kapitel: Schafe gerecht aufzuteilen

[2513] ‘Uqba ibn ‘Āmir berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ gab mir einmal Schafe, die ich als Opfertiere unter seinen Gefährten aufteilen sollte. Ein einjähriges Jungtier blieb übrig. Ich sagte es dem Propheten ﷺ, und er sagte: ‚Opfere du es!‘“

12. Kapitel: Essen und anderes zu teilen

Es heißt, dass ein Mann um einen Preis verhandelte, da zwinkerte ihm ein anderer zu. Deshalb war ‘Umar der Meinung, dass er hierdurch zum Teilhaber an dem Kauf wurde.

[2514–2515] ‘Abdallāh ibn Hišām berichtete, dass seine Mutter, Zainab bint Ḥumaid, ihn zum Gesandten Allahs ﷺ brachte und ihn bat, ihm den Treueid abzunehmen. Doch er ﷺ sagte: „Er ist ja noch klein“, streichelte ihm über den Kopf und betete für ihn.

[2516] Zuhra ibn Ma‘bad berichtete: „Mein Großvater, ‘Abdallāh ibn Hišām, nahm mich einmal mit auf den Markt, um Lebensmittel zu kaufen. Ibn ‘Umar und Ibn az-Zubair begegneten uns und baten ihn: ‚Mach uns zu Teilhabern, denn der Prophet ﷺ hat für dich um Segen gebetet.‘ Also machte er sie zu Teilhabern. Und es kam vor, dass er auf ein vollbeladenes Kamel stieß und es nach Hause schickte.“

209 Nichtmuslimische, aber monotheistische Bürger des islamischen Staates, die unter seinem Schutz stehen und eingeschränkte Rechte und Pflichten haben (Anm. d. Übers.).

210 Siehe das 8. Kapitel im Abschnitt über Landwirtschaft (Anm. d. Übers.).

13. Kapitel: Die Teilhaberschaft an Sklaven

[2517] Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Wer seinen Anteil an einem Sklaven freilässt, muss ihn ganz freikaufen. Wenn er das Geld hierfür hat, wird ein gerechter Wert ermittelt und den anderen Teilhabern ihr jeweiliger Anteil ausbezahlt. Dann lässt er den Sklaven frei.“

[2518] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wenn jemand seinen Anteil an einem Sklaven freilassen will, so muss er ihn ganz freilassen, sofern er das Geld dafür hat (dem anderen Teilhaber seinen Anteil an dem Sklaven auszubezahlen). Wenn nicht, dann ist der Sklave aufzufordern, für seine Freilassung zu arbeiten, ohne ihn dabei in seinen Grundbedürfnissen einzuschränken.“

14. Kapitel: Sich ein Opfertier zu teilen

Und dass man mit einem anderen sein Opfertier teilt, nachdem man es bereits mit der Absicht, es zu opfern, zum Schlachtort geführt hat.

[2519–2520] Ibn ‘Abbās berichtete: „Der Prophet ﷺ und die Gefährten kamen am Morgen des vierten Dū l-Ḥiġġa mit der *talbīya*²¹¹ für die Pilgerfahrt an, ohne irgendeine andere Absicht gefasst zu haben. Doch als wir ankamen, befahl er ﷺ uns, eine Besuchsfahrt daraus zu machen, aus dem Weihezustand zu treten und unsere Frauen aufzusuchen. Dies sorgte für Gerede. Ğābir fragte mit einigem Unbehagen: ‚Da sollen wir also mit noch tropfendem Samen nach Minā gehen?!‘ Dabei unterstrich er sein Unbehagen noch mit einer Geste. Dies kam dem Propheten ﷺ zu Ohren, und er sprach zu den Leuten: ‚Ich hörte, dass einige von euch dies und das reden. Bei Allah, ich bin frömmer und weit mehr auf der Hut als sie davor, womöglich Allahs Unwillen zu erregen. Hätte ich im Voraus gewusst, was ich jetzt weiß, hätte ich kein Opfertier mitgeführt. Und hätte ich kein Opfertier bei mir, würde ich aus dem Weihezustand treten.‘ Da erhob sich Surāqa ibn Mālik ibn Ğu‘sum und fragte: ‚Gesandter Allahs, gilt dies nur für uns oder für alle Zeit?‘ Er antwortete: ‚Für alle Zeit.‘ Dann kam ‘Alī ibn Abī Ṭālib und sagte – nach dem einen Überlieferer –: ‚Hier bin ich, mit der *talbīya*, die der

211 Das Aussprechen der Worte *Labbaik Allāhumma labbaik* als rituelle Einstimmung auf die Pilger- und Besuchsfahrt (Anm. d. Übers.).

Gesandte Allahs ﷺ gesprochen hat – nach einem anderen Überlieferer: ‚Hier bin ich mit der Pilgerfahrt des Gesandten Allahs.‘ Da befahl ihm der Prophet ﷺ, im Weihezustand zu bleiben, und teilte sein Opfertier mit ihm.“

15. Kapitel: Wer bei der Aufteilung zehn Schafe für ein Kamel rechnet

[2521] Rāfi‘ ibn Ḥadīğ berichtete: ‚Wir befanden uns gemeinsam mit dem Propheten ﷺ in Dū l-Ḥulaifa/Tihāma und hatten Schafe und Kamele erbeutet. Die Leute hatten es eilig und heizten bereits die Töpfe zum Kochen an. Als der Prophet ﷺ ankam, befahl er jedoch, sie zu entleeren, dann teilte er die Tiere gerecht auf und rechnete dabei für ein Kamel zehn Schafe. Doch ein Kamel entlief, und sie hatten nur wenige Pferde dabei. Daher schoss ein Mann einen Pfeil auf es ab und brachte es so zum Stehen. Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Manche von diesen Tieren sind einfach unzühmbar. Wenn sie euch durchgehen, dann macht es wie mit diesem hier.‘ Ich gab zu bedenken: ‚Gesandter Allahs, es ist damit zu rechnen, dass wir morgen auf den Feind stoßen, und dann hätten wir keine tauglichen Klingen. Dürfen wir daher mit einem scharfkantigen Knochen schlachten?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Alles, was mit etwas geschlachtet wird, das das Blut in Strömen fließen lässt und über dem Allahs Name genannt wurde, das esst! Bis auf das, was mit Zähnen und Krallen geschlachtet wurde! Ich werde euch sagen, was für eine Bewandnis es damit hat: Zähne sind Knochen, und Krallen benutzen die Abessinier als Messer.“

54. Verpfändung, wenn man nicht auf Reisen ist

Und Allahs Worte: {Und wenn ihr auf einer Reise seid und keinen Schreiber findet, dann sollen Pfänder in Empfang genommen werden [...]}}²¹²

[2522] Anas berichtete: „Der Prophet ﷺ verpfändete sein Panzerhemd für Gerste. Ich brachte ihm Gerstenbrot und ranziges Schmalz und hörte ihn sagen: ‚Den ganzen Tag über hatten die Angehörigen Muḥammads nur einen *ṣā*²¹³, und dabei sind es neun Frauen.‘“

1. Kapitel: Wer sein Panzerhemd verpfändet

[2523] ‘Ā’iṣa berichtete, dass der Prophet ﷺ Lebensmittel bei einem Juden kaufte und sie später bezahlte. Dafür gab er ﷺ ihm sein Panzerhemd als Pfand.

2. Kapitel: Waffen zu verpfänden

[2524] Ğābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ fragte, wer sich freiwillig melden würde, Ka’b ibn al-Ašraf zu töten, denn er fügte seiner Verkündigung großen Schaden zu. Es meldete sich Muḥammad ibn Maslama. Er ging zu Ka’b und bat ihn: ‚Wir wollen einen oder zwei *wasq*²¹⁴ kaufen und dich später bezahlen.‘ Er verlangte: ‚Dann gebt mir eure Frauen als Pfand!‘ Sie antworteten: ‚Wie könnten wir dir unsere Frauen als Pfand geben, wo du doch der Schönste

212 2:283.

213 Etwa 2,04 Kilogramm.

214 Etwa 122,4 Kilogramm.

unter den Arabern bist?’ Er sagte: ‚Dann eure Söhne.‘ Doch sie erwiderten: ‚Wie könnten wir, wenn sie dann später damit beschimpft werden, einmal als Pfand für einen oder zwei *wasq* gedient zu haben? Das ist eine zu große Schande. Nein, wir werden dir unsere Waffen als Pfand lassen.‘ Er versprach ihm, die Waffen zu bringen, und bei diesem Anlass töteten sie ihn. Danach gingen sie zum Propheten ﷺ und erstatteten ihm Bericht.“

3. Kapitel: Ein verpfändetes Tier darf geritten oder gemolken werden

Ibrāhīm sagte: „Ein verirrtes Tier darf im selben Maße geritten oder gemolken werden, wie es gefüttert wird, und das Gleiche gilt für verpfändete Tiere.“

[2525] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Dafür, dass man für ein verpfändetes Tier aufkommt, darf man es reiten oder seine Milch trinken.“

[2526] Ebenfalls laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Dafür, dass man für ein verpfändetes Tier aufkommt, darf man es reiten oder seine Milch trinken. Und der, der es reitet oder seine Milch trinkt, hat für es aufzukommen.“

4. Kapitel: Juden oder anderen etwas zu verpfänden

[2527] ‘Ā’iṣā berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ kaufte bei einem Juden Lebensmittel und verpfändete ihm sein Panzerhemd.“

5. Kapitel: Wenn Pfandgeber und Pfandnehmer uneins sind, hat der Kläger einen Beweis zu erbringen und der Beklagte einen Eid zu leisten

[2528] Ibn Abī Mulaika berichtete: „Ich schrieb Ibn ‘Abbās, und er schrieb mir zurück, dass der Prophet ﷺ verfügt hatte, der Beklagte habe einen Eid zu leisten.“

[2529–2530] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd berichtete: „Wer einen falschen Eid leistet, der ihm Besitz einbringt, wird Allah am Tag ihrer Begegnung zornig antreffen. Und Allah offenbarte als Bestätigung dessen: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen, haben am Jenseits kei-

nen Anteil. Und Allah wird am Tag der Auferstehung weder zu ihnen sprechen noch sie anschauen noch sie läutern. Für sie wird es schmerzhaftes Strafe geben.} ²¹⁵ Dann gesellte sich al-Aš'at̄ ibn Qais zu uns und fragte, was ich gesagt hätte. Sie erzählten es ihm, und er bestätigte: ‚So ist es. Bei Allah, diese āya wurde über mich offenbart! Ich stritt mit einem Mann um einen Brunnen, und wir brachten diesen Streit vor den Gesandten Allahs ﷺ. Der sagte zu mir: ‚Bring du einen Zeugen bei, oder er soll einen Eid leisten.‘ Ich wandte ein, dass er dann bestimmt ohne zu zögern den Eid leisten würde. Da sagte der Gesandte Allahs ﷺ: ‚Wer einen falschen Eid leistet, der ihm Besitz einbringt, wird Allah am Tag ihrer Begegnung zornig antreffen.‘ Und Allah offenbarte zur Bestätigung diese āya.“

215 3:77.

55. Der Wert dessen, Menschen die Freiheit zu schenken

Und Allahs Worte: {(Es ist) die Freilassung eines Sklaven * oder zu speisen am Tag der Hungersnot * eine Waise, die einem nahe ist}²¹⁶.

[2531] Sa'īd ibn Marḡāna, ein Freund von 'Alī ibn Ḥusain, berichtete: „Abū Huraira sagte mir, dass der Prophet ﷺ sagte: ‚Für jedes einzelne Glied eines Muslims, den man befreit hat, wird Allah einem ein Glied vor dem Feuer retten.‘ Da machte ich mich auf zu 'Alī ibn Ḥusain, und der ging schnurstracks zu einem Sklaven, den er von 'Abdallah ibn Ğa'far für 10.000 Dirham gekauft hatte, und ließ ihn frei.“

1. Kapitel: Wen sollte man am besten befreien?

[2532] Abū Ḍarr berichtete: „Ich fragte den Propheten ﷺ, welche Handlung am verdienstvollsten sei, und er antwortete: ‚An Allah zu glauben und für Seine Sache zu kämpfen.‘ Ich fragte weiter: ‚Und wem soll man am besten die Freiheit schenken?‘ Er antwortete: ‚Die, die am teuersten waren und die ihren Herren am liebsten sind.‘ ‚Und wenn ich das nicht kann?‘ Er antwortete: ‚Dann hilf einem Handwerker, oder tue etwas für jemanden, der unfähig ist, für sich selbst zu sorgen.‘ Wieder fragte ich: ‚Und wenn ich das nicht kann?‘ Er entgegnete: ‚Dann halte den Leuten deine Schlechtigkeit fern. Das ist eine Spende, die du dir selbst gibst.“

216 90:13–15.

2. Kapitel: Es ist wünschenswert, bei einer Sonnenfinsternis oder ähnlichen Naturschauspielen Sklaven freizulassen

[2533] Asmā' bint Abī Bakr berichtete, dass der Prophet ﷺ befahl, bei einer Sonnenfinsternis Sklaven freizulassen.

[2534] Auch berichtete Asmā' bint Abī Bakr: „Uns wurde befohlen, bei einer Mondfinsternis Sklaven freizulassen.“

3. Kapitel: Wenn man als einer von zwei Herren Sklaven freilässt

[2535] Ibn 'Umar berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Wenn man als einer von zwei Besitzern einem Sklaven die Freiheit schenkt und Geld genug hat, wird der Wert des anderen Anteils ausbezahlt und der Sklave dann freigelassen.“

[2536] 'Abdallāh ibn 'Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Wenn jemand seinem Anteil an einem Sklaven die Freiheit schenkt und das Geld für den Preis des Sklaven hat, wird der Wert des Sklaven gerecht bewertet. Dann zahlt er den Teilhabern ihren jeweiligen Anteil aus, und der Sklave ist frei. Wenn nicht, so ist nur sein eigener Anteil an dem Sklaven frei.“

[2537] Laut Ibn 'Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wer seinem Anteil an einem Sklaven die Freiheit schenkt, muss ihn ganz freilassen. Entweder hat er das Geld, um seinen Teilhabern ihren Anteil auszubezahlen. Wenn nicht, wird der gerechte Wert ermittelt, und nur sein eigener Anteil am Sklaven ist frei.“

[2538] 'Ubaidallāh gab dies in gekürzter Fassung wieder.

[2539] Laut Ibn 'Umar sagte der Prophet ﷺ: „Wenn jemand seinem Anteil an einem Sklaven die Freiheit schenkt und genug Geld hat, um einen fairen Preis zu bezahlen, soll er ihn ganz freilassen.“ Nāfi' fügte hinzu: „Wenn nicht, hat er nur seinen eigenen Anteil freigelassen.“

[2540] Nāfi' berichtete, dass Ibn 'Umar seine rechtliche Meinung zu der Frage bekannt gab, wie es zu handhaben ist, wenn Sklaven, die mehreren Herren gehören, von einem von ihnen freigelassen werden. Er sagte: „Er muss ihn ganz freilassen, sofern er das Geld hat, um seinen Teilhabern ihren jeweiligen Anteil gerecht auszubezahlen. In dem Fall ist der Freigelassene frei.“ So überlieferte Ibn

‘Umar es über den Propheten ﷺ.

4. Kapitel: Wenn man seinem Anteil an einem Sklaven die Freiheit schenkt und nicht genug Geld hat (um den anderen Teilhabern ihren Anteil auszuzahlen), wird der Sklave aufgefordert, gemäß dem Freilassungsbrief zu arbeiten, ohne ihn dabei in seinen Grundbedürfnissen einzuschränken

[2541] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wer seinem Anteil an einem Sklaven die Freiheit schenkt.“

[2542] Ebenfalls laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wer seinem Anteil an einem Sklaven die Freiheit schenkt, der muss, sofern er das Geld dafür hat, die anderen Anteile ausbezahlen. Wenn nicht, wird ein fairer Wert ermittelt und der Sklave aufgefordert, für seine Freilassung zu arbeiten, ohne ihn dabei in seinen Grundbedürfnissen einzuschränken.“

5. Kapitel: Wenn man sich bei der Freilassung eines Sklaven, bei der Scheidung oder in ähnlichen Fällen irrt oder etwas vergisst

Eine Freilassung zählt nur dann als solche, wenn sie im Streben nach Allahs Antlitz erfolgt.

Der Prophet ﷺ sagte: „Jedem kommt zu, was er beabsichtigt“, jemand hingegen, der vergisst oder sich irrt, verfolgt keine Absicht.

[2543] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Mir zuliebe übergeht Allah das von meiner Umma, was ihre inneren Stimmen ihnen einflüstern, solange es nicht zu Tat oder Wort wurde.“

[2544] ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Taten existieren durch ihre Absicht, und jedem kommt zu, was er beabsichtigt. Wer zu Allah und Seinem Gesandten auswandert, dessen Auswanderung wird ihn zu Allah und Seinem Gesandten führen. Wer um weltlicher Ziele willen auswandert, wird sie erlangen; wer einer Frau zuliebe auswandert, wird sie heiraten. Denn seine Auswanderung wird ihn dahin führen, wohin er auswanderte.“

6. Kapitel: Wenn jemand beabsichtigt, seinem Sklaven um Allahs willen die Freiheit zu schenken, und dies bezeugen lässt

[2545] Abū Huraira berichtete, dass, als er sich aufgemacht hatte, um den Islam anzunehmen, sein Dienstjunge bei ihm war, doch unterwegs verloren sie einander. Und so kam es, dass der Junge erst beim Propheten ﷺ ankam, als Abū Huraira selbst schon bei ihm saß. Der Prophet ﷺ sagte: „Abū Huraira, hier ist dein Dienstjunge.“ Doch er antwortete: „Ich nehme dich zum Zeugen, dass er frei ist.“ Es war zu diesem Zeitpunkt, dass er dichtete:

„Was für eine Nacht, erdrückend lang,
doch befreite sie uns aus des *kufṛ* Fang.“

[2546] Abū Huraira berichtete: „Als ich unterwegs zum Propheten ﷺ war, dichtete ich:

„Was für eine Nacht, erdrückend lang,
doch befreite sie uns aus des *kufṛ* Fang.“

Einer meiner Dienstjungen war in der Zwischenzeit geflohen. Als ich beim Propheten ﷺ ankam, leistete ich ihm den Treueid. Und wie ich noch bei ihm war, tauchte plötzlich der Junge auf. Der Prophet ﷺ sagte zu mir: „Abū Huraira, hier ist dein Dienstjunge.“ Ich erwiderte: „Er ist frei, um Allahs willen“, und schenkte ihm die Freiheit.“

[2547] Qais berichtete: „Als Abū Huraira sich auf den Weg machte, um den Islam anzunehmen, war er unterwegs mit seinem Dienstjungen. Doch sie verloren einander. – So war es. – Und er sagte: „Ich nehme dich zum Zeugen, dass er für Allah ist.““

7. Kapitel: Die Mutter des Kindes

Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Zu den Anzeichen der Stunde gehört, dass die Sklavin ihren Herrn zur Welt bringt.“

[2548] ‘Ā’iṣa berichtete: „‘Utba ibn Abī Waqqāṣ legte seinem Bruder Sa’d ibn Abī Waqqāṣ auf seinem Sterbebett ans Herz, dass er den Sohn der Sklavin von Zam‘a zu sich nehmen solle, weil er sein Sohn sei. Als der Prophet ﷺ Mekka dann

siegreich einnahm, nahm Sa'd den Sohn von Zam'as Sklavin und ging mit ihm in Begleitung von 'Abd ibn Zam'a zum Gesandten Allahs ﷺ. Sa'd sprach: ‚Gesandter Allahs, das ist der Sohn meines Bruders, der mir zusicherte, dass er sein Sohn sei.‘ 'Abd ibn Zam'a wiederum sagte: ‚Gesandter Allahs, er ist mein Bruder, der Sohn von Zam'as Sklavin. Er wurde in Zam'as Bett geboren.‘ Der Gesandte ﷺ schaute den Jungen an, und die Ähnlichkeit mit 'Utba war unverkennbar. Doch er ﷺ sagte: ‚Er gehört zu dir, 'Abd ibn Zam'a, weil er im Bett seines Vaters geboren wurde. Zu seiner Frau Sauda bint Zam'a sagte er ﷺ aufgrund der Ähnlichkeit mit 'Utba: ‚Du halte dich von ihm fern!‘

8. Kapitel: Der Verkauf eines Sklaven, dem nach dem Tod seines Herrn die Freiheit versprochen wurde

[2549] Ġābir ibn 'Abdillāh berichtete: „Ein Mann von uns versprach seinem Sklaven nach seinem Tod die Freiheit, doch der Prophet ﷺ rief ihn zu sich und verkaufte ihn. Der Sklave starb im ersten Jahr.“

9. Kapitel: Die Zugehörigkeit eines befreiten Sklaven²¹⁷ zu verkaufen oder zu verschenken

[2550] Ibn 'Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ es untersagte, die Zugehörigkeit eines freigelassenen Sklaven zu verkaufen oder zu verschenken.

[2551] 'Ā'īša berichtete: „Ich kaufte Barīra, doch ihre Herren bedingten ihre Zugehörigkeit zu ihnen. Ich erzählte dem Propheten ﷺ davon, und er sagte: ‚Lass sie frei, die Zugehörigkeit gilt dem, der bezahlt.‘ Also schenkte ich ihr die Freiheit. Der Prophet ﷺ rief sie zu sich und stellte sie vor die Wahl, bei ihrem Mann zu bleiben oder nicht. Sie entschied sich dagegen, mit den Worten: ‚Würde man mir auch soundsoviel dafür geben, würde ich nicht bei ihm bleiben!‘“

217 Nach islamischem Recht entsteht zwischen dem ehemaligen Sklaven und seinem Befreier ein besonderes Verhältnis (arab.: *al-walā'*), das kein Besitzverhältnis mehr ist, sondern eher eine Zugehörigkeit, die in besonderen Fällen sogar ein gegenseitiges Erbrecht mit einschließt (Anm. d. Übers.).

10. Kapitel: Dürfen Bruder oder Onkel, die in Gefangenschaft geraten sind, freigekauft werden, wenn sie Götzenanbeter sind?

Anas berichtete: „Al-‘Abbās sagte zum Propheten ﷺ: ‚Ich habe mich selbst und ‘Aqīl freigekauft.‘ ‘Alī hatte einen Anteil an der Kriegsbeute, die er von seinem Bruder ‘Aqīl und seinem Onkel hatte.

[2552] Anas berichtete, dass einige von den Anṣār den Propheten ﷺ um Erlaubnis baten, ihren Neffen ‘Abbās freizukaufen. Er willigte ein, mit den Worten: ‚Doch ihr bezahlt sein Lösegeld bis auf den letzten Dirham!‘

11. Kapitel: Einem Götzenanbeter die Freiheit zu schenken

[2553] Hiṣām ibn ‘Urwa ibn az-Zubair berichtete: „Ḥakīm ibn Hizām hatte vor dem Islam hundert Menschen die Freiheit geschenkt und hundert Kamele gespendet. Als er dann Muslim wurde, spendete er hundert Kamele und schenkte hundert Menschen die Freiheit. Er fragte den Gesandten Allahs ﷺ: ‚Wie steht es um die Dinge, die ich tat, bevor ich Muslim wurde, und durch die ich Allah näherkommen wollte?‘ Der Gesandte ﷺ antwortete: ‚Alles Gute, was du tatest, bevor du Muslim wurdest, nimmst du als Startguthaben mit in den Islam.‘“

12. Kapitel: Wer Sklaven besitzt und sie verschenkt, verkauft, sexuell mit ihnen verkehrt, sie freikauf oder ihre Kinder versklavt

Und Allahs Worte: {Allah prägt das Gleichnis eines leibeigenen Dieners, der über nichts Macht hat, und jemandes, dem Wir von Uns her eine schöne Versorgung gewährt haben, sodass er davon heimlich und offen ausgibt. Sind sie (etwa) gleich? (Alles) Lob gehört Allah! Nein! Vielmehr wissen die meisten von ihnen nicht.} ²¹⁸

[2554–2555] Marwān und al-Miswar ibn Maḥrama berichteten: „Als die Delegation der Hawāzin zum Propheten ﷺ kam, baten sie ihn, ihnen ihren Besitz und ihre Gefangenen zurückzugeben. Doch er ﷺ sagte: ‚Ihr seht, wer alles bei mir ist. Am liebsten sind mir die Worte, die am wahrsten sind. Entscheidet euch zwischen zwei Optionen: Entweder bekommt ihr euren Besitz zurück oder die

218 16:75.

Gefangenen.‘ Ich hatte die Aufteilung hinausgezögert, denn der Prophet ﷺ hatte, nachdem er von at-Ṭā’if zurückgekehrt war, etwa ein Dutzend Nächte lang auf sie gewartet. Als ihnen klar wurde, dass er ﷺ ihnen nur eines von beiden zurückgeben würde, entschieden sie sich für die Gefangenen. Der Prophet ﷺ erhob sich, pries Allah, wie es Ihm gebührt, und sprach dann zu den Leuten: ‚Eure Brüder kamen reuevoll zu uns, und ich habe entschieden, ihnen ihre Gefangenen zurückzugeben. Wer diesen Entschluss willig mittragen kann, der möge seine Gefangenen zurückgeben. Und wer es lieber hätte, aus der nächsten Beute, die Allah uns erlaubt, für die zurückgegebenen Gefangenen entschädigt zu werden, so ist dies ebenso in Ordnung.‘ Die Leute sagten: ‚Wir geben sie ohne Entschädigung zurück.‘ Doch er erwiderte: ‚So kann ich nicht wissen, wer von euch einverstanden ist, und wer nicht. Zieht euch zurück, und dann sollen eure Obmänner mir euren Entschluss mitteilen.‘ Die Leute zogen sich zurück und berieten sich mit ihren Obmännern. Dann kamen sie wieder zum Propheten ﷺ und teilten ihm mit, dass sie einverstanden seien. Das ist es, was wir über die Gefangenen der Hawāzin gehört haben.“

[2556] Ibn ‘Aun berichtete: „Ich schrieb Nāfi‘, und er schrieb mir zurück, dass der Prophet ﷺ einen Überraschungsfeldzug gegen die Banū al-Muṣṭaliq führte, während ihr Vieh friedlich an der Tränke Wasser trank. Er tötete die, die kämpften, nahm ihre Kinder gefangen, und an jenem Tag kam Ğuwairīya zu ihm.“

[2557] Abū Sa‘īd berichtete: „Wir zogen mit dem Gesandten Allahs ﷺ gegen die Banū al-Muṣṭaliq zu Felde und machten Gefangene unter den Arabern. Aufgrund der langen Zeit ohne unsere Frauen empfanden wir ein starkes Begehren und wollten daher Coitus Interruptus betreiben, also fragten wir den Gesandten Allahs ﷺ, und er sagte: ‚Wieso nicht? Ohnehin ist es eine Gesetzmäßigkeit bis zum Tag der Auferstehung, dass ein Mensch, dem es bestimmt ist zu leben, auch leben wird.‘“

[2558] Abū Huraira sagte: „Ich werde die Banū Tamīm immer lieben, und zwar, seit ich den Propheten ﷺ dreierlei über sie sagen hörte. Zum einen sagte er ﷺ: ‚Sie sind diejenigen von meiner Umma, die dem Antichristen am stärksten die Stirn bieten.‘ Dann sagte der Gesandte ﷺ, als ihre Spenden eintrafen: ‚Das sind die Spenden meiner Leute.‘ Und drittens forderte er ‘Ā’iṣā, die eine Gefangene von ihnen hatte, auf, ihr die Freiheit zu schenken, da sie zu den Kindern Ismā‘ils gehöre.“

13. Kapitel: Der Verdienst dessen, der seiner Sklavin Benehmen beibringt und sie unterrichtet

[2559] Laut Abū Mūsā sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wer eine Sklavin hat, für ihren Unterhalt aufkommt, sie gut behandelt und ihr dann die Freiheit schenkt und sie heiratet, hat zweifachen Lohn.“

14. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ: „Sklaven sind eure Brüder, daher gebt ihnen von dem zu essen, was ihr esst!“

Und Allahs Worte: {Und dient Allah und gesellt Ihm nichts bei. Und zu den Eltern sollt ihr gütig sein und zu den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem verwandten Nachbarn, dem fremden Nachbarn, dem Gefährten zur Seite, dem Sohn des Weges und denen, die eure rechte Hand besitzt. Allah liebt nicht, wer eingebildet und prahlerisch ist.}²¹⁹

[2560] Al-Ma'rūr ibn Suwaid berichtete: „Ich sah Abū Ḍarr al-Ġifārī mit einem jemenitischen Gewand, ebenso wie seinen Sklaven, und wir fragten ihn, was es damit auf sich habe. Er antwortete: „Ich hatte einen Mann beschimpft, und der beschwerte sich beim Propheten ﷺ über mich. Ungläubig fragte der Prophet ﷺ mich: »Hast du etwa wirklich seine Mutter beleidigt?!« Dann sagte er ﷺ: »Eure Brüder sind Mitmenschen, die Allah in eure Hände gegeben hat. Und wer einen Bruder in seinen Händen hat, der soll ihm von dem zu essen geben, was er selbst isst; er soll ihn so kleiden, wie er sich selbst kleidet, und ihm nicht aufladen, was er nicht zu leisten vermag. Und wenn dies schon unbedingt nötig ist, dann hilft ihm dabei!«“

15. Kapitel: Wenn ein Sklave seinem göttlichen Herrn nach bestem Wissen und Gewissen dient und gehorcht und seinem weltlichen Herrn aufrichtig zugetan ist

[2561] Laut Ibn 'Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wenn ein Sklave seinem weltlichen Herrn aufrichtig zugetan ist und seinem göttlichen Herrn nach bestem Wissen und Gewissen dient und gehorcht, hat er zweifachen Lohn.“

219 4:36.

[2562] Abū Mūsā al-Aš'arī berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Wer immer eine Sklavin hat, der er auf beste Weise gutes Benehmen beibringt, ihr dann die Freiheit schenkt und sie heiratet, hat zweifachen Lohn. Und jeder Sklave, der sowohl Allah als auch seinen Besitzern ihr jeweiliges Recht zukommen lässt, hat zweifachen Lohn.“

[2563] Abū Huraira berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Ein rechtschaffener Sklave hat zweifachen Lohn.‘ Bei dem, in dessen Hand meine Seele ist, gäbe es nicht das Kämpfen für Allahs Sache, die Pilgerfahrt und die Güte gegenüber meiner Mutter, dann würde ich am liebsten als Sklave sterben!“

[2564] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Könnte es Schöneres geben, als was ihnen geschenkt wurde, wenn sie nur ihrem göttlichen Herrn nach bestem Wissen und Gewissen dienen und gehorchen und ihrem weltlichen Herrn aufrichtig zugetan sind?!“

16. Kapitel: Es ist verpönt, sich Sklaven gegenüber arrogant zu verhalten

Zu sagen: Mein Sklave oder meine Sklavin.

Allah sagt: {...} und die Rechtschaffenen von euren Sklaven und euren Sklavinnen {...}²²⁰ und: {...} eines leibeigenen Dieners {...}²²¹ und: {...} Und sie fanden ihren Herrn bei der Tür vor {...}²²² und: {...} der (soll) von den gläubigen Mädchen (heiraten) {...}²²³.

Der Prophet ﷺ sagte: „Erhebt euch für euren Herrn“, und im Koran heißt es: {...} „Erwähne mich bei deinem Herrn.“ {...}²²⁴. Auch sagte der Prophet ﷺ: „dein Herr“ beziehungsweise fragte: „Wer ist euer Herr?“

[2565] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet sagte: „Wenn ein Sklave seinem weltlichen Herrn aufrichtig zugetan ist und seinem göttlichen Herrn nach bestem Wissen und Gewissen dient und gehorcht, hat er einen zweifachen

220 24:32.

221 16:75.

222 12:25.

223 4:25.

224 12:42.

Lohn.“

[2566] Laut Abū Mūsā sagte der Prophet ﷺ: „Ein Sklave, der seinem göttlichen Herrn nach bestem Wissen und Gewissen dient und gehorcht und seinem weltlichen Herrn zukommen lässt, was er ihm an Aufrichtigkeit und Gehorsam schuldet, hat zweifachen Lohn.“

[2567] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Sagt nicht: ‚Gib deinem Herrn zu essen, ‚Mach deinem Herrn Licht‘ oder ‚Gib deinem Herrn zu trinken,‘ sondern sagt: ‚Hausherr.‘ Und sprecht nicht von eurem ‚Sklaven‘ oder eurer ‚Sklavin,‘ sondern von eurem ‚Jungen/Sohn‘ oder eurem ‚Mädchen‘ oder eurer ‚Tochter‘!“

[2568] Laut Ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Wenn man seinem Anteil an einem Sklaven die Freiheit schenken will und das Geld für seinen Wert hat, wird ein gerechter Wert ermittelt, und dann ist er frei von seinem Geld. Ansonsten wurde nur ein Teil von ihm freigelassen.“

[2569] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Ihr alle tragt Verantwortung und werdet dafür zur Rechenschaft gezogen. Der Regent trägt Verantwortung für die Menschen und wird für sie zur Rechenschaft gezogen. Der Mann trägt Verantwortung für seine Angehörigen und wird für sie zur Rechenschaft gezogen. Die Frau trägt Verantwortung für Haus und Kinder ihres Mannes und wird für sie zur Rechenschaft gezogen. Der Sklave trägt Verantwortung für den Besitz seines Herrn und wird dafür zur Rechenschaft gezogen. So trägt jeder von euch Verantwortung, und jeder wird dafür zur Rechenschaft gezogen.“

[2570–2571] Laut Abū Huraira und Zaid ibn Ḥālid sagte der Prophet ﷺ: „Wenn eine Sklavin Unzucht treibt, peitscht sie aus. Wenn sie wieder Unzucht treibt, peitscht sie erneut aus. Wenn sie dann noch einmal Unzucht treibt, peitscht sie aus und – beim dritten oder vierten Mal – verkauft sie, und sei es auch zu einem lächerlichen Preis.“

17. Kapitel: Wenn der Diener einem sein Essen bringt

[2572] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wenn dein Diener dir Essen bringt und du ihn dann schon nicht einlädst, sich zu dir zu setzen, so reiche ihm

wenigstens einen Bissen – oder Happen – oder zwei, denn er hat es immerhin zubereitet.“

18. Kapitel: Ein Sklave trägt Verantwortung für den Besitz seines Herrn, der Prophet ﷺ sprach den Besitz seinem Herrn zu

[2573] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Ihr alle tragt Verantwortung und werdet dafür zur Rechenschaft gezogen. Der Imam trägt Verantwortung für die Menschen und wird für sie zur Rechenschaft gezogen. Der Mann trägt Verantwortung für seine Angehörigen und wird für sie zur Rechenschaft gezogen. Die Frau trägt Verantwortung für den Haushalt ihres Mannes und wird dafür zur Rechenschaft gezogen. Der Diener trägt Verantwortung für den Besitz seines Herrn und wird dafür zur Rechenschaft gezogen.‘ Dies hörte ich vom Propheten ﷺ, und ich meine, er hätte außerdem noch gesagt: ‚Ein Mann trägt Verantwortung für den Besitz seines Vaters und wird dafür zur Rechenschaft gezogen. So trägt jeder von euch Verantwortung und wird dafür zur Rechenschaft gezogen.‘“

19. Kapitel: Wenn man einen Sklaven schlägt, ist das Gesicht zu vermeiden

[2574] Hier ist lediglich eine Überliefererkette aufgeführt (Anm. d. Übers.).

[2575] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Wenn ihr schlägt, vermeidet das Gesicht.“

56. Die Sünde dessen, einen Sklaven fälschlich zu beschuldigen

1. Kapitel: Ein Slave, der seinen Freilassungsbrief verlangt, hat jedes Jahr eine Rate zu bezahlen

Und Allahs Worte: {Und denjenigen von denen, die eure rechte Hand besitzt, die einen Freibrief begehren, sollt ihr einen Freibrief ausstellen, wenn ihr wisst, dass sie über Geld verfügen²²⁵. Und gebt ihnen (etwas) vom Besitz Allahs, den Er euch gegeben hat. [...] }²²⁶

Ibn Ğuraiğ berichtete: „Ich fragte ‘Aṭā’, ob ich dazu verpflichtet sei, meinem Sklaven, sofern ich wüsste, dass er Geld hätte, den Freibrief auszustellen, und er antwortete: ‚Ich wüsste nicht, warum es *keine* Pflicht sein sollte.“

‘Amr ibn Dīnār berichtete: „Ich fragte ‘Aṭā’, ob er dies von jemandem überliefere. Er verneinte. Doch dann erzählte er mir, Mūsā ibn Anas habe ihm berichtet, dass Sīrīn, der sehr wohlhabend war, Anas um die Ausstellung eines Freibriefs gebeten, dieser es aber verweigert habe. Er beschwerte sich darüber bei ‘Umar, und dieser forderte Anas auf, ihm den Freibrief auszustellen, doch er weigerte sich immer noch. Da schlug er ihn mit seinem Stöckchen und rezitierte: {[...] sollt ihr einen Freibrief ausstellen, wenn ihr wisst, dass sie über Geld verfügen [...] }². Da stellte er ihm den Freibrief aus.“

[2576] ‘Urwa berichtete: „Ā’iṣā erzählte mir, dass Barīra zu ihr kam und sie

225 In Abweichung zu Bubenheim/Elyas, wo übersetzt wurde: „wenn ihr an ihnen etwas Gutes wisst“ (Anm. d. Übers.).

226 24:33.

bat, sie in ihrem Freilassungsprozess zu unterstützen. Sie hatte fünf *ūqīya*²²⁷ in fünf Jahresraten zu bezahlen. Da fragte ‘Ā’iṣa sie: ‚Was hältst du davon, wenn ich ihnen den ganzen Betrag auf einmal zahle, sie dich mir verkaufen, ich dir dann die Freiheit schenke und deine Zugehörigkeit²²⁸ dafür mir gilt?‘ Barīra ging zu ihren Besitzern und unterbreitete ihnen dieses Angebot. Doch sie bestanden darauf, dass sie nach ihrer Freilassung zu ihnen gehörte. Dies erzählte ‘Ā’iṣa dem Gesandten Allahs ﷺ, und dieser sagte: ‚Kaufe sie, und schenke ihr dann die Freiheit. Die Zugehörigkeit steht dem zu, der die Freiheit geschenkt hat.‘ Dann erhob er ﷺ sich und sprach zu den Leuten: ‚Was fällt bloß solchen ein, die Bedingungen auferlegen, die nicht in Allahs Buch zu finden sind?! Wenn man eine Bedingung auferlegt, die nicht in Allahs Buch zu finden ist, ist diese ungültig. Allahs Bedingungen sind die berechtigtesten und sichersten.‘“

2. Kapitel: Welche Bedingungen für die Ausstellung eines Freibriefs zulässig sind, und wer eine Bedingung auferlegt, die nicht in Allahs Buch zu finden ist

[2577] ‘Ā’iṣa berichtete: ‚Barīra bat mich darum, sie bei ihrem Freilassungsprozess zu unterstützen. Noch hatte sie nichts entrichtet. Ich schlug ihr vor: ‚Geh zu deinen Besitzern und frag sie, ob sie damit einverstanden sind, dass ich den Betrag für deinen Freibrief entrichte und du dafür dann zu mir gehörst.‘ Dies unterbreitete Barīra ihren Besitzern, doch sie entgegneten: ‚Wenn sie für dich bezahlen will, soll sie es tun, doch deine Zugehörigkeit gilt uns.‘ Ich erzählte dem Gesandten Allahs ﷺ davon, und er sagte: ‚Kaufe sie, und schenke ihr die Freiheit. Die Zugehörigkeit gilt ausschließlich dem, der die Freiheit schenkt.‘ Daraufhin sprach der Gesandte Allahs ﷺ zu den Leuten: ‚Was fällt bloß solchen ein, die Bedingungen auferlegen, die nicht in Allahs Buch zu finden sind?! Wenn man eine Bedingung auferlegt, die nicht in Allahs Buch zu finden ist, ist diese ungültig, besteht er auch hundertfach darauf. Allahs Bedingungen sind die berechtigtesten und sichersten.‘“

[2578] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: ‚‘Ā’iṣa wollte eine Sklavin kaufen, um ihr

227 Eine *ūqīya* entspricht etwa 119 Gramm.

228 Arab.: *al-walā*, was nach islamischem Recht das besondere Verhältnis zwischen einem ehemaligen Sklaven und seinem Befreier bezeichnet, das kein Besitzverhältnis mehr ist, sondern eher eine Zugehörigkeit, die in besonderen Fällen sogar ein gegenseitiges Erbrecht mit einschließt (Anm. d. Übers.).

die Freiheit zu schenken, aber ihre Besitzer verlangten, dass ihre Zugehörigkeit ihnen gelte. Doch der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Lass dich davon nicht abhalten, denn die Zugehörigkeit gilt ausschließlich dem, der die Freiheit schenkt.“

3. Kapitel: Dass ein Sklave, der die Ausstellung eines Freibriefs verlangt, andere um Unterstützung dabei bittet

[2579] ‘Ā’iṣā erzählte: „Barīra kam zu mir und bat mich: ‚Ich habe von meinen Besitzern für neun *ūqīya* in jährlichen Raten den Freibrief verlangt. Kannst du mich dabei unterstützen?‘ Ich erwiderte: ‚Wenn deine Besitzer einverstanden sind, entrichte ich ihnen den gesamten Betrag auf einmal und schenke dir die Freiheit. Und dann gehörst du zu mir.‘ Sie unterbreitete ihren Besitzern das Angebot, doch sie lehnten ab, es sei denn unter der Bedingung, dass ihre Zugehörigkeit ihnen gelte. Dies hörte der Gesandte Allahs ﷺ, und er fragte mich danach. Dann sagte er ﷺ: ‚Nimm sie, und schenke ihr die Freiheit. Und bestehe darauf, dass sie zu dir gehört, denn die Zugehörigkeit gilt ausschließlich dem, der die Freiheit geschenkt hat.‘ Daraufhin erhob sich der Gesandte Allahs ﷺ, pries Allah, dankte Ihm und sprach dann: ‚Was fällt bloß solchen ein, die Bedingungen auferlegen, die nicht in Allahs Buch zu finden sind?! Wenn man eine Bedingung auferlegt, die nicht in Allahs Buch zu finden ist, ist diese ungültig, und seien es auch hundert Bedingungen. Allahs Verfügung ist die berechtigtste, und Seine Bedingung ist die sicherste. Was fällt solchen bloß ein, die einem anderen sagen: »Schenke jenem Sklaven die Freiheit, doch seine Zugehörigkeit gilt mir!«?! Die Zugehörigkeit gilt ausschließlich dem, der die Freiheit geschenkt hat.“

4. Kapitel: Der Verkauf eines Sklaven, der um den Freibrief gebeten hat, mit seiner Zustimmung

‘Ā’iṣā sagte: „Er bleibt so lange ein Sklave, bis er den gesamten Betrag entrichtet hat.“

Zaid ibn Ṭābit sagte: „Solange er nicht den letzten Dirham abbezahlt hat.“

Ibn ‘Umar sagte: „Solange er nicht den gesamten Betrag vollständig entrichtet hat, bleibt er ein Sklave, ob er lebt oder stirbt oder ein Verbrechen begeht.“

[2580] ‘Amra bint ‘Abd ar-Raḥmān berichtete: „Barīra bat ‘Ā’iṣā um Unterstüt-

zung, und diese schlug vor: ‚Wenn deine Besitzer einverstanden sind, werde ich den gesamten Betrag auf einmal entrichten und dir dann die Freiheit schenken.‘ Dies unterbreitete Barīra ihren Besitzern, doch sie lehnten ab, es sei denn, ihre Zugehörigkeit gelte ihnen. Davon erzählte ‘Ā’iṣa dem Gesandten Allahs ﷺ, und dieser sagte: ‚Kauf sie, und schenke ihr die Freiheit. Die Zugehörigkeit gilt ausschließlich dem, der die Freiheit geschenkt hat.‘“

5. Kapitel: Wenn ein Sklave, der den Freibrief verlangt hat, jemanden bittet, ihn zu kaufen und dann freizulassen, und dieser ihn daraufhin kauft

[2581] Abū Aiman berichtete: ‚Ich kam zu ‘Ā’iṣa und sagte: ‚Ich gehörte ‘Utba ibn Abī Lahab. Er starb, und seine Söhne erbten mich. Sie verkauften mich an Ibn Abī ‘Amr, und dieser schenkte mir die Freiheit, doch die Söhne ‘Utas bedingten meine Zugehörigkeit für sich aus.‘ Sie entgegnete: ‚Barīra kam zu mir, als sie bereits ihren Freibrief verlangt hatte, und bat mich, sie zu kaufen und ihr dann die Freiheit zu schenken. Ich willigte ein, und sie sagte: »Sie werden mich nur dann verkaufen, wenn meine Zugehörigkeit ihnen gilt.« Da sagte ich: »Was soll ich damit anfangen?« Der Prophet ﷺ hörte davon, und ich erzählte ihm, was Barīra mir gesagt hatte. Da sagte er ﷺ: »Kauf sie, und schenke ihr die Freiheit, und lass sie an Bedingungen verlangen, was immer sie wollen.« Also kaufte ‘Ā’iṣa sie und schenkte ihr die Freiheit. Ihre Besitzer verlangten ihre Zugehörigkeit, doch der Prophet ﷺ sagte: ‚Die Zugehörigkeit gilt dem, der die Freiheit geschenkt hat, und erlegten seine Besitzer auch hundert Bedingungen auf.‘“

57. Geschenke

[2582] Laut Abū Huraira appellierte der Prophet ﷺ an die muslimischen Frauen: „Untersteht euch, etwas, das eure Nachbarin euch schenkt, zu verachten, und sei es auch noch so gering!“

[2583] ‘Urwa berichtete: ‚Ā’iṣa sagte zu mir: ‚Mein Neffe, glaub mir, es gab Zeiten, wo drei Monate lang in keinem der Haushalte des Gesandten Allahs ﷺ ein Feuer entzündet wurde.‘ Ich fragte sie, wovon sie denn gelebt hätten, und sie antwortete: ‚Von Datteln und Wasser. Allerdings hatte der Gesandte ﷺ Nachbarn, die Milchvieh besaßen und ihm ﷺ von der Milch abgaben. Die gab er uns zu trinken.‘“

1. Kapitel: Geschenke von geringem Wert

[2584] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Würde ich auch zu einem Mahl eingeladen, wo nur ein Vorderbein oder ein Unterschenkel zubereitet wurde, so würde ich kommen. Und würde mir ein Vorderbein oder ein Unterschenkel geschenkt, würde ich es annehmen.“

2. Kapitel: Wer seine Gefährten bittet, ihm etwas zu schenken

Abū Sa’id berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Lost mir meinen Anteil aus.“

[2585] Sahl berichtete: „Der Prophet ﷺ ließ zu einer Frau von den Auswanderern²²⁹ schicken, die einen Sklaven hatte, der Tischler war, und bat sie: ‚Weise

²²⁹ In einer Fußnote hierzu heißt es, dass es in Wirklichkeit eine Frau von den Anṣār war, und Allah weiß es am besten (Anm. d. Übers.).

deinen Sklaven an, mir eine Kanzel aus Holz anzufertigen.‘ Dies tat sie, und der Sklave ging hin, schlug Tamarisken und fertigte dem Propheten ﷺ eine Kanzel an. Als sie fertig war, schickte die Frau zum Propheten ﷺ, um es ihm mitzuteilen, und er sagte: ‚Lass sie zu mir bringen.‘ Sie brachten sie, und der Prophet ﷺ nahm sie entgegen und platzierte sie dort, wo ihr sie seht.“

[2586] Abū Qatāda as-Salamī berichtete: „Eines Tages saß ich auf einem Rastplatz an der Straße nach Mekka mit einigen Gefährten des Propheten ﷺ zusammen, während der Gesandte Allahs ﷺ bereits weiter vorne rastete. Die Leute befanden sich im Weihezustand, ich jedoch nicht. Während ich dabei war, meine Sandalen zu schnüren, sahen sie ein Zebra. Zwar sagten sie mir nichts davon, wünschten sich aber, ich würde es doch auch sehen. Als ich meinen Kopf wandte, sah ich es. Ich ging zu meinem Pferd, sattelte es und sprang auf, vergaß jedoch meine Peitsche und meinen Speer. Also bat ich sie, sie mir zu reichen, doch sie sagten: ‚Nein, bei Allah, wir helfen dir kein bisschen dabei.‘ Verärgert stieg ich wieder ab und nahm beides an mich. Dann stieg ich auf, verfolgte das Zebra und verletzte es. Als ich es ihnen brachte, war es bereits tot. Sie machten sich daran, es zu essen, doch dann bekamen sie Zweifel, ob sie es im Weihezustand wohl essen dürften. Wir brachen auf, und ich nahm einen Oberschenkel mit. Als wir den Gesandten Allahs ﷺ eingeholt hatten, fragten wir ihn danach, und er fragte: ‚Habt ihr etwas davon dabei?‘ Ich bejahte und reichte ihm den Schenkel. Er ﷺ aß ihn bis auf den letzten Bissen auf, obwohl er sich im Weihezustand befand.“

3. Kapitel: Wer um etwas zu trinken bittet

Sahl berichtete, dass der Prophet ﷺ ihn bat: „Gib mir zu trinken.“

[2587] Anas erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ kam uns in diesem Haus hier besuchen und bat um etwas zu trinken. Wir molken für ihn eines unserer Schafe, ich vermischte die Milch mit Wasser von unserem Brunnen hier und gab sie ihm. Abū Bakr saß zu seiner Linken, ‘Umar ihm gegenüber und ein Beduine zu seiner Rechten. Als der Prophet ﷺ zu Ende getrunken hatte, sagte ‘Umar: ‚Nun ist Abū Bakr an der Reihe.‘ Doch der Prophet ﷺ reichte die Milch dem Beduinen und sagte dann: ‚Die, die sich rechts befinden, haben immer den Vortritt. Fangt unbedingt immer rechts an!‘“ Anas fügte dreimal mahrend hinzu: „Das ist eine Sunna, das ist eine Sunna.“

4. Kapitel: Jagdwild als Geschenk anzunehmen, da der Prophet ﷺ von Abū Qatāda den Oberschenkel des erlegten Wildes annahm

[2588] Anas berichtete: „In Marr az-Zahrān scheuchten wir einen Hasen auf, und die Leute versuchten vergeblich, ihn einzufangen. Mir gelang es, und ich brachte ihn zu Abū Ṭalḥa, der ihn schlachtete. Er schickte dem Gesandten Allahs ﷺ beide Oberschenkel, und dieser nahm sie an. Ich fragte, ob er ﷺ davon gegessen habe, und Abū Ṭalḥa bejahte. Danach korrigierte er sich mit den Worten: ‚Er ﷺ hat sie angenommen.‘“

[2589] Aṣ-Ṣa‘b ibn Ğattāma berichtete, dass er dem Gesandten Allahs ﷺ ein Zebra schenkte, als er sich in al-Abwā’ – oder in Waddān – befand, doch er ﷺ wies es zurück. Als er ﷺ sein enttäushtes Gesicht sah, erklärte er ﷺ: „Ich habe es nur deswegen zurückgewiesen, weil ich mich im Weihezustand befinde.“

5. Kapitel: Ein Geschenk anzunehmen

[2590] ‘Ā’iša berichtete: „Die Leute pflegten dem Gesandten Allahs ﷺ ihre Geschenke möglichst an dem Tag zu bringen, an dem er bei mir war. Hiermit wollten sie ihm ﷺ einen besonderen Gefallen tun.“

[2591] Ibn ‘Abbās berichtete: „Meine Tante, Umm Ḥufaid, schenkte dem Propheten Allahs ﷺ *aqiṭ*²³⁰, zerlassene Butter und Dornschwanzagamen, und er ﷺ aß von dem *aqiṭ* und der Butter, nicht aber von den Dornschwanzagamen, weil er sich vor ihnen ekelte. Allerdings wurden sie am Tisch des Gesandten Allahs ﷺ gegessen. Wären sie tabu, hätte man sie an seinem Tisch nicht gegessen.“

[2592] Abū Huraira erzählte: „Wenn dem Gesandten Allahs ﷺ etwas zu essen gebracht wurde, fragte er stets, ob es sich dabei um ein Geschenk oder eine Spende handele. Wenn es eine Spende war, forderte er ﷺ seine Gefährten auf, davon zu essen, ohne selbst davon zu essen. Wenn es aber ein Geschenk war, langte er ﷺ zu und aß mit ihnen.“

[2593] Anas ibn Mālik berichtete: „Dem Propheten Allahs ﷺ wurde Fleisch gebracht, mit den Worten: ‚Es wurde Barīra gespendet.‘ Er antwortete: ‚Für sie ist es eine

²³⁰ Ein getrocknetes, krümeliges Milchprodukt, das zum Kochen verwendet wird.

Spende, für uns ein Geschenk.“

[2594] ‘Ā’iṣā berichtete: „Ich wollte Barīra kaufen, doch sie verlangten, dass ihre Zugehörigkeit ihnen gelte. Dies kam dem Propheten ﷺ zu Ohren, und er sagte: ‚Kauf sie, und schenke ihr die Freiheit. Die Zugehörigkeit gilt ausschließlich dem, der die Freiheit geschenkt hat.‘ Ihr wurde Fleisch geschenkt, und der Prophet ﷺ sagte: ‚Dies wurde Barīra gespendet – für sie ist es eine Spende, für uns ein Geschenk.‘ Und sie wurde vor die Wahl gestellt.“

‘Abd ar-Raḥmān fragte: „War ihr Mann ein freier Mann oder ein Sklave?“ Šu‘ba sagte: „Ich fragte ‘Abd ar-Raḥmān nach ihrem Mann, und er wusste nicht, ob er ein freier Mann oder ein Sklave war.“

[2595] Umm ‘Aṭīya berichtete: „Der Prophet ﷺ kam zu ‘Ā’iṣā herein und fragte, ob es etwas zu essen gäbe. Sie antwortete: ‚Nein, nur ein bisschen von dem Schaf, das du Umm ‘Aṭīya von den Spenden geschickt hast und wovon sie uns geschickt hat.‘ Er ﷺ sagte: ‚Nun hat es seine Bestimmung erreicht.“

6. Kapitel: Wer seinem Freund ein Geschenk macht und dabei gezielt den Tag abwartet, wo er bei einer bestimmten seiner Frauen ist

[2596] ‘Ā’iṣā berichtete: „Die Leute warteten mit ihren Geschenken den Tag ab, an dem der Prophet ﷺ bei mir war.“ Umm Salama sagte: „Meine Gefährtinnen haben sich zusammengetan“, und sie sprach mit ihm, doch er ﷺ wandte sich ab.

[2597] ‘Ā’iṣā berichtete: „Wir Frauen des Gesandten Allahs ﷺ waren zwei Lager – das eine bestand aus mir, Ḥafṣa, Şafiya und Sauda, das andere aus Umm Salama und den übrigen Frauen des Propheten ﷺ. Die Muslime wussten um die Liebe, die der Gesandte Allahs ﷺ für mich empfand, daher warteten sie, wenn sie ihm ein Geschenk machen wollten, den Tag ab, an dem er bei mir war, um es ihm zu bringen. Da sagten die Frauen aus Umm Salamams Lager zu ihr: ‚Sprich mit dem Gesandten, dass er den Leuten sagen soll: »Wenn jemand mir ein Geschenk machen will, soll er es zu der Frau bringen, bei der ich mich gerade befinde.«‘ Dies richtete Umm Salama dem Gesandten ﷺ aus, doch er antwortete nicht darauf. Die Frauen fragten sie, was er gesagt hätte. Sie antwortete: ‚Nichts.‘ Also verlangten sie, dass sie noch einmal mit ihm reden sollte. Als sie an der Reihe war, sprach sie mit ihm, doch wieder antwortete er ﷺ nichts

darauf. Die Frauen beharrten, sie solle ihn so lange immer wieder darauf ansprechen, bis er ﷺ sich äußere. Als er das nächste Mal bei ihr war, sprach sie das Thema erneut an, und er ﷺ sagte: ‚Sag mir nichts gegen ‘Ā’iṣā! Unter der Decke keiner anderen Frau empfangen ich die Offenbarung, nur unter ihrer.‘ Umm Salama sagte: ‚Es tut mir leid, dass ich dich verletzt habe, Gesandter Allahs, ich werde es nicht wieder ansprechen!‘ Also wandten sich die Frauen an Fāṭima, seine Tochter, um zu vermitteln, und sie sprach mit ihrem Vater ﷺ: ‚Deine Frauen flehen dich in Allahs Namen an, gerecht zu sein, was ‘Ā’iṣā angeht.‘ Er erwiderte: ‚Meine liebe Tochter, liebst du nicht, was ich liebe?‘ Sie antwortete: ‚Doch,‘ und ging zurück zu seinen Frauen, um es ihnen zu sagen. Sie baten sie, noch einmal zu ihm zu gehen, doch sie weigerte sich. Also schickten sie Zainab bint Ḡaḥṣ. Sie ging ein wenig forscher vor und sagte: ‚Deine Frauen flehen dich im Namen Allahs an, gerecht zu sein, was ‘Ā’iṣā angeht,‘ und sie wurde dabei laut und beschimpfte mich, die ich dabei saß. Der Gesandte ﷺ blickte fragend zu mir, ob ich antworten wolle. Dies tat ich, mit einer Antwort, die Zainab zum Schweigen brachte. Der Prophet ﷺ sah mich an und sagte: ‚Das ist Abū Bakrs Tochter!‘“

7. Kapitel: Geschenke, die nicht zurückgewiesen dürfen

[2598] ‘Azra ibn Ṭābit al-Anṣārī berichtete: „Ich kam zu Ṭumāma ibn ‘Abdillāh, und er reichte mir ein Parfüm, mit den Worten: ‚Anas wies Parfüm niemals zurück. Er behauptete, dass der Prophet ﷺ niemals Parfüm zurückgewiesen habe.““

8. Kapitel: Wer die Meinung vertritt, dass es zulässig ist, etwas noch nicht genau Definiertes zu verschenken

[2599–2600] Al-Miswar ibn Maḥrama und Marwān berichteten: „Als die Gesandtschaft der Hawāzin zum Propheten ﷺ kam, stellte er sich vor die Leute, pries Allah, wie es Ihm zusteht, und sagte dann: ‚Eure Brüder sind reumütig zu uns gekommen, und ich habe beschlossen, ihnen ihre Gefangenen zurückzugeben. Wer von euch diesen Entschluss freien Herzens mittragen kann, der soll es tun. Und wer es lieber hätte, der kann es sich anrechnen lassen, bis er aus der nächsten Kriegsbeute entschädigt wird.‘ Die Leute antworteten: ‚Wir tragen deinen Entschluss freien Herzens mit.““

9. Kapitel: Ein Geschenk mit einem Gegengeschenk zu erwidern

[2601] ‘Ā’iṣa berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ nahm Geschenke an und erwiderte sie mit einem mindestens gleichwertigen Geschenk.“

10. Kapitel: Geschenke unter den eigenen Kindern gerecht aufzuteilen

Der Prophet ﷺ sagte: „Seid gerecht im Beschenken eurer Kinder.“

Darf ein Vater sein Geschenk zurücknehmen? Und was man in vernünftigem Maß vom Besitz seines Kindes zehren darf.

Der Prophet ﷺ kaufte von ‘Umar ein Kamel und schenkte es Ibn ‘Umar, mit den Worten: „Mach damit, was du willst.“

[2602] An-Nu‘mān ibn Baṣīr erzählte: „Mein Vater ging mit mir zum Gesandten Allahs ﷺ und erzählte ihm, dass er mir einen Sklaven geschenkt hätte. Der Prophet ﷺ fragte, ob er jedem seiner Kinder einen Sklaven geschenkt hätte, und er verneinte. Da forderte der Prophet ﷺ ihn auf, den Sklaven wieder zurückzunehmen.“

11. Kapitel: Ein Geschenk bezeugen zu lassen

[2603] ‘Āmir berichtete: „Ich hörte, wie an-Nu‘mān ibn Baṣīr von der Kanzel herunter erzählte: ‚Mein Vater machte mir ein Geschenk, doch meine Mutter, ‘Amra bint Rawāḥa verlangte von ihm: ‚Ich bin erst zufrieden, wenn du den Gesandten Allahs ﷺ dies bezeugen lässt.‘ Also ging er zum Gesandten Allahs ﷺ und sagte: ‚Ich habe meinem Sohn, den ich mit ‘Amra bint Rawāḥa habe, ein Geschenk gemacht, doch sie verlangt, dass ich dich hierfür zum Zeugen nehme.‘ Der Prophet ﷺ fragte, ob er allen seinen Kindern ein gleichwertiges Geschenk gemacht hätte, und als er verneinte, sagte er ﷺ: ‚Hütet euch davor, euch Allahs Unwillen zuzuziehen, und behandelt eure Kinder gerecht!‘ Also nahm mein Vater sein Geschenk zurück.“

12. Kapitel: Dass ein Mann seiner Frau oder eine Frau ihrem Mann ein Geschenk macht

Ibrāhīm sagte, dass es zulässig sei.

‘Umar ibn ‘Abd al-‘Azīz sagte, dass es nicht zurückgenommen werden darf.

Als der Prophet ﷺ krank war, bat er seine Frauen um Erlaubnis, bei ‘Ā’iṣa gepflegt zu werden.

Auch sagte der Prophet ﷺ: „Jemand, der ein Geschenk zurücknimmt, ist wie ein Hund, der sein Erbrochenes wieder aufleckt.“

Az-Zuhrī urteilte im Fall eines Mannes, der seine Frau aufgefordert hatte, ihm einen Teil ihrer Brautgabe oder auch alles zu schenken, und sich dann nicht lange darauf von ihr scheiden ließ, woraufhin sie ihre Schenkung zurücknahm: „Er hat die Brautgabe zurückzugeben, sofern er sie ihr abgeschwatzt hat. Doch wenn sie sie ihm aus völlig freien Stücken überlassen hat, ohne dass auch nur der Hauch einer Täuschung vorliegt, so gehört sie ihm, denn Allah sagt: {[...] Wenn sie für euch aber freiwillig auf etwas davon verzichten [...] }²³¹.“

[2604] ‘Ubaidallāh erzählte, dass ‘Ā’iṣa berichtete: „Als der Gesundheitszustand des Propheten ﷺ sich verschlechterte und seine Schmerzen größer wurden, bat er seine Frauen um Erlaubnis, bei mir gepflegt zu werden, und sie erlaubten es ihm. Er wurde von zwei Männern gebracht, die ihn stützten, während seine Füße über den Boden schleiften – von Ibn al-‘Abbās und einem weiteren Mann.“ ‘Ubaidallāh sagte: „Ich gab Ibn ‘Abbās wieder, was ‘Ā’iṣa gesagt hatte, und er fragte mich, ob ich wüsste, wer jener Mann war, den sie nicht namentlich genannt hatte. Als ich verneinte, klärte er mich auf: „Es war ‘Alī ibn Abī Ṭālib.““

[2605] Laut Ibn ‘Abbās sagte der Prophet ﷺ: „Jemand, der ein Geschenk zurücknimmt, ist wie ein Hund, der sich erbricht und dann sein Erbrochenes wieder aufleckt.“

231 4:4.

13. Kapitel: Eine Sklavin einem anderen als ihrem Ehemann zu schenken, und es ist zulässig, wenn sie verheiratet ist, ihr die Freiheit zu schenken, sofern sie nicht debil ist. Wenn sie jedoch debil ist, ist dies nicht zulässig.

Schließlich sagt Allah: {Und gebt nicht den Toren euren Besitz [...]}²³²

[2606] Asmā' bint Abī Bakr berichtete: „Ich fragte den Gesandten Allahs ﷺ: ‚Ich habe kein anderes Geld als das, was az-Zubair mir zur Verfügung stellt, soll ich davon spenden?‘ Er antwortete: ‚Spende ruhig, und sei nicht knauserig, auf dass man auch dir gegenüber nicht knauserig ist!‘“

[2607] Asmā' bint Abī Bakr berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Spende, ohne zu berechnen, auf dass Allah dir auch nicht berechnet! Und sei nicht knauserig, auf dass Allah auch dir gegenüber nicht knauserig ist!‘“

[2608] Maimūna bint al-Ḥārīṭ erzählte, dass sie einer Sklavin ohne Erlaubnis des Propheten ﷺ die Freiheit geschenkt hatte. Als dann ihr Tag an der Reihe war, fragte sie ihn ﷺ: ‚Hast du bemerkt, dass ich meiner Sklavin die Freiheit geschenkt habe, Gesandter Allahs?‘ Er fragte: ‚Ach, tatsächlich? Hättest du sie deinen Onkeln geschenkt, hättest du einen größeren Lohn davongetragen.‘“

[2609] ʿĀ'īša berichtete: „Wenn der Gesandte Allahs ﷺ eine Reise geplant hatte, warf er das Los zwischen seinen Frauen, und die, auf die das Los fiel, durfte ihn begleiten. Des Weiteren hatte er ﷺ jeder Frau ihren Tag und ihre Nacht zugeteilt, bis auf Sauda bint Zam'a, die ihre Nacht und ihren Tag mir geschenkt hatte, um ihm damit eine Freude zu machen.“

14. Kapitel: Wer das größte Anrecht auf ein Geschenk hat

[2610] Kuraib, ein von Ibn ʿAbbās befreiter Sklave, berichtete: „Maimūna, die Frau des Propheten ﷺ, hatte ihrer Sklavin die Freiheit geschenkt, doch er ﷺ sagte zu ihr: ‚Hättest du sie einem deiner Onkel geschenkt, hättest du einen größeren Lohn davongetragen.‘“

[2611] ʿĀ'īša erzählte: „Ich fragte den Propheten ﷺ, welchem meiner beiden Nachbarn ich ein Geschenk machen sollte, und er ﷺ antwortete: ‚Dem, der deiner Tür am nächsten wohnt.‘“

232 4:5.

15. Kapitel: Wer ein Geschenk aufgrund eines Makels ablehnt

‘Umar ibn ‘Abd al-‘Azīz sagte: „Zur Zeit des Propheten ﷺ war ein Geschenk noch ein Geschenk. Heute ist es eine Bestechung.“

[2612] ‘Abdallāh ibn ‘Abbās berichtete: „Aṣ-Ṣa‘b ibn Ğattāma al-Laitī, einer der Gefährten des Propheten ﷺ, erzählte mir, dass er dem Gesandten Allahs ﷺ ein Zebra schenkte, als dieser sich in al-Abwā’ – oder in Waddān – aufhielt und sich im Weihezustand befand. Er ﷺ nahm es nicht an, doch als er sein enttäuschtes Gesicht sah, erklärte er ﷺ: „Ich lehne es nicht ab, weil es von dir kommt, sondern weil ich mich im Weihezustand befinde.““

[2613] Abū Ḥumaid as-Sā‘idī berichtete: „Der Prophet ﷺ setzte einen Mann von den al-Azd namens Ibn al-Utbīya über die Spenden ein. Als er kam, um abzurechnen, sagte er: ‚Das ist für euch, und das wurde mir geschenkt.‘ Erbost rief der Prophet ﷺ aus: ‚Es ist ja nicht so, dass er etwa zu Hause bei seinen Eltern gesessen und dann geschaut hätte, ob man ihm ein Geschenk bringt oder nicht! Bei dem, in dessen Hand meine Seele ist, ausnahmslos jeder, der von den Spenden etwas abzweigt, trägt es am Jüngsten Tag auf seinem Nacken, und sei es ein schreiendes Kamel, eine muhende Kuh oder ein blökendes Schaf!‘ Dann hob er ﷺ seine Hände so hoch, dass wir das Weiß seiner Achselhöhlen sahen, und betete dreimal: ‚Allah, habe ich es ausgerichtet? Allah, habe ich es ausgerichtet?‘

16. Kapitel: Wenn man jemandem ein Geschenk macht oder ein Versprechen gibt und dann entweder selbst stirbt oder der Beschenkte stirbt, bevor er davon profitieren konnte

‘Abīda sagte: „Wenn der Schenkende stirbt, das Geschenk übergeben wurde und der Beschenkte noch lebt, es entgegennimmt und kurz darauf stirbt, so steht es seinen Erben zu. Wenn das Geschenk jedoch noch nicht übergeben wurde, steht es den Erben des Schenkenden zu.“

Al-Ḥasan sagte: „Unabhängig davon, wer von beiden zuerst stirbt, steht das Geschenk den Erben des Beschenkten zu, sofern der Überbringer es bereits an sich genommen hat.“

[2614] Ğābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte zu mir: ‚Wenn die Besitztümer aus al-Baḥrain kommen, werde ich dir soundsoviel geben.‘ Dies

sagte er dreimal. Doch bis der Prophet ﷺ starb, war nichts angekommen. Da befahl Abū Bakr, ausrufen zu lassen: ‚Wer noch ein Versprechen vom Propheten ﷺ offen hat oder wem der Prophet ﷺ noch etwas schuldet, der möge sich melden.‘ Also meldete ich mich bei ihm und sagte ihm, was der Prophet ﷺ mir versprochen hatte. Da schöpfte er dreimal mit beiden Händen für mich.“

17. Kapitel: Wie ein geschenkter Sklave oder geschenkte Güter entgegenzunehmen sind

Ibn ‘Umar sagte: „Ich hatte ein störrisches Kamel. Der Prophet ﷺ kaufte es (meinem Vater ab) und schenkte es mir dann mit den Worten: ‚Es ist dein, ‘Abdallāh.‘“

[2615] Al-Miswar ibn Maḥrama berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ teilte ausländische Stoffe auf, doch mein Vater bekam nichts davon. Er sagte: ‚Mein Sohn, lass uns zum Gesandten Allahs ﷺ gehen,‘ und so gingen wir. Als wir ankamen, forderte mein Vater mich auf, den Gesandten ﷺ zu ihm herauszubitten. Dies tat ich. Er kam mit einem solchen Stoff in der Hand heraus und sagte: ‚Den habe ich für dich aufbewahrt.‘ Er sah meinen Vater an und bemerkte: ‚Nun ist Maḥrama zufrieden.‘“

18. Kapitel: Wenn man ein Geschenk macht und der andere es auch entgegennimmt, ohne jedoch explizit zu sagen, dass er es annimmt

[2616] Abū Huraira berichtete: „Ein Mann kam zum Propheten ﷺ und sagte verzweifelt: ‚Ich bin verloren!‘ Als der Prophet ﷺ fragte, was passiert sei, antwortete er: ‚Ich habe im Ramadan mit meiner Frau geschlafen!‘ Der Prophet ﷺ fragte, ob er einen Sklaven hätte, dem er die Freiheit schenken könnte. Er verneinte. Der Prophet ﷺ fragte weiter, ob er zwei Monate hintereinander fasten könne. Er verneinte. Er ﷺ fragte, ob er sechzig Bedürftige speisen könne, und wieder verneinte der Mann. Da kam ein Mann von den Anṣār mit einem großen Korb voller Datteln, und der Prophet ﷺ wies den Mann an: ‚Nimm diese Datteln, und spende sie.‘ Er fragte: ‚Sollte es etwa jemanden geben, der noch bedürftiger wäre als wir selbst, Gesandter Allahs? Bei dem, der dich mit der Wahrheit entsandt hat, in Medina gibt es keine ärmere Familie als uns!‘ Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Dann geh, und gib deiner Familie davon zu essen!‘“

19. Kapitel: Schulden zu verschenken

Šu‘ba sagte, dass es zulässig ist.

Al-Ḥasan ibn ‘Alī schenkte einem Mann seine Schulden, die dieser bei ihm hatte.

Der Prophet ﷺ sagte: „Wenn jemand einem anderen etwas schuldet, möge er es ihm erstatten oder ihn bitten, ihn davon zu entbinden.“ Ğābir berichtete: „Mein Vater wurde getötet und hatte Schulden. Da bat der Prophet ﷺ seine Gläubiger, die Datteln aus meinem Garten anzunehmen und meinen Vater von seiner Schuld zu entbinden.“

[2617] Ğābir ibn ‘Abdillāh erzählte: „Mein Vater fiel in der Schlacht von Uḥud als Märtyrer, und seine Gläubiger setzten mir hart zu. Ich wandte mich an den Gesandten Allahs ﷺ und sprach mit ihm, und er bat sie, die Datteln aus meinem Garten anzunehmen und meinen Vater von seiner Schuld zu entbinden. Doch sie weigerten sich. Also gab der Gesandte ﷺ ihnen meinen Garten nicht und teilte ihnen auch keine Datteln zu. Vielmehr sagte er ﷺ: ‚Ich werde morgen früh zu dir kommen.‘ Am nächsten Morgen kam er, spazierte zwischen den Palmen umher und betete um Segen. Ich erntete sie ab und entrichtete jedem sein Anrecht, und trotzdem blieben noch Datteln übrig. Ich ging zum Propheten ﷺ und erzählte ihm davon. Er sagte zu ‘Umar, der bei ihm saß: ‚Hörst du, ‘Umar?‘ Dieser antwortete: ‚Als ob wir nicht wüssten, dass du der Gesandte Allahs bist! Bei Allah, das bist du wahrlich!‘“

20. Kapitel: Als Einzelner mehreren etwas zu schenken

Asmā’ sagte zu al-Qāsim ibn Muḥammad und Ibn Abī ‘Atīq: „Ich habe von meiner Schwester ‘Ā’iša Besitz in al-Ġāba geerbt, für den Mu‘āwīya mir hunderttausend angeboten hat, doch er ist euer.“

[2618] Sahl ibn Sa‘d berichtete: „Dem Propheten ﷺ wurde etwas zu trinken gebracht, und er trank. Zu seiner Rechten saß ein Junge, zu seiner Linken die älteren Männer. Er ﷺ bat den Jungen: ‚Erlaubst du mir, es ihnen zuerst zu reichen?‘ Doch der Junge antwortete: ‚Für niemanden würde ich je auf meinen Anteil an dir verzichten, Gesandter Allahs!‘ Da reichte er ﷺ es ihm.“

21. Kapitel: Ein entgegengenommenes Geschenk und eines, das nicht entgegengenommen wurde, sowie ein aufgeteiltes Geschenk und eines, das nicht aufgeteilt wurde

Der Prophet ﷺ und seine Gefährten schenkten den Hawāzin, was sie von ihnen erbeutet hatten, noch bevor es aufgeteilt worden war.

[2619] Ġābir berichtete: „Ich kam zum Propheten ﷺ in die Moschee, und er bezahlte mich und legte noch etwas oben drauf.“

[2620] Ġābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Auf einer Reise verkaufte ich dem Propheten ﷺ ein Kamel. Als wir nach Medina kamen, forderte er ﷺ mich auf: ‚Komm zur Moschee, und bete zwei *raka’āt*.‘ Dann wog er für mich ab und legte noch etwas oben drauf. Und einen Teil davon behielt ich bei mir, bis er am Tag von al-Ḥarra den Leuten aus Syrien in die Hände fiel.“

[2621] Sahl ibn Sa’d berichtete: „Dem Gesandten Allahs ﷺ wurde etwas zu trinken gebracht. Zu seiner Rechten saß ein Junge, zu seiner Linken saßen ältere Männer. Da bat er ﷺ den Jungen: ‚Erlaubst du mir, ihnen zuerst davon zu geben?‘ Doch dieser antwortete: ‚Nein, bei Allah, für niemanden werde ich je auf meinen Anteil an dir verzichten!‘ Da reichte er ﷺ es ihm.“

[2622] Abū Huraira berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ hatte Schulden bei einem Mann (der diese recht unhöflich einforderte). Dies setzte den Gefährten zu, doch der Gesandte ﷺ sagte: ‚Lasst ihn! Das Wort dessen, der einen berechtigten Anspruch hat, hat Gewicht.‘ Dann wies er ﷺ sie an: ‚Kauft ihm ein gleichaltriges Kamel, und gebt es ihm.‘ Sie erwiderten: ‚Wir finden kein gleichaltriges, nur ein besseres.‘ Er ﷺ bestand darauf: ‚Dann kauft es, und gebt es ihm, denn die Besten unter euch sind die, die am großzügigsten zurückerstatten.‘“

22. Kapitel: Wenn mehrere Leute mehreren Leuten etwas schenken

[2623–2624] Marwān ibn al-Ḥakam und al-Miswar ibn Maḥrama berichteten: „Als die Gesandtschaft der Hawāzin zum Propheten ﷺ kam, ihren Islam verkündete und ihn bat, ihnen ihre Besitztümer und ihre Gefangenen zurückzugeben, sagte er ﷺ zu ihnen: ‚Ihr seht, wen ich alles bei mir habe, und am liebsten sind mir die ehrlichsten Worte. Entscheidet euch für eines von beiden – entweder für die Gefangenen oder für eure Besitztümer.‘ Ich hatte noch nicht mit der

Aufteilung der Beute begonnen, denn der Prophet ﷺ hatte sie einige Nächte lang erwartet, nachdem er von at-Ṭā'if aufgebrochen war. Als ihnen klar wurde, dass er ﷺ ihnen nur eines von beiden zurückgeben würde, entschieden sie sich für ihre Gefangenen. Der Prophet ﷺ erhob sich, pries Allah, wie es Ihm zusteht, und sprach dann zu den Muslimen: ‚Eure Brüder sind reumütig zu uns gekommen, und ich habe ihnen angeboten, ihnen ihre Gefangenen zurückzugeben. Wer von euch diesen Entschluss freien Herzens mitträgt, der soll es tun. Und wer es sich anrechnen lassen möchte, bis wir ihn aus der nächsten Beute dafür entschädigen, der möge es tun.‘ Die Leute erwiderten: ‚Wir überlassen sie ihnen gerne, Gesandter Allahs.‘ Doch er ﷺ antwortete: ‚So kann ich nicht wissen, wer von euch einverstanden ist und wer nicht. Zieht euch zurück, und dann sollen mir eure Obmänner euren Entschluss mitteilen.‘ Die Leute zogen sich zurück, und ihre Obmänner besprachen sich mit ihnen. Dann kamen sie wieder zum Propheten ﷺ und teilten ihm mit, dass sie alle einverstanden waren. Das ist es, was uns über die Gefangenen der Hawāzin zu Ohren kam.“

23. Kapitel: Wem in Gesellschaft anderer ein Geschenk gemacht wird, muss es nicht mit ihnen teilen

Es heißt, dass Ibn ‘Abbās gesagt hätte, seine Begleiter hätten einen Anteil an dem Geschenk, doch das stimmt nicht.

[2625] Abū Huraira berichtete: „Der Prophet ﷺ hatte sich ein Kamel geliehen, und sein Halter kam, um es zurückzufordern. Der Prophet ﷺ sagte: ‚Wer einen berechtigten Anspruch erhebt, dessen Wort hat Gewicht.‘ Dann gab er ﷺ ihm ein besseres Kamel zurück als das, welches er von ihm ausgeliehen hatte, und sagte: ‚Die Besten unter euch sind die, die am großzügigsten zurückerstatten.““

[2626] Ibn ‘Umar berichtete: „Ich war mit dem Propheten ﷺ zusammen auf einer Reise und ritt ein störrisches Kamel meines Vaters. Stets war es dem Propheten ﷺ voraus, und mein Vater tadelte mich: ‚Abdallāh, niemand sollte vor dem Propheten ﷺ reiten!‘ Der Prophet ﷺ forderte ihn auf: ‚Verkauf es mir!‘ ‘Umar antwortete: ‚Es ist dein.‘ Also kaufte er ﷺ es und sagte dann: ‚Es gehört dir, ‘Abdallāh. Mach mit ihm, was du willst!‘“

24. Kapitel: Es ist zulässig, jemandem ein Kamel zu schenken, während dieser darauf reitet

[2627] Ibn ‘Umar erzählte: „Wir waren mit dem Propheten ﷺ zusammen auf einer Reise, und ich ritt ein störrisches Kamel. Da verlangte der Prophet ﷺ von ‘Umar, es ihm zu verkaufen, und sagte dann: ‚Es gehört dir, ‘Abdallāh.“

25. Kapitel: Etwas zu verschenken, was anzuziehen rechtlich verpönt ist

[2628] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb sah ein mit Seide durchwobenes Gewand an der Moscheetür und schlug vor: ‚Gesandter Allahs, wie wäre es, wenn du es kauftest und freitags oder wenn die Delegationen zu dir kommen anzögest?‘ Doch der Prophet ﷺ antwortete: ‚So ein Gewand tragen nur solche, die keinen Anteil am Jenseits haben.‘ Einige Zeit später brachte man mehrere solcher Gewänder, und der Gesandte Allahs ﷺ schenkte eines davon ‘Umar. Verwundert fragte dieser: ‚Soll ich das nun etwa anziehen, wo du doch letztens über diese Art von Gewändern so etwas gesagt hast?!‘ Doch der Prophet ﷺ antwortete: ‚Ich habe es dir nicht geschenkt, damit du es anziehen sollst.‘ Da schenkte ‘Umar es einem seiner Brüder in Mekka, der kein Muslim war.“

[2629] Ibn ‘Umar erzählte: „Der Prophet ﷺ besuchte Fāṭima, ohne jedoch ihr Haus zu betreten. ‘Alī kam nach Hause, und sie erzählte es ihm. Da fragte er den Propheten ﷺ danach, und dieser antwortete: ‚Ich sah an ihrer Tür einen Vorhang mit bunten Stickereien. Was habe ich mit dieser irdischen Welt zu schaffen?!‘ ‘Alī erzählte es ihr, und sie sagte: ‚Dann soll er mir sagen, was immer ich damit tun soll.‘ Er ﷺ antwortete: ‚Schick den Vorhang Soundso, sie können ihn gebrauchen.“

[2630] ‘Alī berichtete: Der Prophet ﷺ schenkte mir ein mit Seide durchwobenes Gewand, und ich zog es an. Als ich jedoch sein verärgertes Gesicht sah, zerschnitt ich es und teilte es zwischen meinen Frauen auf.“

26. Kapitel: Ein Geschenk von Nichtmuslimen anzunehmen

Laut Abū Huraira erzählte der Prophet ﷺ: „Ibrāhīm wanderte mit Sāra aus und

kam in eine Ortschaft, die einen König – oder einen Tyrannen – hatte. Dieser sagte: „Schenkt ihr Hāġar.“

Dem Propheten ﷺ wurde ein vergiftetes Schaf geschenkt.

Abū Ḥumaid sagte: „Der König von Aila schenkte dem Propheten ﷺ ein weißes Kamel, kleidete ihn in eine *burda*²³³ und überschrieb ihm die *ġizya*²³⁴ seiner Untertanen.“

[2631] Anas berichtete: „Dem Propheten ﷺ wurde eine *ġubba*²³⁵ aus Seidenbrokat geschenkt, und das, obwohl er doch Seide untersagt hatte. Dementsprechend wunderten sich die Leute darüber, also erklärte er ﷺ: „Bei dem, in dessen Hand die Seele Muḥammads ist, die Tücher von Sa’d ibn Mu’āḍ im Paradies sind schöner als die hier!“

[2632] Anas erzählte, dass Ukaidir Dūma dem Propheten ﷺ ein Geschenk machte.

[2633] Anas ibn Mālik berichtete: „Eine Jüdin brachte dem Propheten ﷺ ein vergiftetes Schaf, und er aß davon. Man brachte sie vor ihn und fragte, ob sie nicht getötet werden sollte. Er ﷺ sagte: „Nein.“ Seitdem war der Gesandte Allahs ﷺ von dem Gift gezeichnet.“

[2634] ‘Abd ar-Raḥmān berichtete: „Wir waren mit dem Propheten ﷺ zusammen, insgesamt 130 Mann, und er fragte, ob einer von uns etwas zu essen bei sich hätte. Ein Mann meldete sich mit ungefähr einem *ṣā*²³⁶ an Essen. Es wurde mit Wasser vermischt. Dann kam ein großer Nichtmuslim mit ungepflegtem Haar, der eine Schafherde mit sich führte. Der Prophet ﷺ fragte ihn, ob die Tiere zu verkaufen seien oder ein Geschenk. Er antwortete, dass sie zu verkaufen seien. Also kaufte der Prophet ﷺ ein Schaf. Es wurde zubereitet, und der Prophet ﷺ befahl, die Leber zu grillen. Und, bei Allah, jeder einzelne der 130 Männer bekam vom Propheten ﷺ sein Stück Leber zugeteilt – den Anwesenden gab er ﷺ sie direkt, den Abwesenden bewahrte er sie auf. Es ergab zwei große Teller, und alle aßen und wurden satt. Es blieb sogar noch etwas übrig, das wir auf ein Kamel luden.“

233 Eine Art Mantel (Anm. d. Übers.).

234 Jene Steuer, die nichtmuslimische Bürger eines islamischen Staates anstelle der Zakat entrichten (Anm. d. Übers.).

235 Ein kaftanähnliches Gewand (Anm. d. Übers.).

236 Etwa 2,04 Kilogramm.

27. Kapitel: Nichtmuslimen ein Geschenk zu machen

Und Allahs Worte: {Allah verbietet euch nicht, gegenüber denjenigen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, gütig zu sein und sie gerecht zu behandeln. [...]}²³⁷

[2635] Ibn ‘Umar berichtete: „Umar sah an einem Mann ein Gewand, das zu verkaufen war, und sagte zum Propheten ﷺ: ‚Kauf dieses Gewand, und zieh es freitags und wenn die Gesandtschaften zu dir kommen an.‘ Der Prophet ﷺ antwortete jedoch: ‚Solche Gewänder tragen nur Leute, die keinen Anteil am Jenseits haben.‘ Es wurden ihm mehrere solcher Gewänder gebracht, und er schickte eines davon ‘Umar. Dieser fragte überrascht: ‚Wie könnte ich es noch anziehen, nachdem du so etwas gesagt hast?‘ Der Prophet ﷺ antwortete: ‚Ich habe es dir nicht geschenkt, damit du es anziehst. Verkauf es, oder verschenk es.‘ Da schickte ‘Umar es einem seiner Brüder in Mekka, der noch kein Muslim war.“

[2636] Asmā’ bint Abī Bakr berichtete: „Als der Prophet ﷺ noch lebte, kam meine Mutter, die keine Muslima war, mich besuchen, und ich fragte den Propheten ﷺ, wie ich mich verhalten sollte. Ich sagte: ‚Meine Mutter vermisst mich, darf ich Kontakt zu ihr haben?‘ Er erwiderte: ‚Ja, pflege den Kontakt zu deiner Mutter!‘“

28. Kapitel: Es ist nicht zulässig, ein Geschenk oder eine Spende zurückzunehmen

[2637] Laut Ibn ‘Abbās sagte der Prophet ﷺ: „Jemand, der ein Geschenk wieder zurücknimmt, ist wie jemand, der sein Erbrochenes wieder aufleckt.“

[2638] Laut Ibn ‘Abbās sagte der Prophet ﷺ: „Wir sollten uns hüten, ein schlechtes Beispiel abzugeben! Jemand, der ein Geschenk wieder zurücknimmt, ist wie ein Hund, der sein Erbrochenes aufleckt.“

[2639] ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb berichtete: „Ich spendete ein Pferd für Allahs Sache, doch der, der es bekam, behandelte es nicht gut. Daher wollte ich es ihm abkaufen und dachte, dass er es mir bestimmt billig wiederverkaufen würde. Ich fragte den Propheten ﷺ, doch er sagte: ‚Kauf es nicht, selbst wenn er es dir für einen

237 60:8.

Dirham überlassen würde! Denn jemand, der eine Spende zurücknimmt, ist wie ein Hund, der sein Erbrochenes aufleckt.“

29. Kapitel:

[2640] ‘Abdallāh ibn ‘Ubaidillāh ibn Abī Mulaika berichtete: „Die Söhne Ṣuhaibs, des freigelassenen Sklaven von Ibn Ğud‘ān, behaupteten, der Gesandte Allahs ﷺ habe ihrem Vater zwei Häuser und ein Zimmer gegeben. Marwān fragte, wer dies bezeugen könne, und sie antworteten: ‚Ibn ‘Umar.‘ Also ließ er ihn kommen, und er schwor, dass der Gesandte ﷺ Ṣuhaib in der Tat zwei Häuser und ein Zimmer gegeben hatte. Aufgrund seines Schwurs fällte Marwān sein Urteil zu ihren Gunsten.“

30. Kapitel: Was über Geschenke auf Lebenszeit gesagt wurde

[2641] Ğābir berichtete: „Der Prophet ﷺ verfügte, dass ein Geschenk auf Lebenszeit Eigentum dessen bleibt, dem es gemacht wurde.“

[2642] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ, dass ein Geschenk auf Lebenszeit zulässig ist.

[2643] Ğābir überlieferte über den Propheten ﷺ etwas Ähnliches.

31. Kapitel: Wer sich ein Pferd ausleiht

[2644] Anas berichtete: „Medina befand sich in Angst, da lieh sich der Prophet ﷺ von Abū Ṭalḥa ein Pferd namens al-Mandūb und ritt hin. Als er ﷺ zurückkam, sagte er: „Ich konnte nichts feststellen (was Anlass zur Angst bietet), und das Pferd ist wahrlich schnell und ausdauernd!“

32. Kapitel: Dass die Braut für ihre Hochzeit ein Kleid leiht

[2645] Aiman berichtete: „Ich trat bei ‘Ā’iṣa ein, und sie hatte ein grobgewebtes Baumwollgewand für etwa fünf Dirham an. Sie sagte: ‚Sieh dir meine Dienerin an, sie ist sich doch wahrhaftig zu schade, es im Haus anzuziehen! Zu Lebzeiten des Gesandten Allahs ﷺ hatte ich genau so ein Gewand, und wann immer eine

Frau sich in Medina für ihre Hochzeit zurechtmachte, schickte sie zu mir, um es sich auszuleihen.“

33. Kapitel: Wie wertvoll es ist, Geschenke zu machen

[2646] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Welch gesegnetes Geschenk sind ein Kamel, das kurz davor ist, ein Junges zu bekommen, und viel Milch gibt und ein Schaf, das so viel Milch gibt, dass man morgens und abends ein Gefäß voll hat.“

[2647] Anas ibn Mālīk berichtete: „Als die Auswanderer von Mekka mit nichts in den Händen nach Medina kamen, teilten die Anşār, die Ländereien und Immobilien besaßen, ihren Besitz mit ihnen, indem sie den Auswanderern dafür, dass sie ihre Ländereien bewirtschafteten, jedes Jahr von ihrer Ernte abgaben. Meine Mutter, Umm Sulaim, war auch die Mutter von ‘Abdallāh ibn Abī Ṭalḥa, und sie schenkte dem Gesandten Allahs ﷺ Dattelpalmen. Diese schenkte der Prophet ﷺ seiner freigelassenen Sklavin Umm Aiman, der Mutter von Usāma ibn Zaid, weiter. Als der Prophet ﷺ nach seinem Sieg gegen die Bewohner von Ḥaibar zurück nach Medina kam, gaben die Auswanderer den Anşār alles zurück, was diese ihnen zur Verfügung gestellt hatten, und auch der Prophet ﷺ gab meiner Mutter ihre Palmen zurück. Als Ersatz für sie beschenkte er Umm Aiman aus seinem Dattelhain.“

[2648] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Amr sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Es gibt vierzig gute Taten, deren edelste es ist, eine weibliche Ziege zu verschenken – wer immer auch nur eine davon tut, in der vertrauensvollen Hoffnung auf die Belohnung dafür, den wird Allah ins Paradies einlassen.“ Ḥassān ergänzte: „Wir zählten auf, was alles nach dem Verschenken einer Ziege käme – einen Gruß zu erwidern, einem Niesenden Allahs Barmherzigkeit zu wünschen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Ähnliches –, doch bekamen wir nicht einmal fünfzehn dieser Taten zusammen.“

[2649] Ğābir erzählte: „Einige von uns hatten zu viele Ländereien, um sie alle zu bewirtschaften, und sie beschlossen, sie für ein Drittel, ein Viertel oder die Hälfte des Ernteertrags zu verpachten. Der Prophet ﷺ sagte jedoch: ‚Wer Land hat, soll es entweder bewirtschaften oder seinem Bruder zur Verfügung stellen. Wenn er das nicht will, soll er es brachliegen lassen.‘“

[2650] Abū Saʿīd berichtete: „Ein Beduine kam zum Propheten ﷺ und fragte ihn nach der Auswanderung. Der Prophet ﷺ antwortete: ‚O weh, auszuwandern ist keine Kleinigkeit! Hast du Kamele?‘ Er bejahte. ‚Und bezahlst du die Zakat für sie?‘ Wieder bejahte er. ‚Stellst du sie manchmal zur Verfügung?‘ Er bejahte. ‚Und melkst du sie an dem Tag, an dem sie die Wasserstelle aufsuchen?‘ Wieder bejahte er. Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Und wenn du dies alles auch aus deinem trauten Heim heraus tust, wird Allah dir nichts von deinen Taten schmälern!‘“

[2651] Ibn ‘Abbās berichtete: „Der Prophet ﷺ kam an einem Stück Land vorüber, das in voller Getreideblüte stand, und fragte, wem es gehörte. Man antwortete ihm: ‚Soundso hat es gepachtet.‘ Da sagte er ﷺ: „Hätte der Pächter es ihm zur Verfügung gestellt, wäre es besser für ihn, als eine Pacht dafür zu nehmen.““

34. Kapitel: Wenn jemand einem seine Sklavin in den Dienst stellt, zu Konditionen, auf die die Leute sich verständigt haben, ist dies zulässig

Manche sagen: „Das ist eine Leihgabe.“

Und wenn jemand sagt: „Ich gebe dir dieses Kleidungsstück zum Anziehen“, ist es ein Geschenk.

[2652] Laut Abū Huraira erzählte der Gesandte Allahs ﷺ: „Ibrāhīm wanderte mit Sāra aus, und man schenkte ihr Hāġar. Sāra kehrte zurück und sagte: ‚Ist dir bewusst, dass Allah den Ungläubigen gebändigt und eine Sklavin in meinen Dienst gestellt hat?!‘“

Ibn Sīrīn überlieferte über Abū Huraira über den Propheten ﷺ: „Und er stellte Hāġar in ihren Dienst.“

35. Kapitel: Wenn man ein Pferd spendet, gilt es als ein Geschenk auf Lebenszeit oder als Spende

Manche sagten: „Man hat das Recht, es zurückzunehmen.“

[2653] ‘Umar erzählte: „Ich spendete ein Pferd für Allahs Sache. Dann sah ich, dass es wiederverkauft wurde, und fragte den Gesandten Allahs ﷺ. Er antwortete: ‚Kauf es nicht, mach deine Spende nicht rückgängig.‘“

58. Zeugenaussagen

1. Kapitel: Was darüber gesagt wurde, dass der Kläger die Beweislast trägt

{O die ihr glaubt, wenn ihr auf eine festgesetzte Frist, einer vom anderen, eine Geldschuld aufnehmt, dann schreibt es auf. Und ein Schreiber soll (es) für euch gerecht aufschreiben. Und kein Schreiber soll sich weigern zu schreiben, so wie Allah (es) ihn gelehrt hat. So soll er denn schreiben, und diktieren soll der Schuldner, und er soll Allah, seinen Herrn, fürchten und nichts davon schmälern. Wenn aber der Schuldner töricht oder schwach ist oder unfähig, selbst zu diktieren, so soll sein Sachwalter (es) gerecht diktieren. Und bringt zwei Männer von euch als Zeugen. Wenn es keine zwei Männer sein (können), dann sollen es ein Mann und zwei Frauen sein, mit denen als Zeugen ihr zufrieden seid, – damit, wenn eine von beiden sich irrt, eine die andere erinnere. Und die Zeugen sollen sich nicht weigern, wenn sie aufgefordert werden. Und seid nicht abgeneigt, es – (seien es) klein(e) oder groß(e) Beträge – mit seiner (vereinbarten) Frist aufzuschreiben! Das ist gerechter vor Allah und richtiger für das Zeugnis und eher geeignet, dass ihr nicht zweifelt; es sei denn, es ist ein sofortiger Handel, den ihr unter euch tätigt. Dann ist es keine Sünde für euch, wenn ihr es nicht aufschreibt. Und nehmt Zeugen, wenn ihr untereinander einen Verkauf abschließt. Und kein Schreiber oder Zeuge soll zu Schaden kommen. Wenn ihr (es) aber (dennoch) tut, so ist es ein Frevel von euch. Und fürchtet Allah! Und Allah lehrt euch. Allah weiß über alles Bescheid.}²³⁸ Und Seine Worte: {O die ihr glaubt, seid Wahrer der Gerechtigkeit, Zeugen für Allah, auch wenn es gegen euch selbst oder die Eltern und nächsten Verwandten sein sollte! Ob er (der

238 2:282.

Betreffende) reich oder arm ist, so steht Allah beiden näher. Darum folgt nicht der Neigung, dass ihr nicht gerecht handelt! Wenn ihr (die Wahrheit) verdreht oder euch (davon) abwendet, gewiss, so ist Allah dessen, was ihr tut, Kundig.} ²³⁹

2. Kapitel: Wenn jemand sich positiv über einen anderen äußert

[2654] ‘Ā’iṣa berichtete: „Als es zu meiner schlimmen Verleumdung kam und die Offenbarung auf sich warten ließ, rief der Gesandte Allahs ﷺ ‘Alī und Usāma zu sich, um sie zu Rate zu ziehen, ob er sich von mir scheiden lassen sollte. Usāma sprach sich für mich aus: ‚Es ist deine Frau, und wir wissen nur Gutes von ihr.‘ Barīra ihrerseits sagte: ‚Wenn ich schon etwas Negatives über sie sagen sollte, dann, dass sie einfach noch ein kleines Mädchen ist, dass manchmal den Teig unbeaufsichtigt lässt, weil sie eingeschlafen ist, und dann kommen die Haustiere und fressen ihn.‘ Der Gesandte ﷺ sprach: ‚Wer steht mir gegenüber einem Mann bei, der mir bis in meine tiefste Privatsphäre hinein geschadet hat?! Bei Allah, ich weiß von meiner Frau nur Gutes zu sagen, und auch über den Mann, über den sie reden, weiß ich nichts als Gutes!‘“

3. Kapitel: Die Zeugenaussage einer Person, die versteckt mithört

‘Amr ibn Ḥurait̄ ließ sie zu und sagte: „So wird es bei einem notorischen Lügner gehandhabt.“

Aš-Ša‘bī, Ibn Sīrīn, ‘Aṭā’ und Qatāda sagten: „Gehörtes zählt als Zeugenaussage.“

Al-Ḥasan sagte: „Er soll sagen: ‚Zwar hat man mich nicht als Zeugen hinzugezogen, doch ich hörte dies und das.‘“

[2655] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ und Ubaiy ibn Ka‘b al-Anṣārī machten sich auf zu dem Palmenhain, wo Ibn Ṣayyād sich aufhielt. Als sie ankamen, versteckte sich der Gesandte ﷺ hinter den Palmen und pirschte sich näher heran, um vielleicht etwas von Ibn Ṣayyād zu hören, bevor dieser ihn sah. Ibn Ṣayyād lag auf seiner Schlafstatt in Samt gehüllt, und murmelte vor sich hin. Seine Mutter sah, wie der Prophet ﷺ sich hinter den Palmen versteckte, und sagte zu Ibn Ṣayyād: ‚Muḥammad ist hier.‘ Da hörte Ibn Ṣayyād

239 4:135.

auf zu murmeln, und der Prophet ﷺ sagte: „Hätte sie ihn doch bloß gelassen, dann wären wir uns nun im Klaren über ihn.“

[2656] ‘Ā’iša berichtete: „Die Frau von Rifā‘a al-Qurazī kam zum Propheten ﷺ und erzählte: ‚Ich war Rifā‘as Frau, doch er ließ sich endgültig von mir scheiden, also heiratete ich ‘Abd ar-Raḥmān ibn az-Zubair, der allerdings im Bett seinen Mann nicht steht.‘ Der Prophet ﷺ fragte sie: ‚Möchtest du zurück zu Rifā‘a? Das ist erst dann möglich, wenn du von ‘Abd ar-Raḥmāns süßem Nektar genascht hast und er von deinem.‘ Abū Bakr saß dabei, während Ḥālid ibn Sa‘īd ibn al-‘Āṣ an der Tür darauf wartete, eingelassen zu werden. Er sagte zu Abū Bakr: ‚Hast du gehört, was die da offen vor dem Propheten ﷺ ausgesprochen hat?!‘“

4. Kapitel: Wenn Zeugen etwas bezeugen, von dem andere sagen, sie wüssten nichts davon, gilt die Aussage dessen, der bezeugt

Al-Ḥumaidī sagte: „Zum Beispiel, als Bilāl uns mitteilte, dass der Prophet ﷺ in der Kaaba gebetet habe, und al-Faḍl dem widersprach, hielten die Leute sich an die Aussage Bilāls. Desgleichen wird, wenn zwei Zeugen bezeugen, dass jemand einem anderen tausend Dirham schuldet, während zwei andere Zeugen bezeugen, dass es 1.500 Dirham wären, von dem höheren Betrag ausgegangen.“

[2657] ‘Uqba ibn al-Ḥārīt erzählte, dass er eine Tochter von Abū Ihāb ibn ‘Azīz geheiratet hatte und dann eine Frau kam und behauptete, sie hätte sowohl ihn als auch seine Frau gestillt. ‘Uqba sagte: „Ich weiß nichts davon, dass du mich gestillt hättest, noch hast du es mir gesagt.“ Er ließ zur Sippe von Abū Ihāb schicken, um sie zu fragen, und auch sie wussten nicht, ob diese Frau ihre Angehörige wirklich gestillt hatte. Also machte er sich auf zum Propheten ﷺ nach Medina und fragte ihn. Er ﷺ erwiderte: „Wie kannst du noch mit ihr verheiratet bleiben, wenn doch solches im Umlauf ist?!“ Also ließ er sich von ihr scheiden, und sie heiratete einen anderen.

5. Kapitel: Rechtschaffene Zeugen

Und Allahs Worte: {...} Und nehmt zwei gerechte Personen von euch zu Zeu-

gen [...] }²⁴⁰ Sowie: {[...] mit denen als Zeugen ihr zufrieden seid [...] }²⁴¹

[2658] ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb berichtete: „Zu Lebzeiten des Propheten ﷺ wusste man anhand der Offenbarung, mit wem man es zu tun hatte, doch die kommt nun nicht mehr herab. Heutzutage können wir nur von euren Taten ausgehen, die wir nach außen hin sehen. Also hat der, der uns nach außen hin als gut erscheint, nichts zu befürchten und bekommt eine gute Stellung, ohne dass wir jedoch das Geringste über seine heimlichsten Gedanken wüssten – die sind Teil von Allahs Abrechnung. Und jemandem, der uns nach außen hin als schlecht erscheint, vertrauen wir nicht und glauben ihm nicht, selbst wenn er behauptete, sein Herz sei rein.“

6. Kapitel: Wie viele Zeugen braucht es für ein Leumundszeugnis?

[2659] Anas berichtete: „Ein Trauerzug kam am Propheten ﷺ vorüber, und die Leute sprachen gut über den Verstorbenen. Der Prophet ﷺ sagte: ‚Zu Recht.‘ Dann kam ein weiterer Trauerzug vorüber, und die Leute sprachen schlecht von dem Verstorbenen. Wieder sagte der Prophet ﷺ: ‚Zu Recht.‘ Man fragte ihn, wieso er über beide dasselbe gesagt habe, und er ﷺ antwortete: ‚Ausgehend von der Aussage der Leute, denn die Gläubigen sind Allahs Zeugen auf Erden.‘“

[2660] Abū al-Aswad berichtete: „Ich kam nach Medina, und dort herrschte eine Krankheit, die die Leute wie die Fliegen sterben ließ. Ich setzte mich zu ‘Umar, und ein Trauerzug kam vorüber, dessen Angehörige sich positiv über den Verstorbenen äußerten. ‘Umar sagte: ‚Zu Recht.‘ Ein anderer Trauerzug kam vorüber, und auch über diesen Verstorbenen äußerten sich die Leute positiv. Wieder sagte ‘Umar: ‚Zu Recht.‘ Dann kam ein dritter Trauerzug vorüber, und die Leute sprachen schlecht über den Verstorbenen, und wieder sagte ‘Umar: ‚Zu Recht.‘ Ich fragte ihn: ‚Was meinst du mit »zu Recht«, Herrscher der Gläubigen?‘ Er antwortete: ‚Ich hielt es so, wie der Prophet ﷺ es sagte: »Ausnahmslos jeden Muslim, von dem vier Leute Gutes bezeugen, lässt Allah ins Paradies eingehen.« Wir fragten: »Und wenn es nur drei sind?« Er ﷺ antwortete: »Auch wenn es nur drei sind.« Ich fragte: »Und wenn es nur zwei sind?« Er ﷺ antwortete: »Dann auch.« Doch niemand fragte mehr danach, ob dies auch für einen einzigen gelte.“

240 65:2.

241 2:282.

7. Kapitel: Die Zeugenaussage über Verwandtschaftsverhältnisse, über allseits bekannte Milchverwandtschaft oder über einen Tod, der lange zurückliegt

Der Prophet ﷺ sagte: „Tuwaiba hat mich und Abū Salama gestillt.“ Und darüber, dass man es sicher feststellen soll.

[2661] ‘Ā’iṣā berichtete: „Aflaḥ bat um Einlass, doch ich verweigerte ihn. Er fragte: ‚Lässt du dich etwa vor mir nicht blicken, wo ich doch dein Onkel bin?‘ Ich fragte: ‚Wie das?‘ Er erklärte: ‚Du wurdest von der Frau meines Bruders mit seiner Milch gestillt.‘ Ich fragte den Gesandten Allahs ﷺ danach, und er bestätigte es: ‚Aflaḥ hat recht, erlaube ihm einzutreten.‘“

[2662] Ibn ‘Abbās berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte über die Tochter Ḥamzas: ‚Ich darf sie nicht heiraten, denn aufgrund von Milchverwandtschaft ist tabu, was auch aufgrund leiblicher Verwandtschaft tabu ist, und sie ist die Tochter meines Milchbruders.‘“

[2663] ‘Amra bint ‘Abd ar-Raḥmān berichtete, dass ‘Ā’iṣā ihr erzählt hätte, dass der Gesandte Allahs ﷺ bei ihr war, als sie einen Mann um Einlass bei Ḥafṣa bitten hörte. ‘Ā’iṣā sagte: „Gesandter Allahs, da ist ein Mann, der Einlass in dein Haus erbittet.“ Der Gesandte Allahs ﷺ antwortete: „Ich denke, es ist Soundso“, und meinte damit Ḥafṣas Milchonkel. Überrascht fragte ‘Ā’iṣā: „Wenn mein Milchonkel noch lebte, dürfte er dann zu mir hereinkommen?“ Der Gesandte Allahs ﷺ antwortete: „Ja, denn aufgrund der Milchverwandtschaft ist tabu, was auch aufgrund von Geburt tabu ist.“

[2664] ‘Ā’iṣā berichtete: „Der Prophet ﷺ kam zu mir herein, und ein Mann befand sich bei mir. Er fragte mich, wer das sei, und ich antwortete: ‚Mein Milchbruder.‘ Er ﷺ mahnte: ‚Ihr Frauen, überprüft sorgfältig, wer eure Brüder sind, denn es zählt erst als Milchverwandtschaft, wenn der Hunger gestillt wurde.‘“

8. Kapitel: Die Zeugenaussage einer Person, die jemanden der Unzucht beschuldigt hat, sowie die eines Diebes oder eines Unzüchtigen

Und Allahs Worte: {...] und nehmt von ihnen niemals mehr eine Zeugenaussage an – das sind die (wahren) Frevler –, * außer denjenigen, die nach alledem bereuen [...]}²⁴²

242 24:4–5.

‘Umar ließ Abū Bakra, Šibl ibn Ma‘bad und Nāfi‘ dafür auspeitschen, dass sie al-Muġīra der Unzucht beschuldigt hatten. Dann forderte er sie auf zu bereuen und sagte: „Wer von euch bereut, dessen Zeugenaussage werde ich annehmen.“

‘Abdallāh ibn ‘Utba, ‘Umar ibn ‘Abd al-‘Azīz, Sa‘īd ibn Ġubair, Ṭāwus, Muġāhid, aš-Ša‘bī, ‘Ikrima, az-Zuhrī, Muḥārib ibn Diṭār, Šuraiḥ und Mu‘āwiya ibn Qurra sahen dies als zulässig an.

Abū az-Zinād sagte: „In Medina handhaben wir es so, dass, wenn jemand, der einen anderen der Unzucht beschuldigt, seine Aussage dann jedoch zurücknimmt und seinen Herrn um Vergebung bittet, seine Zeugenaussage angenommen wird.“

Aš-Ša‘bī und Qatāda sagten: „Wenn er zugibt, gelogen zu haben, wird er ausgepeitscht, und seine Zeugenaussage wird angenommen.“

Aṭ-Ṭaurī sagte: „Wenn ein Sklave ausgepeitscht und dann freigelassen wurde, ist seine Zeugenaussage zulässig. Und wenn jemand, der dafür ausgepeitscht wurde, dass er jemanden der Unzucht beschuldigt hat, darum gebeten wird, in einer Angelegenheit zu urteilen, so ist sein Urteil zulässig.“

Manche sind jedoch der Ansicht, dass die Zeugenaussage einer Person, die schon einmal jemanden der Unzucht beschuldigt hat, nicht zulässig ist, selbst wenn sie bereut. Dann sagte er (Abū Ḥanīfa): Eine Eheschließung ohne zwei Zeugen ist unzulässig, wenn man jedoch zwei zu Zeugen nimmt, die bereits einmal dafür ausgepeitscht wurden, jemanden der Unzucht beschuldigt zu haben, ist dies zulässig. Wenn man mit zwei Sklaven als Zeugen heiratet, ist dies nicht zulässig, doch ein Ausgepeitschter, ein Sklave und eine Sklavin dürfen bezeugen, den Neumond von Ramadan gesichtet zu haben. Und wie könnte man sicher sein, dass jemand bereut? Der Prophet ﷺ verbannte einen Unzüchtigen ein Jahr lang und untersagte es, mit Ka‘b ibn Mālik und seinen beiden Gefährten zu sprechen, bevor nicht fünfzig Nächte vergangen waren.

[2665] ‘Urwa ibn az-Zubair berichtete: „Eine Frau beging während des siegreichen Einmarsches in Mekka Diebstahl und wurde zum Gesandten Allahs ﷺ gebracht. Er befahl, ihr die Hand abzuhacken.“ ‘Ā’iṣa sagte: „Hiernach bereute sie ehrlich und heiratete, und als sie später einmal kam, brachte ich ihr Anliegen vor den Gesandten Allahs ﷺ.“

[2666] Zaid ibn Ḥālid berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ befahl, solchen, die vorehelichen Geschlechtsverkehr hatten, hundert Peitschenhiebe zu verabreichen und sie ein Jahr lang zu verbannen.“

9. Kapitel: Wenn man darum gebeten wird, ein Unrecht zu bezeugen, soll man es ablehnen

[2667] An-Nu‘mān ibn Bašīr berichtete: „Meine Mutter bat meinen Vater, mir etwas von seinem Besitz zu schenken. Er überlegte, dann schenkte er mir (einen Sklaven). Meine Mutter bestand darauf, dass er den Propheten ﷺ hierüber zum Zeugen nehmen möge. Mein Vater nahm mich an die Hand – ich war noch ein Junge – und nahm mich mit zum Propheten ﷺ. Er sagte zu ihm ﷺ: ‚Seine Mutter, Bint Rawāḥa, bat mich, ihm etwas zu schenken.‘ Er fragte: ‚Hast du noch andere Kinder?‘ Mein Vater bejahte. Und ich meine, der Prophet ﷺ sagte: ‚Nimm mich nicht zum Zeugen über ein Unrecht.‘“ Andere Überlieferer überlieferten, dass er ﷺ sagte: „Ich bezeuge kein Unrecht.“

[2668] ‘Imrān ibn Ḥuṣain berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte: ‚Die Besten von euch sind mein Jahrhundert, dann die, die nach ihnen kommen, und dann die, die nach ihnen kommen.‘ Ich erinnere mich nicht genau, ob der Prophet ﷺ von zwei oder drei Jahrhunderten sprach. Außerdem sagte der Prophet ﷺ: ‚Nach euch kommen Leute, die verräterisch handeln und nicht vertrauenswürdig sind; die Zeugnis ablegen, ohne als Zeugen berufen worden zu sein; die Gelübde ablegen, ohne sie einzuhalten, und die gierig und unersättlich sind.‘“

[2669] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Die besten Menschen sind meine Zeitgenossen, dann das Jahrhundert nach ihnen und dann das Jahrhundert nach ihnen. Dann kommen Leute, deren Zeugenaussage ihrem Eid und deren Eid ihrer Zeugenaussage zuvorkommt.“ Ibrāhīm sagte: „Unsere Eltern pflegten uns dafür zu schlagen, dass wir zu viel schworen.“

10. Kapitel: Über die falsche Zeugenaussage

Ausgehend von Allahs Worten: {Und (auch) diejenigen, die keine Falschaussage be-

zeugen [...] }²⁴³ und über das Zurückhalten einer Zeugenaussage: {[...] Und verheimlicht kein Zeugnis. Wer es aber verheimlicht, dessen Herz ist gewiss sündhaft. Und Allah weiß über das, was ihr tut, Bescheid.} ²⁴⁴ Und: {[...] Wenn ihr (die Wahrheit) verdreht oder euch (davon) abwendet, gewiss, so ist Allah dessen, was ihr tut, Kundig.} ²⁴⁵

[2670] Anas berichtete, dass der Prophet ﷺ nach den großen Sünden gefragt wurde und antwortete: „Allah etwas/jemanden an die Seite zu stellen, den Eltern gegenüber widerspenstig zu sein, zu töten und falsches Zeugnis abzulegen.“

[2671] Abū Bakra berichtete: „Der Prophet ﷺ fragte dreimal: ‚Soll ich euch die schlimmsten Sünden aufzählen?‘ Die Leute baten ihn ﷺ: ‚Ja, bitte, Gesandter Allahs!‘ Er sagte: ‚Allah etwas/jemanden an die Seite zu stellen und den Eltern gegenüber widerspenstig zu sein.‘ Dann setzte er ﷺ sich auf, denn er hatte gelegen, und sagte: ‚Und ganz besonders die Tatsache, falsches Zeugnis abzulegen!‘ Dies wiederholte er ﷺ so oft, dass wir uns wünschten, er würde endlich schweigen.“

11. Kapitel: Die Zeugenaussage eines Blinden sowie generell seine Angelegenheiten – dass er heiratet oder seine Tochter verheiratet, mit ihm Handel zu treiben, ob er zum Gebet rufen oder Ähnliches tun sowie in Fällen bezeugen darf, wo etwas anhand der Stimme erkannt wird

Seine Zeugenaussage sahen Qāsim, al-Ḥasan, Ibn Sīrīn, az-Zuhrī und ‘Aṭā’ als zulässig an.

Aš-Ša‘bī sagte: „Seine Zeugenaussage ist zulässig, sofern er geschäftsfähig ist.“

Al-Ḥakam sagte: „Er darf in so manchen Angelegenheiten als Zeuge auftreten.“

Az-Zuhrī sagte: „Würdest du etwa Ibn ‘Abbās als Zeugen ablehnen? Er pflegte bei Sonnenuntergang einen Mann zu fragen und dann sein Fasten zu brechen. Und er fragte nach der Morgendämmerung, und wenn ihm gesagt wurde, dass sie angebrochen sei, betete er zwei *raka‘āt*.“

Sulaimān ibn Yasār sagte: „Ich bat ‘Ā’iša, zu ihr eintreten zu dürfen. Sie erkannte meine Stimme und sagte: ‚Sulaimān, komm herein. Du bist so lange ein Sklave,

243 25:72.

244 2:283.

245 4:135.

bis du deinen Freibrief vollständig abbezahlt hast.“

Samura ibn Ğundub ließ die Zeugenaussage einer Frau mit Gesichtsschleier zu.

[2672] ‘Ā’iṣā berichtete: „Der Prophet ﷺ hörte einen Mann in der Moschee Koran rezitieren und sagte: ‚Möge Allah sich seiner erbarmen! Er hat mich an die und die *āyāt* erinnert, die ich in der und der Sure vergessen habe.‘“

‘Abbād ibn ‘Abdillāh ergänzte noch folgenden Bericht ‘Ā’iṣas: „Der Prophet ﷺ betete das freiwillige Nachtgebet bei mir und hörte die Stimme ‘Abbāds, der in der Moschee betete. Er fragte: ‚Ā’iṣa, ist das nicht die Stimme von ‘Abbād?‘ Ich bejahte. Er sagte: ‚Allah, hab Erbarmen mit ‘Abbād!‘“

[2673] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Bilāl ruft nachts zum Gebet, doch esst und trinkt, bis ihr den Gebetsruf von Ibn Umm Maktūm hört.“ Dieser war blind und rief erst zum Gebet, wenn die Leute ihm sagten: „Der Morgen ist angebrochen.“

[2674] Al-Miswar ibn Maḥrama erzählte: „Dem Propheten ﷺ waren langärmelige Obergewänder zugekommen, und mein Vater sagte zu mir: ‚Lass uns zu ihm gehen, vielleicht gibt er uns eines davon.‘ Er stellte sich an die Tür und sprach, da erkannte der Prophet ﷺ seine Stimme. Er kam mit einem solchen Gewand in der Hand zu uns heraus, zeigte meinem Vater, wie schön es war, und sagte: ‚Dies habe ich extra für dich zurückbehalten.‘“

12. Kapitel: Die Zeugenaussage von Frauen

Und Allahs Worte: {[...] Wenn es keine zwei Männer sein (können), dann sollen es ein Mann und zwei Frauen sein [...]}²⁴⁶

[2675] Abū Sa’īd al-Ḥudrī berichtete: „Der Prophet ﷺ fragte: ‚Ist nicht die Zeugenaussage einer Frau nur halb so viel wert wie die eines Mannes?!‘ Wir bestätigten es. Er ﷺ sagte: ‚Das gehört zu ihrem Defizit an Verstand.‘“

246 2:282.

13. Kapitel: Die Zeugenaussage von Sklaven und Sklavinnen

Anas sagte: „Die Zeugenaussage eines Sklaven ist zulässig, sofern er rechtschaffen ist.“

Šuraiḥ und Zurāra ibn Aufā sahen sie ebenfalls als zulässig an.

Ibn Sirīn sagte: „Seine Zeugenaussage ist zulässig, bis auf eine zugunsten seines Herrn.“

Al-Ḥasan und Ibrāhīm ließen sie in unbedeutenden Dingen zu.

Šuraiḥ sagte: „Ihr alle seid Kinder von Sklaven und Sklavinnen.“

[2676] ‘Uqba ibn al-Ḥārīt berichtete: „Ich hatte Umm Yaḥyā bint Abī Ihāb geheiratet. Eine schwarze Frau kam und behauptete, uns beide gestillt zu haben. Ich brachte dies vor den Propheten ﷺ, und er wandte sich von mir ab. Doch ich blieb hartnäckig und fragte ihn erneut. Da sagte er ﷺ: ‚Wie kannst du noch mit ihr verheiratet bleiben, wo diese Frau doch behauptet, euch beide gestillt zu haben?!‘ Und er ﷺ verbot mir meine Frau.“

14. Kapitel: Die Zeugenaussage einer Amme

[2677] ‘Uqba ibn al-Ḥārīt berichtete: „Ich hatte geheiratet, und eine Frau kam und behauptete, uns beide gestillt zu haben. Ich ging zum Propheten ﷺ, und er sagte: ‚Wie kannst du noch mit ihr verheiratet bleiben, wo doch solches gesagt wurde?! Sieh zu, dass du dich von ihr trennst!‘“

15. Kapitel: Dass Frauen einander bescheinigen, rechtschaffen zu sein

[2678] Als es zu der schlimmen Verleumdung ‘Ā’iṣas kam und die Leute sich über sie ausließen, Allah sie aber für unschuldig erklärte, sagte az-Zuhrī (über einige Überlieferer): „Sie alle haben mir einen Teil von ‘Ā’iṣas Erzählung wiedergegeben – einige waren gehaltvoller und genauer als andere –, und ich habe die Erzählung eines jeden von ihnen über sie genau behalten, einige bestätigten sich gegenseitig. Sie sagten, dass ‘Ā’iṣa erzählte:

Wenn der Gesandte Allahs ﷺ eine Reise antrat, loste er zwischen seinen Frauen aus, welche ihn begleiten durfte. Eines Tages loste er zwischen uns für einen anstehenden Feldzug aus, und das Los traf mich. Es war, nachdem die Verschleierung bereits offenbart worden war, und ich machte mich mit ihm auf den Weg. Ich wurde in einer Sänfte getragen und abgesetzt, und wir waren so lange unterwegs, bis der Gesandte Allahs ﷺ seinen Feldzug abgeschlossen hatte und wir uns wieder auf den Heimweg machten. Wir waren bereits nahe an Medina, und er ﷺ rief nachts zum Aufbruch. Ich (musste ein Geschäft erledigen,) stand auf und ging, bis ich den Trupp hinter mir gelassen hatte. Als ich fertig war, wollte ich zurück, doch ich berührte meine Brust und stellte fest, dass ich meine Halskette verloren hatte. Also kehrte ich um, um sie zu suchen, und vergaß darüber alles. Die, die meine Sänfte trugen, kamen zu meinem Schlafplatz, hoben sie auf mein Kamel und wähten mich darin. Wir Frauen damals waren leicht und hatten nicht viel Fleisch auf den Knochen, schließlich aßen wir nur wenig, daher fiel den Trägern nicht auf, dass die Sänfte leer war. Noch dazu war ich ein junges Mädchen. Also trieben sie das Kamel an und machten sich auf den Weg.

Nachdem der Trupp bereits eine Weile abgezogen war, fand ich endlich meine Kette, kehrte zum Lagerplatz zurück und fand ihn verlassen vor. Ich suchte meinen Schlafplatz auf und dachte, dass sie mich schon vermissen und zurückkommen würden. Während ich so dasaß, überkam mich Müdigkeit, und ich schlief ein. Şafwān ibn al-Mu‘aṭṭal bildete die Nachhut des Trupps. Er kam zu meinem Platz und sah die Silhouette eines schlafenden Menschen. Er näherte sich und erkannte mich – denn er hatte mich gesehen, bevor die Verschleierung zur Pflicht wurde. Ich erwachte davon, dass er sein Kamel niederknien ließ und sagte: »Wir gehören Allah, und zu Ihm kehren wir zurück«²⁴⁷. Er ließ das Kamel seine Vorderbeine ausstrecken, sodass ich mühelos aufsteigen konnte, und dann führte er das Kamel, bis wir den Trupp eingeholt hatten, der gerade Mittagsrast hielt.

Und das Unglück nahm seinen Lauf. Der, der die Verleumdung in die Welt setzte, war ‘Abdallāh ibn Ubaiy ibn Salūl. Wir kamen in Medina an, und ich wurde krank, einen ganzen Monat lang, während sich das Gerede verbreitete. Was mich verwirrte, war, dass ich vom Propheten ﷺ nicht die gewohnte Wärme er-

²⁴⁷ Ein *dīkr* aus Sure 2:156, das man sagt, wenn jemand gestorben ist (Anm. d. Übers.).

fuhr, die er mir sonst zuteilwerden ließ, wenn ich krank war. Er kam lediglich zu mir herein, grüßte und erkundigte sich nach meinem Befinden. Ich hatte nicht die geringste Ahnung, was los war. Dies erfuhr ich erst, als es mir langsam besser ging und ich mit Umm Miṣṭaḥ zu den Latrinen ging. Dies taten wir immer nur nachts. Es war, bevor wir unser Geschäft in der Nähe unserer Häuser erledigen konnten. Wir lebten damals noch wie die ersten Araber in der Wüste. Wir gingen also, und plötzlich stolperte Umm Miṣṭaḥ bint Abī Ruḥm über ihr Gewand und schimpfte: »Möge Miṣṭaḥ ein Unglück treffen!« Ich tadelte sie: »Wieso sagst du so etwas Schöbigeres? Beschimpfst du etwa tatsächlich einen Mann, der bei der Schlacht von Badr zugegen war?!« Sie erwiderte: »Ach du, hast du denn nicht gehört, was sie sagen?« Und sie erzählte mir, was für Gerüchte kursierten. Da wurde ich noch kränker.

Als ich nach Hause zurückkam, kam der Gesandte Allahs ﷺ zu mir herein, grüßte und erkundigte sich wieder nach meinem Befinden. Ich bat ihn, mir zu erlauben, meine Eltern aufzusuchen, denn von ihnen wollte ich Gewissheit über die Sache erlangen. Der Gesandte ﷺ erlaubte es mir, also ging ich zu meinen Eltern und fragte meine Mutter, was die Leute über mich reden würden. Sie antwortete: »Mein liebes Mädchen, nimm es dir nicht allzu sehr zu Herzen! Bei Allah, wann immer eine Frau von einem Mann mit mehreren Frauen so sehr geliebt wird, fallen sie über sie her.« Ich war fassungslos: »Gepriesen sei Allah, sagen die Leute wirklich so etwas?!« In jener Nacht hörte ich nicht auf zu weinen und fand keinen Schlaf. Am nächsten Morgen, als die Offenbarung noch immer auf sich warten ließ, rief der Gesandte Allahs ﷺ 'Alī ibn Abī Ṭālib und Usāma ibn Zaid zu sich, um sie zu Rate zu ziehen, ob er sich von mir scheiden lassen sollte. Usāma hörte auf sein Herz, weil er mich mochte, und riet ihm: »Gesandter Allahs, es ist deine Frau, und wir wissen von ihr nichts als Gutes, bei Allah!« 'Alī seinerseits sagte: »Gesandter Allahs, Allah hat es dir nicht eng gemacht, und es gibt schließlich andere Frauen. Bitte ihre Sklavin, dir die Wahrheit zu sagen.« Also rief der Gesandte ﷺ Barīra zu sich und fragte sie, ob sie jemals etwas an 'Ā'īša festgestellt hätte, was ihren Argwohn erweckt hätte. Sie antwortete: »Nein, bei dem, der dich mit der Wahrheit entsandt hat! Wenn ich schon etwas Negatives über sie sagen sollte, dann, dass sie einfach noch ein kleines Mädchen ist, das manchmal den Teig unbeaufsichtigt lässt, weil sie eingeschlafen ist, und dann kommen die Haustiere und fressen ihn.«

Von jenem Tag an suchte der Gesandte Allahs ﷺ nach jemandem, der ihm gegenüber ‘Abdallāh ibn Ubaiy ibn Salūl beistehen würde, mit den Worten: »Wer steht mir gegenüber einem Mann bei, der mir bis in meine tiefste Privatsphäre hinein geschadet hat?! Bei Allah, ich weiß von meiner Frau nur Gutes zu sagen, und auch über den Mann, über den sie reden, weiß ich nichts als Gutes! Niemals ist er zu meiner Frau hineingegangen, es sei denn, in meiner Begleitung.« Da erhob sich Sa’d ibn Mu’ād und sagte: »Gesandter Allahs, bei Allah, ich werde dir ihm gegenüber beistehen! Wenn er zu den al-Aus gehört, werden wir ihn köpfen, und wenn er von unseren Brüdern, den al-Ḥazrağ ist, erteilst du deinen Befehl, und wir werden ihn ausführen.« Da erhob sich auch Sa’d ibn ‘Ubāda, das Oberhaupt der al-Ḥazrağ – der durchaus ein rechtschaffener Mann war, doch sich in dem Moment von seinem Stammesstolz hinreißen ließ: »Du lügst, bei Allah, du wirst ihn nicht töten, du wirst es gar nicht können!« Usaid ibn al-Ḥuḍair erhob sich ebenfalls und schimpfte: »Du bist hier der Lügner! Bei Allah, wir werden ihn ganz gewiss töten! Du bist nichts als ein Heuchler, der andere Heuchler in Schutz nimmt.« Und schon erhitzten sich die Gemüter der beiden Sippen, und beinahe wären sie aufeinander losgegangen, während der Prophet ﷺ auf der Kanzel stand. Er stieg hinab und beschwichtigte sie, bis sie schwiegen, und auch er ﷺ schwieg.

Auch an jenem Tag hörte ich nicht auf zu weinen und fand keinen Schlaf. Meine Eltern blieben bei mir, und ich weinte zwei Nächte und einen Tag, bis ich das Gefühl hatte, mein Herz würde vor lauter Weinen zerbersten. Während sie also bei mir saßen und ich weinte, bat eine Frau von den Anṣār um Einlass, und ich gewährte ihn ihr. Sie setzte sich zu mir und weinte mit mir. Der Prophet ﷺ trat ein und setzte sich ebenfalls zu uns. Von dem Tag an, an dem das Gerede aufgekommen war, hatte er sich nicht mehr zu mir gesetzt. Ein Monat war inzwischen vergangen, ohne dass ihm in dieser Sache etwas offenbart worden wäre. Er ﷺ sprach die *šahāda* und sagte dann: »Ā’iṣa, mir ist dies und das über dich zu Ohren gekommen. Solltest du unschuldig sein, wird Allah deine Unschuld erklären. Solltest du jedoch in Versuchung geraten sein, dann bitte Allah um Vergebung und nimm dir vor, es nie wieder zu tun. Denn wenn ein Diener seine Sünde eingesteht und sich dann vornimmt, sie nie wieder zu begehen, nimmt Allah seine Reue an.« Als der Prophet ﷺ dies gesagt hatte, versiegten meine Tränen mit einem Schlage völlig. Ich bat meinen Vater, an meiner Stelle zu antworten, doch er sagte: »Ich weiß beim besten Willen nicht, was ich

dem Gesandten ﷺ sagen soll.« Ich wandte mich an meine Mutter und bat sie dasselbe. Doch auch sie sagte: »Ich weiß beim besten Willen nicht, was ich dem Gesandten sagen soll.« Ich war damals ja noch sehr jung und kannte noch nicht viel vom Koran. Daher sagte ich: »Ich weiß ganz genau, dass ihr das Gerede der Leute gehört habt und es sich festgesetzt hat, sodass ihr ihm Glauben schenkt. Würde ich nun sagen, dass ich unschuldig bin – und Allah weiß, dass ich es bin – würdet ihr mir ja doch nicht glauben. Würde ich hingegen etwas zugeben, von dem Allah weiß, dass ich es nicht getan habe, würdet ihr es glauben. Bei Allah, ich kann keine besseren Worte finden als die von Yūsufs Vater, als er sagte: {[...]} (So gilt es,) schöne Geduld (zu üben). Allah ist Derjenige, bei Dem Hilfe zu suchen ist gegen das, was ihr beschreibt.}»²⁴⁸«

Dann drehte ich mich auf meinem Bett um und hoffte, Allah würde mich für unschuldig erklären. Allerdings hatte ich wirklich nicht im Entferntesten daran gedacht, dass Er in dieser Sache eine Offenbarung herabsenden würde. Wer wäre ich schon, dass der Koran sich über meine Angelegenheiten äußern würde?! Lediglich hegte ich die Hoffnung, dass der Gesandte Allahs ﷺ vielleicht einen Traum hätte, in dem Allah meine Unschuld erklären würde. Doch bei Allah, noch bevor er ﷺ seinen Platz verließ oder auch nur einer von uns hinausgegangen wäre, kam eine Offenbarung auf ihn herab, und es erging ihm wie immer. Er wurde von Schüttelfrost gepackt, und Schweißperlen tropften von ihm herunter, selbst wenn es noch so kalt war. Als dieser Zustand von dem Gesandten ﷺ wich, lachte er, und das Erste, was er zu mir sagte, war: »‘Ā’iṣa, danke und lobe Allah, Er hat deine Unschuld erklärt.« Meine Mutter forderte mich auf, zum Gesandten ﷺ zu gehen, doch ich schwor: »Das werde ich nicht tun! Ich werde niemandem danken, außer Allah!« Und Allah sandte herab: {Diejenigen, die die ungeheuerliche Lüge vorgebracht haben, sind eine (gewisse) Schar von euch [...]}}²⁴⁹

Als diese Worte über meine Unschuld herabkamen, schwor Abū Bakr, der Miṣṭaḥ ibn Utāta aufgrund seiner Verwandtschaft zu ihm mit Geld zu unterstützen pflegte: »Nie wieder werde ich Miṣṭaḥ Geld geben, nachdem er so über ‘Ā’iṣa gesprochen hat!« Da offenbarte Allah: {Und es sollen diejenigen von euch,

248 12:18.

249 24:11 ff.

die Überfluss und Wohlstand besitzen, nicht schwören, sie würden den Verwandten, den Armen und denjenigen, die auf Allahs Weg ausgewandert sind, nichts mehr geben, sondern sie sollen verzeihen und nachsichtig sein. Liebt ihr es (selbst) nicht, dass Allah euch vergibt? Allah ist Allvergebend und Barmherzig.} ²⁵⁰ Da sagte Abū Bakr: »Oh doch, natürlich wünsche ich mir, dass Allah mir vergibt!« Und so ließ er Miṣṭah wieder den gewohnten Betrag zukommen.

Der Prophet ﷺ hatte außerdem Zainab bint Ḡaḥṣ gefragt, was sie von mir wüsste oder gesehen habe. Sie hatte geantwortet: »Gesandter Allahs, ich schütze meine Augen und meine Ohren. Bei Allah, ich weiß von ihr nur Gutes!« Und das, obwohl sie in seiner Gunst meine stärkste Konkurrentin war, doch Allah hatte sie aufgrund ihrer Frömmigkeit bewahrt.“

16. Kapitel: Es reicht, dass ein Mann einen anderen für anständig erklärt

Abū Ḡamīla erzählte: „Ich fand ein Findelkind. Als ‘Umar mich sah, sagte er: ‚Wer weiß, wer weiß?‘ – als ob er mich der unehelichen Vaterschaft beschuldigen wollte. ‘Arīfī sagte ihm jedoch, dass ich ein rechtschaffener Mann sei. Da sagte ‘Umar: ‚Wenn das so ist, geh! Wir werden für das Kind aufkommen.“

[2679] Abū Bakra berichtete: „Ein Mann lobte in Gegenwart des Propheten ﷺ einen anderen Mann überschwänglich. Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Wehe dir! Du hast deinem Freund das Genick gebrochen!‘ Dies sagte er mehrmals. Dann sprach er ﷺ weiter: ‚Wenn ihr schon unbedingt jemanden loben müsst, dann sagt: »Ich halte Soundso für soundso, und Allah ist der, der ihn zur Rechenschaft ziehen wird. Ich erkläre niemanden vor Allah für anständig, doch ich halte ihn für soundso.« Und das auch nur, wenn ihr es wirklich über ihn wisst!“

17. Kapitel: Es ist verpönt, überschwänglich zu loben; man soll das sagen, was man weiß

[2680] Abū Mūsā berichtete: „Der Prophet ﷺ hörte einen Mann einen anderen übertrieben loben. Da sagte er ﷺ: ‚Ihr habt dem Mann das Rückgrat gebrochen.“

²⁵⁰ 24:22.

18. Kapitel: Die Geschäftsfähigkeit von Kindern und ihre Zeugenaussage

Und Allahs Worte: {Und wenn die Kinder unter euch die Geschlechtsreife erreicht haben, dann sollen sie um Erlaubnis bitten [...]}}²⁵¹

Muḡīra sagte: „Ich hatte meinen ersten Samenerguss mit zwölf Jahren. Frauen werden mit ihrer Monatsblutung geschlechtsreif, denn Allah sagt: {Und diejenigen von euren Frauen, die keine Monatsblutung mehr erwarten, wenn ihr im Zweifel seid, so ist ihre Wartezeit drei Monate; und ebenso derjenigen, die (noch) keine Monatsblutung haben. Diejenigen, die schwanger sind – ihre Frist ist (erreicht), wenn sie mit dem niederkommen, was sie (in ihren Leibern) tragen. [...]}}²⁵²

Al-Ḥasan ibn Ṣāliḥ sagte: „Ich habe miterlebt, wie eine Nachbarin von uns mit 21 Jahren Oma wurde.“

[2681] Ibn ‘Umar berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ ließ mich am Tag von Uḥūd antreten – ich war vierzehn Jahre alt –, doch ließ er mich nicht als Kämpfer zu. Am Tag der Grabenschlacht war ich fünfzehn, er ﷺ ließ mich antreten, und ich durfte mitkämpfen.“

Nāfi‘ sagte: „Ich kam zu ‘Umar ibn ‘Abd al-‘Azīz, als er Kalif war, und gab ihm diese Aussage wieder. Er sagte: ‚Das ist die Grenze zwischen Kind und Erwachsenem, und er schrieb an seine Angestellten, Fünfzehnjährige in die Pflicht zu nehmen.“

[2682] Abū Sa‘īd al-Ḥudrī berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Freitags die große Gebetswaschung vorzunehmen, ist eine Pflicht für jeden geschlechtsreifen Mann.“

19. Kapitel: Dass der Richter den Kläger nach einem Beweis fragt, bevor er ihn schwören lässt

[2683–2684] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: ‚Wer bewusst einen falschen Eid schwört, um sich den Besitz eines Muslims an-

251 24:59.

252 65:4.

zueignen, wird Allah zornig antreffen.‘ Al-Aš‘at̄ ibn Qais sagte: ‚Bei Allah, diese āya wurde über mich offenbart. Ein Jude und ich stritten uns um ein Stück Land. Er bestritt, dass es mir gehörte. Ich brachte ihn vor den Propheten ﷺ, und dieser fragte mich, ob ich einen Beweis hätte. Ich verneinte. Da forderte er ﷺ den Juden auf zu schwören. Ich gab zu bedenken: ‚Gesandter Allahs, er wird einfach schwören und mir dadurch meinen Besitz wegnehmen.‘ Da offenbarte Allah: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen, haben am Jenseits keinen Anteil. Und Allah wird am Tag der Auferstehung weder zu ihnen sprechen noch sie anschauen noch sie läutern. Für sie wird es schmerzhaftes Strafe geben.} ²⁵³“

20. Kapitel: In Fällen, wo es um Besitz oder die göttlichen Strafen (*ḥudūd*) geht, hat der Beklagte einen Eid zu leisten

Schließlich forderte der Prophet ﷺ: „Bring entweder deine beiden Zeugen, oder er soll einen Eid leisten!“

Ibn Šubruma erzählte: „Abū az-Zinād sprach mit mir darüber, dass die Aussage des Zeugen und der Eid des Klägers zulässig seien, doch ich antwortete: ‚Allah sagt: {[...] Und bringt zwei Männer von euch als Zeugen. Wenn es keine zwei Männer sein (können), dann sollen es ein Mann und zwei Frauen sein, mit denen als Zeugen ihr zufrieden seid, – damit, wenn eine von beiden sich irrt, eine die andere erinnere. [...] } ²⁵⁴, und fragte dann: ‚Wenn die Zeugenaussage und der Eid des Klägers reichen, dann muss die eine die andere nicht mehr erinnern. Was würde das noch ändern?‘“

[2685] Ibn ‘Abbās überlieferte, dass der Prophet ﷺ verfügt hatte, dass der Beklagte einen Eid zu leisten hat.

21. Kapitel:

[2686–2687] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd berichtete: „Wer einen falschen Eid leistet, durch den er in den Besitz fremden Eigentums gelangt, wird Allah zornig antreffen. Daraufhin offenbarte Allah als Bestätigung dessen: {Diejenigen, die ihren

253 3:77.

254 2:282.

Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen, haben am Jenseits keinen Anteil. Und Allah wird am Tag der Auferstehung weder zu ihnen sprechen noch sie anschauen noch sie läutern. Für sie wird es schmerzhaft Strafe geben.} ²⁵⁵ Al-Aṣʿaṭ ibn Qais kam zu uns und fragte, was ich gesagt hätte. Man erzählte es ihm, und er bestätigte: ‚Richtig. Diese *āya* wurde über mich offenbart. Ich hatte mit einem Mann Streit um eine Sache, und wir gingen damit zum Propheten ﷺ. Er ﷺ verlangte von mir: ‚Bring entweder zwei Zeugen, oder er soll einen Eid leisten!‘ Ich wandte ein, dass er dann bestimmt einfach schwören würde. Da sagte der Prophet ﷺ: ‚Wer einen falschen Eid leistet, durch den er in den Besitz fremden Eigentums gelangt, wird Allah zornig antreffen.‘ Als Bestätigung dessen sandte Allah diese *āya* herab.‘ Und er rezitierte sie.“

22. Kapitel: Wenn man klagt oder jemanden der Unzucht bezichtigt, muss man einen Beweis erbringen

[2688] Ibn ‘Abbās berichtete: „Hilāl beschuldigte seine Frau beim Propheten ﷺ der Untreue mit Šarīk ibn Saḥmā. Der Prophet ﷺ verlangte: ‚Bring einen Beweis, oder du wirst ausgepeitscht!‘ Er erwiderte: ‚Gesandter Allahs, soll man etwa allen Ernstes noch nach einem Beweis suchen, wenn man seine Frau unter einem anderen Mann antrifft?!‘ Doch der Prophet ﷺ bestand darauf: ‚Dein Beweis, oder du wirst ausgepeitscht!‘“ Und dann sprach Ibn ‘Abbās über die gegenseitige Verfluchung der Ehepartner.

23. Kapitel: Ein Eid nach dem Nachmittagsgebet

[2689] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Mit dreien wird Allah kein Wort reden, Er wird sie nicht ansehen und auch nicht läutern, und sie haben eine schmerzhaft Strafe zu erwarten: ‚Jemand, der ausreichend Wasser (in einem Brunnen) an einem Weg hat und es einem Reisenden vorenthält; jemand, der einem anderen rein aus irdischen Interessen die Treue schwört, und wenn dieser ihm gibt, was er will, ihren Bund einhält, und wenn nicht, dann nicht; und jemand, der nach dem Nachmittagsgebet mit jemandem um eine Ware feilscht und bei Allah schwört, er hätte dafür soundsoviel bezahlt, und daraufhin kauft der andere sie.“

²⁵⁵ 3:77.

24. Kapitel: Der Beklagte hat seinen Eid dort zu leisten, wo immer er verlangt wird, und an keinem anderen Ort

Marwān verfügte über Zaid ibn Tābit, dass er auf der Kanzel einen Eid leisten sollte, doch er sagte: „Ich werde den Eid an meinem Platz leisten“, und dies tat er und weigerte sich, den Eid auf der Kanzel zu leisten. Dies verwunderte Marwān.

Der Prophet ﷺ sagte: „Bring deine beiden Zeugen, oder er soll schwören“, wobei er ﷺ keinen speziellen Ort nannte.

[2690] Laut Ibn Mas‘ūd sagte der Prophet ﷺ: „Wer einen falschen Eid leistet, um sich damit fremden Besitz anzueignen, wird Allah zornig antreffen.“

25. Kapitel: Wenn Leute sich darum streiten, wer zuerst schwören darf

[2691] Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ Streitparteien anbot zu schwören, und jeder von ihnen wollte der Erste sein. Da befahl er ﷺ, zwischen ihnen auszulösen.

26. Kapitel: Allahs Worte: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen [...]}²⁵⁶

[2692] ‘Abdallāh ibn Abī Aufā berichtete: „Ein Mann wollte seine Ware verkaufen und schwor bei Allah, er hätte für sie bezahlt, was er in Wirklichkeit nicht bezahlt hatte. Da wurde offenbart: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen [...]}¹.“ Und er fügte hinzu: „Jemand, der einen zu hohen Preis verlangt, ist ein treuloser Wucherer!“

[2693–2694] ‘Abdallāh ibn Mas‘ūd berichtete: „Der Prophet ﷺ sagte: ‚Wer einen falschen Eid schwört, um sich fremden Besitz anzueignen, wird Allah zornig antreffen.‘ Als Bestätigung sandte Allah herab: {Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen [...]}¹. Al-Aš‘at kam und fragte, was ich gesagt hätte. Ich erzählte es ihm, und er sagte: ‚Diese āya kam über mich herab.‘“

²⁵⁶ 3:77.

27. Kapitel: Wie man einen Eid leistet

Allah sagt: {Sie schwören euch bei Allah [...]}²⁵⁷ und: {[...] und sie hierauf zu dir kommen und bei Allah schwören: „Wir wollten (es) ja nur gut machen und Einklang herstellen“?}²⁵⁸ Indem man sagt: „Bei Allah!“

Der Prophet ﷺ sagte: „Und ein Mann, der nach dem Nachmittagsgebet einen falschen Eid bei Allah schwört.“ Doch natürlich darf man bei keinem anderen als bei Allah schwören!

[2695] Ṭalḥa ibn ‘Ubaidillāh berichtete: „Ein Mann kam zum Gesandten Allahs ﷺ und fragte ihn, was Islam sei. Der Gesandte ﷺ antwortete: ‚Fünf Gebete bei Tag und Nacht.‘ Er fragte: ‚Muss ich noch andere Gebete verrichten?‘ Der Prophet ﷺ sagte: ‚Nein, es sei denn, freiwillige.‘ Weiter zählte er ﷺ auf: ‚Und im Ramadan zu fasten.‘ Der Mann fragte: ‚Muss ich noch andere Fastentage einhalten?‘ Der Prophet ﷺ antwortete: ‚Nein, es sei denn, freiwillige.‘ Außerdem nannte der Gesandte ﷺ ihm die Zakat, und wieder fragte er, ob er darüber hinaus noch Zahlungen leisten müsse. Erneut lautete die Antwort: ‚Nein, es sei denn, freiwillige.‘ Der Mann wandte sich mit den Worten zum Gehen: ‚Bei Allah, ich werde nicht mehr und nicht weniger tun als das!‘ Und der Prophet ﷺ sagte: ‚Er wird seine Ernte einfahren, wenn er die Wahrheit sagt.‘“

[2696] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Prophet ﷺ: „Wer einen Eid leistet, soll entweder bei Allah schwören oder schweigen!“

28. Kapitel: Wer einen Beweis erbringt, nachdem ein Eid geleistet wurde

Der Prophet ﷺ sagte: „Es mag sein, dass jemand seine Argumentation wortgewandter darzulegen weiß als der andere.“

Ṭāwus, Ibrāhīm und Šuraiḥ sagten: „Ein gerechter Beweis hat Vorrang vor einem falschen Eid.“

[2697] Umm Salama berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Ihr bringt euren Streitfall vor mich, doch es mag sein, dass der eine von euch seine Argumenta-

257 9:62.

258 4:62.

tion wortgewandter darzulegen weiß als der andere. Wenn ich jedoch jemandem aufgrund seiner Worte zulasten seines Bruders etwas zuspreche, habe ich ihm lediglich ein Stück Feuer zugesprochen, und dann sollte er besser die Finger davonlassen!“

29. Kapitel: Wer befiehlt, ein Versprechen zu erfüllen

So handhabte es al-Ḥasan und nannte Ismāʿīl als Beispiel: {[...] Gewiss, er war wahrhaftig in seinem Versprechen [...] }²⁵⁹.

Ibn al-Ašwaʿ verfügte, dass ein Versprechen einzuhalten ist. Dasselbe wurde auch von Samura gesagt.

Al-Miswar ibn Maḥrama berichtete, dass er den Propheten ﷺ über einen angeheirateten Verwandten sagen hörte: „Er hat mir ein Versprechen gegeben und es gehalten.“

[2698] Abū Sufyān berichtete: „Herakleios sagte zu mir: ‚Ich fragte dich, was er euch befiehlt, und du antwortetest, dass er euch befehle zu beten, ehrlich und keusch zu sein, eure Versprechen einzuhalten und Anvertrautes zurückzugeben – dies sind Eigenschaften eines Propheten.‘“

[2699] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Einen Heuchler erkennt man an drei Merkmalen: Wenn er spricht, lügt er; wenn ihm etwas anvertraut wird, ist er unzuverlässig; und wenn er etwas verspricht, hält er es nicht.“

[2700] Ğābir ibn ʿAbdillāh berichtete: „Als der Prophet ﷺ gestorben war, erhielt Abū Bakr Geld von al-ʿAlāʾ al-Ḥaḍramī. Abū Bakr ließ ausrufen: ‚Bei wem der Prophet ﷺ noch eine Schuld offen oder wem er etwas versprochen hat, der möge sich bei mir melden.‘ Ich sagte: ‚Der Gesandte Allahs ﷺ hat mir versprochen, mir dies und das zu geben. Da schöpfte Abū Bakr mit beiden Händen dreimal und zählte mir fünfhundert, weitere fünfhundert und noch einmal fünfhundert in die Hand.‘“

[2701] Saʿīd ibn Ğubair berichtete: „Ein Jude aus al-Ḥira fragte mich, welche von beiden Zeitspannen Mūsā abgeleistet habe. Ich antwortete: ‚Das kann ich dir

259 19:54.

erst beantworten, wenn ich den Gelehrten der Araber gefragt habe.‘ Also ging ich zu Ibn ‘Abbās und fragte ihn, und er antwortete: ‚Er hat die längere und bessere Zeitspanne abgeleistet. Wenn ein Gesandter Allahs etwas sagt, dann tut er es.‘“

30. Kapitel: Leute, die Allah andere(s) an die Seite stellen, werden nicht um eine Zeugenaussage oder Ähnliches gebeten

Aš-Ša‘bī sagte: „Es ist nicht zulässig, Angehörige anderer Konfessionen gegeneinander aussagen zu lassen, denn Allah sagt: {...} So erregten Wir unter ihnen Feindschaft und Hass bis zum Tag der Auferstehung [...]}²⁶⁰“

Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Haltet das, was Juden und Christen euch sagen, weder für wahr noch für unwahr, sondern: {Sagt: Wir glauben an Allah und an das, was zu uns (als Offenbarung) herabgesandt worden ist [...]}²⁶¹“

[2702] Ibn ‘Abbās sagte: „Ihr Muslime, wie könntet ihr Juden und Christen fragen, wo doch das Buch, das auf euren Propheten ﷺ herabkam, die aktuellste Mitteilung Allahs ist. Ihr lest es unverfälscht, und schließlich hat Allah euch wissen lassen, dass die Juden und die Christen Seine Worte eigenhändig umgeschrieben haben und dann behaupten: {...} ‚Das ist von Allah‘, um sie für einen geringen Preis zu verkaufen! [...]}²⁶². Hält euch dieses euer Wissen nicht davon ab, sie zu befragen?! Noch dazu, wo es keinem von ihnen je einfallen würde, nach dem zu fragen, was euch offenbart wurde?!“

31. Kapitel: Bei Problemen ein Los zu werfen

Seine Worte: {...} Denn du warst nicht bei ihnen, als sie ihre Rohre warfen (, um durch das Los zu bestimmen), wer von ihnen Maryam betreuen sollte. [...]}²⁶³

Ibn ‘Abbās erklärte hierzu: „Sie losten aus, und die Rohre trieben mit dem Strom, und Zakariyā’s Rohr trieb am längsten. Also wurde er mit ihr betraut.“

260 5:14.

261 2:136.

262 2:79.

263 3:44.

Und Seine Worte: {Er warf Lose und wurde einer der Unterlegenen.}²⁶⁴

Abū Huraira berichtete, dass der Prophet ﷺ Leuten anbot, einen Eid zu leisten, und jeder wollte der Erste sein. Da befahl er, zwischen ihnen auszulosen, wer zuerst schwören darf.

[2703] An-Nu‘mān ibn Bašīr berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte: „Leute, die Allahs Grenzen auf die leichte Schulter nehmen, und die, die sie überschreiten, sind wie Schiffspassagiere, die ihre Plätze auf dem Schiff auslosen – einige kommen nach oben, andere nach unten. Wenn die von unten Wasser brauchen, müssen sie an denen von oben vorbei, und das stört sie. Also nimmt einer von ihnen eine Axt und beginnt, in den unteren Teil des Schiffs ein Loch zu hauen. Als sie kommen und fragen, was das soll, antwortet er: ‚Ihr fühlt euch durch uns gestört, aber wir brauchen nun einmal Wasser.‘ Wenn sie ihn nun abhalten, retten sie ihn und sich selbst, doch wenn sie ihn lassen, lassen sie ihn und sich selbst zugrunde gehen.“

[2704] Ḥāriġa ibn Zaid al-Anṣārī berichtete, dass Umm al-‘Alā’, eine von ihren Frauen, die dem Propheten ﷺ den Treueid geleistet hatten, ihm erzählte, dass, als die Anṣār auslosten, bei wem welcher Auswanderer wohnen sollte, ‘Uṭmān ibn Maz‘ūn ihr Los gezogen hatte und somit bei ihnen wohnte. Sie erzählte: ‚Er wurde krank, und wir pflegten ihn so lange, bis er schließlich starb und wir ihn in sein Leichentuch hüllten. Der Gesandte Allahs ﷺ trat bei uns ein, als ich gerade sagte: »Allah erbarme sich deiner, Abū as-Sā‘ib, ich bezeuge dir, dass Allah dir Ehre zuteilwerden lassen hat.« Der Prophet ﷺ fragte mich, woher ich wusste, dass Allah ihm Ehre zuteilwerden lassen hätte, und ich antwortete: »Ich weiß es natürlich nicht sicher, Gesandter Allahs.« Da sagte er ﷺ: »Was ‘Uṭmān angeht, so hat er nun die letzte Gewissheit, und ich wünsche ihm nur das Allerbeste! Aber, bei Allah, ich – als Gesandter Allahs – habe keine Ahnung, was mit ihm passieren wird!« Sie schwor: ‚Bei Allah, nie wieder werde ich mich so überschwänglich über jemanden äußern, und erzählte weiter: ‚Allerdings machte es mich traurig. Doch eines Nachts träumte ich, dass ‘Uṭmān eine fließende Quelle hätte. Ich erzählte es dem Propheten ﷺ, und er ﷺ sagte: »Das sind seine Taten.«“

264 37:141.

[2705] ‘Ā’iṣa berichtete: „Wenn der Prophet ﷺ vorhatte zu verreisen, loste er zwischen seinen Frauen aus, wer ihn begleiten durfte. Und jeder Frau teilte er ihren Tag und ihre Nacht zu, nur Sauda bint Zam‘a hatte ihren Tag und ihre Nacht mir geschenkt, um ihm damit einen Gefallen zu tun.“

[2706] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wüssten die Leute, wie viel Segen im Gebetsruf sowie in der ersten Gebetsreihe steckt, und sie hätten nur per Los die Chance, ihn zu erlangen, dann losten sie. Wüssten sie, wie viel Segen im ‚Allāhu akbar‘ steckt, würden sie darum wetteifern. Und wüssten sie, wie viel Segen im (gemeinschaftlichen) Nacht- und Morgengebet steckt, dann würden sie herbeikommen, selbst wenn sie auf allen Vieren kröchen.“

59. Versöhnung

Und Allahs Worte: {Nichts Gutes ist in vielen ihrer vertraulichen Gespräche, außer derer, die Almosen, Rechtes oder Aussöhnung unter den Menschen befehlen. Und wer dies im Trachten nach Allahs Zufriedenheit tut, dem werden Wir großartigen Lohn geben.}²⁶⁵

Und dass der Imam mit seinen Gefährten hinausgeht, um die Leute wieder miteinander zu versöhnen.

[2707] Sahl ibn Sa'd berichtete: „Einige Stammesmitglieder der Banū 'Amr ibn 'Auf hatten Streit, und der Prophet ﷺ machte sich mit einigen seiner Gefährten zu ihnen auf, um zu schlichten. Es kam die Zeit für das Gebet, doch der Prophet ﷺ war noch nicht zurück. Bilāl rief zum Gebet, und noch immer kam er ﷺ nicht. Da ging Bilāl zu Abū Bakr und sagte: ‚Der Prophet ﷺ wurde aufgehalten, und nun ist Zeit für das Gebet. Möchtest du vorbeten?‘ Er willigte ein. Also sprach Bilāl die *iqāma*, und Abū Bakr trat vor. Dann kam der Prophet ﷺ, ging durch die Reihen und stellte sich in der ersten Reihe auf. Die Leute begannen zu klatschen, und es wurden immer mehr, denn Abū Bakr drehte sich im Gebet in der Regel nicht um. Doch als er sich umdrehte, gewahrte er den Propheten ﷺ hinter sich. Dieser machte ihm ein Zeichen mit der Hand und bedeutete ihm, ruhig vorzubeten. Abū Bakr hob die Hand, lobte und dankte Allah, ging dann rückwärts und reihte sich in die Reihe ein, während der Prophet ﷺ vortrat und den Leuten vorbetete. Als das Gebet beendet war, drehte er ﷺ sich zu den Leuten um und sagte: ‚Als euch etwas am Gebet nicht richtig vorkam, habt ihr angefangen zu klatschen, doch Klatschen ist nur für Frauen. Wenn jemandem etwas am Gebet nicht richtig vorkommt, soll er »*subḥān Allāh*« sagen, und jeder, der

265 4:114.

ihn hört, wird aufmerksam werden. Abū Bakr, was hat dich davon abgehalten, den Leuten vorzubeten, als ich dir das Zeichen dazu gab?‘ Er antwortete: ‚Es steht (mir) dem Sohn von Abū Quḥāfa einfach nicht zu, in Gegenwart des Propheten ﷺ vorzubeten.‘“

[2708] Anas berichtete: „Jemand bat den Propheten ﷺ, zu ‘Abdallāh ibn Ubaïy zu kommen. Der Prophet ﷺ machte sich auf einem Esel auf den Weg, und die Muslime gingen mit ihm durch ödes salzhaltiges Land. Als der Prophet ﷺ ankam, sagte ‘Abdallāh ibn Ubaïy zu ihm: ‚Halte ein bisschen Abstand, dein Esel stinkt.‘ Einer der Anṣār entgegnete: ‚Bei Allah, der Esel des Gesandten Allahs ﷺ riecht besser als du!‘ Ein Mann aus der Sippe ‘Abdallāhs ergriff für ihn Partei. Sie begannen, einander zu beschimpfen, und bald schon schlugen alle aufeinander ein, mit Palmzweigen, Händen und Sandalen. Später erfuhren wir, dass dies der Anlass war, weshalb: {Und wenn zwei Gruppen von den Gläubigen miteinander kämpfen, so stiftet Frieden zwischen ihnen [...]}²⁶⁶ offenbart wurde.“

1. Kapitel: Um zu schlichten, darf man lügen

[2709] Umm Kulṭūm bint ‘Uqba berichtete, dass sie den Gesandten Allahs ﷺ sagen hörte: „Um zwischen Leuten Frieden zu stiften, zu beschönigen oder Gutes zu sagen, darf man auch lügen.“

2. Kapitel: Dass der Imam seine Gefährten auffordert, ihn zu Leuten zu begleiten, um sie miteinander zu versöhnen

[2710] Sahl ibn Sa’d berichtete: „Die Bewohner von Qubā’ waren so heftig in Streit geraten, dass sie einander sogar mit Steinen bewarfen. Man erzählte es dem Gesandten Allahs ﷺ, und er forderte die Anwesenden auf: ‚Kommt mit mir, wir werden sie wieder miteinander versöhnen!‘“

266 49:9.

3. Kapitel: Allahs Worte: {[...] so ist es keine Sünde für sie (beide), sich in Frieden zu einigen; denn friedliche Einigung ist besser [...]}²⁶⁷

[2711] ‘Ā’iṣa erklärte die *āya*: {Und wenn eine Frau von ihrem Ehemann Widersetzlichkeit oder Meidung befürchtet [...]}¹ wie folgt: „Wenn ein Mann an seiner Frau Überheblichkeit oder andere unschöne Eigenschaften feststellt, die ihm nicht gefallen, und er sich von ihr scheiden lassen möchte, sie ihn aber bittet, sie zu behalten und ihr jeden beliebigen Unterhalt zukommen zu lassen, so spricht nichts dagegen, sofern beide sich einvernehmlich darauf einigen.“

4. Kapitel: Wennmansichaufungerechte Versöhnungskonditionen verständigt, ist die Versöhnung ungültig

[2712–2713] Abū Huraira und Zaid ibn Ḥālid berichteten: „Ein Beduine kam zum Gesandten Allahs ﷺ und bat ihn: ‚Sprich nach Allahs Buch Recht zwischen uns.‘ Sein Widersacher erhob sich mit derselben Bitte. Der Erste begann: ‚Mein Sohn arbeitete für ihn und ging mit seiner Frau fremd. Sie sagten zu mir, dass mein Sohn gesteinigt werden müsse, also löste ich meinen Sohn mit hundert Schafen und einer Sklavin bei ihm aus. Dann fragte ich Leute, die sich auskennen, und sie sagten, dass mein Sohn nur hundert Peitschenhiebe bekommen und ein Jahr lang verbannt werden müsse. Der Prophet ﷺ sagte: ‚Ich werde ganz gewiss mein Urteil nach Allahs Buch fällen: Was die Sklavin und die Schafe angeht, so sind sie dir zurückzugeben. Dein Sohn bekommt hundert Peitschenhiebe und wird ein Jahr lang verbannt. Und du, Unais, – zu einem der Anwesenden – ‚gehst zu der Frau dieses Mannes hier und steinigst sie!‘ Und so geschah es.“

[2714] Laut ‘Ā’iṣa sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wenn jemand etwas Neues in diese unsere Angelegenheit einführt, was nicht dazugehört, ist es zurückzuweisen.“

²⁶⁷ 4:128.

5. Kapitel: Wie ein Versöhnungsabkommen aufgesetzt wird, nämlich dass man schreibt: „Auf folgende Konditionen zur Versöhnung verständigen sich Soundso, Sohn des Soundso, und Soundso, Sohn des Soundso“ – zur Not auch ohne Familiennamen

[2715] Al-Barā' ibn 'Āzib berichtete: „Als der Gesandte Allahs ﷺ mit den Leuten von al-Ḥudaibīya das Friedensabkommen traf, fungierte 'Alī als Schreiber und schrieb: ‚Muḥammad, der Gesandte Allahs'. Die Götzenanbeter verlangten: ‚Schreib nicht »Muḥammad, der Gesandte Allahs«! Wärest du ein Gesandter, würden wir dich nicht bekämpfen.' Der Prophet ﷺ forderte 'Alī auf, es zu streichen, doch dieser erwiderte: ‚Ich werde ganz gewiss nicht der sein, der es streicht!' Da strich der Prophet ﷺ es eigenhändig und traf mit ihnen die Vereinbarung, dass er und seine Gefährten (im darauffolgenden Jahr) für drei Tage nach Mekka kommen dürften, allerdings nur mit den Waffen in ihren Waffentaschen.“

[2716] Al-Barā' ibn 'Āzib berichtete: „Der Prophet ﷺ vollzog eine Besuchs-fahrt im Dū l-Qa'da, doch die Mekkaner ließen ihn Mekka nicht betreten, bis er schließlich drei Tage Aufenthalt aushandelte. Als sie den Vertrag aufsetzten, schrieb man: ‚Dies ist, was Muḥammad, der Gesandte Allahs, aushandelte.' Doch sie wandten ein: ‚Das akzeptieren wir nicht. Wüssten wir, dass du Allahs Gesandter bist, würden wir dich schließlich nicht davon abhalten. Nein, du bist Muḥammad, Sohn des 'Abdallāh.' Er sagte: ‚Ich bin sowohl der Gesandte Allahs als auch Muḥammad, Sohn des 'Abdallāh.' Daraufhin forderte er ﷺ 'Alī auf, das »der Gesandte Allahs« zu streichen, doch er weigerte sich, mit den Worten: ‚Nein, bei Allah, ich werde dich auf keinen Fall streichen!' Da nahm der Gesandte Allahs ﷺ das Schriftstück und schrieb: ‚Das ist es, was Muḥammad, Sohn des 'Abdallāh, ausgehandelt hat: »Keine Waffe wird nach Mekka hineingelangen, es sei denn, in ihrer Waffentasche; er wird niemanden seiner Einwohner mitnehmen, der ihm folgen möchte, und keinen seiner Gefährten davon abhalten zu bleiben, wenn dieser das will.« Als er ﷺ dann in Mekka war und die drei Tage um waren, kamen sie zu 'Alī und forderten ihn auf, dem Propheten ﷺ zu sagen, dass er nun fortgehen müsse, da die Frist um sei. Der Prophet ﷺ machte sich auf den Weg, und Ḥamzas Tochter folgte ihnen: ‚Onkel, Onkel!' 'Alī kümmerte sich um sie, nahm sie bei der Hand und sagte zu Fāṭima: ‚Nimm deine Cousine zu dir', was sie auch tat. (Als sie zurück in Medina waren,) stritten sich 'Alī, Zaid und Ġa'far darum, bei wem sie wohnen sollte. 'Alī brachte vor, dass er den

größeren Anspruch darauf habe, schließlich sei sie seine Cousine. Ğa'far übertrumpfte ihn damit, dass sie ebenso seine Cousine und dass außerdem seine Frau ihre Tante mütterlicherseits sei. Zaid wiederum wandte ein, dass sie seine (Milch-)Nichte sei. Der Prophet ﷺ gab der Tante den Vorzug, mit den Worten: ‚Eine Tante mütterlicherseits hat denselben Stellenwert wie die Mutter.‘ Zu ‘Alī sagte er ﷺ: ‚Du gehörst zu mir und ich zu dir.‘ Zu Ğa'far sagte er: ‚Du bist mir ähnlich in Gestalt und Charakter.‘ Und zu Zaid sagte er ﷺ: ‚Du bist mein Bruder, mein ehemaliger Sklave, den ich freigelassen habe und der nun zu mir gehört²⁶⁸.‘“

6. Kapitel: Ein Friedensabkommen mit Götzenanbetern

Laut ‘Auf ibn Mālik sagte der Prophet ﷺ: „Dann wird es zu einer Waffenruhe zwischen euch und den Banū al-Aṣfar kommen.“

[2717] Al-Barā' ibn ‘Āzib berichtete: „Der Prophet ﷺ traf mit den Götzenanbetern am Tag von al-Ḥudaibīya ein Friedensabkommen mit drei Bedingungen: Wenn einer der Götzenanbeter zu ihm käme, würde er ﷺ ihn zurückschicken; wenn einer der Muslime zu ihnen käme, würden sie ihn nicht zurückschicken; und dass er ﷺ Mekka erst im darauffolgenden Jahr betreten und nur drei Tage bleiben dürfe und dass jegliche Art von Waffen – Schwert, Bogen und andere – in ihren Taschen zu bleiben hätten.

Da kam Abū Ğandal in seinen Fußfesseln angestolpert, und er ﷺ schickte ihn zurück.“

[2718] Ibn ‘Umar berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ machte sich auf zu einer Besuchsfahrt, doch die Quraiṣ ließen ihn nicht zur Kaaba gelangen. Also schlachtete er ﷺ in al-Ḥudaibīya sein Opfertier, schor seinen Kopf und handelte dann mit ihnen aus, dass er im folgenden Jahr seine Besuchsfahrt vollziehen, außer Schwertern keine Waffen bei sich führen und nur so lange bleiben werde, wie sie es zuließen. Und so vollzog er ﷺ seine Besuchsfahrt im folgenden Jahr und betrat Mekka so, wie es vereinbart war. Als sie ihn dann nach drei Tagen aufforderten, die Stadt wieder zu verlassen, machte er ﷺ sich auf den Rückweg.“

²⁶⁸ Vgl. Fußnote 1 zu *al-walā'*, im neunten Kapitel von „Der Wert dessen, Menschen die Freiheit zu schenken“ (Anm. d. Übers.).

[2719] Sahl ibn Abî Ḥaṭma berichtete: „Abdallāh ibn Sahl und Muḥayyişa ibn Mas‘ūd ibn Zaid brachen nach Ḥaibar auf, mit dessen Einwohnern zu dem Zeitpunkt ein Friedensabkommen bestand.“

7. Kapitel: Eine friedliche Übereinkunft in Fragen des Blutgeldes

[2720] Anas ibn Mālik berichtete: „Ar-Rubayyi‘ bint an-Naḍr brach einem Mädchen den Schneidezahn. Ihre Angehörigen baten die Angehörigen des Mädchens, ihre Wiedergutmachung anzunehmen und ar-Rubayyi‘ zu verzeihen, doch sie weigerten sich. Also gingen sie damit zum Propheten ﷺ, und er befahl ihnen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Anas ibn an-Naḍr fragte: ‚Sollen wir allen Ernstes ar-Rubayyi‘s Schneidezahn brechen, Gesandter Allahs? Ich schwöre bei dem, der dich mit der Wahrheit entsandt hat, das wird nicht geschehen!‘ Doch er ﷺ erwiderte: ‚Anas, Allahs Gesetz ist die Wiedervergeltung!‘ Da waren die Angehörigen des Mädchens zufrieden und verzichteten auf die Wiedervergeltung. Der Prophet ﷺ sagte: ‚Es gibt Diener Allahs, deren Schwur Allah erfüllt.‘“

Nach einem anderen Überlieferer wurde noch ergänzt: „Da waren die Angehörigen des Mädchens zufrieden und nahmen die angebotene Wiedergutmachung an.“

8. Kapitel: Die Aussage des Propheten ﷺ über al-Ḥasan ibn ‘Alī: „Mein Sohn hier ist eine Führungspersönlichkeit, und es mag sein, dass Allah durch ihn zwischen zwei großen Lagern eine Versöhnung herbeiführt.“

Und Seine Worte: {[...] so stiftet Frieden zwischen ihnen [...] }²⁶⁹.

[2721] Al-Ḥasan al-Baṣrî berichtete: „Al-Ḥasan ibn ‘Alī marschierte vor Mu‘āwiya mit einer imposanten Anzahl von Truppen auf. ‘Amr ibn al-‘Āṣ sagte: ‚Ich sehe Truppen, die erst abmarschieren werden, wenn sie ihresgleichen getötet haben.‘ Mu‘āwiya, der Bessere der beiden, antwortete: ‚Wenn sie sich alle gegenseitig töten, wer bleibt mir dann noch, um sich um die Angelegenheiten der Leute zu kümmern? Um ihre Frauen, ihre Kinder?‘ Also sandte er zwei Män-

269 49:9.

ner von den Quraiš, von den Banū ‘Abd aš-Šams – nämlich ‘Abd ar-Raḥmān ibn Samura und ‘Abdallāh ibn ‘Āmir ibn Kuraiz – zu ihnen, mit dem Auftrag, mit al-Ḥasan gütlich zu verhandeln. Sie gingen zu ihm, traten zu ihm ein und begannen, mit ihm zu verhandeln. Al-Ḥasan sagte: ‚Wir, die Banū ‘Abd al-Muṭṭalib, haben diesen Besitz in die Hände bekommen, und die Umma versinkt in blutigen Kämpfen.‘ Die beiden Vermittler erwiderten: ‚Mu‘āwiya bietet dir dies und das an und bittet dich inständig zu akzeptieren.‘ Al-Ḥasan fragte: ‚Und wer übernimmt die Garantie dafür?‘ Beide antworteten: ‚Wir übernehmen sie.‘ Und was immer er von ihnen verlangte, das garantierten sie ihm. Also traf al-Ḥasan ein Friedensabkommen mit Mu‘āwiya.“

Weiter berichtete al-Ḥasan al-Baṣrī: „Ich hörte Abū Bakra sagen, dass er den Gesandten Allahs ﷺ auf der Kanzel sah, mit al-Ḥasan ibn ‘Alī an seiner Seite, und dass er ﷺ sich mal den Leuten, mal ihm zuwandte und sagte: ‚Mein Sohn hier ist eine Führungspersönlichkeit, und es mag sein, dass Allah durch ihn zwischen zwei großen Lagern eine Versöhnung herbeiführt.“

9. Kapitel: Darf der Imam eine Versöhnung nahelegen?

[2722] ‘Ā’iṣa erzählte: „Der Gesandte Allahs ﷺ hörte, wie zwei Streitende sich vor seiner Tür anschrien, wobei der eine den anderen anflehte, ihm doch bitte einen Teil seiner Schulden zu erlassen oder sie doch wenigstens freundlicher einzufordern, doch dieser antwortete: ‚Bei Allah, das werde ich nicht!‘ Da ging der Gesandte ﷺ zu ihnen hinaus und fragte erzürnt: ‚Wer ist der, der Allah in die Pflicht nimmt und dabei schwört, er würde nicht tun, was gut und richtig ist?!‘ Der Mann antwortete: ‚Ich war das, Gesandter Allahs. Was hätte er denn lieber – dass ich ihm einen Teil seiner Schulden erlasse oder sie freundlicher einfordere?‘“

[2723] Ka‘b ibn Mālīk berichtete, dass ‘Abdallāh ibn Abī Ḥadrad al-Aslamī Schulden bei ihm hatte. Er begegnete ihm und erinnerte ihn daran, und ihre Stimmen wurden immer lauter. Der Prophet ﷺ ging an ihnen vorüber und machte Ka‘b ein Zeichen, seinem Schuldner doch die Hälfte seiner Schulden zu erlassen. Also nahm er die Hälfte und verzichtete auf die andere.

10. Kapitel: Wie wertvoll es ist, Menschen miteinander zu versöhnen und Gerechtigkeit zwischen ihnen walten zu lassen

[2724] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Für jedes kleinste Knöchelchen ist man jeden Tag, an dem die Sonne aufgeht, eine Spende schuldig. Zwischen den Menschen Gerechtigkeit walten zu lassen, ist eine solche Spende.“

11. Kapitel: Wenn der Imam eine Versöhnung nahelegt, diese jedoch verweigert wird, fällt er sein Urteil nach der Offensichtlichkeit des Falles

[2725] Az-Zubair erzählte, dass er einen Mann von den Anṣār, der an der Schlacht von Badr teilgenommen hatte, vor den Propheten ﷺ brachte, weil sie Streit um eine Wasserleitung aus dem Vulkangebiet hatten, von der sie beide ihr Land bewässerten. Der Gesandte Allahs ﷺ forderte az-Zubair auf, sein Land zu bewässern und das Wasser zu seinem Nachbarn weiterfließen zu lassen. Da wurde der Anṣārī böse und sagte: „Natürlich, Gesandter Allahs, schließlich ist er ja auch dein Cousin!“ Das Gesicht des Gesandten ﷺ verfärbte sich, und er sagte zu az-Zubair: „Bewässere dein Land, und dann halte das Wasser zurück, bis es die Mauer erreicht!“ Er sprach az-Zubair also das volle Recht zu, während er ihm im ersten Anlauf noch eine Lösung nahegelegt hatte, die sie beide – ihn und den Anṣārī – ausreichend mit Wasser versorgt hätte. Doch als Letzterer ihm Parteilichkeit unterstellte, sprach der Gesandte ﷺ az-Zubair explizit das volle Recht zu. Az-Zubair schwor: „Bei Allah, meiner Meinung nach kann diese *āya* nur zu diesem Vorfall herabgekommen sein: {Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht eher, bis sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist, und hierauf in sich selbst keine Bedrängnis finden durch das, was du entschieden hast, und sich in voller Ergebung fügen.}²⁷⁰“

12. Kapitel: Zwischen Schuldner und Gläubigern und zwischen Erben zu versöhnen und dies durch Schätzen

Ibn ‘Abbās sagte: „Es spricht nichts dagegen, wenn zwei Geschäftspartner ihr Geschäft auflösen, dass der eine Schulden und der andere Sachwerte nimmt,

270 4:65.

und dass, wenn der eine Verlust erleidet, es nicht auf seinen Partner zurückfällt.“

[2726] Ĝābir ibn ‘Abdillāh berichtete: „Mein Vater starb mit Schulden, also bot ich seinen Gläubigern an, dafür Datteln zu nehmen, doch sie weigerten sich, weil es ihnen nicht ausreichend erschien. Ich ging zum Propheten ﷺ und erzählte ihm davon. Er sagte: ‚Wenn du sie abgeerntet und zum Trocknen ausgelegt hast, sag mir Bescheid.‘ Dann kam er ﷺ in Begleitung von Abū Bakr und ‘Umar, setzte sich zu den Datteln und betete um Segen. Danach sagte er ﷺ: ‚Bitte deine Gläubiger her, und bezahle sie.‘ Ich bezahlte ausnahmslos jeden Gläubiger meines Vaters, und trotzdem waren noch dreizehn *wasq*²⁷¹ übrig – sieben *‘aġwa*²⁷² und sechs *laun3* (oder sechs *‘aġwa* und sieben *laun*). Ich traf den Gesandten Allahs ﷺ bei Sonnenuntergang und erzählte es ihm. Er ﷺ lachte und forderte mich auf, es auch Abū Bakr und ‘Umar zu erzählen. Beide sagten: ‚Wir wussten, dass es so geschehen wird, als der Gesandte ﷺ tat, was er tat.‘“

13. Kapitel: Versöhnung bei Schulden

[2727] Ka‘b ibn Mālik erzählte, dass er zu Lebzeiten des Propheten ﷺ in dessen Moschee von Ibn Abī Ḥadrad Schulden einforderte, und dass sie beide dabei so laut wurden, dass der Prophet ﷺ, der in seinem Haus war, sie hörte. Er lehnte sich so weit heraus, dass der Vorhang zu seiner Kammer offenstand, rief nach Ka‘b und bedeutete ihm mit der Hand, seinem Schuldner die Hälfte zu erlassen. Ka‘b willigte umgehend ein, und der Gesandte ﷺ forderte Ibn Abī Ḥadrad auf, den Rest zu bezahlen.

271 Etwa 122,4 Kilogramm.

272 Dattelsorte (Anm. d. Übers.).

60. Was als Bedingung für den Eintritt in den Islam und für den Handel zulässig ist

[2728–2729] Marwān und al-Miswar ibn Maḥrama berichteten: „Als Suhail ibn ‘Amr am Tag von al-Ḥudaibīya mit dem Propheten ﷺ den Vertrag aufsetzte, gehörte zu den Konditionen, dass der Prophet ﷺ jeden, der zu ihm kam – auch jeden Muslim – zurückzuschicken und den Mekkanern freie Hand über ihn zu gewähren hatte. Das gefiel den Muslimen ganz und gar nicht, und sie ärgerten sich sehr. Doch Suhail bestand darauf, also willigte der Prophet ﷺ ein. An jenem Tag schickte er ﷺ Abū Ğandal zurück zu seinem Vater Suhail ibn ‘Amr. Und wer immer in dieser Zeit zu ihm ﷺ kam, den schickte er zurück, auch wenn er Muslim war. Es kamen gläubige Frauen, die zu ihm ﷺ auswanderten, unter ihnen Umm Kulṭūm bint ‘Uqba ibn Abī Mu‘īṭ, die gerade das heiratsfähige Alter erreicht hatte. Ihre Angehörigen baten den Propheten ﷺ, sie zu ihnen zurückschicken, doch dies tat er nicht, denn Allah hatte offenbart: {O die ihr glaubt, wenn gläubige Frauen als Auswanderer zu euch kommen, dann prüft sie. Allah weiß besser über ihren Glauben Bescheid. Wenn ihr sie dann als gläubig erkennt, dann schickt sie nicht zu den Ungläubigen zurück. Weder sind sie ihnen (zur Ehe) erlaubt, noch sind sie ihnen (diesen Frauen) erlaubt. [...]}²⁷³“

[2730] ‘Ā’iša berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sie²⁷⁴ mit diesen *āyat* zu prüfen pflegte: {O die ihr glaubt, wenn gläubige Frauen als Auswanderer zu euch kommen, dann prüft sie. Allah weiß besser über ihren Glauben Bescheid. Wenn ihr sie dann als gläubig erkennt, dann schickt sie nicht zu den Ungläubi-

273 60:10.

274 Die von Mekka nach Medina ausgewanderten Frauen (Anm. d. Übers.).

gen zurück. Weder sind sie ihnen (zur Ehe) erlaubt, noch sind sie ihnen (diesen Frauen) erlaubt. Und gebt ihnen (jedoch), was sie (früher als Morgengabe) ausgegeben haben. Es ist für euch kein Vergehen, sie zu heiraten, wenn ihr ihnen ihren Lohn gebt. Und haltet nicht an der Ehe mit den ungläubigen Frauen fest, und fordert, was ihr (als Morgengabe) ausgegeben habt, zurück. Auch sie sollen zurückfordern, was sie ausgegeben haben. Das ist Allahs Urteil; Er richtet zwischen euch. Und Allah ist Allwissend und Allweise. * Und wenn euch etwas von euren Gattinnen bei den Ungläubigen verlorengeht und ihr dann (in) eine(r) Strafmaßnahme (Beute) macht, dann gebt denjenigen, deren Gattinnen fortgegangen sind, soviel, wie sie (zuvor für sie) ausgegeben haben. Und fürchtet Allah, an Den ihr glaubt. * O Prophet, wenn gläubige Frauen zu dir kommen, um dir den Treueid zu leisten, dass sie Allah nichts beigesellen, nicht stehlen, keine Unzucht begehen, ihre Kinder nicht töten, keine Verleumdung vorbringen, die sie vor ihren (eigenen) Händen und Füßen ersinnen, und sich dir nicht widersetzen in dem, was recht ist, dann nimm ihren Treueid an und bitte Allah für sie um Vergebung. Gewiss, Allah ist Allvergebend und Barmherzig.} ²⁷⁵ Den Frauen, die sich zu diesen Konditionen bekannten, nahm der Gesandte ﷺ den Treueid ab, indem er sagte: ‚Ich habe deinen Treueid angenommen.‘ Dies vollzog sich rein verbal. Bei Allah, seine Hand berührte keine Hand einer Frau während des Treueids!“

[2731] Ġarīr berichtete: „Ich schwor dem Gesandten Allahs ﷺ Treue, und er bedingte unter anderem, dass ich jedem Muslim aufrichtig zugetan zu sein habe.“

[2732] Ġarīr ibn ‘Abdillāh berichtete: „Ich leistete dem Gesandten Allahs ﷺ den Treueid darauf, das Gebet zu verrichten, die Zakat zu entrichten und jedem Muslim aufrichtig zugetan zu sein.“

1. Kapitel: Wenn man eine befruchtete Palme verkauft

[2733] Laut ‘Abdallāh ibn ‘Umar sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Wenn jemand eine befruchtete Palme verkauft, gehören ihre Datteln dem Verkäufer, es sei denn, der Käufer bedingt sie für sich aus.“

275 60:10–12.

2. Kapitel: Handelskonditionen

[2734] ‘Ā’iṣa berichtete, dass Barīra sie bat, sie in ihrem Freikauf zu unterstützen. Noch hatte sie nichts bezahlt. ‘Ā’iṣa sagte zu ihr: „Geh zu deinen Herren, und frag sie, ob sie damit einverstanden sind, dass ich deinen Freibrief bezahle und du dann zu mir gehörst. Falls ja, werde ich es tun.“ Barīra schlug dies ihren Besitzern vor, doch sie weigerten sich, mit den Worten: „Wenn sie an deiner Stelle bezahlen will, soll sie es tun, aber deine Zugehörigkeit gilt uns.“ Dies erzählte ‘Ā’iṣa dem Propheten ﷺ, und er sagte zu ihr: „Kauf sie, und schenk ihr die Freiheit. Die Zugehörigkeit gilt ausschließlich dem, der dem Sklaven die Freiheit schenkt.“

3. Kapitel: Es ist zulässig, dass der Verkäufer eines Reittieres sich ausbedingt, das Tier bis zu einem bestimmten Ort zu reiten

[2735] Ğābir berichtete: „Ich ritt auf einem Kamel, das müde geworden war. Der Prophet ﷺ kam vorbei, schlug es und betete für es, da rannte es los wie nie zuvor und ließ alle anderen hinter sich. Er bat mich, es ihm für eine *ūqīya*²⁷⁶ zu verkaufen, doch ich lehnte ab. Er ﷺ wiederholte seine Bitte, also verkaufte ich es ihm, behielt mir jedoch vor, dass es mich noch nach Hause bringen solle. Als wir ankamen, brachte ich ihm das Kamel, und er ﷺ bezahlte es. Ich ging fort, doch er ﷺ schickte mir jemanden hinterher und sagte dann: „Ich wollte dein Kamel gar nicht haben. Nimm es, es gehört dir.“

Über einen anderen Überlieferer sagte Ğābir: „Der Gesandte Allahs ﷺ ließ mich darauf allerdings noch bis nach Medina zurückreiten.“

Laut einem anderen Überlieferer formulierte Ğābir es so: „Also verkaufte ich es ihm ﷺ, doch unter der Bedingung, dass ich darauf noch bis Medina zurückreiten dürfe.“

Laut wieder anderen sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Du darfst auf ihm bis nach Medina zurückreiten.“

[Anm. d. Übers.: Es folgen weitere abweichende Formulierungen für denselben Hergang.]

276 Etwa 119 Gramm oder vierzig Dirham.

Laut ‘Ubaidallāh (und anderen) sagte Ğābir: „Der Prophet ﷺ kaufte es für eine *ūqīya*.“

Laut Ibn Ğuraiğ sagte der Prophet ﷺ: „Ich nehme es für vier Dinar.“ Das ist der Wert einer *ūqīya*, wenn man davon ausgeht, dass ein Dinar zehn Dirham wert ist. Andere Überlieferer nannten keinen genauen Preis.

[Anm. d. Übers.: Es folgen weitere unterschiedliche Preisangaben.]

4. Kapitel: Bedingungen beim Handel

[2736] Abū Huraira berichtete: „Die Anṣār baten den Propheten ﷺ, die Palmen zwischen ihnen und ihren Auswanderer-Brüdern aufzuteilen, doch er lehnte ab. Da sagten sie zu den Auswanderern: ‚Ihr helft uns bei der Bewirtschaftung, und wir geben euch einen Anteil am Ertrag ab.‘ So waren alle zufrieden.“

[2737] ‘Abdallāh ibn ‘Umar berichtete: „Der Prophet ﷺ überließ Ḥaibar den Juden zu der Kondition, dass sie die Felder und Palmenhaine bewirtschafteten und dafür die Hälfte des Ertrags bekamen.“

5. Kapitel: Bedingungen für die Brautgabe

‘Umar sagte: „Die Erfüllung der Rechte ist untrennbar mit der Einhaltung der Konditionen verbunden, denn einem steht zu, was man sich ausbedingt.“

Al-Miswar sagte: „Ich hörte, wie der Prophet ﷺ über einen seiner Schwiegersöhne sprach und ihn in den höchsten Tönen lobte: ‚Er hat immer nur die Wahrheit gesagt und sein Versprechen, das er mir gab, eingehalten.‘“

[2738] ‘Uqba ibn ‘Āmir berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Die wichtigsten Konditionen, die einzuhalten sind, sind die, die ihr bei eurer Eheschließung festgelegt habt.“

6. Kapitel: Bedingungen bei der Bewirtschaftung eines Stück Landes für einen festen Anteil seines Ertrags als Gegenleistung (*muzāraʿa*)

[2739] Rāfiʿ ibn al-Ḥadiḡ berichtete: „In Medina waren wir diejenigen mit den größten Ländereien, und wir pfl egten sie zu verpachten. Doch es kam vor, dass die eine Parzelle einen Ertrag hatte und die andere nicht, deshalb verbot der Prophet ﷺ dies. Allerdings verbot er ﷺ uns nicht, unser Land für Silber zu verpachten.“

7. Kapitel: Welche Konditionen bei einer Eheschließung unzulässig sind

[2740] Laut Abū Huraira sagte der Prophet ﷺ: „Kein Städter soll als Zwischenhändler für einen Beduinen fungieren; treibt keine Gebote in die Höhe; überbietet nicht einen bereits ausgehandelten Kaufpreis; mischt euch nicht in eine Verlobung ein, indem ihr selbst einen Antrag macht; und eine Frau soll nicht von einem Mann verlangen, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, um dann ihren Platz einzunehmen!“

8. Kapitel: Unzulässige Konditionen in Fragen der von Allah verhängten Strafen (*ḥudūd*)

[2741–2742] Abū Huraira und Zaid ibn Ḥālid al-Ḡuhānī berichteten: „Ein Beduine kam zum Propheten ﷺ und bat ihn eindringlich, in seinem Fall nach Allahs Buch Recht zu sprechen. Sein Widersacher, der verständiger war als er, sagte: ‚Ja, bitte urteile nach Allahs Buch zwischen uns, und erlaube mir, unseren Fall darzulegen.‘ Der Gesandte Allahs ﷺ willigte ein. Also erzählte er: ‚Mein Sohn hat für ihn gearbeitet und ist mit seiner Frau fremdgegangen. Man teilte mir mit, dass mein Sohn gesteinigt werden müsse, daher löste ich ihn mit hundert Schafen und einer Sklavin aus, doch als ich dann Leute fragte, die sich auskennen, sagten sie mir, dass mein Sohn lediglich hundert Peitschenhiebe bekäme und für ein Jahr verbannt werden müsse und dass die Frau zu steinigen sei.‘ Der Gesandte Allahs ﷺ antwortete: ‚Bei dem, in dessen Hand meine Seele ist, ich werde zwischen euch nach Allahs Buch Recht sprechen. Die Sklavin und die Schafe sind zurückzugeben, und dein Sohn erhält hundert Peitschenhiebe

und wird für ein Jahr verbannt. Du, Unais, geh zu seiner Frau, und wenn sie gesteht, steinige sie!‘ Er ging zu ihr, und sie gestand, also befahl der Gesandte ﷺ, sie zu steinigen, und so geschah es.“

9. Kapitel: Welche Konditionen zur Freilassung eines Sklaven zulässig sind, wenn er damit einverstanden ist, verkauft zu werden

[2743] ‘Ā’iṣā berichtete: „Barīra trat mit der Bitte an mich heran, sie ihren Besitzern, die sie verkaufen wollten, abzukaufen und ihr dann die Freiheit zu schenken. Ich war einverstanden. Sie sagte: ‚Meine Besitzer werden mich allerdings nur unter der Bedingung verkaufen, dass ich zu ihnen gehören werde.²⁷⁷ Ich fragte, was ich dann aber mit ihr anfangen solle. Der Prophet ﷺ hörte davon und fragte, was es mit Barīra auf sich habe. Dann sagte er ﷺ zu mir: ‚Kauf sie, und schenk ihr die Freiheit, sollen sie sich ausbedingen, was sie wollen.‘ Also kaufte ich sie und schenkte ihr die Freiheit, während ihre Besitzer ihre Zugehörigkeit für sich beanspruchten. Doch der Prophet ﷺ sagte: ‚Die Zugehörigkeit gilt dem, der die Freiheit geschenkt hat, und sollten sie auch hundert Bedingungen nennen!‘“

10. Kapitel: Bedingungen für die Scheidung

Ibn al-Musayyab, al-Ḥasan und ‘Aṭā’ sagten: „Ob er die Scheidung am Anfang oder am Ende des Satzes ausspricht, so tritt sie ein, und sind die Bedingungen fällig.“

[2744] Abū Huraira berichtete: „Der Gesandte Allahs ﷺ verbot es, Händler vor der Stadt abzufangen, dass ein Städter einem Beduinen als Zwischenhändler dient, dass eine Frau von ihrem Mann verlangt, sich von seiner anderen Frau scheiden zu lassen, dass man den bereits ausgehandelten Kaufpreis überbietet, dass man Gebote in die Höhe treibt und dass man bei Milchvieh einen Milchstau verursacht.“

²⁷⁷ Ein Status, der im Arabischen *al-walā’* heißt. Vgl. hierzu die Fußnote zu Hadith (Anm. d. Übers.).

11. Kapitel: Konditionen verbal auszuhandeln

[2745] Laut Ubaiy ibn Ka'b sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Mūsā, Allahs Gesandter“ – und er ﷺ erzählte die Geschichte vom Ḥiḍr, wie: „{Er sagte: ‚Habe ich nicht gesagt, dass du (es) bei mir nicht wirst aushalten können?‘}”²⁷⁸ Das erste Mal geschah aus Vergesslichkeit, das zweite Mal gestand er dem Ḥiḍr zu, sich seiner Gesellschaft zu entledigen, sofern er ein weiteres Mal fragen würde, und beim dritten Mal tat er es absichtlich. {Er (Mūsā) sagte: ‚Belange mich nicht dafür, dass ich vergessen habe, und bedrücke mich in meiner Angelegenheit nicht mit einer Erschweris‘}”²⁷⁹, {[...] bis, als sie dann einen Jungen trafen, er ihn tötete [...]}”²⁸⁰. Sie gingen weiter und fanden {[...] eine Mauer, die einzustürzen drohte, und so richtete er sie auf. [...]}”²⁸¹.“

12. Kapitel: Bedingungen für die Zugehörigkeit eines freigelassenen Sklaven (*al-walā*²⁸²)

[2746] ‘Ā’iṣā erzählte: „Barīra bat mich: ‚Ich habe von meinen Besitzern für neun *ūqīya*²⁸³ in neun Jahresraten meinen Freibrief verlangt, bitte unterstütze mich dabei.‘ Ich antwortete: ‚Wenn sie einverstanden sind, dass ich ihnen den gesamten Betrag auf die Hand zahle und du dafür zu mir gehörst, bezahle ich.‘ Dies bot Barīra ihren Besitzern an, doch sie lehnten ab. Als Barīra zurückkam, saß der Gesandte Allahs ﷺ bei mir. Sie sagte: ‚Ich habe ihnen dein Angebot weitergeleitet, doch sie haben abgelehnt, es sei denn, ich gehörte danach zu ihnen.‘ Der Prophet ﷺ hörte dies, und ich erzählte ihm von der ganzen Sache. Er ﷺ sagte: ‚Kauf sie, und bedinge ihre Zugehörigkeit zu dir, denn die Zugehörigkeit gilt dem, der die Freiheit schenkt.‘ So tat ich es. Später sprach der Gesandte Allahs ﷺ zu den Leuten. Er dankte Allah und lobte Ihn, dann sagte er: ‚Was fällt solchen ein, die Bedingungen erheben, die nicht in Allahs Buch zu finden sind?! Jegliche Bedingung, die nicht in Allahs Buch zu finden ist, ist ungültig, und seien es auch hundert. Allahs Bestimmung ist die gerechteste und Seine Bedingung die zuverlässigste. Die Zugehörigkeit eines freigelassenen Sklaven gilt dem, der ihm die Freiheit geschenkt hat.“

278 18:72.

279 18:73.

280 18:74

281 18:77.

282 Vgl. hierzu die Fußnote zu Hadith (Anm. d. Übers.).

283 Etwa 119 Gramm oder vierzig Dirham.

13. Kapitel: Wenn man sich in dem Fall, dass man jemanden den Boden für einen Teil des Ernteertrags bewirtschaften lässt, ausbedingt, ihm jederzeit kündigen zu dürfen

[2747] Ibn ‘Umar berichtete: „Als die Bewohner von Ḥaibar mich verletzten, hielt ‘Umar eine Ansprache: ‚Der Gesandte Allahs ﷺ hat die Juden von Ḥaibar weiterhin ihren Besitz bewirtschaften lassen und ihnen gesagt, sie dürften so lange bleiben, wie Allah sie bleiben ließe. Mein Sohn ‘Abdallāh ging hin, um nach seinem Besitz zu sehen, und wurde nachts so heftig angegriffen, dass seine Arme und Beine ausgerenkt wurden. Außer ihnen haben wir dort keinen Feind, daher geben wir ihnen die Schuld, und ich habe entschieden, sie in die Verbannung zu schicken.‘ Nachdem ‘Umar diesen Entschluss verkündet hatte, kam ein Mann von den Banū Abī al-Ḥuqaiq zu ihm und fragte ihn vorwurfsvoll: ‚Herrscher der Gläubigen, willst du uns etwa vertreiben, wo Muḥammad uns doch erlaubt hat, zu bleiben und unsere Ländereien zu bewirtschaften, und dies zur Bedingung erhoben hat?!‘ Doch ‘Umar entgegnete: ‚Glaubst du etwa, ich hätte vergessen, wie der Gesandte ﷺ sagte: »Wie wird es für dich sein, wenn du von Ḥaibar vertrieben wirst und dein Reitkamel dich Nacht um Nacht weiter fortträgt?« Er antwortete: ‚Das war doch nur ein kleiner Scherz.‘ Aber ‘Umar schimpfte: ‚Du lügst, du Feind Allahs!‘ Also schickte ‘Umar sie in die Verbannung und zahlte ihnen ihren gesamten Früchteertrag in Form von Geld, Kamelen, Satteln, Seilen und Ähnlichem aus.“

14. Kapitel: Bedingungen für den Dschihad und für Friedensabkommen mit Islamgegnern und von der Tatsache, die Bedingungen schriftlich festzuhalten

[2748–2749] Al-Miswar ibn Maḥrama und Marwān berichteten: „Zu der Zeit von al-Ḥudaibīya machte sich der Gesandte Allahs ﷺ mit seinen Gefährten auf den Weg nach Mekka. Als sie ein Stück des Wegs zurückgelegt hatten, mahnte der Prophet ﷺ: ‚Ḥālid ibn al-Walīd befindet sich mit einem Reitertrupp von Spähern der Quraiṣ in al-Ġamīm, haltet euch daher rechts.‘ Und tatsächlich gewahrte Ḥālid sie erst durch die Staubwolke, die sie aufwirbelten. Er galoppierte los, um die Quraiṣ zu warnen, während der Prophet ﷺ zum Passweg weitermarschierte, der sie direkt zu den Quraiṣ führen würde. Plötzlich kniete seine Kamelstute nieder, und obwohl die Leute versuchten, sie wieder anzutreiben,

ließ sie sich nicht vom Platz bewegen. Sie sagten: ‚Al-Qaṣwā²⁸⁴ ist störrisch, doch der Prophet ﷺ entgegnete: ‚Sie ist ganz bestimmt nicht störrisch, das ist nicht ihr Charakter. Vielmehr wird sie von dem zurückgehalten, der auch den Elefanten zurückhielt.‘ Weiter sprach er ﷺ: ‚Bei dem, in dessen Hand meine Seele ist, worum immer sie mich bitten – solange sie Allahs Tabus hochhalten, werde ich es ihnen gewähren!‘ Dann trieb er seine Kamelstute an, und sie sprang auf. Er ﷺ schlug einen Bogen um den Reitertrupp und ließ sich am äußersten Rand von al-Ḥudaibīya an einem Wasserloch nieder, das nur wenig Wasser hatte, von dem die Leute in geringen Mengen schöpften. Es dauerte nicht lange, da war der Wasservorrat erschöpft, und die Leute beklagten sich beim Gesandten ﷺ über Durst. Er zog einen Pfeil aus seinem Köcher und befahl ihnen, ihn in das Wasserloch zu stecken, und, bei Allah, das Wasser hörte nicht mehr auf zu sprudeln, bis sie wieder abmarschierten.

Während sie sich dort aufhielten, kam Budail ibn Warqā' al-Ḥuzā'i in Begleitung einiger Stammesgenossen – Vertraute des Gesandten von der Sippe der Tihāma – zu ihnen und sagte: ‚Ich ließ Ka'b ibn Lu'aiy und 'Āmir ibn Lu'aiy bei den Wassern von al-Ḥudaibīya zurück. Sie haben Kamelstuten dabei, die gerade ihre Jungen bekommen haben und daher viel Milch geben, und sie werden gegen dich kämpfen, um dich davon abzuhalten, zur Kaaba zu gelangen.‘ Der Gesandte Allahs ﷺ erwiderte: ‚Wir kommen nicht, um zu kämpfen, sondern um unsere Besuchsfahrt zu vollziehen. Die Quraiṣ sind mürbe vom Krieg und haben viele Verluste erlitten. Wenn sie wollen, vereinbare ich mit ihnen einen Zeitraum, in dem sie mich in Ruhe mit den Leuten reden lassen. Sollte ich erfolgreich sein, und sollten sie es wünschen, sich den Muslimen anzuschließen, dann können sie es tun. Wenn nicht, so haben sie immerhin Ruhe vom Kämpfen. Sollten sie sich aber weigern, mir diese Zeit zu gewähren, dann werde ich sie bis auf den Tod bekämpfen, und Allah wird ganz gewiss Seinen Befehl durchsetzen, bei dem, in dessen Hand meine Seele ist!‘ Budail erwiderte: ‚Ich werde es ihnen ausrichten.‘ Dann machte er sich auf zu den Quraiṣ und sagte zu ihnen: ‚Wir kommen von jenem Mann zu euch und hörten, was er sagte. Wenn ihr wollt, werden wir es euch wiedergeben.‘ Die geistig Minderbemittelten unter ihnen antworteten großspurig: ‚Wir haben keinerlei Bedarf, dass du uns von ihm berichtest.‘ Doch die Vernünftigen baten ihn zu sagen, was er gehört hatte. Also gab er ihnen die Worte des Propheten ﷺ getreu wieder.

284 Der Name des Kamels (Anm. d. Übers.).

‘Urwa ibn Mas‘ūd erhob sich und sprach zu den Leuten: ‚Seid ihr nicht besorgt um mich wie ein Vater?‘ Sie bestätigten es. ‚Und bin ich euch nicht aufrichtig zugetan wie ein Sohn?‘ Wieder bestätigten sie. ‚Gibt es irgendetwas, was ihr mir vorzuwerfen hättet?‘ Sie verneinten. ‚Ihr wisst doch noch, dass ich die Leute von ‘Ukāz mobilisiert habe, um an eurer Seite zu kämpfen, und dass ich euch, als sie zu wenige waren, mit meinen eigenen Leuten und wer immer auf mich hört zu Hilfe gekommen bin?‘ Sie bestätigten erneut. ‚Nun, ich sage euch: Dieser Mann hat euch ein vernünftiges Angebot unterbreitet. Ihr solltet es annehmen und mich mit ihm verhandeln lassen.‘ Sie erlaubten es, also ging er zum Propheten ﷺ, um mit ihm zu verhandeln, und dieser ﷺ wiederholte noch einmal das, was er schon zu Budail gesagt hatte. ‘Urwa erwiderte: ‚Muḥammad, falls du dein eigenes Volk ausrotten wolltest, hast du jemals zuvor gehört, dass irgendein Araber so etwas getan hätte? Doch wenn es andersherum verläuft ... Bei Allah, ich sehe einen bunt zusammengewürfelten Haufen, der dich höchstwahrscheinlich allein lassen und die Flucht ergreifen wird.‘ Abū Bakr fuhr ihn an: ‚Nuckel an Lāts Kitzler! Als ob wir ihn allein lassen und die Flucht ergreifen würden!‘ ‘Urwa fragte, wer der Sprecher sei, und man nannte ihm Abū Bakrs Namen. Er sagte: ‚Ich schwöre, würde ich dir nicht noch einen Gefallen schulden, würde ich dir eine passende Antwort geben!‘ Er fuhr fort, mit dem Propheten ﷺ zu reden, und wann immer dieser sprach, wollte er seinen Bart ergreifen, doch al-Muḡīra ibn Šu‘ba stand behelmt und mit seinem Schwert hinter dem Propheten ﷺ, und sobald ‘Urwas Hand sich auch nur dem Bart des Propheten näherte, schlug er sie mit der stumpfen Schwertseite, mit den Worten: ‚Lass deine Finger vom Bart des Gesandten!‘ ‘Urwa hob seinen Kopf und fragte, wer das sei. Man antwortete ihm: ‚Al-Muḡīra ibn Šu‘ba.‘ Er schimpfte: ‚Du Verräter! War ich nicht derjenige, der für deinen Verrat aufgekommen ist?!‘ Es war nämlich so, dass al-Muḡīra, bevor er den Islam angenommen hatte, mit Leuten befreundet war, diese getötet und ihren Besitz geraubt hatte und dann Muslim geworden war. Der Prophet ﷺ hatte gesagt: ‚Was seinen Islam angeht, so nehme ich ihn an. Mit dem Besitz hingegen habe ich nichts zu schaffen.‘

‘Urwa beobachtete die Gefährten des Propheten ﷺ sehr genau. Er sprach: ‚Bei Allah, wohin auch immer der Gesandte Allahs ausspuckt, findet sich eine Hand, die die Spucke auffängt und sich Gesicht und Haut damit einreibt. Wenn er etwas befiehlt, überschlagen sie sich förmlich, es auszuführen; wenn er die Gebetswaschung vollzieht, streiten sie sich um das Wasser; wenn er spricht, senken

sie ihre Stimmen; und aus Ehrfurcht schaut keiner ihm direkt in die Augen.⁶ Er kehrte zu seinen Leuten zurück und sagte: ‚Bei Allah, ich habe schon Delegationen zu Königen begleitet, ich war am Hofe des Kaisers, des Chosrau und des Negus, doch ich schwöre euch, nie sah ich einen König, der von seinem Volk so verehrt wurde, wie die Gefährten Muḥammads ihn verehren: Bei Allah, wohin auch immer der Gesandte Allahs ausspuckt, findet sich eine Hand, die die Spucke auffängt und sich Gesicht und Haut damit einreibt. Wenn er etwas befiehlt, überschlagen sie sich förmlich, es auszuführen; wenn er die Gebetswaschung vollzieht, streiten sie sich um das Wasser; wenn er spricht, senken sie ihre Stimmen; und aus Ehrfurcht schaut keiner ihm direkt in die Augen. Er hat euch wahrlich ein vernünftiges Angebot unterbreitet, ihr tätet gut daran, es anzunehmen.‘

Ein Mann von den Kināna bat um die Erlaubnis, seinerseits mit dem Propheten ﷺ zu verhandeln, und sie wurde ihm gewährt. Als er in Sichtweite des Propheten ﷺ und seiner Gefährten kam, sagte der Prophet ﷺ: ‚Das ist Soundso, und er gehört einem Volk an, das große Stücke auf Kamele hält, also schickt ihm eins entgegen.‘ So geschah es, und die Leute empfingen ihn mit der *talbiya*. Als er dies sah, rief er aus: ‚Gepriesen sei Allah! Solche Leute dürfen nicht davon abgehalten werden, die Kaaba zu besuchen!‘ Wieder zurück zu Hause, erzählte er: ‚Ich sah, wie die Kamele mit Halsgirlanden geschmückt und für die Opferung vorbereitet wurden. Ich finde, sie dürfen nicht davon abgehalten werden, die Kaaba zu besuchen.‘

Als Nächster bat Mikraz ibn Ḥaḥṣ um die Erlaubnis, mit dem Propheten ﷺ zu sprechen, und auch ihm wurde sie erteilt. Als er in Sichtweite kam, warnte der Prophet ﷺ: ‚Das ist Mikraz, ihm ist nicht zu trauen!‘ Er sprach mit dem Propheten ﷺ, und während sie noch redeten, kam Suhail ibn ‘Amr, und der Prophet ﷺ sagte: ‚Nun wird es euch ein wenig leichter ergehen.‘²⁸⁵

Ab hier erzählt az-Zuhrī weiter: ‚Suhail ibn ‘Amr kam und schlug vor: ‚Lass uns einen Vertrag aufsetzen.‘ Der Prophet ﷺ rief einen Schreiber herbei und diktierte: ‚Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen.‘ Suhail unterbrach ihn: ‚Bei Allah, ich habe keine Ahnung, wer oder was »der Allerbarmer«

²⁸⁵ Suhail ist eine Koseform von Sahl, was „leicht“ bedeutet, daher sah der Prophet ﷺ in der Ankunft Suhails ein gutes Omen (Anm. d. Übers.).

sein soll. Schreib daher: »In deinem Namen, Allah.« Die Muslime protestierten, dass sie nur ‚Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen‘ schreiben würden, doch der Prophet ﷺ befahl: ‚Schreib: »In deinem Namen, Allah!‘ Dann diktierte er ﷺ weiter: ‚Dies ist es, was Muḥammad, der Gesandte Allahs, vereinbarte.‘ Doch Suhail wandte ein: ‚Wüssten wir, dass du Allahs Gesandter bist, würden wir dich weder von der Kaaba abhalten noch dich bekämpfen. Schreib also: »Muḥammad, Sohn des ‘Abdallāh!‘ Der Prophet ﷺ entgegnete: ‚Bei Allah, ich bin Allahs Gesandter, auch wenn ihr es nicht glauben wollt. Aber, gut, schreib: »Muḥammad, Sohn des ‘Abdallāh!‘ – Schließlich hatte er ﷺ ja gesagt: ‚Worum immer sie mich bitten – solange sie Allahs Tabus hochhalten, werde ich es ihnen gewähren.‘ – Und er ﷺ fuhr fort zu diktieren: ‚Dass wir nicht davon abgehalten werden, unseren Umlauf um die Kaaba zu vollziehen.‘ Doch Suhail erwiderte: ‚Wir werden uns von den Arabern nicht nachsagen lassen, klein beigegeben zu haben! Das kann daher erst im nächsten Jahr geschehen.‘ Und so wurde es geschrieben. Suhail diktierte nun seinerseits: ‚Dass jeder von uns, der zu dir kommt, von dir zurückgeschickt wird – auch die, die deiner Religion angehören.‘ Die Muslime empörten sich: ‚Gepriesen sei Allah! Wie könnte er zu den Götzenanbetern zurückgeschickt werden, wenn er doch als Muslim kommt?‘

In diesem Moment kam Abū Ğandal, Suhail ibn ‘Amrs Sohn, in Fesseln herbeigestolpert. Ihm war die Flucht aus Mekka gelungen, um mit letzter Kraft zu den Muslimen zu gelangen. Suhail sagte: ‚Das ist der Erste, Muḥammad, von dem ich verlange, dass du ihn mir auslieferst.‘ Der Prophet ﷺ gab zu bedenken, dass es noch nicht geschrieben stünde, doch Suhail schwor: ‚In diesem Fall werde ich niemals wieder eine weitere Vereinbarung mit dir treffen!‘ Der Prophet ﷺ bat: ‚Dann erteile mir die Erlaubnis, ihn bei mir zu behalten.‘ Doch Suhail weigerte sich. Erneut setzte der Prophet ﷺ sich für Abū Ğandal ein, doch vergebens. Da mischte sich Mikraz ein: ‚In Ordnung, wir erlauben es dir.‘ Abū Ğandal wandte sich an die Muslime: ‚Soll ich etwa wirklich zu den Götzenanbetern zurückgeschickt werden, wo ich doch als Muslim zu euch komme? Seht ihr denn nicht, was sie mir angetan haben?‘ Er war schwer gefoltet worden.“

Weiter überlieferte ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb: „Ich wandte mich an den Propheten ﷺ: ‚Bist du nicht wahrhaftig Allahs Prophet?‘ Er bestätigte: ‚Doch.‘ Ich fragte weiter: ‚Sind wir nicht im Recht und unser Feind im Unrecht?‘ Wieder bestä-

tigte der Prophet ﷺ, ‚Wieso machen wir dann bloß Zugeständnisse?‘ Der Prophet ﷺ antwortete: ‚Ich bin wahrhaftig Allahs Gesandter und werde Ihm nicht ungehorsam sein, wo Er doch mein Helfer ist.‘ Ich fragte weiter: ‚Hast du uns nicht erzählt, wir würden die Kaaba besuchen und sie umrunden?‘ Er ﷺ antwortete: ‚Doch, aber habe ich dir gesagt, dass es dieses Jahr sein würde?‘ Ich gab zu: ‚Nein.‘ Er ﷺ versicherte mir: ‚Du *wirst* die Kaaba besuchen, und du *wirst* sie umrunden!‘ Danach ging ich zu Abū Bakr und fragte auch ihn: ‚Ist er nicht wahrhaftig Allahs Prophet?‘ Er bestätigte es. ‚Und sind wir nicht im Recht und unser Feind im Unrecht?‘ Wieder bestätigte er. ‚Und wieso machen wir dann Zugeständnisse?‘ Er antwortete: ‚Guter Mann, er ist wahrhaftig Allahs Gesandter und wird sich seinem Herrn nicht widersetzen, wo Er doch sein Helfer ist, also halte dich bis ins kleinste Detail an ihn, denn er ist im Recht!‘ Erbittert fragte ich: ‚Hat er uns nicht erzählt, dass wir die Kaaba besuchen und sie umrunden werden?‘ Er antwortete: ‚Doch, aber hat er dir gesagt, dass es dieses Jahr sein wird?‘ Ich verneinte. Er sagte: ‚Du *wirst* sie besuchen, und du *wirst* sie umrunden.‘ – Später tat ich viele gute Taten, um diesen Ausbruch wiedergutzumachen.

Als der Vertrag aufgesetzt war, befahl der Gesandte Allahs ﷺ seinen Gefährten: ‚Bringt nun euer Opfer dar, und dann schert euch die Haare!‘ Doch ich schwöre, er musste es dreimal sagen, bis der erste Mann von ihnen aufstand. Als zunächst niemand aufstand, ging er ﷺ zu Umm Salama hinein und erzählte ihr von der Reaktion der Leute. Sie sagte: ‚Prophet, bist du denn etwa glücklich? Geh, und sprich mit keinem von ihnen auch nur ein Wort, bring dein Opfer dar, und ruf jemanden, der dir deine Haare schert.‘ Genauso tat er ﷺ es. Als die Gefährten dies sahen, brachten auch sie ihre Opfer dar, doch beim Scheren waren sie vor lauter Frust so unaufmerksam, dass so manch einer den anderen beinahe getötet hätte. Dann kamen gläubige Frauen zu ihm ﷺ, und Allah offenbarte: {O die ihr glaubt, wenn gläubige Frauen als Auswanderer zu euch kommen, dann prüft sie. Allah weiß besser über ihren Glauben Bescheid. Wenn ihr sie dann als gläubig erkennt, dann schickt sie nicht zu den Ungläubigen zurück. Weder sind sie ihnen (zur Ehe) erlaubt, noch sind sie ihnen (diesen Frauen) erlaubt. Und gebt ihnen (jedoch), was sie (früher als Morgengabe) ausgegeben haben. Es ist für euch kein Vergehen, sie zu heiraten, wenn ihr ihnen ihren Lohn gebt. Und haltet nicht an der Ehe mit den ungläubigen Frauen fest [...]}²⁸⁶. An jenem

286 60:10.

Tag ließ 'Umar sich von zwei Frauen scheiden, die er geheiratet hatte, bevor er Muslim geworden war. Mu'āwiyā ibn Abī Sufyān heiratete die eine von ihnen, Ṣafwān ibn Umayya die andere.

Hiernach kehrte der Prophet ﷺ nach Medina zurück, und ein Mann von den Quraiṣ, Abū Baṣīr, ein Muslim, kam zu ihm, doch sie sandten zwei Männer, um ihn zurückzufordern. Diese erinnerten den Propheten ﷺ an das Abkommen zwischen ihnen, also schickte er ﷺ ihn mit ihnen zurück. Als die drei in Dū l-Hūlaifa ankamen, machten sie Rast und aßen ein paar Datteln. Abū Baṣīr sagte zu dem einen: ‚Ich sehe, dass du ein gutes Schwert hast.‘ Der andere zog es aus seiner Scheide und bestätigte: ‚Oh ja, es ist ein gutes Schwert! Ich habe mich ordentlich damit versucht!‘ Abū Ğandal bat: ‚Kann ich es sehen?‘ Er gab es ihm, und er erschlug ihn. Da ergriff der andere die Flucht, und als er nach Medina kam, stürzte er in die Moschee. Als der Prophet ﷺ ihn sah, sagte er: ‚Der hat wohl ein Gespenst gesehen?!‘ Der Mann rannte zu ihm und sagte: ‚Mein Gefährte wurde getötet, und auch ich bin dem Tode geweiht.‘ Abū Baṣīr kam und sagte: ‚Prophet Allahs, Allah hat deinen Vertrag eingehalten. Du hast mich mit ihnen zurückgeschickt, doch dann hat Allah mich vor ihnen errettet.‘ Der Prophet ﷺ entgegnete: ‚Wehe dir, du Kriegstreiber! Nicht auszudenken, was passiert wäre, wäre dir auch nur ein Mann zu Hilfe gekommen!‘ Als Abū Baṣīr diese Worte hörte, wusste er, dass der Prophet ﷺ ihn zurückschicken würde, und floh, bis er nach Sīf al-Baḥr kam. Abū Ğandal, der es ebenfalls geschafft hatte zu entkommen, schloss sich ihm an, und von da an schloss sich jeder, der Muslim geworden war und von den Quraiṣ weg wollte, Abū Baṣīr an, bis schließlich ein ganzer Trupp zusammengekommen war. Wann immer sie hörten, dass eine Karawane der Quraiṣ sich auf den Weg nach Syrien gemacht hatte, lauerten sie ihnen auf, töteten sie und nahmen ihre Güter an sich. Da schickten die Quraiṣ zum Propheten ﷺ, mit der inständigen Bitte, er möge dafür sorgen, dass diese Überfälle aufhörten, und wer von nun an von ihnen zu ihm flüchtete, sei in Sicherheit. Also nahm sich der Prophet ﷺ der Angelegenheit an. Da offenbarte Allah: {Und Er ist es, Der im Talgrund von Makka ihre Hände von euch und eure Hände von ihnen zurückgehalten hat, nachdem Er euch den Sieg über sie verliehen hatte. Und Allah sieht, was ihr tut, wohl. * Sie sind es, die ungläubig gewesen sind und euch von der geschützten Gebetsstätte abgehalten und die Opfertiere aufgehalten haben, dass sie (nicht) ihren Schlachtort erreichen. Und wenn es (dort) nicht gläubige Männer und gläubige Frauen gegeben hätte, die

ihr nicht kanntet, und damit ihr sie nicht niedertretet und damit euch nicht dadurch Schande ohne Wissen trifft, (haben Wir ... Dies,) damit Allah in Seine Barmherzigkeit eingehen lässt, wen Er will. Wenn diese sich (von den Ungläubigen) deutlich getrennt hätten, hätten Wir diejenigen von ihnen, die ungläubig sind, wahrlich mit schmerzhafter Strafe gestraft. * Als diejenigen, die ungläubig waren, in ihren Herzen die Hitzigkeit entfachten, die Hitzigkeit der Unwissenheit [...] }²⁸⁷. Ihre Hitzigkeit bestand darin, dass sie nicht bekennen wollten, dass er ﷺ Allahs Prophet war, dass sie ‚Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen‘ nicht anerkennen wollten und dass sie die Muslime davon abhielten, die Kaaba zu besuchen.“

[2750] ‘Ā’iṣa berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sie²⁸⁸ prüfte. Und als Allah offenbarte, den Götzenganbetern die Brautgabe für ihre ausgewanderten Ehefrauen zu erstatten, und den Muslimen befahl, nicht länger an ihren Ehen mit nicht gläubigen Frauen festzuhalten, ließ ‘Umar sich von zwei Frauen scheiden – von Qarība bint Abī Umayya und von der Tochter Ğarwal al-Ḥuzā’īs. Danach heiratete Qarība Mu‘āwiya, und die andere heiratete Abū Ğahm. Als dann jedoch die Ungläubigen sich weigerten, den Muslimen ihrerseits ihre jeweiligen Brautgaben zu erstatten, sandte Allah herab: {Und wenn euch etwas von euren Gattinnen bei den Ungläubigen verlorengeht und ihr nun an der Reihe seid (, den Ungläubigen die Brautgabe, die sie für ihre zu den Muslimen übergelaufenen Frauen bezahlt haben, zu erstatten)²⁸⁹ [...] }²⁹⁰. Allah befahl ihnen also, diejenigen von den Muslimen, deren Frauen zu den Ungläubigen übergelaufen waren, von dem Brautgeld für die zu ihnen übergelaufenen Frauen der Ungläubigen zu entschädigen. Und uns war nicht bekannt, dass eine von den ausgewanderten Frauen hiernach wieder abtrünnig geworden wäre. Außerdem kam uns zu Ohren, dass Abū Baṣīr ibn Asīd at-Ṭaqafī während der Zeit des Friedensabkommens als Gläubiger zum Propheten ﷺ kam und dass al-Aḥnas ibn Šarīq dem Propheten ﷺ hierauf schrieb, er möchte ihn zurückschicken. Es folgt der entsprechende Hadith.

287 48:24–26.

288 Die gläubigen Frauen, die zu ihm ausgewandert waren (Anm. d. Übers.).

289 Dieser letzte Teil in Abweichung zu der Übersetzung von Bubenheim/Elyas (Anm. d. Übers.).

290 60:11.

15. Kapitel: Konditionen für Kredite

[2751] Abū Huraira berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ von einem Mann erzählte, der einen Israeliten bat, ihm tausend Dinar zu leihen. Dies tat er auf eine festgesetzte Frist hin.

Ibn ‘Umar und ‘Aṭā’ sagten: „Es ist zulässig, die Frist eines Kredits zu verlängern.“

16. Kapitel: Welche Konditionen, die Allahs Buch widersprechen, für den Freibrief eines Sklaven unzulässig sind

Ġābir ibn ‘Abdillāh sagte zu dem Fall eines Sklaven mit Freibrief: „Sie handeln die Konditionen unter sich aus.“

Ibn ‘Umar oder ‘Umar sagte: „Jede Bedingung, die Allahs Buch widerspricht, ist ungültig, selbst wenn es hundert Bedingungen sein sollten.“

[2752] ‘Ā’iša berichtete: „Barīra kam zu mir und bat mich um Hilfe bei ihrem Freikauf. Ich sagte: ‚Wenn du willst, zahle ich deinen Herren den gesamten Betrag auf einen Schlag, und deine Zugehörigkeit gilt mir.‘ Als der Gesandte Allahs ﷺ kam, erzählte ich ihm davon, und er sagte: ‚Kauf sie, und schenk ihr die Freiheit, denn die Zugehörigkeit gilt ausschließlich dem, der den Sklaven freilässt.‘ Dann sprach der Gesandte ﷺ von der Kanzel zu den Leuten: ‚Was fällt bloß solchen Leuten ein, die Bedingungen erheben, die nicht in Allahs Buch zu finden sind?! Wenn jemand eine Bedingung erhebt, die nicht in Allahs Buch zu finden ist, ist sie ungültig, und seien es auch hundert.‘“

17. Kapitel: Zulässige Konditionen und Ausnahmen beim Zugeben und Konditionen, auf die sich die Leute untereinander verständigen

Ibn Sīrīn sagte: „Ein Mann sagte zu seinem Pächter: ‚Hole deine Reitkamele herein. Sollte ich an dem und dem Tag nicht mit dir reiten, bekommst du hundert Dirham von mir.‘ Und er ritt nicht mit ihm. Şuraiḥ sagte: ‚Wer sich freiwillig und ohne Zwang eine Bedingung auferlegt, hat sie einzuhalten.‘“

Weiter sagte Ibn Sīrīn: „Ein Mann verkaufte Lebensmittel, und der Käufer sagte: ‚Sollte ich sie am Mittwoch nicht abholen kommen, besteht zwischen uns kein

Geschäft.‘ Und er kam nicht. Šuraiḥ urteilte, dass das Geschäft ungültig sei, weil der Käufer nicht gekommen war.“

[2753] Laut Abū Huraira sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Allah hat 99 Namen – hundert weniger einem – wer sie aufzählen kann, kommt ins Paradies.“

18. Kapitel: Konditionen in Fragen all dessen, was man religiösen Zwecken stiftet

[2754] Ibn ‘Umar berichtete: „Umar ibn al-Ḥaṭṭāb fiel ein Stück Land in Ḥaibar zu. Er ging zum Propheten ﷺ, um ihn zu fragen, was er damit machen solle: ‚Gesandter Allahs, ich habe in Ḥaibar ein Grundstück erworben, und ich habe nichts Wertvolleres als das – was, befehlst du mir, soll ich damit machen?‘ Der Prophet ﷺ antwortete: ‚Wenn du willst, stiftest du seine Palmen und deren Erträge als Spenden.‘ Und so stiftete ‘Umar es, es durfte weder verkauft noch verschenkt noch vererbt werden. Er stiftete es Armen und bedürftigen Verwandten, er setzte es für den Freikauf ein sowie für Allahs Sache, für Reisende und Gäste. Jeder, der sich nach ihm darum kümmert, darf in vernünftigem Maß davon essen und auch anderen davon zu essen geben, doch ohne Geld dafür zu verlangen.“